

Kants Architektonik der reinen Vernunft
Eine Aufklärung über eine weltbürgerliche Weisheit

D i s s e r t a t i o n
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie
in der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt von

Guang Zhang

aus

Jiangsu, China

2017

**Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen**

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Leonhardt

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otfried Höffe

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Georg Wieland

Prof. Dr. Ulrich Schlösser

Tag der mündlichen Prüfung: 14.06.2017

UB Uni Tübingen

Abkürzung

Anthropologie: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798)
Aufklärung: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784)
Frieden: Zum ewigen Frieden (1795)
Fakultäten: Der Streit der Fakultäten (1798)
Geschichte in weltbürgerlicher Absicht: Idee zu einer allgemeinen
Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784)
GMS: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785)
Im Denken Orientieren.: Was heißt: Sich im .Denken orientieren? (1786)
KpV: Kritik der praktischen Vernunft (1788)
Kritik/KrV: Kritik der reinen Vernunft
A: Kritik der reinen Vernunft, 1. Auflage (1781)
B: Kritik der reinen Vernunft, 2. Auflage (1787)
KU: Kritik der Urteilskraft (1790)
Log.: Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen (hg. v. G. B. Jäsche, 1800)
MAN: Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft (1786)
MdS: Die Metaphysik der Sitten (1797)
Nachricht: Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765-1766
Pädagogik: Immanuel Kant über Pädagogik (hg. v: E Th. Rink, 1803)
Prolegomena: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten
können (1783)
Religion: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793)
Op. post.: Opus,postumum (aus demhandschrift:lichen: *Nachlaß*;1796-1803)

Einleitung

I Stellung in der Kritik und zum Stand der Forschung: Wo ist die Architektonik der reinen Vernunft? i

II Inhalte der Architektonik und Aufgabe unserer Auslegung: Was ist die Architektonik der reinen Vernunft denn? xi

III Strategie unserer Auslegung und Lösung der Probleme der Metaphysik: Wie erschließen wir die Architektonik? xxii

1 Wissenschaft der Wissenschaft

(Von Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft*)

1.0 Überblick 1

1.1 Propädeutik zur Wissenschaft 6

1.1.1 Anspruch auf System 8

1.1.2 Auslegung des Systems 13

1.1.3 Ausführung in der Wissenschaft 19

1.1.4 Zwischenbilanz 24

1.2 Propädeutik der Propädeutik 25

1.2.1 Allgemeine Sinnlichkeit 27

1.2.2 Apperzeption im Verstand 29

1.2.3 Ideal aus der Vernunft 32

1.2.4 Zwischenbilanz 34

1.3 Wissenschaft der Wissenschaft 36

1.3.1 Berichtigung zur Vernunft selbst 37

1.3.2 Hoffnung auf das Ideal des höchsten Guts 40

1.3.3 Ausführung einer völligen Befriedigung 42

1.3.4 Zwischenbilanz 45

1.4 Zusammenfassung 46

2 Idee der Wissenschaft

(Auslegung der Absätze 1 bis 5, von Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft*)

2.0 Überblick 51

2.1 System der Vernunft 57

- 2.1.1 Lehre des Szientifischen 58
- 2.1.2 Ganzes der Erkenntnis 65
- 2.1.3 Teleologie der Wissenschaft 70
- 2.1.4 Zwischenbilanz 74

2.2 Ausführung der Vernunft 75

- 2.2.1 Ausführung der Idee 77
- 2.2.2 Ausarbeitung der Wissenschaft 83
- 2.2.3 Vollendung der Kritik 89
- 2.2.4 Zwischenbilanz 96

2.3 Zusammenfassung 97

3 Schul- und Weltbegriff der Philosophie

(Auslegung der Absätze 6 bis 11, zum Wesen der *Kritik der reinen Vernunft*)

3.0 Überblick 102

3.1 cognitio ex principiis 108

- 3.1.1 Rationale Erkenntnis 109
- 3.1.2 Selbsterkenntnis 113
- 3.1.3 Zwischenbilanz 119

3.2 Erkenntnis aus Begriffen 119

3.2.1 Lehrer der Philosophie 120

3.2.2 Urbild der Wissenschaft 124

3.2.3 Zwischenbilanz 129

3.3 conceptus cosmicus 130

3.3.1 Ideal des Philosophen 131

3.3.2 Lehrer der Moral 138

3.3.3 Zwischenbilanz 144

3.4 Zusammenfassung 145

4 System der Metaphysik

(Auslegung der Absätze 12 bis 20, von Ausführung der *Kritik der reinen Vernunft*)

4.0 Überblick 152

4.1 Propädeutik zur Wissenschaft 158

4.1.1 Im einzigen System 159

4.1.2 Zur Wissenschaft der Metaphysik 165

4.1.3 Aus der Metaphysik der Natur 172

4.1.4 Zwischenbilanz 179

4.2 Isolierung der Erkenntnisse 180

4.2.1 Aus der Isolierung der Erkenntnisse 181

4.2.2 Im Unterschied zur Erfahrung 184

4.2.3 Im Unterscheid zur Mathematik 186

4.2.4 Zwischenbilanz 188

4.3 Ausführung in der Physiologie 189

4.3.1 In den Erkenntnisvermögen 191

4.3.2 Zum System der Metaphysik 195

4.3.3 Vom System der Metaphysik 200

4.3.4 Zwischenbilanz 204

4.4 Zusammenfassung 205

5 Idee der Metaphysik

(Auslegung der Absätze 21 bis 26, von Ergebnissen der *Kritik der reinen Vernunft*)

5.0 Überblick 210

5.1 Schutzwehr vor den Verwüstungen 217

5.1.1 Unmöglichkeit einer rationalen Physiologie 223

5.1.2 Hoffnungslosigkeit der empirische Psychologie 228

5.1.3 Zwischenbilanz 233

5.2 Weisheit zur allgemeinen Glückseligkeit 234

5.2.1 Weisheit der Menschheit 240

5.2.2 Allgemeine Glückseligkeit 246

5.2.3 Zwischenbilanz 252

5.3 Zusammenfassung 253

Einleitung

I Stellung in der *Kritik* und zum Stand der Forschung: Wo ist die Architektonik der reinen Vernunft?

Als die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft* (B 863) taucht die „Architektonik“ (B 860. vgl. B 502, Log. IX 48) natürlich ziemlich spät auf: im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, also fast am Ende der *Kritik der reinen Vernunft*. Und im Vergleich zu den anderen Teilen wird sie dort auch ziemlich abstrakt formuliert. Somit scheint die Architektonik in einem nahezu neunhundertseitigen Buch nur ein zusätzliches Extra zu sein. Nicht zuletzt folgt aus der „Elementarlehre“ noch ein negatives Ergebnis, dass ein „Ideal“ (B 596, 838, 867) keine „Wahrheit“ (B 82), sondern nur ein „Schein“ (B 86, 349) ist. Statt einer objektiven Vorstellung des Objekts ist ein „Ideal“ nur ein bloß leeres „Gedankending“ (ens rationis) (B 347). Demzufolge würde die Architektonik von Kant ganz zurückgewiesen. In Wahrheit ist sie aber nicht, wie Kemp von Adickes zitiert, nur ein problematisches „Hobby“ oder sogar ein altmodisches „Property“ nach Wolff (Kemp 1923, 579). In der „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735) erreicht die Architektonik aber den „Höhepunkt“ (Höffe 1998, 617), der die *Kritik der reinen Vernunft* endgültig aus der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869, UK V 383) erschließt.

Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ wird vor allem das sachliche Auswerfen der zwei „Stämme“, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, auf die wesentliche Ausführung der „allgemeinen Wurzel“, auf die Grundlegung der Wissenschaft aus „reiner Vernunft“, zurückgeführt (B 29,74,863). Sodann wird diese Grundlegung im Gegensatz zum „Schulbegriff“, zur objektiven Darstellung, wesentlich auf dem „Weltbegriff“, auf einer subjektiven Befriedigung

der „reinen Vernunft“, aufgezeigt (B 866, vgl. Log. IX 23). Anschließend wird diese Befriedigung methodisch aus dem „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870), aus der „rationalen Physiologie“ (B 873), als eine „rationale Theologie“ (B 874), als die „Moraltheologie“ (B 660, 842, KU V 436), herausgearbeitet. Schließlich wird diese „Moraltheologie“ kritisch im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877), zum Glauben an das Jenseits, auf den „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879), eine Weisheit des Diesseits, festgelegt. Offensichtlich ist es, dass eine kosmopolitische Einstellung (vgl. Höffe 2001, 259-261; Francis 2002, 403–622), und zwar in Form eines Entwurfs einer weltbürgerlichen „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 867, 373), Architektonik zu Grunde liegt.

Und eine weltbürgerliche Grundlegung aus „reiner Vernunft“ wird von Kant nicht nur in der Vorrede der ersten Auflage mit einer „völligen Befriedigung“ (A XII, vgl. B 832, 884) angekündigt, sondern im Zusatz und in der Vorrede der zweiten Ausgabe auch durch die bekannte kopernikanische Revolution der „Denkungsart“ (B XVI) zur „Würdigkeit des Menschen“ (amplitudinis humanae) (B II) bekräftigt, sowie auch nachher in verschiedene Richtungen weiter entwickelt. Somit führt Kant die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* theoretisch als das „Urbild“ der Wissenschaft (Prototypon) (B 606, 866) aus, in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und der *Kritik der praktischen Vernunft* praktisch aus der „Freiheit“ (Grundlegung IV 446, KpV. V 3), in der *Kritik der Urteilskraft* ästhetisch aus der „Zweckmäßigkeit“ des Subjekts in der Natur (UK V 181), in der *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* geschichtlich aus dem „Antagonismus“ (Idee VIII 19), in *Zum ewigen Frieden* politisch aus dem „öffentlichen Recht“ (Frieden VIII 381) usw. (vgl. „sieben Themen“, Höffe 2007, 180-190). Überall richtet Kant deshalb ein System auf, das einerseits zwei „Stämme“ auswirft, andererseits auch auf eine „allgemeine

Wurzel“ zurückgeht.

Eine kosmopolitische Darstellung der Vernunft ist also offenbar dasjenige, was Kants Philosophie entwirft, aufklärt, ausführt und rechtfertigt. Und alle diese Perspektiven sind eigentlich schon im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ vorhanden. Wie oben schon dargestellt, wird das „System der reinen Vernunft“ dort sachlich, wesentlich, methodisch und kritisch dargestellt. Dadurch nimmt sich Kant die Wissenschaft vor, klärt uns über seine Philosophie auf, entwirft seine Metaphysik und stellt seine Kritik auf. Nicht zuletzt soll Kant auch so die Vernunft verdeutlichen. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis stellt Kant der Wissenschaft die sachliche Anschauung, den wesentlichen „Verstand“ und die grundlegende Vernunft dar. Ganz gleich also, ob wir die Erkenntnis bei Kant grundsätzlich erkennen, oder die Moral eigentlich begreifen, oder den Übergang von der Natur zur Freiheit entdecken, oder unsere Freiheit vor der Natur verteidigen ... usw. möchten, müssen wir auf die Architektonik zurückgehen. Und zwar müssen wir uns mit ihr sachlich, wesentlich, methodisch und kritisch auseinandersetzen (vgl. Höffe 2007 „drei Hinsichten“, 180). Denn sonst würden wir uns immer wieder fragen, was die „reine Vernunft“ ist, warum so, wieso, warum nicht anderes.

Zudem muss Kant auch eine weltbürgerliche Grundlegung für die Wissenschaft entwickeln. Zuerst zielt die *Kritik der reinen Vernunft* auf die Koordination der „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII). Dafür muss Kant die Parteilichkeit der „Antinomie“ (B 434) ausschließen und dagegen eine Intersubjektivität einführen. Zweitens stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* auch als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869), nämlich eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft, vor. Und sie beschäftigt

sich dazu nicht nur mit einem, „was kann ich wissen“, sondern auch mit einem, „was soll ich tun“, und auch mit einem, „was darf ich hoffen“ (B 833, Log. IX 25, An Stäudlin XI 429). Daher übernimmt sie auch eine „Anthropologie“ (Log. IX 25, *Nachricht* II 309, *Anthropologie* VII 119, vgl. Heidegger III 207), die die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834, 838) vorträgt. Nicht zuletzt ist die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zur objektiven Anschauung nur ein subjektiver Verstand. Deswegen setzt eine „völlige Befriedigung“ eine Anerkennung des Subjekts voraus, die alle Subjekte einer „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373, 780, 867), und zwar einer „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), unterwirft.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur auf die „Seele“ (B 7, 403, 826), das „denkende Subjekt“ (B 391), zurückgeführt, sondern davon ausgehend auch auf die „Welt“ (B 7, 391, 826), auf die „Totalität“ der Natur (B 434), bezogen, sowie schließlich auch auf „Gott“ (B 7, 608, 826), auf ein „Ideal“ (B 596), hingewiesen. Auf diese Weise nimmt sich die Metaphysik eine Aufgabe für die *Kritik der reinen Vernunft* vor, göttlich, bzw. „moralisch“ (B 834), in der Welt zu sein. Ohne eine Ausführung der „reinen Vernunft“ zum „System der reinen Vernunft“ wäre die *Kritik der reinen Vernunft* aber zuerst mehr eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis als eine Auslegung der einzigen „reinen Vernunft“, da sich die „reine Vernunft“ darin durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand entfaltet. Weiter wäre die Erkenntnis eher eine Zusammensetzung unserer Anschauung als eine Ausführung der „reinen Vernunft“, da die „reine Vernunft“ dort in der Wissenschaft dargestellt wird. Nicht zuletzt wäre die Metaphysik nur eine Zurückweisung, aber keine Ausführung der „reinen Vernunft“, da die „reine Vernunft“ in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand“ nur der subjektive Verstand, aber keine objektive Anschauung ist.

Aber es ist nicht leicht, eine weltbürgerliche Einstellung aus der *Kritik der reinen Vernunft* auszulegen. Infolgedessen wird sie von vielen bedeutenden Interpreten nicht nur außergewöhnlich schlicht kommentiert, sondern auch ziemlich gering eingeschätzt, sogar auch unsachgemäß verkannt. Wegen der Differenzierung von „Propädeutik“ und „Wissenschaft“ (B 869) nimmt der deutsche Idealismus die *Kritik der reinen Vernunft* nur als eine vorbereitende „Propädeutik“ an, aber er maßt sich an, die „Wissenschaft“ selbst zu Stande zu bringen (*Erklärung in Beziehung auf Fichtes Wissenschaftslehre* XII 370 f.; vgl. Lehmann 1958, 367; Höffe 1998, 625). Unter einer epistemischen Lesart wird die „reine Vernunft“ in Ansehung der „Wahrheit“ (B 82) nur als ein problematischer „Grenzbegriff“ (B 310 f.) angesehen (Kemp 1923, 579; Guyer 1987, 7; Henrich 2001, 94-115). Zum „System der Erkenntnis“ (B 866) führt Kant auch nur eine „Idee“ (B 860), aber kein „System der Wissenschaft selbst“ (B XXII, B 28) aus. Sowohl das System der Kategorien als auch das der Ideen wären statt eines Systems nur ein Aggregat (Manchester 2008, 136). Aber in der Tat bringt Kant die „Wissenschaft“, die Ausführung der „reinen Vernunft“, durch eine „Propädeutik“, durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, schon ans Licht.

Einer problematischen theoretischen Auslegung der Vernunft fügt Kant hingegen noch eine notwendige praktische Grundlegung der Erkenntnis hinzu. Und die „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863) wird in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in Bezug auf die bedingte Sinnlichkeit in Frage gestellt, sondern auch in Ansehung der „reinen Vernunft“ notwendig entwirft. Nicht zuletzt darf die Architektonik auch nichts anderes als nur eine Idee sein. Sie beruft sich im Gegensatz zur Sinnlichkeit auf die Begriffe. Um die Architektonik sowohl vor einem anmaßenden „Organon“ (B 24, 86, 823) zu bewahren, als auch sie als den

„Kanon“ in unserer Vernunft (B 26, 85, 824) aufzuzeigen, muss sie im Gegensatz zur Sinnlichkeit aus den Begriffen, also als eine „Idee“, ausgelegt werden. Und Kants Ausführung der „reinen Vernunft“ ist, wie oben erwähnt, schon sachlich, wesentlich, methodisch und kritisch verdeutlicht worden. Allerdings gehen die Undeutlichkeiten in der Forschung doch nicht nur auf einige geringe oder falsche Interpretationen, sondern auch auf Kants Auslegung, sowie auch auf die Bedeutungen der „reinen Vernunft“ selbst zurück. Ebenfalls ist es nötig, die transzendente Philosophie durch die Architektonik sachlich, wesentlich, methodisch und kritisch zu verdeutlichen.

Vor allem ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ im Vergleich mit den anderen Teilen der *Kritik der reinen Vernunft* sehr abstrakt, sogar „kryptisch“ (Höffe 2011, 301). Zu einer Deutlichkeit fehlt es ihm an Ausführlichkeit. Und in einem nahezu neunhundertseitigen Buch findet man es auch fast am Ende. Folglich ist es nicht nur leicht zu ignorieren, sondern ist es auch mühsam, bis dahin zu lesen. Nicht zuletzt gibt es vorher nicht nur in der „Methodenlehre“ einen „Kanon“ (B 824), eine wesentliche Aufklärung über die „reine Vernunft“ selbst, sondern auch in der „Elementarlehre“ schon die „Möglichkeit der Kausalität durch Freiheit, in Vereinigung mit dem allgemeinen Gesetze der Naturnotwendigkeit“ (B 625). Somit wird die Architektonik nicht nur schon wesentlich aufgestellt, sondern auch möglicherweise bereits vorweg gebracht. Aber in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) liegt die „reine Vernunft“ weder nur in einer „Propädeutik“ der „Propädeutik“ (vgl. Kapitel 1.2), die nur eine äußerliche Ausführung der „reinen Vernunft“ ist, noch nur in der „Wissenschaft“ selbst (vgl. Kapitel 1.3.2), die nur die eigene Bestimmung der „reinen Vernunft“. Stattdessen wird sie in der „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (vgl. Kapitel 1.3), nämlich im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, nicht nur grundsätzlich aufgeklärt,

sondern auch objektiv ausgeführt.

Als eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis stellt die „Elementarlehre“ das „System der reinen Vernunft“ zwar schon aus der Möglichkeit des „Bauzeuges“ (B 735) dar, aber noch nicht aus der Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ selbst. Umgekehrt legt der „Kanon“ als die „Endabsicht“ der „reinen Vernunft“ (B 826) zwar die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ vor, aber doch nicht seine Möglichkeit in der Welt. Stattdessen soll die „reine Vernunft“ in einem „Traktat von der Methode“ (BXXII) aus der Architektonik, aus der „Methodenlehre“ der „Methodenlehre“, ausgeführt werden, die die „reine Vernunft“ endgültig zu Stande bringt. Und in Bezug auf die Auflösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) muss die „reine Vernunft“ nicht nur subjektiv dargestellt, sondern auch objektiv ausgeführt, sowie auch kritisch gerechtfertigt werden. Dazu wird sie im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, wie schon erwähnt, sachlich vorgenommen, wesentlich erschlossen, methodisch ausgeführt und kritisch berichtigt. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ wird die *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich nur dort erst vollständig erklärt.

Weiter betrifft die Architektonik nicht nur eine „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863), sondern auch die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 867). Sie zielt nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, mit der „reinen Vernunft“ die Erkenntnisse systematisch zu integrieren, sondern auch auf eine Ausübung der „Moral“ (B 868), das „Ideal des Philosophen“ (B 867) durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis zu verwirklichen. In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „Natur“ (B 868, vgl. Sensualphilosophen B 881), sondern auch auf die

„Freiheit“ (B 868, vgl. Inlektualphilosophen B 881). Sie betrifft also in einer Zusammensetzung der Erkenntnis nicht nur epistemische Ausführung der Vernunft, sondern auch eine praktische Grundlegung der Erkenntnis. Demzufolge beschäftigt sich die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur damit, das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606) auszulegen, sondern auch damit, über die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868) aufzuklären. Dazu kann eine praktische Sinngebung der Wissenschaft nicht nur von einer epistemischen Ausführung der „reinen Vernunft“ objektiv dargestellt werden, sondern sie könnte auch davon zuge deckt werden.

In der Tat befindet sich die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in einer epistemischen Darstellung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft, sondern auch in einer praktischen Grundlegung der Wissenschaft aus der „reinen Vernunft“. Und die epistemische Darstellung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft geht auf die praktische Grundlegung der Wissenschaft aus der „reinen Vernunft“ zurück. In der *Kritik der reinen Vernunft* dient die Erkenntnis dazu, eine „völlige Befriedigung“, nämlich das „System der reinen Vernunft“, zu schaffen. Deshalb ist es nötig, um sowohl die Erkenntnis bei Kant wesentlich zu erkennen, als auch die „reine Vernunft“ eigentlich zu begreifen, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Aber wie kann eine praktische Sinngebung in einer epistemischen Auslegung möglich sein? Sind sie beide nicht ganz heterogen, also müssen wir sie beide vielmehr unterscheidenden als eine aus einer anderen auszulegen? Sie sind ein allein nicht mehr als nur epistemisch oder praktisch? gibt es eine Grundlage, die sowohl theoretisch als auch praktisch ist? Wie geht eine epistemische Darstellung auf die praktische Sinngebung zurück?

Zudem entwirft Kant die Architektonik nicht unmittelbar aus der einzigen „allgemeinen Wurzel“, sondern durch das Auswerfen der zwei „Stämme“. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ durch die Entgegensetzung von Anschauung und „Verstand“ dargestellt. Zum „System der reinen Vernunft“ führt Kant deshalb nicht nur eine Auslegung der „reinen Vernunft“, sondern auch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis aus. Folglich wäre die *Kritik der reinen Vernunft* eher eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis als eine Auslegung der grundlegenden „reinen Vernunft“. Und in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis gibt es bei der Anschauung nicht nur eine „Idealität“ (B 44, 52), sondern auch ihre zwei Formen, zum einen den Raum, zum anderen die Zeit; beim Verstand nicht nur eine „Apperzeption“ (B 132), sondern zwei Systeme, zum einen das System der Kategorien, zum anderen das System der Grundsätze; bei der Vernunft nicht nur ein „Ideal“ (B 596), sondern drei Ideen, nämlich „Seele“, „Welt“ und „Gott“. Somit würde die „reine Vernunft“ von Kant nicht aufgezeigt, sondern nur zerschlagen.

Aber die Architektonik taucht in der *Kritik der reinen Vernunft* ausschließlich nicht nur im Hauptstück „Ideal der reinen Vernunft“ auf, sondern auch in der „Analytik“ und sogar schon in der „Ästhetik“. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Vernunft, wie oben schon erwähnt, nicht nur mit drei Ideen dargestellt, sondern auch auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt; der Verstand nicht nur mit zwei Systemen aufgezeigt, sondern auch auf die „Apperzeption“ hingewiesen; die Sinnlichkeit eben nicht nur mit den zwei Formen, sondern auch auf der „Idealität“ unserer Vorstellung vorgenommen. Deshalb gehen in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Vernunft, sondern auch der Verstand, sowie auch die Anschauung auf ein einziges Prinzip, folglich auf das „System der reinen Vernunft“ zurück. Allerdings ist die Architektonik in der

„Analytik“ nur eine „Erscheinung“ (B 59), in der „Analytik“ auch nur ein „Sinnenwesen“ (phaenomena) (B 306), selbst in der „Dialektik“ auch nur „Urbild“ (B 606). Folglich ist die Architektonik bisher noch nicht das Ding an sich.

Nicht zuletzt folgt aus der *Kritik der reinen Vernunft* für die Vernunft nicht nur eine Auslegung, sondern auch eine Zurückweisung. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft im Gegensatz zur objektiven Sinnlichkeit nicht nur auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt, sondern auch als bloß subjektiver Begriffe begrenzt. Demzufolge ist die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur das „Urbild“ (Prototypen) (B 606), die Grundlage der Wissenschaft, sondern auch ein „Schein“ (B 349), eine Anmaßung unserer Vernunft. Das heißt, die Vernunft macht zwar das „Ding überhaupt“ (B 303), die Einheit der Erkenntnis, aus, aber als ein bloßes „Gedankending“ (ens rationis) (B 394) ist sie keine „Wahrheit“ (B 82). Deshalb sollten wir um der „Wahrheit“ willen die „reine Vernunft“ statt sie als die Grundlegung der Erkenntnis qualifizieren, sie als eine „Illusion“ (B 353) entlarven. Folglich wäre die *Kritik der reinen Vernunft* nur eine Zurückweisung der Wissenschaft aus der „reinen Vernunft“, aber keine Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft.

Aber in Wahrheit ist das Ding an sich in der *Kritik der reinen Vernunft* statt eines „Sinnenwesens“ (phaenomena), ein „Verstandeswesen“ (noumena), und zwar ein „Gedankensing“ (ens rationis). Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis bringt Kant der Vernunft nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Verteidigung hervor. In der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur objektiven Anschauung als der bloß subjektive Verstand begrenzt, sondern auch über den Verstand hinaus auf das

„System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Darüber hinaus wird sie von Kant nicht nur in Ansehung der Erkenntnis als eine Anmaßung, sich mit der Anschauung zu verwechseln, zurückgewiesen, sondern auch in Bezug auf das „Ideal der reinen Vernunft“ als eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), unter einer „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373) zu sein, aufgezeigt. Demzufolge vertritt die *Kritik der reinen Vernunft* zwar keine „Grundfeste der Religion“ (B 877), nämlich keine Glauben an das Jenseits, aber sie verteidigt doch die „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879), eine „Weisheit“ vom Diesseits (B 878).

II Die Inhalte der Architektonik und die Aufgabe unserer Auslegung: Was ist die Architektonik der reinen Vernunft?

Wie oben schon erwähnt, betrifft die Architektonik mindestens vier Aspekte: (1.) Sachlich eine „Architektonik aller Erkenntnis aus der reinen Vernunft“ (B 863), eine „Kunst der Systeme“ (B 860), zu entwickeln; (2.) wesentlich die „allgemeine Wurzel“ der Architektonik, die „reine Vernunft“ zum „Ideal des Philosophen“ (B 867), zu erklären; (3.) methodisch die Architektonik durch das Auswerfen der zwei „Stämme“ (B 863), die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand auszuführen; (4.) kritisch die Architektonik im Gegensatz zur objektiven Vorstellung des Objekts als eine subjektive Ausübung der Vernunft zur der Vollkommenheit des Menschen festzulegen. Nach dem ersten Aspekt geht die *Kritik der reinen Vernunft* darauf zurück, die Erkenntnis aus der „reinen Vernunft“ systematisch zu integrieren. Zum zweiten Aspekt bezieht sich die *Kritik der reinen Vernunft* darauf, die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral) (B 868) der Wissenschaft zu Grunde zu legen. Zum dritten Aspekt entwickelt die *Kritik der reinen Vernunft* die „rationale Physiologie“ zur „rationalen Theologie“ (B 874). Im

letzten Aspekt richtet die *Kritik der reinen Vernunft* den Blick darauf, im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877) eine „Schutzwehr“ der „Moral“ (ebd.) zu entfalten.

Stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor, so geht es darin um nichts anderes, als nur das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Dazu wird die Vernunft nicht nur in zwei „Stämme“, nämlich in die Anschauung und den Verstand eingeteilt, sondern auch auf die „allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“, und zwar auf das „System der reinen Vernunft“, zurückgeführt. Dementsprechend befindet sich die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch in einer Ausführung der „reinen Vernunft“, eher in einer Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Erkenntnis von Kant nicht nur im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand hingewiesen, sondern auch über den Verstand hinaus auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Somit wird die Erkenntnis vorgestellt, verbunden und auch zusammengesetzt. Deshalb eine Auseinandersetzung der Erkenntnis ist in der *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Denn in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ dient die „Propädeutik“, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, dazu, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen.

Dementsprechend taucht die Architektonik in der Tat nicht ausschließlich nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ auf, sondern schon in der „Elementarlehre“. Und zwar: weder schließlich in der „Dialektik“, noch erst in der „Analytik“, sondern schon in der „Ästhetik“. Die Erkenntnis wird auf die „Kunst der

Systeme“ (B 860) zurückgeführt, nicht nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“. sondern schon in der „Elementarlehre“. Und in der „Elementarlehre“ wird sie nicht nur in der „Dialektik“ auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) hingewiesen, sondern auch in der „Analytik“ auf die „Apperzeption“ (B 132), sowie auch in der „Ästhetik“ auf die „Vorstellung“ selbst (B 59). Folglich wird sie nicht nur in der „Dialektik“ einem „System“ (B 394) untergeordnet, sondern auch in der „Analytik“ dem „Selbstbewusstsein“ (B 132), sowie auch in „Ästhetik“ der „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52). Deshalb wird die Erkenntnis nicht nur prinzipiell zusammengesetzt, sondern auch prinzipiell verbunden, sowie auch prinzipiell vorgestellt. Die Architektonik wird somit sicherlich nicht nur schließlich in der „Dialektik“ aufgezeigt, sondern auch in der „Analytik“ und schon in der „Ästhetik“. Allerdings ist die Erkenntnis in der „Dialektik“ nur ein „Urbild“ (B 606), in der „Analytik“ nur ein „Sinnenwesen“ (Phaenomena) (B 306), in der „Ästhetik“ nur eine „Erscheinung“ (B 52). Das heißt, die Architektonik ist noch sich selbst, da sie in der Einteilung in die „Elementarlehre“ und die „Methodenlehre“ in der „Methodenlehre“ entworfen.

Und die Architektonik der reinen Vernunft betrifft, wie schon gezeigt, nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“, sondern auch eine Ausführung der „reinen Vernunft“ durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis, und zwar auch eine Verwirklichung des Subjekts selbst. Als die „allgemeine Wurzel“ bringt die „reine Vernunft“ der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur ein „Ganzes“ (B 860), sondern auch die „Einheit des Zwecks“ (ebd.) hervor. Für Kant geht die Architektonik nicht nur auf das „Urbild“ der Wissenschaft (B 866), sondern auch auf die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (teleologia rationis humanae) (B 867) zurück. Sogar führt sie nicht nur ein „System der Erkenntnis“ (Wissenschaft) (B 866), sondern auch die

„ganze Bestimmung der Menschen“ (Moral) (B 868) aus. Somit bezieht sich die Architektonik in der Tat nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“, sondern auch auf eine Ausführung der Vollkommenheit des Subjekts aus unserer Vernunft. In der *Kritik der reinen Vernunft* geht es deshalb nicht um eine systematische Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern um eine Ausübung eines „Ideal des Philosophen“ (B 867).

Für Kant ist die Erkenntnis nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Befriedigung des Subjekts. Denn die Erkenntnis ist in der *Kritik der reinen Vernunft* nichts anderes als die „Glückseligkeit“ (B 833). Die Architektonik macht deshalb nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch die „Geschicklichkeit“ (B 851, 867 FN) aus, die eine Befriedigung des Subjekts erfüllt. Und durch die Architektonik stellt Kant nicht nur die „Geschicklichkeit“, sondern auch die „Sittlichkeit“ (B 851) dar. Das heißt, die Architektonik schreibt eine „Gesetzgebung“ (B 867) vor, die über unsere „Geschicklichkeit“, nämlich über unsere Sinnlichkeit, verfügt. Und zwar: Sie setzt unsere Sinnlichkeit zusammen und unterwirft sie dadurch unserer Übersinnlichkeit. Anderes gesagt: Die Architektonik bringt das „Ideal“ des Subjekts hervor, das die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt zum Ausdruck bringt. Demzufolge ist die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft für Kant nichts anderes als nur eine Darstellung der „Weisheit“ (B 597), die unsere „Glückseligkeit“ zur „Moral“ qualifiziert.

Weiterhin wird die Architektonik von Kant durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand auch ausgeführt. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird im Verstand nicht nur die Erkenntnis im Gegensatz zur Sinnlichkeit subjektiv auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und damit zur

Wissenschaft gebracht, sondern die Vernunft auch in Bezug auf die Anschauung objektiv als eine Zusammensetzung der Sinnlichkeit ausgeführt. Aus der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand greift Kant nicht nur eine Zusammensetzung des Subjekts vor, sondern auch eine Integration des Objekts. In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die „Transzendentalphilosophie“ (B 873), nämlich die „reine Vernunft“, auf die „rationale Physiologie“ (ebd.). Und darüber hinaus wird die „rationale Theologie“ durch die „rationale Kosmologie“ dargestellt (B 874). Folglich führt Kant nicht nur die Vollkommenheit der Vernunft, sondern auch ihre Ausführung in der Welt vor. In der Architektonik wird die Vernunft durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand daher nicht nur als eine Bestimmung des Subjekts entdeckt, sondern auch als eine Ausübung des Subjekts angezeigt, die unsere Vernunft, eher das „System der reinen Vernunft“, ans Licht bringt.

Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft von Kant sowohl subjektiv als objektiv dargestellt. Wie schon gezeigt, ist sie im Gegensatz zur Anschauung als der Verstand ganz subjektiv, aber in Bezug auf die Anschauung ist sie gleichzeitig auch objektiv. Und zwar: Im Gegensatz zur Anschauung, zur Wahrnehmung, bezieht sie sich auf die Übersinnlichkeit, die es nur in unserem Bewusstsein gibt; in Bezug auf die Anschauung wird sie auch im Gegensatz zur Spekulation, zur Vernunft selbst, als eine Zusammensetzung der Erkenntnis dargestellt. Somit wird sie endlich von Kant nicht nur auf die Vollkommenheit der Vernunft zurückgeführt, sondern auch als eine Ausübung des Subjekts in der Welt ausgeführt. In der „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863) ist die Vernunft freilich nicht nur innerliche Bestimmung des Subjekts, sondern auch eine Ausführung des Subjekts in der Welt. Allerdings kann die Architektonik als eine Zusammensetzung aus der Vernunft nicht auf eine bloße Zusammensetzung

der Erkenntnis reduziert, indem die Vernunft auch subjektiv ist. Ganz zu schweigen davon, dass sie, da sie übersinnlich ist, nur eine Bestimmung des Subjekts ist.

Schließlich wird die Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft* auch im Gegensatz zur Anschauung als der bloße Verstand festgelegt. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, liefert Kant der „reinen Vernunft“ sowohl eine Zurückweisung, als auch eine Verteidigung. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die „reine Vernunft“ sowohl im Gegensatz zur objektiven Sinnlichkeit als ein bloß subjektiver Verstand begrenzt, als auch über den Verstand hinaus als die Einheit unserer Vorstellung entdeckt. Deshalb weist Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* es zurück nicht nur eine Anmaßung, die bloße subjektive „reine Vernunft“ als die objektive Anschauung anzunehmen, sondern er führt auch eine Gerechtigkeit ein, mit der „reinen Vernunft“ über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Er liefert uns im Gegensatz zur „Grundfeste der Region“ eine „Schutzwehr“ der „Moral“ (B 877). In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis schafft Kant eine Entwicklung der Wissenschaft, die die Moral durch die Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft ans Licht bringt.

Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die „reine Vernunft“ im Gegensatz zur objektiven Sinnlichkeit als die subjektiven Begriffe dargestellt. Auf diese Weise kann nicht nur ein „dogmatischer“ Gebrauch der Vernunft (B 741) zurückgewiesen, sondern auch eine „polemische“ Verteidigung des Subjekts (B 767) gerechtfertigt werden. Denn die „reine Vernunft“ ist eine Bestimmung des Subjekts, indem sie in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand ein Übersinnliches ist, das es nur in unserem Bewusstsein gibt. Folglich darf sie nicht als objektiv notwendig, sondern nur als subjektiv prinzipiell

angesehen werden. Und ihre Vollkommenheit in der Welt setzt also auch eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) voraus. Zum „System der reinen Vernunft“ trägt Kant deshalb im Gegensatz zu den „Streitigkeiten“ der Metaphysik, der „despotischen“ „Verwaltung der Dogmatiker“ (A IX) einen „polemischen“ Gebrauch der Vernunft (B 767), eine übersinnliche und demokratische Bestimmung des Menschen, also eine kosmopolitische „Gesetzgebung“ (Verfassung), vor (vgl. Solipsismus Kuhlmann, 1987, 144; Intersubjektivität, Höffe, 2011, 337-342).

Zum ersten Aspekt soll aufgezeigt werden, dass es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ gibt (vgl. Quine 1960, 1981, 72; Höffe 2011, 331-332). Die *Kritik der reinen Vernunft* bringt nicht nur die Entgegensetzung der Erkenntnis von Anschauung und Verstand Begriffe, sondern auch eine Ausführung der „reine Vernunft“. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Erkenntnis nicht nur in zwei „Stämme“ eingeteilt, sondern auch auf eine „allgemeine Wurzel“ zurückgeführt. Sie wird nicht nur durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand beschrieben, sondern auch auf das „System der reinen Vernunft“ festgelegt. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist daher nicht nur eine Analyse der Erkenntnis, sondern auch Auslegung der Vernunft. Statt als eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, als die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vorgestellt. Statt, nur die Erkenntnis elementarisch zu analysieren, setzt sie sich dafür ein, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen.

Dagegen folgt aus der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand“ vor

allem eine Zurückweisung, dass die „reine Vernunft“ statt der objektiven Anschauung nur ein subjektiver Verstand ist. Somit würde die „reine Vernunft“ ganz zurückgewiesen. Weiter wird die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand dargestellt. Demzufolge wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung der „reinen Vernunft“ nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Nicht zuletzt muss die „reine Vernunft“ auch innerhalb der Erfahrung begrenzt werden, da die *Kritik der reinen Vernunft* die „Glückseligkeit“ (B 833) sucht. So wäre eine übersinnliche „reine Vernunft“ für Kant auch überflüssig oder sekundär. Aber in der *Kritik der reinen Vernunft* ist ein „Sinnwesen“ nur das „Phaenomena“ (B 306). Das „Verstandeswesen“ hingegen ist das „Noumena“ (ebd.). Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ beschäftigt sie sich damit, ein „Verstandeswesen“, nämlich die „reine Vernunft“, auszulegen, aber nicht damit, ein „Sinnwesen“, die Erkenntnis, zu analysieren. Allerdings kann darin nur das „Sinnwesen“ wahr sein.

Zum zweiten Aspekt muss dargestellt werden, dass die „reine Vernunft“ für Kant nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch ist (vgl. Guyer 1987, 7; Goy 2007). In der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, wird die „reine Vernunft“ im Verstand nicht nur im Gegensatz zur Spekulation auf die Anschauung bezogen, sondern auch im Gegensatz zur Sinnlichkeit als die Bestimmung isoliert. Demzufolge wird sie nicht nur objektiv vorgestellt, sondern auch subjektiv aufgezeigt. Zudem zielt für Kant die „reine Vernunft“ nicht nur darauf, die Erkenntnis zusammzusetzen, um eine Grundlage für die Erfahrung auszumachen, sondern auch darauf, eine „Geschicklichkeit“ (B 756), die „Glückseligkeit“ (B 833), zu integrieren, um eine „völlige Befriedigung“ (B 832) zu schaffen. Folglich ist es vorstellbar, dass die „reine Vernunft“ in der *Kritik*

der reinen Vernunft nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Teleologie des Subjekts betrifft. Und aus der Vernunft ist diese Teleologie auch übersinnlich: Sie ist eine Gesetzgebung, die über unsere Sinnlichkeit verfügt.

In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die „reine Vernunft“ nicht nur auf die „Natur“, sondern auch auf die „Freiheit“ (B 868). In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis ist sie also auch praktisch, aber nicht nur theoretisch. In der Tat betrifft sie darin nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis zum System, sondern auch eine Verwirklichung des Subjekts in der Wissenschaft. In der *Kritik der reinen Vernunft* macht sie in Wahrheit nicht nur die „Wissenschaft“ (B 860), das „Urbild“ der Erkenntnis (B 866), aus, sondern auch eine „Anthropologie“ (Log. XI 25), die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868). Sie stellt durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch die Ausübung der „Moral“ (B 868) dar. Anders gesagt: Sie beinhaltet eine Aufklärung über die Subjektivität in der Wissenschaft, die den Mensch als einen „Gesetzgeber“ (B 867) über der Natur vorstellt. Und diese Aufklärung wird den Mensch als ein moralisches Wesen charakterisieren. Denn eine „Anthropologie“ aus dem „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) verfügt in der *Kritik der reinen Vernunft* über die „Wissenschaft“. Für Kant dient die Wissenschaft nicht nur dazu, die „Glückseligkeit“ zu schaffen, sondern auch dazu, moralisch zu sein.

Zum dritten Aspekt ist zu sagen, dass eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, in der *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Ausführung der „reinen Vernunft“ zum „System der reinen Vernunft“ ist. In der *Kritik der reinen Vernunft*, in der „Propädeutik zum

System der reinen Vernunft“, ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, die „Propädeutik“, die dazu dient, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen (vgl. Lehmann 1958, 367; Höffe 1998, 625). Und dadurch wird die „reine Vernunft“, wie oben schon gezeigt, nicht nur auf das „System der reinen Vernunft“, auf die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt, zurückgeführt, sondern auch als die Zusammensetzung der Erkenntnis, als das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606) ausgeführt. In der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft im Verstand nicht nur im Gegensatz zur Anschauung als die Bestimmung des Subjekts aufgezeigt, sondern auch in Bezug auf die Anschauung als eine Zusammensetzung der Erkenntnis ausgeführt.

In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis befindet sich die Vernunft natürlich in einer Ausführung. Und die Vernunft in zwei Elemente, in die Anschauung und den Verstand, einzuteilen, weist darauf hin, dass die Vernunft nicht nur subjektiv im Verstand, sondern auch objektiv in der Anschauung ist. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur als eine allgemeine Bestimmung des Subjekts in der Wissenschaft, sondern auch als eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt dargestellt. Im Gegensatz zur Anschauung, zur Mannigfaltigkeit unserer Vorstellung, ist die Vernunft diejenige, welche allgemein und notwendig ist. Folglich ist er nur eine Bestimmung des Subjekts, da es ihr unmöglich einen Gegenstand in der zufälligen Erfahrung gibt. Aber in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird sie auch objektiv dargestellt. Somit wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“, die Absolutheit des Subjekts über der Welt, zurückgeführt, sondern die „reine Vernunft“ auch als das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606), als eine Zusammensetzung der Erkenntnis, ans Licht gebracht.

Zum letzten Aspekt müssen wir die weltbürgerliche „Gesetzgebung“ (Verfassung)(B 867, 373) vortragen (vgl. Wood 1978, 9; Höffe 2001, 259-261). Mit einer Begrenzung der Vernunft, die Vernunft in Bezug auf die Sinnlichkeit zu entfalten, möchte Kant im Gegensatz zur bloßen „Spekulation“ (B 499 f.) aber nicht nur das Interesse des Menschen, die „Glückseligkeit“ (B 833), bewahren. Stattdessen möchte er noch die „Glückseligkeit“, die „Geschicklichkeit“ des Menschen (B 851), durch die Vernunft rechtfertigen. Im Unterschied zur bloßen Eudämonie sucht Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Rechtfertigung unserer „Glückseligkeit“, die „Sittlichkeit“ (B 851), um eine „völlige Befriedigung“ (B 832) zu sichern. Anders gesagt: Vor den „Streitigkeiten“ der Metaphysik, vor der „Antinomie“ der Vernunft, weist Kant durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand nicht nur eine Anmaßung des Dogmatismus, die bloße subjektive Vernunft wie die objektive Anschauung zu behaupten, sondern auch die „Anarchie“ des Skeptizismus (A IX), die Vernunft nicht subjektiv auszuüben, zurück.

Darüber hinaus greift Kant einen öffentlichen Gebrauch der Vernunft, die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), vor. Somit wird das Interesse des Subjekts, die „Glückseligkeit“, in Bezug auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), auf eine „Gesetzgebung“ (Verfassung), als eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879) qualifiziert. Dazu weist Kant auf die Notwendigkeit, den „Antagonismus“ in der Gesellschaft (vgl. Neigung B 766) hin, welche uns aus der „Rohigkeit“ (B 776) in die die Lauterkeit unserer Vernunft führt. Denn eine „Verfassung“ macht, „dass jedes Freiheit mit der andern ihrer zusammen bestehen kann“ (B 737). Folglich liegt die „Gesetzgebung“ (Verfassung), eine Anerkennung der Intersubjektivität, der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der

Wissenschaft, zu Grunde. Anders gesagt: Im Gegensatz zur bloßen Spekulation vertritt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Erkenntnis, die „Glückseligkeit“, sondern auch die Gerechtigkeit für die „freien Bürger“. Die Metaphysik, die Ausführung der Vernunft, ist in Bezug auf das Objekt zwar sachlich theoretisch, aber in Ansehung einer „allgemeinen Glückseligkeit“ doch wesentlich praktisch, und sogar republikanisch.

III Strategie unserer Auslegung und Lösung der Probleme der Metaphysik: Wie erschließen wir die Architektonik?

Zur Auslegung der Architektonik werden wir zuerst die Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft* vorlegen, sodann es in vier Teile teilen und interpretieren, um die vier Perspektiven der Architektonik aufzuzeigen. So besteht unsere Auslegung der Architektonik aus fünf Kapiteln. Und im ersten Kapitel möchten wir darauf aufmerksam machen, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die *Kritik der reinen Vernunft* zur „Vollendung“ (B 863) bringt. Danach werden wir mit den ersten 5 Absätzen die *Kritik der reinen Vernunft* sachlich als eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft vorstellen. Anschließend werden wir mit den Absätzen 6 bis 11 sie wesentlich als eine Aufklärung über die „Moral“ (B 868) erschließen. Weiter werden wir mit den Absätzen 12 bis 20 sie methodisch als eine Entwicklung der „rationalen Theologie“ (B 874) darstellen. Schließlich werden wir mit den letzten 6 Absätzen sie kritisch als eine Aufklärung über eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879) erschließen. Daraus folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* eine Aufklärung über eine weltbürgerliche „Weisheit“ (B 878) ist.

In unserem ersten Kapitel „Aufbau des Aufbaus“ sollen wir freilich, wie schon erwähnt, die Funktion des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ für die *Kritik der reinen Vernunft* vorstellen. Im Gegensatz zur geringen Einschätzung, nämlich zum subjektiven „Hobby“ (Kemp 1923, 579), möchten wir die Architektonik im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ zum „Höhepunkt“ der *Kritik der reinen Vernunft* (Höffe, 1998, 617) erheben. Im Gegensatz zur sekundären Hinzufügung ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft*, das sie zu ihrem „Begnügen“ bringt (B 863). Dazu werden wir vor allem auf die Zielsetzung der *Kritik der reinen Vernunft* zurückgehen, sodann die „Elementarlehre“ in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Propädeutik“ der „Propädeutik“ reduzieren, schließlich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ in der „Methodenlehre“ als die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ auszeichnen. Dadurch möchten wir aufzeigen, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ das „System der reinen Vernunft“ endgültig ausführt. Folglich ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft*.

Stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor, so setzt sie sich deutlich dafür ein, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es also nicht nur ein Auswerfen der zwei „Stämme“ unserer Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch eine Ausführung einer „allgemeinen Wurzel“, eine Auslegung der „reinen Vernunft“ (B 29, 74, 863). Somit geht in der „Elementarlehre“ die Anschauung in der „Ästhetik“ auf die „Vorstellung“ selbst (B 59) zurück, der Verstand in der „Analytik“ auf die „Apperzeption“ (B 132) und die

Vernunft in der „Dialektik“ auf ein „Ideal“ (B 596). In der „Methodenlehre“ geht die Philosophie in der „Disziplin“ auf die „Begriffe“ (B 741) zurück, die Vernunft im „Kanon“ auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838) und die Kritik in der „Geschichte“ auf die „völlige Befriedigung“ der Vernunft (B 884). So befindet sich die Architektonik nicht nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft*, selbst schon in der Ästhetik.

Zum „System der reinen Vernunft“ beschäftigt sich die „Elementarlehre“ aber nur mit der Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735). Somit stellt sie möglicherweise das „System der reinen Vernunft“ zwar sachlich schon durch unsere „Freiheit“ (B 561) dar, aber sie bringt die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ doch noch nicht hervor. Selbst abgesehen davon, dass es zu einem negatives Ergebnis kommt: Die „reine Vernunft“ kann keinen „Turm“ (B 735) aufbauen. Die Architektonik ist in der „Ästhetik“ nur eine „Erscheinung“ (B 59), in der „Analytik“ nur ein „Sinnenwesen“ (phaenomena)(B 306; vgl. Baum 2001, 25); in der „Dialektik“ nur ein „Urbild“ (B 349; vgl. König 2001, 41). Die Methodenlehre ist zwar beauftragt damit, die „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) zu entwerfen. Das „System der reinen Vernunft“ befindet sich aber mehr im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“. Dazu ist die „Disziplin“ nur eine Beseitigung des „Irrtums“ (ebd.); der „Kanon“ nur eine „Endabsicht“ (B 826) und die „Geschichte“ nur ein „Abrisse“ (B 881). Ein System ist aber eher ein Aufbau als die Elemente, eher ein Aufbau des Aufbaus als nur ein Aufbau.

Teilt sich die „reine Vernunft“ als die „allgemeine Wurzel“ in der Wissenschaft in zwei „Stämme“, in eine Anschauung und einen Verstand, so gibt es zur „reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* eine objektive Ausführung, eine

subjektive Bestimmung. Zudem stellt Kant zur „reinen Vernunft“ aber nicht nur eine „Ästhetik“ und eine „Analytik“, sondern auch eine „Dialektik“ dar. So führt Kant nicht nur die „reine Vernunft“ in Bezug auf die Anschauung aus, sondern er führt sie auch auf den Verstand zurück, und er stellt auch die Anmaßung, die Verwechslung der Vernunft mit Anschauung, vor. Die *Kritik der reinen Vernunft* betrifft also sachlich eine Zusammensetzung der Anschauung mit der „reinen Vernunft“, wesentlich eine Ausübung der „reinen Vernunft“ in der Erkenntnis, methodisch eine Auslegung der Vernunft zum „System der reinen Vernunft“, nicht zuletzt auch kritisch eine Verteidigung, um die Vernunft in der Erkenntnis im Gegensatz zur Anschauung als den Verstand zum „System der reinen Vernunft“ aufzuklären. Ebenfalls ist es nötig, um die Vernunft sowohl vollständig als auch eigentlich zu verdeutlichen, sie sachlich, wesentlich, möglich und auch kritisch zu erklären.

In unserem zweiten Kapitel, einer sachlichen Erklärung der *Kritik der reinen Vernunft*, werden wir uns mit den Absätzen 1 bis 5 des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ auseinandersetzen, um zu verdeutlichen, worum es in der *Kritik der reinen Vernunft* geht. Dazu wird die Architektonik im ersten Absatz schon definitiv als eine „Kunst der Systeme“ vorgestellt, welche „gemeine Erkenntnis“ aus einem „Aggregat“ in ein „System“ integriert (B 860). Im zweiten Absatz weist Kant die Architektonik über eine „Form eines Ganzen“ auf die „wesentlichen Zwecke“ der Erkenntnis hin (B 860). Im dritten Absatz stellt Kant die „Ausführung“ der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft vor. Danach verdeutlicht er in Absatz 4, dass es nötig ist, um die „Ausarbeitung“ der Wissenschaft zu ermöglichen, die „Idee“ der Wissenschaft zu Stande zu bringen (B 862). Schließlich entwirft Kant in Absatz 5, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Darüber hinaus entwickeln die vorigen zwei Absätze eine

Definition der Architektonik, die übrigen drei eine sachliche Erklärung, worum es in der Architektonik geht.

Dementsprechend können wir vor allem gemäß den zwei vorigen Absätzen verdeutlichen, was die Architektonik eigentlich für Kant ist. Daraus folgt, dass die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Teleologie der Wissenschaft ist. So gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auseinandersetzung der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch eine „Kunst der Systeme“, die durch eine teleologische Grundlegung eine Zusammensetzung der Erkenntnisse ausmacht. Schließlich können wir mit den letzten drei Absätzen erörtern, inwiefern die *Kritik der reinen Vernunft* mit der Architektonik zu tun hat. Demzufolge geht es in der *Kritik der reinen Vernunft* darum, durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand die „reine Vernunft“ zum „Ideal“ zu entwickeln, und zwar: durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis eine teleologische Grundlegung der Wissenschaft zu entwickeln. Somit können wir mit den ersten zwei Absätzen die „Idee“ der Wissenschaft (B 860) vorlegen, mit den letzten drei Absätzen die Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft* aufzeigen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es nicht nur die zwei „Stämme“, die Anschauung und den Verstand, sondern auch eine „allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“. So wird die Erkenntnis dort nicht nur durch eine Vorstellung des Objekts vorgelegt, sondern auch mit einer Verbindung des Subjekts verknüpft, sowie auch unter einer Zusammensetzung unserer Intelligenz integriert. Und sowohl die Anschauung als auch der Verstand gehen auf die „reine Vernunft“ zurück. Die Erkenntnis ist deshalb für Kant nichts anderes als nur eine Zusammensetzung der „reinen Vernunft“. Deswegen gibt es in der *Kritik der reinen*

Vernunft nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch eine Architektonik der reinen Vernunft, eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“. Und als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* nicht dafür ein, eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“, nämlich die Wissenschaft, zu entwickeln, sondern dafür, die „reine Vernunft“ durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis auszuführen.

Durch die Architektonik wird die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, die „Architektonik aller Erkenntnis“, hingewiesen, sondern im Unterschied zur sachlichen Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“ auf die wesentliche Ausführung der „reinen Vernunft“ zurückgeführt. Auf diese Weise wird die *Kritik der reinen Vernunft* also nicht nur erst vereinigt, sondern auch schließlich wesentlich erklärt. Danach ist die Erkenntnis statt eine Vorstellung des Objekts mit der „reinen Vernunft“ sehr viel mehr eine Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Erkenntnis. Sie geht nicht nur auf eine „systematische Einheit“ (B 860), sondern auch auf die „wesentlichen Zwecke“ der „reinen Vernunft“ (ebd.) zurück. Doch haben wir bisher nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“, aber keine Ausführung der „reinen Vernunft“ durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis gezeigt. So ist es nötig, um die Erkenntnis bei Kant wesentlich zu erkennen, als auch die „reine Vernunft“ eigentlich zu verstehen, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863).

Im dritten Kapitel, einer wesentlichen Erklärung der *Kritik der reinen Vernunft*,

werden wir mit den Absätzen 6 bis 11 die Entgegensetzung der Philosophie von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ (B 866, Log. IX 23) verdeutlichen. Damit möchten wir darauf hinweisen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft nicht nur darauf ausgeht, die „reine Vernunft“ objektiv darzustellen, sondern auch darauf, die „reine Vernunft“ subjektiv auszuüben. Das heißt, für Kant beschäftigt sich die Vernunft nicht damit, die Erkenntnis zusammenzusetzen, um die Erkenntnis einem System unterzuordnen, sondern damit, die „ganze Bestimmung des Menschen“ vorzuschreiben, um die „Moral“ deutlich zu machen (B 867). Anders gesagt bringt die Vernunft in der Vernunft nicht nur eine theoretische Zusammensetzung, sondern auch eine praktische Sinnggebung hervor. Die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft ist also eine Auslegung der „Moral“ aus der Erkenntnis. Kant stellt im Gegensatz zur „Schulbegriff“, zum „Property“ nach Wolff (Smith 1923, 579), die Weisheit auf, aus der „reinen Vernunft“ über unsere Sinnlichkeit zu verfügen.

Und eine praktische Grundlegung der Wissenschaft taucht dort nicht erst im Absatz 9, sondern schon in Absatz 6, auf. Dort stellt Kant mit der Entgegensetzung von „historischer“ und „rationaler“ Erkenntnis (B 864) schon vor, dass die Erkenntnis für ihn statt „Erfahrung“, „Erzählung“ und „Belehrung“ (B 864) eine „cognitio ex principiis“, aus einem „erzeugenden“ Vermögen und aus einem „lebenden Menschen“ (ebd.), ist. So geht die Erkenntnis bei Kant statt einer Vorstellung des Objekts auf eine Ausübung des Subjekts zurück. Aber bis hier ist es noch nicht einzusehen, was die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* als eine Bestimmung des Subjekts meint. Denn dort wird die Vernunft zwar schon auf die Bestimmung des Subjekts zurückgeführt, aber in einer Ausübung in der Erkenntnis könnte sie doch als ein Vermögen, das sich nur damit beschäftigt, das Objekt zu

erkennen, angesehen werden. Um die Erkenntnis wesentlich zu erkennen oder die Vernunft eigentlich zu begreifen, soll Kant die Vernunft weiter als eine Bestimmung des Subjekts darstellen. So ist es nötig weiter, die Vernunft aus der Erkenntnis als eine Zusammensetzung des Subjekts auszulegen. Sonst wäre die Vernunft für Kant nur eine Vorstellung des Objekts, die sich auf die Beschaffenheit des Objekts bezieht.

Dazu weist Kant weiter in den Absätzen 7 und 8 darauf hin, dass sich die „reine Vernunft“ in der Philosophie, nicht wie in der Mathematik, nur auf eine objektive Ausführung, sondern auch auf eine Verwirklichung des Subjekts bezieht. Durch den Unterschied von Mathematik und Philosophie (Dynamik) (B 200, 557,741) zeigt Kant deutlich auf, dass sich die Vernunft nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf das Subjekt hin orientiert. Und durch eine Auseinandersetzung mit der Mathematik (B X, 492, 740) stellt Kant schon dar, dass es bei der Erkenntnis auf eine Zusammensetzung des Subjekts ankommt. In Bezug auf die Philosophie legt Kant auch vor, dass die Vernunft noch eine Bestimmung des Subjekts betrifft. Aber bisher stellt Kant doch nur eine Zusammensetzung des Objekts, aber keine Bestimmung des Subjekts vor. Folglich können wir zwar die Vernunft auf eine Ausübung des Subjekts zurückführen, aber wir können uns doch nicht vorstellen, was die Bestimmung des Subjekts für Kant ist. Deswegen ist es unvermeidlich, noch weiter die Bestimmung des Subjekts, nämlich die Vernunft selbst, ans Licht zu bringen. Die Mathematik hingegen drückt nur eine Zusammensetzung des Subjekts aus.

Im Absatz 9 stellt Kant die Bestimmung des Subjekts in der Erkenntnis anschließend mit den „wesentlichen Zwecken der menschlichen Vernunft“ (teleologia rationis humanae) (B 867) vor. Danach klärt er diese

praktische Sinnggebung der Erkenntnis in Absatz 10 auf, dass die „reine Vernunft“ in der Philosophie darauf zurückgeht, „was jedermann notwendig interessiert“ (B 867 FN). Schließlich legt Kant dieses Interesse in Absatz 11 auf die „Moral“ (B 868) fest. So geht die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zu der „wolffischen“ (B 864), also einer objektiven Darstellung der „reinen Vernunft“ für die Wissenschaft auf die originale Bedeutung der Philosophie zurück, „Liebe zur Weisheit“ (B 385, 597, KpV. 130). Die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft ist deshalb nichts anderes als eine Auslegung der „Moral“ in der Wissenschaft. Und so wird die „reine Vernunft“ auch von einer weltbürgerlichen Bedeutung charakterisiert: Der Mensch ist ein übersinnliches Wesen, das über seine Sinnlichkeit verfügt und somit sich einer allgemeinen „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373, 780, 867) unterwerfen soll. So gibt es in Kants Philosophie im Gegensatz zum „Schulbegriff“ einen „Weltbegriff“.

Im vierten Kapitel, der Ausführung der „reinen Vernunft“, werden wir die Absätze 12 bis 20 interpretieren, um methodisch zu erklären, wie die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* ausgeführt wird. Dazu stellt Kant vor allem in Absatz 12 die zwei Gegenstände Philosophie, nämlich die „Natur“ und „Freiheit“, in einem „System“ vor (B 868). Sodann weist Kant die Philosophie in Absatz 13 auf die „reine Vernunft“ (B 868) hin. Anschließend wird die „reine Vernunft“ in Absatz 14 auf das „System der reinen Vernunft“ (B 869) zurückgeführt. Danach nimmt sich Kant in Absatz 15 vor, dass die „reine Vernunft“ aus der „Metaphysik der Natur“ (B 869) entworfen wird. Weiter legt Kant die Methode der Ausführung der „reinen Vernunft“ in Absatz 16 vor. Schließlich wird die „reine Vernunft“ in den Absätzen 17 bis 20 aus der „Metaphysik der Natur“ (B 873) ausgelegt. Daraus folgt, dass die „Ontologie“ (B 874) in der „Physiologie“ (B 873)

am Ende eine „rationale Theologie“ (ebd.) ist. Demzufolge ist die „reine Vernunft“, oder eher das „System der reinen Vernunft“, nichts anderes als eine Grundlegung der Wissenschaft, die sich auf die Vollkommenheit des Menschen aus der Vernunft beruft.

Dementsprechend werden wir mit den Absätzen 12 bis 15 die Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft*, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen, vorstellen; mit Absatz 16 die Methode von Kants Auslegung der „reinen Vernunft“ verdeutlichen; mit den Absätzen 17 bis 20 die Ausführung der „reinen Vernunft“ entwerfen. Und aus den Absätzen 12 bis 15 folgt, dass sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür einsetzt, das „System der reinen Vernunft“ aus der „Metaphysik“ auszuführen. Aus Absatz 16 folgt, dass die Metaphysik im Gegensatz zur Sinnlichkeit als auch zum Verstand auf die „reine Vernunft“ zurückgeführt wird. Aus den Absätzen 17 bis 20 folgt, dass sich die Metaphysik als eine Grundlegung der Wissenschaft nicht nur auf eine „rationale Kosmologie“ (B 874), sondern auch auf eine „rationale Theologie“ (B 874) bezieht. Darüber hinaus können wir uns wohl vorstellen, dass die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft*, in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“, wie schon erwähnt, auf die Vollkommenheit des Menschen aus Vernunft zurückgeht.

In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „Natur“, sondern auch auf unsere „Freiheit“. Folglich bringt sie nicht nur eine Zusammensetzung der Anschauung, also eine „rationale Physik“ (B 874), sondern auch die Spontaneität des Verstandes“, mithin eine „Psychologie“ (ebd.), hervor. So macht die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf eine Vorstellung des Objekts, sondern auch die Bestimmung des Subjekts aufmerksam. Und in Bezug auf die Vernunft, die Zusammensetzung des Verstandes, geht nicht

nur die „rationale Physik“ auf eine „rationale Kosmologie“ zurück, sondern auch die „Psychologie“ auf die „rationale Theologie“. Auf diese Weise beruft sich Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf die Totalität der Erfahrung in der Welt, sondern auch auf die Vollkommenheit des Menschen aus unserer Vernunft. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist deshalb nichts anderes als eine Darstellung einer Grundlegung der Wissenschaft, die die Vollkommenheit des Subjekts aus unserer Vernunft zum Ausdruck bringt.

Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand in der Erkenntnis wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur als eine Zusammensetzung der Sinnlichkeit, mithin als einer Vorstellung des Objekts, sondern auch als eine Aktivität des Verstandes, eine Bestimmung des Subjekts dargestellt. Und durch den Unterschied von „Natur“ und „Freiheit“ weist Kant deutlich darauf hin, dass sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf eine Zusammensetzung der Vorstellung des Objekts, sondern auch auf eine Ausübung der Vernunft aus dem Subjekt bezieht. In Bezug auf das „System der reinen Vernunft“ geht die Erkenntnis für Kant auf die Vollkommenheit des Subjekts über unserer Sinnlichkeit zurück. Die Vernunft ist deshalb in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Grundlegung, die die Vollkommenheit des Subjekts aus unserer Vernunft in der Wissenschaft zum Ausdruck bringt. Aber Kant führt in der *Kritik der reinen Vernunft* doch zwei Gegenstände, die „Natur“ und die „Freiheit“, ein. Um sowohl die Vernunft in der Erkenntnis eigentlich zu zeigen, soll Kant noch weiter, die „Freiheit“, die eine Metaphysik ausmacht, der „Natur“ zu Grunde zu legen.

In unserem letzten Kapitel, einer kritischen Zusammenfassung der *Kritik der reinen Vernunft*, werden wir sie im Gegensatz zur Behauptung des Glaubens an

das Jenseits auf eine Aufklärung über eine Weisheit des Diesseits festlegen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns mit den Absätzen 21 bis 26 auseinandersetzen. Dort geht die Metaphysik nicht nur auf die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“, auf die „wesentlichen Zwecke“ der menschlichen Vernunft, zurück, sondern unterwirft sich auch einer „Bedenklichkeit“ (B 875). Daraus folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zur Behauptung der „Grundfeste der Religion“ eine „Schutzwehr“ der „Moral“ ist (B 877). Das heißt, sie ist nicht nur eine Zurückweisung einer Anmaßung, das Dasein Gottes abzulehnen, sondern auch eine Rechtfertigung, den „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879) zu verteidigen. Also ist sie nicht nur eine Beseitigung eines „Dogmas“ (B 764), sondern auch eine Aufklärung über eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766). Für Kant ist die „Grundfeste der Religion“ nur ein „Schein“ aus der Spekulation (B 86, 349), die „Moral“ hingegen ist das „Ideal“ für den Verstand.

Für eine solche kritische Zusammenfassung werden wir die Absätze 21 bis 26 in zwei Teile teilen: Die ersten drei als eine negative Beschreibung, da es dort um die „Bedenklichkeit“ der Metaphysik geht; die übrigen drei als eine positive, da sie die „wesentlichen Zwecke“ der menschlichen Vernunft (B 878) vortragen. Und aus dem ersten Teil ergibt sich die Begrenzung, dass zur „Natur der Dinge“ (B 875) die Vernunft kein „etwas Taugliches a priori“ (B 876) ist, sondern nur einen „Schulgebrauch“, nämlich nur eine systematische „Denkungsart“ (B 704). Folglich ist die Metaphysik keine „Grundfeste der Religion“. In Bezug auf die „wesentlichen Zwecke“ der menschlichen Vernunft stellt der zweite Teil aber die Metaphysik als die „Weisheit“ durch den „Weg der Wissenschaft“ (B 878), die Ausführung der „reinen Vernunft“, vor, und führt sie in Hinblick auf die „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“ (B 878) auf den „Wohlstand des wissenschaftlichen

gemeinen Wesens“ (B 979) zurück. Deshalb ist die *Kritik der reinen Vernunft* auch eine „Schutzwehr“ der „Moral“. Und die „Moral“ ist hier eine „Einstimmung freier Bürger“. Im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ bekommt sie auch eine demokratische Bescheidenheit.

Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Sinnlichkeit als die bloßen Begriffe isoliert, sondern darüber hinaus auch als „Urbild“ der Wissenschaft bezeichnet. Somit befindet sie sich nicht nur im Verstand, der sich der Sinnlichkeit entgegensetzt, sondern auch in der Erkenntnis, die sich auf die Sinnlichkeit bezieht. Darüber hinaus betrifft die Vernunft nicht nur die Zurückweisung der Spekulation, sondern auch eine Ausführung in der Welt. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Widerlegung eines Glaubens an das Jenseits, sondern auch eine Verteidigung einer Weisheit vom Diesseits. Zum „System der reinen Vernunft“ greift Kant deshalb sachlich die Sinnlichkeit, sondern wesentlich auch das „System der reinen Vernunft“ vor. Somit fallen aus der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die „Geschicklichkeit“, die „Glückseligkeit“, sondern auch, die „ganze Bestimmung des Menschen“, die „Moral“. Und zwar kein „Dogma“, sondern auch eine „Einstimmung freier Bürger“, also eine weltbürgerliche Grundlegung der Wissenschaft.

Im Hinblick auf eine weltbürgerliche „Gesetzgebung“ (Verfassung) wird zum „System der reinen Vernunft“ nicht nur die Problematik der Sinnlichkeit beseitigt, sondern auch die Fraglichkeit des Verstandes aufgelöst. Aber merkwürdig ist, dass sowohl jene Beseitigung als auch diese Auflösung nur eine Idealität unserer Vorstellung aus der Vernunft, aber keine Realität des Objekts in der Welt sind. Was die Vernunft wirklich ist, hängt aber nicht nur von dem Verstand, sondern von der

Sinnlichkeit ab. Und die Sinnlichkeit weist die Vernunft nicht nur auf die Begrenzung hin, innerhalb der Erfahrung objektiv zu entfalten (vgl. Werden, Hegel 1807,13), sondern auch auf die Unendlichkeit, die Vernunft in der Geschichte zu erneuern (vgl. the infinity of the time, Levinas 1779, 281-286). Somit hinterlässt die *Kritik der reinen Vernunft* uns, stattdessen, wie wir in der Welt sind, nur das, was wir tun sollen. Um sowohl das „System der reinen Vernunft“ auszuführen, als auch zu aktualisieren, sollen wir auch eine geschichtliche „Offenbarung“ (Rel. IV 125 ff, Fak. V 89 ff) akzeptieren. Allerdings können wir davon wegen der Beschränkung der Erfahrung statt einer völligen nur eine problematische Befriedigung haben.

1 Wissenschaft der Wissenschaft

(Von Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft*)

1.0 Überblick

Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, der „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft* (B 863), fasst Kant die *Kritik der reinen Vernunft* vollständig zusammen. Dort wird die *Kritik der reinen Vernunft* von ihm zuerst in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, in der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), sachlich darauf zurückgeführt, die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Sodann wird sie im Unterschied zum „Schulbegriff“ (B 866, Log. IX 23), zur äußerlichen Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft, wesentlich aus dem „Weltbegriff“ (ebd.), aus den „wesentlichen Zwecken der menschlichen Vernunft“ (teleologia rationis humanae) (B 867), erschlossen. Anschließend wird sie durch ein „Isolieren“ der Erkenntnisse“ (B 870) methodisch als eine Entwicklung der „Physiologie“ (B 873) zur „rationalen Theologie“ (B 874) entworfen. Schließlich wird sie im Kontrast zur „Grundfeste der Religion“ (B 877), zum Glauben an das Jenseits, kritisch mit dem „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879) als die „Weisheit“ des Diesseits (B 385, 597, 878, KpV. V 130) resümiert. Daher ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ nachdrücklich eine Auslegung einer Auslegung, die die *Kritik der reinen Vernunft*, eine Auslegung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft vereinigt, verdeutlicht, ausführt und berichtigt.

Anschaulich wird die Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ durch die Gliederung der *Kritik der reinen Vernunft* dargestellt. Vor allem befindet sich das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869), die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft*, mehr in der

„Methodenlehre“ als in der „Elementarlehre“. Schließlich ergibt es sich in der „Methodenlehre“ eher aus der „Architektonik“ als aus anderen Hauptstücken. Denn ein System ist mehr ein Entwurf des „Planes“ (B 735) als eine Auseinandersetzung mit den „Materialien“ (ebd.). Zum „System der reinen Vernunft“ stellt zwar schon die „Elementarlehre“ sowohl die zwei „Stämme“, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung)(B 29, 33, 863) und den „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863), als auch die „allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“ (Schlüsse)(B 29, 359, 863), vor. Aber in einer Einteilung in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“ befasst sich die „Elementarlehre“ doch nur mit der äußerlichen Möglichkeit des „Systems der reinen Vernunft“. Die „Methodenlehre“ hingegen ist darauf ausgerichtet, die „Bestimmung der formalen Bestimmungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) zu entwerfen. Und in der „Methodenlehre“ besteht das „System reinen Vernunft“ in nichts anderem als im Hauptstück, „Architektonik der reinen Vernunft“, das den Aufbau der reinen Vernunft endgütig entwirft.

Freilich könnte das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* sowohl vernachlässigt als auch sehr gering geschätzt werden. Vor allem befindet es sich fast am Ende der *Kritik der reinen Vernunft*. Und im Vergleich mit den anderen Teilen wird es in der *Kritik der reinen Vernunft* auch ziemlich abstrakt formuliert. So ist es in diesem fast neunhundertseitigen Buch sowohl mühsam als auch schwer bis dahin zu lesen. Weiter gibt es vorher nicht nur im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ eine wesentliche Aufklärung über die Architektonik, das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838, vgl. Erlangen 1986, 273; Birgit Recki 1998, 598; Conradt 1999, 192), sondern das „System der reinen Vernunft“ wird auch möglicherweise schon in der Auflösung der Antinomie durch die „Freiheit“ (B 561, vgl. Heimsoeth 1960,5; Allison 1990, 22-24) ausgeführt. So

scheint das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* nur eine Wiederholung, also ganz überflüssig, zu sein. Nicht zuletzt folgt aus der „Elementarlehre“ auch ein negatives Ergebnis, dass es keinen übersinnlichen „Turm“ (B 735) gibt. So wäre die Architektonik schon zurückgewiesen (vgl. Smith 1923, 579, Guyer 1987,7, Henrich, 2001, 94-115). Demzufolge wäre das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, das eine „Kunst der Systeme“ entwickelt, nur eine Anmaßung, die Kant statt auszuführen, sondern zurückweisen sollte.

Aber stattdessen stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor. Und dazu ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ nichts anderes als genau die „Vollendung unseres Geschäftes“ (B 863), die das „System der reinen Vernunft“ endgültig zu Stande bringt. Stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Auflösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) vor, darf Kant das „System der reinen Vernunft“ nicht wie im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ nur als eine „Endabsicht“ der „Spekulation der Vernunft“ (B 826) vorlegen. Dagegen sollte die Architektonik wie in der „Elementarlehre“, aus einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, aus einer Beseitigung der Problematik der Metaphysik, herausgearbeitet werden. Selbst in der „Methodenlehre“, in der Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, befindet sich nicht nur im Hauptstück „Geschichte der reinen Vernunft“ eine „völlige Befriedigung“ (B 884), sondern im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868), sowie im Hauptstück „Disziplin der reinen Vernunft“ auch schon eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766). Ganz zu schweigen davon, dass eine „Endabsicht“ noch nicht eine Ausführung ist, die das „System der reinen Vernunft“ zu Stande bringt.

In der Tat taucht die Architektonik nicht erst in der „Methodenlehre“ auf, sondern schon in der „Elementarlehre“, und zwar nicht nur ausschließlich in der „Dialektik“, sondern schon in der „Ästhetik“. In der „Elementarlehre“ wird die „Vernunft“ (Schlüsse) schließlich in der „Dialektik“ zum „Gott“, nämlich zum „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602), entwickelt. Deshalb wird die Architektonik dort schon ausgeführt. Auch in der „Analytik“ wird der „Verstand“ (Begriffe) durch die „Kategorie“ (B 159) auf die „Apperzeption“ (B 132) zurückgeführt und durch das „Schema“ (B 179) als die „Grundsätze“ der Erfahrung (B 188) entworfen. Folglich wird die Architektonik auch dort nicht nur durch die „Verbindung“ (B 129) der „Urteile“ (B 95) aufgeklärt, sondern auch bis das „Postulat“, bis die „formale Bedingung einer Erfahrung überhaupt“ (B 267), zurückgeführt. Selbst in der „Ästhetik“ wird die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) nicht nur durch den „Raum“ (B 37) auf ein „Vorstellung a priori“ (B 39), sondern durch die „Zeit“ (B 46) auf die „subjektive Bedingung der Anschauung“ (B 49) hingewiesen. Somit wird die Architektonik schon in der „Ästhetik“ durch die „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52) als die „Vollstellung“ selbst (B 59) vorgenommen. Denn in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ dient die „Elementarlehre“ auch dazu, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen.

Aber in der „Elementarlehre“ ist die Architektonik schließlich doch nur ein „Urbild“ der Wissenschaft (B 606), folglich nur eine objektive Ausführung der Vernunft. Deshalb ist sie dort nicht wie im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ nicht aus „reiner Vernunft“ (B 863) entworfen. Anders gesagt wird das „System der reinen Vernunft“ in der „Elementarlehre“ noch nicht wesentlich aufgezeigt. So betrifft die Anschauung in der „Elementarlehre“ nur eine „Erscheinung“ (B 59), der Verstand nur ein „Sinnenwesen“ (phaenomena) (B 306),

selbst die Vernunft“ auch schließlich nur ein „Urbild“ der Erkenntnis (B 606). In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ ist die „Elementarlehre“ deshalb wirklich nur die „Propädeutik“ der „Propädeutik“, die nur das „System der reinen Vernunft“ objektiv ausgeführt. Das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ hingegen ist die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, die die „Architektonik aller Erkenntnis“, die „Wissenschaft“, aus „reiner Vernunft“, also aus der „Wissenschaft“ selbst, ausführt. Ganz zu schweigen davon, dass die Architektonik in der „Elementarlehre“ auch ein „Schein“ (B 349) ist. Dagegen gibt es aber im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ eine Zurückweisung, die jene Zurückweisung zurückweist.

In diesem ersten Kapitel unserer Auslegung, einer Herausarbeitung der Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft*, möchten wir hier vorlegen, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ genau der „Höhepunkt“ der *Kritik der reinen Vernunft* (Höffe 1998, 617) ist, der die *Kritik der reinen Vernunft* zur „Vollendung“ bringt. Als die „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735), ein Aufbau des Aufbaus, ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ weder wie die „Elementarlehre“, die das „System der reinen Vernunft“ nur sachlich als eine „Erkenntnis a priori“ (B 869), eine Grundlegung der Wissenschaft, vorstellt, noch wie das Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“, das das „System der reinen Vernunft“ nur wesentlich als die „Endabsicht“ der „Spekulation der Vernunft“ (B 826) aufklärt. Stattdessen entwickelt es genau die „Kunst der Systeme“ (B 860), die das „System der reinen Vernunft“ sowohl grundsätzlich als auch objektiv aus „reiner Vernunft“ ausführt. Darüber hinaus wird dort die *Kritik der reinen Vernunft* sachlich zusammengefasst, wesentlich festgelegt, methodisch umgesetzt, schließlich auch kritisch gerechtfertigt. Also bringt das Hauptstück „Architektonik der reinen

Vernunft“ die *Kritik der reinen Vernunft* wirklich zur „Vollendung“.

Um solches Ziel zu erreichen, werden wir in diesem Kapitel zuerst das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ auf die Zielsetzung der *Kritik der reinen Vernunft*, sich als eine „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“ vorzustellen, zurückführen. Sodann werden wir der erste Teil der *Kritik der reinen Vernunft*, die „Elementarlehre“, auf die „Propädeutik“ der „Propädeutik“ reduzieren. Schließlich werden wir hingegen das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ im letzten Teil, der „Methodenlehre“, als die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ erheben. Und von einer „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“ aus werden wir vor allem vorliegen, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ auf die Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft*, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen, zurückgeht. Anschließend werden wir von einer „Propädeutik“ der „Propädeutik“ aus darauf hinweisen, dass, obwohl die „Elementarlehre“ schon die Möglichkeit des „Systems der reinen Vernunft“ vorträgt, stellt sie doch nicht das „System der reinen Vernunft“ selbst nicht dar. Schließlich werden wir von der „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ aus festlegen, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ endgültig das „System der reinen Vernunft“ ausführt.

1.1 Propädeutik zur Wissenschaft

Der *Kritik der reinen Vernunft* liegt ein System zu Grunde. Das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) ans Licht zu bringen, nämlich die Architektonik der reinen Vernunft zu entwickeln, ist ein Anspruch nicht nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch im letzten Teil der

Kritik der reinen Vernunft, in der „Methodenlehre“, sowie auch im Ganzen, der *Kritik der reinen Vernunft* selbst. Denn nicht nur setzt sich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ dafür ein, die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863), sondern auch die „Methodenlehre“ dafür, die „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) auszuführen, sowie auch die *Kritik der reinen Vernunft* selbst dafür, eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25) zu entwickeln. Deswegen sollen nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch der letzte Teil, die „Methodenlehre“, sowie auch das erste Teil der *Kritik der reinen Vernunft*, die „Elementarlehre“, unter einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ zu verstehen sein. Und dazu ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Vollendung“; die Methodenlehre ist der Entwurf des „Plans“ (B 735); die Elementarlehre ist die Bestimmung der „Materialien“ (B 735).

Im Vergleich mit der „Methodenlehre“ ist die „Elementarlehre“ viel größer. Und nicht nur eine Ausführung eines Systems ist die „Elementarlehre“, sondern auch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, nämlich die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen). Nicht zuletzt folgt daraus noch ein negatives Ergebnis, dass ein System in der *Kritik der reinen Vernunft* statt der „Wahrheit“ (B 82) nur ein „Schein“ (B 86, 349) ist. Somit würde eine Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft* ignoriert, versteckt und zurückgewiesen. Aber die *Kritik der reinen Vernunft* stellt sich hingegen als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor. Sie ist weder nur eine Zurückweisung der Architektonik, noch nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Stattdessen ist sie eine Auslegung der „reinen Vernunft“. Und durch die Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand wird die „reine Vernunft“ nicht

nur von einer objektiven Anschauung degradiert, sondern auch als die subjektiven Begriffe erklärt, sowie auch auf ein regulatives „Ideal“ zurückgeführt. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis bringt Kant der Architektonik deshalb nicht nur eine Zurückweisung entgegen, sondern legt auch eine Ausführung vor, die das „System der reinen Vernunft“ im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ aus dem „Verstand“ ausführt.

1.1.1 Anspruch auf System

Wie schon erwähnt, beschäftigt sich mit der Architektonik nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch der letzte Teil der *Kritik der reinen Vernunft*, die „Methodenlehre“, sowie auch das Ganze, die *Kritik der reinen Vernunft* selbst. Das „System der reinen Vernunft“ ist nicht nur die „Idee“ der Wissenschaft (B 860) im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch ein „Plan“ des Aufbaus der reinen Vernunft (B 735), im Teil, der „Methodenlehre“, sowie auch eine „gemeinschaftliche, aber uns unbekannte Wurzel“ (B 29) im Ganzen, der *Kritik der reinen Vernunft*. Die Architektonik befindet sich also nicht nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch in der ganzen „Methodenlehre“, sowie auch in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft*. Das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen, ist deshalb ein Anspruch nicht nur im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch in der „Methodenlehre“, sowie auch in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft*. Stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor, sollen nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch der letzte Teil, die „Methodenlehre“, sowie auch der erste Teil, die „Elementarlehre“, alle unter einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ verstanden werden.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 860.

Ich verstehe unter einer Architektonik die Kunst der Systeme.

Nicht im wörtlichen Sinn die Wissenschaft der Baukunst, ein Gebäude zu bauen, sondern in der analogischen Bedeutung eine Zusammensetzung der Erkenntnis, mit der Vernunft die Erkenntnisse in die umfassenden und zweckmäßigen „Systeme“, in die „Wissenschaft“ (B 860, 861, 869, Log. IX 139), zu integrieren, versteht Kant hier unter der „Architektonik“ (vgl. Baumgarten 1751, 169 ff; Lambert 1771, XXVIII f.). So ist sie die „Lehre des Szientifischen“ (B 860). Und ein System bezieht sich in der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), auf die Vollkommenheit unserer Vernunft. Folglich ist die Architektonik, die „Wissenschaft“, in der *Kritik der reinen Vernunft* nichts anderes als eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, eine Entfaltung der Vollkommenheit unserer Vernunft. Auf diese Weise kann die Architektonik sicherlich alle Erkenntnisse zusammensetzen, folglich kann die sie eine Grundlage der Erkenntnis, mithin die „Wissenschaft“, ausmachen. Ebenfalls sollen wir, um bei Kant sowohl die Erkenntnis wesentlich zu erkennen, als auch die Vernunft endgültig zu begreifen, die Architektonik auf die Vollkommenheit unserer Vernunft, das „Ideal der reinen Vernunft“, zurückführen.

Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ stellt sich die Architektonik, die Zusammensetzung der Erkenntnisse, als eine „Kunst der Systeme“ vor. Folglich geht die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Systeme“, mithin auf das „System der reinen Vernunft“, zurück. Deshalb ist die Erkenntnis dort weder

nur die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) (B 29, 33, 863), eine Vorstellung des Objekts, noch nur der „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863), eine „Verbindung“ des Subjekts (B 129), selbst auch nur eine „Vernunft“ (Schlüsse) (B 29, 360, 863), eine Zusammensetzung des Subjekts. Stattdessen bezieht sie sich schließlich auf das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Somit gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von der Sinnlichkeit und Verstand, sondern auch eine Entwicklung der Vernunft, eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Daher bringt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Propädeutik“ (B 25, 869) hervor, die die „Vernunft“ im Gegensatz zur Anschauung aus der Erkenntnis isoliert, sondern auch die „Wissenschaft“, die über den Verstand hinaus die Vernunft zum „System der reinen Vernunft“ führt.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 735 f.

Ich verstehe also unter der transzendentalen Methodenlehre die Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft.

Nichts anderes als nur eine „Idee in uns“ (B 735), wo die „Erkenntnis der reinen und spekulativen Vernunft wie ein Gebäude“ (ebd.) angesehen wird, ist das „vollständige System der reinen Vernunft“ hier. So geht die „Methodenlehre“, der letzte Teil der *Kritik der reinen Vernunft*, auch darauf zurück, die Architektonik zu entwickeln, nämlich das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande zu bringen. Und hier setzten die „formalen Bedingungen“ den „Materialien“ des Aufbaus der reinen Vernunft (B 735) entgegen. Und die „Materialien“ sind nichts anderes als die zwei Elemente der Erkenntnis, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) Und der „Verstand“ (Begriffe). Im Unterschied zu den

„Materialien“ bezieht sich die „formalen Bedingungen“ auf den „Plan“ der *Kritik der reinen Vernunft* (B 735), das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande zu bringen. Somit wird die „Methodenlehre“ nicht nur als eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ vorgestellt, sondern auch die *Kritik der reinen Vernunft* von der Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand auf die Architektonik der reinen Vernunft revidiert. Somit ist die *Kritik der reinen Vernunft* deutlich nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“.

Nicht nur erst im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern schon am Anfang des letzten Teils der *Kritik der reinen Vernunft*, schon in der „Methodenlehre“, taucht die Architektonik, die Ausführung des „System der reinen Vernunft“ auf. Stellt sich die „Methodenlehre“ als eine Darstellung der „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ vor, ist die ganze „Methodenlehre“ unter einer Ausführung der Architektonik zu verstehen. Und zwar aus der „Bestimmung der formalen Bedingungen“, aus dem „System der reinen Vernunft“ selbst. Demzufolge ist die „Disziplin“ (B 739) als eine „Zensur“ (ebd.) nicht nur eine Beseitigung des „Irrtums“ (ebd.), sondern auch ein Hinweis auf das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft); der „Kanon“ (B 824) als die „Grundsätze a priori“ (ebd.) nicht nur die „Endabsicht“ der „Spekulation der Vernunft“ (B 824), sondern auch die Bestimmung der Architektonik; die „Architektonik“ (B 860) als die „Kunst der Systeme“ (ebd.) ist nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der reinen Vernunft; Schließlich ist die „Geschichte“ als ein „flüchtiger Blick“ auf die „Bearbeitung“ der Vernunft auch nichts anderes als eine Entwicklung zur „Wissenschaft“.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 19.

Die eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft ist nun in der Frage enthalten: Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?

Hier sind die „Synthesis Urteile“ auch nichts anderes als die Zusammensetzung unserer Intelligenz, welche die Mannigfaltigkeit unserer Vorstellung zusammenbringt und sie in ein selbständiges Ganzes integriert. Mit der Postposition, „a priori“, meinen sie ein Vorausgehendes im Subjekt, eine Voraussetzung in unserer Vernunft, die die Erkenntnis ausmacht. Denn für Kant kommt es bei der Erkenntnis auf eine Zusammensetzung unserer Intelligenz an. Er findet, dass die Erkenntnis nicht nur aus der „Erfahrung“ (B 1), sondern auch ein „Zusammengesetztes“ des Subjekts (ebd.) ist. Für ihn ist die Erkenntnis nicht nur zufällig und bedingt, sie bezieht sich auch auf die „Notwendigkeit“ (B 3) und die „Allgemeinheit“ (B 4), welche nicht von der „Erfahrung“ gegeben werden, also nur eine Idee aus unserer Vernunft sein können. Um diese Zusammensetzung der Vernunft zu bestimmen, stellt Kant die „eigentliche Aufgabe der reinen Vernunft“, „wie synthetische Urteile a priori möglich sind“, vor. So betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* auch die Architektonik der reinen Vernunft, und zwar das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Denn um diese Aufgabe zu lösen, stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25) vor.

Die *Kritik der reinen Vernunft* teilt sich in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“. Und die „Elementarlehre“ ist auch viel größer als die „Methodenlehre“. Somit wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung der Architektonik nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Zudem folgt

aus der Elementarlehre auch ein negatives Ergebnis, dass alle Ideen nur ein „Schein“ (B 86, 349), eine bloße „Illusion“ (B 353), sind. So würde das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) in der *Kritik der reinen Vernunft* ganz zurückgewiesen. Aber die *Kritik der reinen Vernunft* stellt sich als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor. Folglich muss die ganze *Kritik der reinen Vernunft* als eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) verstanden werden. Demzufolge ist die Elementarlehre weder nur eine Zurückweisung der Architektonik, noch nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Stattdessen soll sie auch eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) sein, die sowohl eine Zurückweisung der Architektonik als eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ rekonstruiert, als auch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine Auslegung der „Wissenschaft“ zurückführt.

1.1.2 Auslegung des Systems

Es ist schon deutlich geworden, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ auf die Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft* zurückgeht, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) zu Stande zu bringen. Und dazu ist die ganze *Kritik der reinen Vernunft* unter der Architektonik zu verstehen. Nun möchten wir weiter lokalisieren, welche Rolle jeder Teil der *Kritik der reinen Vernunft* zum „System der reinen Vernunft“ spielt, um zu zeigen, was die Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft* bedeutet. Zum „System der reinen Vernunft“ stellt sich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ als die „Vollendung unseres Geschäftes“ (B 863) vor, sich die „Methodenlehre“ als der Entwurf des „Plans“ des Aufbaus der reinen Vernunft (B 735), sich die „Elementarlehre“ als die Bestimmung des „Bauzeuges“ (ebd.). Darüber hinaus

bringt nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ das „System der reinen Vernunft“ schließlich zu Stande, sondern stellt die „Methodenlehre“ vorher auch schon die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ vor; sowie führt die „Elementarlehre“ auch die Architektonik schon aus. Anders gesagt ist die „Elementarlehre“ die „Propädeutik“ der „Propädeutik“, die „Methodenlehre“ enthält die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ ist genau die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 863.

Wir begnügen uns hier mit der Vollendung unseres Geschäftes, nämlich lediglich die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen, und fangen nur von dem Punkte an, wo sich die allgemeine Wurzel unserer Erkenntniskraft teilt und zwei Stämme auswirft, deren einer Vernunft ist.

„Vollendung“ ist hier nicht einfach nur ein Ende, das etwas Sekundäres sein könnte. „Vollendung“ ist für „unser Geschäft“ das Wesentlichste, Gründlichste und Höchste. Für die *Kritik der reinen Vernunft*, die „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“, ist die „Vollendung“ genau die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Und in der *Kritik der reinen Vernunft* ist ein System gerade ein „Ideal“ (B 596), ein göttliches „Urbild“ (Prototypon) (B 606), das das „Urwesen“ (ens originarium) (ebd.), das „höchste Wesen“ (ens summum) (ebd.) und das „Wesen aller Wesen“ (ens entium) (B 606 f.) ist. Nicht zuletzt setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* in der „Methodenlehre“ nicht mehr wie in der „Elementarlehre“ mit den Grundstoffen, sondern mit der Bestimmung des Aufbaus der reinen Vernunft auseinander. Darüber hinaus ist das System hier nicht

mehr nur ein „Schein“ (B 349), also nur ein bloß „regulatives Prinzip“ der Erkenntnis (B 537), sondern genau das grundlegende „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), das wesentliche „System der reinen Vernunft“ selbst. Somit wird die „reine Vernunft“ sowohl wesentlich als auch objektiv ausgeführt. Deshalb bringt das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich zur „Vollendung“.

Dementsprechend sind die zwei „Stämme“ hier die zwei Elemente der Erkenntnis, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) (B 29, 33, 863) und der „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863). Die „allgemeine Wurzel unserer Erkenntniskraft“ ist das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869), nämlich die „reine Vernunft“ (Ideal) (B 602, 838, 867). Und die „Sinnlichkeit“ stellt das Objekt unserer „Vorstellung“ (B 59) vor. Der „Verstand“ unterwirft die „Sinnlichkeit“ unserer „Apperzeption“ (B 132). Die „reine Vernunft“ führt den „Verstand“ zum „Ideal der reinen Vernunft“. Darüber hinaus ist die Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft*, einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), nicht nur eine „Propädeutik“ der „Propädeutik“, die die „reine Vernunft“ im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ aus der Erkenntnis als der „Verstand“ isoliert, sondern genau die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, die das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) ans Licht bringt. Ebendeswegen kann die Architektonik die *Kritik der reinen Vernunft* zur „Vollendung“ bringen und die *Kritik der reinen Vernunft* kann durch die Architektonik endgültig verdeutlicht werden.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 735.

Jetzt (in der Methodenlehre) ist es uns nicht sowohl um die Materialien (in der

Elementarlehre), als vielmehr um den Plan zu tun.

Ein Plan bezieht sich auf ein Projekt, ein Programm, einen Aufbau, usw. Er wird dafür einen Entwurf, eine Skizze, eine Konzeption, usw. anfertigen. Im Grunde drückt er deshalb eine Absicht einer Zusammensetzung des Subjekts aus, welche sich zum Ganzen erschließt. Möglicherweise kann er sowohl die Bestimmungen als auch die Möglichkeiten einer Zusammensetzung ausführen. Hier ist er in der ersten Bedeutung zu verstehen. Denn für die *Kritik der reinen Vernunft*, eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), ist der „Plan“ nichts anderes, als nur „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen. Demzufolge beinhaltet die „Methodenlehre“ sicherlich eine Architektonik, die die Erkenntnis zum „System der reinen Vernunft“ führt. Folglich ist die „Methodenlehre“ die Auslegung der Auslegung, die die *Kritik der reinen Vernunft*, eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“, auslegt. Denn als ein „Traktat von der Methode“ (B XXII) liegt das Wesen der *Kritik der reinen Vernunft* in einer „Methodenlehre“, die die „Methode“, nämlich die Architektonik, aufklärt. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* geht die „Methode“ (B 883) gerade um den „Grundsätzen“ (ebd.), die die Bestimmung der Architektonik der reinen Vernunft entwirft.

Dagegen sind die „Materialien“ für die Architektonik, die Zusammensetzung der reinen Vernunft, nur die objektiven, folglich nur die äußerlichen Bedingungen. Das heißt, sie handelt nicht mit der Möglichkeit des Aufbaus der reinen Vernunft in der Welt. Wie schon erwähnt, sie sind die zwei „Stämme“ der Vernunft, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe). Wie ebenfalls schon erwähnt, stellt jene der Erkenntnis das Objekt, folglich die Objektivität der Architektonik vor, dieser bringt der Erkenntnis die Aktivität des Subjekts, mithin

die Subjektivität des Aufbaus der reinen Vernunft, hervor. Aber in der Entgegensetzung von „Plan“ und „Materialeren“, von Innerlichkeit und Äußerlichkeit der Architektonik, beschäftigt sich die Vernunft als die „Materialien“ doch nur mit der der Objektivität der Architektonik. Deshalb ist sie dort der „Verstand“, der sich auf das Objekt richtet und das Objekt endlich dem „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) unterordnet. Ebendeswegen ist sie dort noch nicht der Aufbau der reinen Vernunft selbst, also nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis. Um die Architektonik der reinen Vernunft zu Stande zu bringen, braucht es auch die Subjektivität der Architektonik, den „Plan“ des Aufbaus der reinen Vernunft vorzutragen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 27.

Die Transzendental-Philosophie ist die Idee einer Wissenschaft, wozu die Kritik der reinen Vernunft den ganzen Plan architektonisch, d. i. aus Prinzipien, entwerfen soll, mit völliger Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke, die dieses Gebäude ausmachen.

Merkwürdig ist hier, dass Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* die „Idee der Wissenschaft“ nicht direkt aus „Prinzipien“ ausführt, sondern indirekt mit „völliger Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke“. Danach ergibt sich die zweiteilige Einteilung der *Kritik der reinen Vernunft*, nämlich in eine „Elementar-Lehre“ (B 29) und eine „Methoden-Lehre“ (ebd.). Die letzte stellt das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), den „Plan“, dar, die erste setzt sich mit den Elementen, den Grundstoffen des Aufbaus der reinen Vernunft, auseinander. Das heißt, zum „System der reinen Vernunft“ trägt die „Elementarlehre“ die „völlige Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit

aller Stücke“ vor, die „Methodenlehre“ die „Prinzipien“. So ist die „Elementarlehre“, wie schon erwähnt, nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, eine Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ und „Verstand“, sondern auch eine Begrenzung der reinen Vernunft, eine Festlegung der Zulänglichkeit des Aufbaus der reinen Vernunft. In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) ist die „Methodenlehre“ hingegen die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, die die „Wissenschaft“ zu Stande bringt.

Und hier bezieht sich die „Vollständigkeit“ auf das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* trägt nur das „System der reinen Vernunft“, nämlich das „Ideal der reinen Vernunft“, eine Vollkommenheit vor. Dementsprechend sind die „Stücke“ die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe). Demzufolge bringt Kant in der „Elementarlehre“, in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, erstaunlicherweise nicht nur die zwei „Stämme“, sondern auch die einzige „allgemeine Wurzel“ hervor. Somit wird die „Vernunft“ (Schlüsse) dort nicht nur im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ als der bloße „Verstand“ begrenzt, sondern auch zum „System der reinen Vernunft“ entwickelt. Deshalb ist die „Elementarlehre“ in der *Kritik der reinen Vernunft*, in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“, wirklich die „Propädeutik“ der „Propädeutik“. Sie legt das „System der reinen Vernunft“ aus Erkenntnis aus, folglich erschließt sie die *Kritik der reinen Vernunft* aus der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“. Allerdings ist das „System der reinen Vernunft“ nicht nur dort auch ein „Schein“ (B 349), sondern es wird auch noch nicht wie in der „Methodenlehre“ „aus Prinzipien“ entworfen.

1.1.3 Ausführung in der Wissenschaft

Wie schon verdeutlicht, wird das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) in der *Kritik der reinen Vernunft* zu Stande gebracht. Aber als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) scheint die *Kritik der reinen Vernunft*, wie die deutschen Idealisten annehmen (Lehmann 1958, 371, Höffe 1998, 625), nur eine „Vorübung“ (B 869), also noch nicht die „Wissenschaft“, zu sein. Ganz zu schweigen davon, dass die Architektonik auch von Kant als eine Anmaßung zurückwiesen wird. Aber in der Tat ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis für die Architektonik nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Ausführung. In der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffe) wird die „Vernunft“ (Schlüsse) nicht nur im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ als ein „Verstand“ begrenzt, sondern über den „Verstand“ hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt. So bringt die *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich eine „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“ hervor, die die „Vernunft“ (Schlüsse) aus der Erkenntnis auslegt und zur „Wissenschaft“ entwickelt. Zudem führt Kant in der „Methodenlehre“ auch ein „Wohnhaus“ (B 735) ein, das im Gegensatz zu einer Anmaßung, einem „Turm“ (ebd.), die Architektonik rekonstruiert.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B XXII f.

Sie (Kritik) ist ein Traktat von der Methode, nicht ein System der Wissenschaft selbst; aber sie verzeichnet gleichwohl den ganzen Umriss derselben sowohl in Ansehung ihrer Grenzen, als auch den ganzen inneren Gliederbau derselben.

Als ein „Traktat von der Methode“ bezieht sich die *Kritik der reinen Vernunft* im

Gegensatz zu der „naturalistischen“ (B 883) auf die „Gründlichkeit“ der Wissenschaft (Log. IX 148), nämlich auf die „reine Vernunft“ (Ideal) (B 602, 838, 867). So ist das „System der Wissenschaft selbst“ bei Kant nicht, wie die deutschen Idealisten annehmen, wesentlicher als die „Kritik“. Stattdessen ist das „System der Wissenschaft selbst“ eine Anmaßung, die die bloße subjektive „reine Vernunft“ (Ideal) mit der objektiven „Sinnlichkeit“ (Anschauung) verwechselt. Der „Umriss“ hingegen ist genau die Grundlegung der Wissenschaft aus der „reinen Vernunft“ (Ideal). Die „Kritik“ ist deshalb vielmehr gründlicher als viele Interpretationen, selbst auch als manche Beschreibungen von Kant selbst. Denn in der „Kritik“, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, wird die „Wissenschaft“ im Gegensatz zu dem „System der Wissenschaft selbst“, der Verwechslung der Vernunft mit der „Sinnlichkeit“, auf das „Urbild“ der Wissenschaft, das „System der reinen Vernunft“, zurückgeführt. Denn die *Kritik der reinen Vernunft* stellt sich als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor, die eine „Propädeutik“ darstellt, die nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis beinhaltet, sondern auch die „Wissenschaft“ ans Licht bringt.

Dazu meint die „Grenze“, dass die „reine Vernunft“ (Ideal) statt einer objektiven „Sinnlichkeit“ (Anschauung) nur ein bloß subjektiver „Verstand“ (Begriffe) ist. Der „innere Gliederbau“ hingegen ist die „reine Vernunft“ (Ideal), die das „Urbild“ (Prototypon) der Wissenschaft ausmacht. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis setzt Kant der Vernunft nicht nur eine Begrenzung, sondern bringt auch eine Ausführung hervor. In der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) wird die „Vernunft“ (Schlüsse) nicht nur im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ als der „Verstand“ begrenzt, sondern über den „Verstand“ hinaus auf die „reine

Vernunft“ (Ideal) zurückgeführt. Somit stellt die *Kritik der reinen Vernunft* wirklich nicht nur eine „Propädeutik“, die die „reine Vernunft“ aus der Erkenntnis auslegt, sondern auch die „Wissenschaft“, die die „reine Vernunft“ (Ideal) ans Licht bringt, vor. Darüber hinaus ist die *Kritik der reinen Vernunft* statt nur einer Zurückweisung, die die „reine Vernunft“ (Ideal) nicht für die objektive „Sinnlichkeit“ zu halten, eine Auslegung, die die „reine Vernunft“ über den „Verstand“ hinaus zum „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zu entfalten. Deshalb ist die *Kritik der reinen Vernunft* wirklich eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft).

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 735.

ob wir zwar einen Turm im Sinne hatten, der bis an den Himmel reichen sollte, der Vorrat der Materialien doch nur zu einem Wohnhause zureichte

Nicht nur eine „kühne Unternehmung“ (B 735), die unser Vermögen übersteigt, sondern auch „Sprachverwirrung“ (ebd.), die einen allgemeinen „Plan“ (B 735) beschädigt, ist ein babylonischer „Turm“ für Kant. Für ihn ist ein solches „Gebäude“ (B 27, 735) sowohl unmöglich als auch schädlich. In der „Elementarlehre“, einer Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735), entdeckt Kant, dass es zur „kühnen Unternehmung“ an den zulänglichen „Stoffen“ (B 735) fehlt: Die Vernunft geht ganz über die Erfahrung hinaus, folglich gibt es kein ihr Entsprechendes in der Welt. Demzufolge geht der „Turm“ auf eine Anmaßung zurück, die bloße subjektive „reine Vernunft“ (Ideal) für die objektive „Sinnlichkeit“ (Anschauung) zu halten, welches die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) verursacht und die *Kritik der reinen Vernunft* lösen sollte. Zudem fügt Kant hier hinzu, dass sich die „Arbeiter“ (B 735) wegen der „Sprechverwirrung“ entzweiten. Das heißt, eine Zusammenarbeit des Menschen

würde zerstört: Ohne einen allgemeinen „Plan“ des Aufbaus der reinen Vernunft gäbe es keine Zusammenarbeit für unsere Menschen. Darüber hinaus ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Zurückweisung einer Anmaßung der Vernunft, ohne „Sinnlichkeit“ zu erkennen zu versuchen, sondern auch eine Verteidigung einer Koexistenz des Menschen, miteinander zusammen zu bestehen.

Im Gegensatz zum „Turm“ ist ein „Wohnhaus“ weder unmöglich, noch schädlich, sondern ganz umgekehrt sowohl möglich als auch günstig. Zu einem „Gebäude“ können wir mit unserer irdischen, sinnlichen Fähigkeit ohne Zweifel ein „Wohnhaus“ bauen, da die Erfahrung uns die entsprechenden „Materialien“ (B 735) anbieten kann. Und ein solcher Aufbau trägt unsere „Geschäfte auf der Ebene der Erfahrung“ (B 735), also im Gegensatz zu dem bloßen „Verstand“ nicht nur die „Sinnlichkeit“, sondern auch eine Zweckmäßigkeit des Subjekts vor, die uns zu Hause sein lässt. Ein „Wohnhaus“ ist deshalb nicht nur eine Tatsache, sondern auch eine Grundlage der Existenz des Menschen in der Welt. Demzufolge gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Begrenzung, sondern auch eine Zweckmäßigkeit unserer Vernunft. Und im Vergleich zu der Schädlichkeit eines „Turms“ impliziert ein „Wohnhaus“ auch ein allgemeines Interesse der Menschen, zusammen zu leben. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* beruft sich die Architektonik als eine Zusammensetzung der Erkenntnis auf die „reine Vernunft“ (Ideal), die nicht nur die Grundlegung der Erkenntnis ausmacht, sondern sich auch auf die Allgemeinheit des Subjekts bezieht.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 735.

gleichwohl doch von der Errichtung eines festen Wohnsitzes nicht wohl abstehen können, den Anschlag zu einem Gebäude in Verhältnis auf den Vorrat, der uns gegeben

und zugleich unserem Bedürfnis angemessen ist, zu machen.

„Nicht wohl abstehen können“ bedeutet, dass es eine Nötigung gibt, die uns notwendig etwas tun lässt. Hier meint es, wir müssen die Erkenntnisse zusammensetzen, um unser „Bedürfnis“ zu erfüllen. Denn der Aufbau der reinen Vernunft ist für Kant nichts anderes als eine „feste Wohnsitz“, welche für unsere Existenz auf der Erde ganz unerlässlich und grundlegend ist. Zur Zusammensetzung der Erkenntnisse, einer theoretischen Ausführung der Vernunft, führt Kant eine praktische Sinnggebung, ein, indem er vorlegt, dass es uns auf der „Ebene der Erfahrung“ (B 735) noch ein „Geschäfte“(ebd.), nämlich darauf zu wohnen, gibt. Demzufolge beinhaltet die Architektonik für Kant offensichtlich eine Zweckmäßigkeit des Subjekts, die der Zusammensetzung der Erkenntnis zu Grund liegt. Für Kant ist die Architektonik nichts anderes als eine „Weisheit“ (B 877, KpV. V 130), die, um die Befriedigung des Subjekts zu erfüllen, die Erkenntnisse zusammensetzt. Und im Unterschied zu einer bloßen Eudämonie beruft sich diese „Weisheit“ auf die „reine Vernunft“ (Ideal). So ist es nicht nur möglich, sondern es ist auch nötig, sie im Gegensatz zu einem „Turm“ auszuführen.

Zu einem „Gebäude“ der Erkenntnisse stellt Kant uns zwei Arten Zusammensetzungen vor, zum einen „Turm“, die „Dinge überhaupt“ (B 303), zum anderen ein „Wohnhaus“, eine „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303). Jener sollte „bis an den Himmel“ reichen, folglich übersteigt er ohne Zweifel unser irdisches Erkenntnisvermögen und deshalb meint er eine Anmaßung unserer Vernunft. Dies ist zwar ein bescheidener Aufbau, aber doch zu unseren „Geschäften auf der Ebene der Erfahrung geräumig und hoch genug“, somit führt es eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt aus. Auf diese Weise schreibt Architektonik die *Kritik der reinen Vernunft* von einem vollständigen System der

Erkenntnisse auf eine „völlige Befriedigung“ des Subjekts (A XII, 832, 884) um. So setzt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Problematik der Metaphysik beiseite, sondern sie trägt auch eine Auslegung einer „allgemeinen Glückseligkeit“ (B 869) vor. Demzufolge ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Zurückweisung einer Anmaßung der Vernunft, sondern auch eine Aufklärung über eine Koexistenz, nämlich über die „Moral“ (B 868). Um in der *Kritik der reinen Vernunft* sowohl die Erkenntnis grundsätzlich zu erkennen, als auch die Vernunft eigentlich zu begreifen, sollen wir die Architektonik der Erkenntnis auf eine Bestimmung des Subjekts zurückführen.

1.1.4 Zwischenbilanz

Stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 869, vgl. UK V 442) vor, so soll die ganze *Kritik der reinen Vernunft* unter einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ zu verstehen sein. In der *Kritik der reinen Vernunft* ist nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Vollendung“ der Entwicklung der „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863), sondern die Methodenlehre auch der Entwurf der „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.), sowie auch die Elementarlehre eine Bestimmung der Zulänglichkeit der „Materialien“ des Aufbaus der reinen Vernunft (B 735). Und dazu ist nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (B 860, 861, 869, Log, IX 139; vgl. Gordon 1978, Philip 1984, Michael 1992), sondern vorher die Methodenlehre auch schon die „Wissenschaft“ selbst, sowie die Elementarlehre auch die „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“. Denn die erste bringt das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande. Die zweite trägt im

Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ auch die „Endabsicht“ (B 826) der Architektonik vor. Die letzte führt objektiv das „System der reinen Vernunft“ schon aus.

Nicht nur eine Auslegung der „reinen Vernunft“ (Ideal), sondern auch eine Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) ist die *Kritik der reinen Vernunft*. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) entwickelt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Propädeutik“, die die „reine Vernunft“ (Ideal) aus der Erkenntnis auslegt, sondern auch eine „Wissenschaft“, die die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis ausführt. Zu einer „szientifischen Methode“ (B 884), einer Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal), wird die „Vernunft“ (Schlüsse) in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur im Unterschied zur „Sinnlichkeit“ (Anschauung) als der „Verstand“ (Begriffe) isoliert, sondern über den „Verstand“ hinaus zum „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) entwickelt. Durch die Architektonik wird in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Erkenntnis auf die „reine Vernunft“ (Ideal) zurückgeführt, sondern die „reine Vernunft“ auch als das „Urbild“ (Prototypon) der Wissenschaft ausgeführt. Um sowohl die Erkenntnis bei Kant grundsätzlich zu verstehen, als auch die „reine Vernunft“ eigentlich zu begreifen, sowie auch die *Kritik der reinen Vernunft* vollständig zu erkennen, ist es also ganz nötig, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863).

1.2 Propädeutik der Propädeutik

Weder nur schließlich im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ als eine subjektive Hinzufügung (vgl. Smith 1998, 579), noch erst im Hauptstück „Deduktion

der reinen Verstandesbegriffe“ (vgl. Will 1788, 179; Baum 2011, 25; Hinrich 2001, 94-115) als ein problematisches „Verstandeswesen“ (noumena) (B 306), sondern schon am Anfang der *Kritik der reinen Vernunft*, in der „Ästhetik“, als die objektiven Prinzipien unserer Vorstellung (vgl. Höffe 2011, 111), taucht der Aufbau der reinen Vernunft auf. In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25) dient die „Elementarlehre“, eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, nicht nur dazu, die Elemente der Erkenntnis zu analysieren, sondern auch dazu, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen. In der „Elementarlehre“ bringt nicht nur Kant die zwei „Stämme“, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und den „Verstand“ (Begriffe), sondern auch die allgemeine „Wurzel“, das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602), nämlich das „System der reinen Vernunft“ hervor. Selbst die Architektonik kommt in der Tat nicht nur endlich in der „Dialektik“, sondern schon in der „Ästhetik“ vor. Denn in der „Elementarlehre“ wird nicht nur die „Vernunft“ (Schlüsse) auf „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt, der „Verstand“ auf der „Apperzeption“ (B 132) aufgeklärt, sowie auch die „Sinnlichkeit“ mit der „Idealität“ (B 44, 52) vorgenommen.

In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) dient die „Elementarlehre“ zwar auch dazu, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen, aber in der Einteilung in einer Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735) und einen Entwurf des „Plans“ (ebd.) beschäftigt sie sich im Unterschied zur „Methodenlehre“ doch nicht damit, die „Bestimmung der formalen Bestimmungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) zu entwerfen, sondern nur damit, zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) die „völlige Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke“ (B 27) zu bestimmen. Anders gesagt, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft)

wird in der „Elementarlehre“ nur objektiv, also nur äußerlich, folglich noch nicht wesentlich oder eigentlich ausgeführt. Es ist dort nur ein „Urbild“ der Erkenntnis (B 606), aber noch nicht es selbst. Deshalb ist die „Elementarlehre“ in der *Kritik der reinen Vernunft* doch nur die „Propädeutik“ der „Propädeutik“. Ganz zu schweigen davon, dass sich das „System der reinen Vernunft“ in der „Elementarlehre“ in der „Dialektik“ befindet. Demzufolge würde das „System der reinen Vernunft“ statt ausgeführt nur zurückgeführt.

1.2.1 Allgemeine Sinnlichkeit

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 34.

Da das, worin sich die Empfindungen allein ordnen und in gewisse Form gestellt werden können, nicht selbst wiederum Empfindung sein kann.

Erstaunlich ist die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) bei Kant nicht nur eine dem Objekt entsprechende Empfindung. Bei ihm ist sie merkwürdigerweise mehr als nur sinnlich: Nicht nur die objektive „Empfindung“ enthält sie noch eine „gewisse Form“, die das „Mannigfaltige der Erfahrung in gewissen Verhältnissen“ (B 34) ordnet. Denn bei ihm gibt es in der „Sinnlichkeit“ nicht nur die „Materie“ (B 34), „was der Empfindung korrespondiert“ (ebd.), sondern hingegen auch eine „reine Anschauung“ (B 34 f.), die die gleichgültigen Empfindungen, nämlich die Wahrnehmungen, verbindet und sie einem Prinzip unterwirft. So beinhaltet die „Sinnlichkeit“ bei Kant ausdrücklich eine allgemeine Bestimmung, die die „Sinnlichkeit“ von der zufälligen Empfindung, nämlich der Wahrnehmung, unterscheidet und sie dagegen als eine bloße Vorstellung des Subjekts konstruiert. Die Architektonik, die Zusammensetzung unserer Intelligenz, taucht deshalb in der

Tat beim ersten Element der Erkenntnis, der „Sinnlichkeit“, schon auf. Danach geht die „Sinnlichkeit“ nicht nur auf die „Empfindung“, sondern auch auf die „Form“ zurück. Auf diese Weise hat Kant in der Ästhetik eigentlich vielmehr mit der Einheit unserer „Sinnlichkeit“, der Zusammensetzung unserer Vernunft, als nur mit der „Empfindung“ in der „Sinnlichkeit“, einer „Rezeptivität“ unserer Vorstellung (B 33), zu tun.

In der „Ästhetik“, einer Vorstellung des Objekts, nimmt sich Kant mit der „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52) schon die Architektonik vor. Und zwar: Mit der Entgegensetzung von „Raum“ und „Zeit“ weist Kant nicht nur mit dem „Raum“, der Ganzheit der Welt, auf die die Ganzheit unserer Vorstellung, sondern auch mit der „Zeit“, der Innerlichkeit unserer Vorstellung, auf die Vorstellung selbst, hin. So ist die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) bei Kant sicherlich kein „Ding an sich“ in der Welt (B 42, 49,59), sondern nur eine bloße Vorstellung des Subjekts: Sie geht auf eine allgemeine Zusammensetzung in unserer Vorstellung, die keinen entsprechenden Gegenstand in der Welt hat, folglich nur eine Bestimmung unserer Vorstellung ist, zurück. Dadurch wird sie von Kant nicht nur im Gegensatz zu der „Realität“ des Objekts (ebd.) isoliert, sondern auch schon auf ein Prinzip, folglich auf die Vernunft selbst, zurückgeführt. Aber in der Einteilung in eine „Ästhetik“ und eine „Logik“ ist die Vernunft im Gegensatz zu der Bestimmung der Vernunft selbst nur eine Vorstellung des Objekts. So ist sie hier die „Sinnlichkeit“, die das Objekt hervorbringt. Allerdings ist die „Sinnlichkeit“ für Kant keine kreative, sondern nur eine rezeptive Vorstellung, die eine Zusammensetzung des Subjekts, folglich die Vernunft, voraussetzt.

Zum Aufbau der reinen Vernunft stellt die „Ästhetik“ zwar schon die Architektonik der reinen Vernunft vor, aber in der Einteilung in eine „Ästhetik“ und eine

„Logik“ stellt sie doch nur eine Vorstellung des Objekts, aber keine Zusammensetzung des Subjekts vor, folglich zeigt sie doch noch nicht die Subjektivität auf, die die Objektivität des Aufbaus der reinen Vernunft ausmacht. Deshalb ist die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) nur eine „Erscheinung“ (B 59), die nur eine Auswirkung der Architektonik der reinen Vernunft bedeutet. Um die Architektonik eigentlich zu erkennen, soll Kant weiter den Aufbau der reinen Vernunft auf die „Logik“, auf die Subjektivität der Architektonik der reinen Vernunft, zurückführen. Ganz zu schweigen davon, dass die „Ästhetik“ als eine Vorstellung des Objekts die Architektonik der reinen Vernunft verstecken könnte. Denn in Bezug auf „Sinnlichkeit“ entfaltet sich die Architektonik dem Objektiv entsprechend, aber als eine Zusammensetzung des Subjekts beruft sie sich auf eine subjektive Aktivität. Als eine Vorstellung des Objekts wäre die „Sinnlichkeit“ aber nur eine Darstellung des Objekts. Um die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) bei Kant wesentlich zu verstehen, ist es daher nötig, nicht nur die „Sinnlichkeit“ von der „Wahrnehmung“ zu unterscheiden, sondern auch die Zusammensetzung des Subjekts vorzuragen.

1.2.2 Apperzeption im Verstand

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 133.

Also nur dadurch, daß ich ein Mannigfaltiges gegebener Vorstellungen in einem Bewusstsein verbinden kann, ist es möglich, daß ich mir die Identität des Bewusstseins in diesen Vorstellungen selbst vorstelle, d. i. die analytische Einheit der Apperzeption ist nur unter der Voraussetzung irgend einer synthetischen möglich.

Merkwürdig ist hier, dass eine „synthetische“ Einheit eine

„analytische“ voraussetzt. Das heißt, für Kant ist die Erkenntnis nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Zusammensetzung des Subjekts. Für ihn ist sie nicht nur aus einem „Mannigfaltigen gegebener Vorstellungen“, sondern auch in einem „Bewusstsein“. Demzufolge ist die Erkenntnis deutlich nicht nur eine Vorstellung des Objekts in der Welt, sondern auch eine Synthesis des Subjekts aus der „Apperzeption“. Auf diese Weise wird die Erkenntnis bei Kant durch unsere Vorstellung vorgestellt, verbunden und vereinigt. So ist unser Erkenntnisvermögen nicht nur eine Vorstellung des Objekts, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), sondern auch Verbindung des Subjekts, der „Verstand“ (Begriffe), sowie auch eine Zusammensetzung aus uns, die „Vernunft“ (Schlüsse). Anders gesagt, die Erkenntnis wird bei Kant vorgestellt, verbunden und zusammengesetzt. Denn unter dem „Verstand“ versteht Kant im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“, der Mannigfaltigkeit unserer Vorstellung, nicht nur ein „Bewusstsein“, mithin eine Verbindung des Subjekts, sondern auch die „Identität des Bewusstseins“, die „Vorstellungen selbst“.

In der Analytik, dem „Kanon“ der Erkenntnis (B 77), setzt Kant sich mit den „Urteilen“ (B 93), dem „Verstand“ (Begriffen), auseinander. Für ihn ist der „Verstand“ eine Anknüpfung der Erkenntnisse, da er sich damit beschäftigt, die Wahrnehmungen zu verbinden und somit die Erkenntnis auszumachen. Denn unter den „Urteilen“ versteht Kant eine „Verbindung“ (conjunctio) (B 129), die das Mannigfaltige unserer Vorstellung vereinigt. Und im Unterschied zu der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) ist der „Verstand“ (Begriffe) in einer Verbindung der Erkenntnisse nicht mehr eine „Rezeptivität“ (B 33), das Objekt zu empfangen, sondern eine „Spontaneität“ (B 74), unsere Intelligenz auszuüben. Danach weist Kant die Erkenntnis nicht nur auf eine Einheit, die „Kategorien“ (B 102), sondern unterwirft er sie auch den „Grundsätzen“ der Erfahrung (B 188), die

Regelmäßigkeit der Erkenntnis. Auf diese Weise ist die Erkenntnis nicht nur eine Gegebenheit in der Welt, sondern auch eine Konstruktion unserer Intelligenz. Darüber hinaus führt Kant sie nicht nur die „Grundsätze“ und die „Kategorien“, sondern auch auf die einzige „Apperzeption“ (B 132), auf das Selbstbewusstsein überhaupt, zurück. Demzufolge geht die Erkenntnis gleich wie in der Ästhetik auch auf eine einzige Zusammensetzung, die Architektonik der reinen Vernunft, zurück.

Zu der „Idee des Ganzen“ (B 89) unterwirft Kant in der „Analytik“ zwar sowohl die Kategorien der Urteile, als auch die Grundsätze der Erfahrung, beide einem System, aber davon ist kein davon ein völliges Ganzes der Erkenntnis. Stattdessen sind sie beide eher eine Ansammlung der Regeln der Urteile und der Postulate der Erfahrung. Denn die Einheit der Erkenntnis gibt es zwar in den Kategorien und den Grundsätzen, aber ihre Grundlage liegt doch nicht in einer Ansammlung der Regeln der Urteile und der Postulate der Erfahrung, sondern in der einzigen „Apperzeption“, in dem Selbstbewusstsein überhaupt. Allerdings stellt Kant selbst das System der reinen Vernunft manchmal auch mit den „Prinzipien“ dar, aber nicht nur mit einem singulären Prinzip, und er hält fest, dass es noch eine „ausführliche Analysis der ganzen Menschen a priori“ (B 28) geben soll. In der „Analytik“ führt Kant den „Verstand“ zwar schon auf die „Apperzeption“ zurück, aber klärt sie doch nicht als ein System auf. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis ist ein „Sinnenwesen“ (phaenomena) zwar das einzige wahre, aber für das „System der reinen Vernunft“ doch nur Erscheinung. Um die Architektonik der reinen Vernunft auszuführen, soll Kant noch weiter über die „Analytik“ hinaus den „Verstand“ zu einem einzigen System zu entwickeln.

1.2.3 Ideal aus der Vernunft

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 536.

So behält der gedachte Grundsatz der reinen Vernunft in seiner dergestalt berichtigten Bedeutung annoch seine gute Gültigkeit, zwar nicht als Axiom, die Totalität im Objekt als wirklich zu denken, sondern als ein Problem für den Verstand, also für das Subjekt, um der Vollständigkeit in der Idee gemäß, den Regressus in der Reihe der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten anzustellen und fortzusetzen.

Nicht dazu, „die Totalität im Objekt als wirklich zu denken“, sondern nur dazu, „für das Subjekt“ „der Vollständigkeit in der Idee gemäß“ fortzusetzen, dient der „gedachte Grundsatz der reinen Vernunft“. So besitzt die „Vernunft“ (Schlüsse) zwar kein „Axiom“, keine Evidenz des Objekts, aber doch eine epistemische Funktion, den „Regressus in der Reihe der Bedingungen zu einem gegebenen Bedingten anzustellen“. Demzufolge stellt Kant in der „Dialektik“, der „Logik des Scheins“ (B 86), dem Aufbau der reinen Vernunft sicherlich nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Rekonstruktion: Zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) ist die „Vernunft“ (Schlüsse) zwar nicht wie die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) objektiv, also „wirklich“, das Objekt dem „Verstand“ (Begriffen) vorstellen, aber doch hingegen subjektiv, nämlich „regulativ“ (B 537), den „Verstand“ (Begriffe) der „Vollständigkeit in der Idee“ unterzuordnen. Mit dem „Idealismus“ (B 519) klärt Kant zwar auf, dass es unmöglich ist, eine „Totalität“ zu erkennen, aber stellt jedoch vor, dass die „Vernunft“ (Schlüsse) die Allgemeinheit ausmacht, die die Erkenntnisse zusammensetzt. Denn ist in Ansehung der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) die

Erkenntnis objektiv für uns immer bedingt, so ist eine „Totalität“, die ganz über eine Bedingung hinausgeht, sicherlich nur subjektiv. Aber unsere Erkenntnis ist doch intelligibel, sie unterwirft sich unserer „Idee“, die aus unserer Erkenntnis eine „Vollständigkeit“ ausmacht.

Stellt Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), den „Verstand“ (Begriffe) und die „Vernunft“ (Schlüsse) vor, so besteht darin für die Erkenntnis nicht nur eine korrespondierende Bedeutung, sie dem Objekt entsprechend zu entfalten, sondern auch eine kohärente, gesetzmäßig zu verbinden, sowie auch eine konsequente, prinzipiell zusammensetzen (vgl. Höffe 2011, 158- 164). In der „Ästhetik“, der Vorstellung des Objekts, setzt sich Kant mit der ersten Bedeutung auseinander: Die Erkenntnis betrifft die „Sinnlichkeit“, die das Objekt vorstellt. In der „Analytik“, einem „Kanon“ (B 85), stellt er die zweite dar: Die Erkenntnis geht auf die „Apperzeption“ (B 132) zurück, die der Erkenntnis eine Einheit anbietet. In der „Dialektik“, der „Logik des Scheins“ (B 86), klärt er die letzte auf: Die Erkenntnis unterwirft sich dem „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602). Auf diese Weise bringt Kant der Vernunft nicht einen objektiven Sinn, sondern auch einen konstruktiven, sowie auch einen kritischen, hervor. Denn dadurch wird die Vernunft nicht nur auf das Objektiv, auf das Subjektiv, sowie auch auf eine Verwechslung der Aktivität des Subjekts mit der Realität des Objekts zurückgeführt. Dementsprechend ist es nötig, um die Architektonik eigentlich darzustellen, nicht nur in Bezug auf die „Sinnlichkeit“ die Vernunft objektiv darzustellen, sondern auch hingegen sie subjektiv auszuführen

Aber ein „Ideal“ in der „Dialektik“ ist doch nur ein „Urbild“ der Erkenntnis (B 606), eine objektive, folglich noch nicht eine eigentlich Darstellung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Statt, die Bestimmung des „Systems der reinen

Vernunft“ (Wissenschaft) darzustellen, dient die „Dialektik“ in der „Elementarlehre“ doch nur dazu, die „völlige Gewährleistung der Vollständigkeit“ (B 27) zu bestimmen. In der „Dialektik“ stellt Kant zwar durch unsere „Freiheit“ (B 561) die Möglichkeit einer „Totalität“ vor und führt sie auch auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurück, aber in einer Auseinandersetzung mit der Zulänglichkeit des „Bauzeuges“ (B 735) wird der Aufbau der reinen Vernunft, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), doch nur objektiv, also nur sachlich, deshalb noch nicht wesentlich, nämlich noch nicht eigentlich ans Licht gebracht. Ganz zu schweigen davon, dass, da die „Dialektik“ eine „Logik des Scheins“ (B 86) vorträgt, betrifft die Architektonik dort auch eine Zurückweisung: Eine „Totalität“ eine Anmaßung, eine Verwechslung der „Vernunft“ (Schlüsse) mit der „Sinnlichkeit“ (Anschauung). Als eine Bestimmung der „völligen Gewährleistung der Vollständigkeit“ kann die „Dialektik“ höchstens nur die Möglichkeit, aber nicht die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ vortragen.

1.2.4 Zwischenbilanz

In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) dient die Elementarlehre zwar auch dazu, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen, aber in der Einteilung in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, in eine Begrenzung des „Bauzeuges“ (B 735) und einen Entwurf des „Plans“ des Aufbaus der reinen Vernunft (ebd.), hat sie nur damit zu tun, die „völlige Gewährleistung der Vollständigkeit und Sicherheit aller Stücke“ (B 27) zu bestimmen, folglich noch nicht damit, die „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735) vorzutragen. Sie ist also in der *Kritik der reinen Vernunft* nur eine

„Propädeutik“ der „Propädeutik“. Ein System ist aber mehr ein Aufbau als zwei Elemente. Als die Entgegensetzung der „Vernunft“ (Schlüsse) von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) hat die „Elementarlehre“ hingegen mehr mit den zwei „Stämmen“ der Erkenntnis als mit ihrem System zu tun. Ganz zu schweigen davon, dass ein System in der „Elementarlehre“ nur ein „Schein“ (B 349), aber kein „Kanon“ (B 824) ist. Dort wird das „System der reinen Vernunft“ in Bezug auf die bedingte „Sinnlichkeit“ als ein anmaßender „Turm“ (B 735), aber noch nicht in Ansehung unserer „reinen Vernunft“ als ein „unserem Bedürfnis angemessenes“ „Wohnhaus“ (B 735) dargestellt.

Zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) führt Kant aber zwei „Stämme“, die äußerliche „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und den innerlichen „Verstand“ (Begriffe) ein. Und er stellt nicht nur eine „Ästhetik“ (B 35) und eine „Analytik“ (B 84), sondern auch eine „Dialektik“ (B 85) vor. Demzufolge bringt Kant zur Architektonik der reinen Vernunft nicht nur eine äußerliche Ausführung, sondern auch eine innerliche Bestimmung, sowie auch eine verkennende Verwechslung hervor. Folglich ist es nötig, um die „reine Vernunft“ eigentlich darzustellen, sie nicht nur objektiv vorzunehmen, subjektiv aufzuklären, sowie auch kritisch zu rechtfertigen. Das heißt, in der *Kritik der reinen Vernunft* muss die „reine Vernunft“ in Bezug auf die Sinnlichkeit nicht nur sachlich ausgeführt, sondern auch in Ansehung des Verstandes wesentlich entdeckt, sowie auch im Gegensatz zur „Sinnlichkeit“ als eine Bestimmung im Verstand begrenzt werden. In der „Elementarlehre“ wird die Vernunft zwar nicht nur durch die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ und „Verstand“ begrenzt, sondern auch auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurückgeführt. Aber in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft)

doch nicht ans Licht gebracht.

1.3 Wissenschaft der Wissenschaft

Im Unterschied zur „Elementarlehre“, zur Auseinandersetzung mit den „Meteralien“ (B 735), setzt sich die „Methodenlehre“, ein Entwurf des Aufbaus der reinen Vernunft selbst, dafür ein, den „Plan“ (ebd.), die „Bestimmung der formalen Bestimmungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.), zu entwerfen. Dazu gliedert sie sich in vier aufeinanderfolgende Teile, in eine „Disziplin“, einen „Kanon“, eine „Architektonik“ und eine „Geschichte“ der reinen Vernunft (B 736). In der „Disziplin“, in einer Aufklärung über die „reine Vernunft“, weist sie die Architektonik schon auf die „Vernunfterkennnis aus Begriffen“ (ebd.), mithin auf die Bestimmung der reinen Vernunft selbst hin. Im „Kanon“, in der Bestimmung der Architektonik der reinen Vernunft selbst, erklärt sie sodann die Architektonik wesentlich als eine Hoffnung auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838). Schließlich legt sie die Architektonik in der „Geschichte“ darauf fest, eine „völlige Befriedigung“ (B 884) zu Stande zu bringen. So stellt sich die Methodenlehre deutlich eine Aufgabe vor, die „reine Vernunft“ (Ideal) durch die Wissenschaft auszuführen. Aber ohne die „Architektonik“, den Aufbau des Aufbaus der reinen Vernunft, wäre die Methodenlehre nur eine Berichtigung, eine bloße Absicht, oder nur ein Ergebnis, aber kein Entwurf, der das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande bringt.

Das „Gebäude“ der Erkenntnisse (B 735), der Aufbau der reinen Vernunft, kann sich weder in einer negativen „Disziplin“, einer bloßen „Zensur“ (B 739), noch in einem subjektiven „Kanon“, dem bloßen „Endabsicht“ (B 826), auch nicht in einer

„Geschichte“, in einem „Abrisse“ (B 881), befinden. Ein Aufbau ist ein Aufbau. Ein Entwurf des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) soll nicht nur die „Unwissenheit“ (B 786) ausschließen, die „Quellen“ herausfinden, oder das Ergebnis aufzeigen, sondern auch den Aufbau, die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft (Wissenschaft)“, hervorbringen. Nur dadurch kann das „System der reinen Vernunft nicht nur vor der „Ausschweifung“ bewahren, sondern auch wesentlich aus den „Quellen“ eigentlich , sowie auch als die „völlige Befriedigung“ unserer Vernunft ausführen. Eine „Methodenlehre“ (B 860) in der Methodenlehre (B 735), das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, ist sicherlich der „Höhepunkt“ der *Kritik der reinen Vernunft* (Höffe 1998, 617), der in einem Entwurf des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) nach einer Beseitigung der Verwechslung mit der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und einem Aufklärung über die „reine Vernunft“ (Ideal) selbst eine Verwirklichung vorträgt, die die „völlige Befriedigung“ unserer Vernunft hervorbringt.

1.3.1 Berichtigung zur Vernunft selbst

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 741.

Die philosophische Erkenntnis ist die Vernunftkenntnis aus Begriffen, die mathematische aus der Konstruktion der Begriffe.

Die „Begriffe“ (B 29, 74, 741, Log. IX 91-101) ist hier dasjenige, welches das Mannigfaltige unserer Vorstellung verbindet und somit es zu einem Ganzen zusammensetzt. So meint die „philosophische Erkenntnis“ „aus Begriffen“ nichts anderes als eine Ausführung eine Zusammensetzung des Subjekts, folglich die Ausübung unserer Vernunft. Die „Konstruktion“ hingegen bezieht sich auf die

„Sinnlichkeit“ (Anschauung) (B 29, 33), die unsere Vernunft dem Objekt entsprechend ausübt. So ist die „mathematische“ Erkenntnis (vgl. B 199, 557) auch nichts anderes, als nur die Vernunft objektiv darzustellen. Demzufolge liegt der Unterschied zwischen der „philosophischen“ und der „mathematischen“ Erkenntnis nur darin, dass, während die erste auf die „Spontaneität“ unserer Vorstellung (B 74), folglich auf die Vernunft selbst, zurückgeht, bezieht sich die letzte dagegen auf die „Rezeptivität“ unserer Vorstellung (B 33), mithin auf die objektive Ausführung unsere Vernunft. Deswegen ist die die „philosophische Erkenntnis“ „diskursiv“ (B 201, 734), sie ist nur die Bestimmung der Vernunft selbst; die „mathematische“ dagegen ist „intuitiv“ (B 201, 748), sie ist eine Darstellung der Vernunft in der Wissenschaft. Somit sind sie beide zwar aus einer Vernunft, aber doch ganz unterschiedlich. Ebendeswegen ist es nötig, die Gültigkeit von den beiden zu unterscheiden.

Die Mathematik stellt ein „Beispiel“ eines dogmatischen Gebrauchs der Vernunft (B 740) vor, nämlich „ohne Beihülfe der Erfahrung“ (ebd.) die Erkenntnis aus bloßer Vernunft zu erweitern. Aber in der Philosophie weist Kant dieses „Beispiel“ zurück. Dagegen führt er für die Philosophie einen „polemischen“ Gebrauch (B 767) ein. Mit einer Auseinandersetzung mit dem Unterschied von Mathematik und Philosophie führt Kant, wie oben verdeutlicht, auch den Grund an: Statt der Objektivität der Vernunft richtet sich die Vernunft in der Philosophie auf die Subjektivität unserer Vernunft in der Erkenntnis. Ein „Beispiel“ aus der Mathematik versteckt also, dass sich die Vernunft in der Philosophie auf sich selbst beruft. Und da die Vernunft auch ganz über die „Sinnlichkeit“ hin ausgeht, kann sie auch nicht auf die „Sinnlichkeit“ reduziert werden. So darf die Vernunft selbst kein objektives „Dogma“ (B 764) sein, sondern nur als subjektive Behauptung gelten. Ebendeswegen darf sie immer kritisiert

werden, um sowohl die Anmaßung der anderen zurückzuweisen als auch unsere eigene Behauptung zu verteidigen. Somit bringt Kant die Notwendigkeit hervor, eine „Einstimmung freien Bürger“ (B 766) zu vereinbaren. Darüber hinaus weist Kant zum Aufbau der reinen Vernunft in der „Disziplin“, schon darauf hin, dass die Philosophie den Mensch nicht nur „zivilisiert“ (B 776), sondern auch „moralisiert“ (ebd.).

Die Disziplin teilt sich in vier Abschnitte: den dogmatischen Gebrauch, den polemischen Gebrauch, die Hypothesen und die Beweise. Im Ersten trennt Kant die philosophische Erkenntnis von der mathematischen. Somit führt Kant die Architektonik im Gegensatz zu der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) auf die Vernunft selbst zurück. Im zweiten zeigt Kant weiter auf, dass es in der Vernunft selbst nur einen polemischen Gebrauch geben darf. Aber im Gegensatz zu der bloßen Streitigkeit der Vernunft führt Kant eine republikanische Verfassung, die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), ein, da „die Grenzbestimmung unserer Vernunft nur nach Gründen a priori geschehen kann“ (B 786). Im dritten Abschnitt klärt Kant auf, dass die transzendentalen Hypothesen bloße „Ideen“ (B 799) sind. Sie dienen nur „zur Befriedigung der Vernunft und nicht zur Beförderung des Verstandesgebrauchs in Ansehung der Gegenstände“ (B 800). Somit sind sie sicherlich nur die „Kriegswaffen“ (B 805), „nicht darauf ein Recht zu gründen, sondern nur es zu verteidigen“ (B 805). Schließlich stellt Kant im letzten Abschnitt vor, dass sich die Vernunft „nicht geradezu an den Gegenstand wenden darf, sondern zuvor die objektive Gültigkeit der Begriffe und die Möglichkeit der Synthesis derselben a priori dartun muss“ (B 810). So muss Kant, um die Architektonik eigentlich zu erklären, auf die Vernunft selbst zurückgehen.

1.3.2 Hoffnung auf das Ideal des höchsten Guts

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 827 f.

Wenn demnach diese drei Kardinalsätze uns zum Wissen gar nicht nötig sind und uns gleichwohl durch unsere Vernunft dringend empfohlen werden: so wird ihre Wichtigkeit wohl eigentlich nur das Praktische angehen müssen.

„Drei Kardinalsätze“ sind hier nichts anderes als die drei Gegenstände der Metaphysik: die „Unsterblichkeit der Seele“, „die Freiheit des Willens“, und das „Dasein Gottes“ (B 7, 391, 826). Und mit der Auseinandersetzung mit den Paralogismen der reinen Vernunft zeigt Kant schon auf, dass eine transzendente Substanz, die „Unsterblichkeit der Seele“, nur unser Denken überhaupt, aber keine transzendente Grundlage des Objekts in der Welt ist; eben mit der Auflösung der Antinomie der reinen Vernunft, dass die Totalität der Welt nur eine subjektive Idee in der Vernunft ist, folglich ist „die Freiheit des Willens“, zur Erkenntnis nur regulativ, aber nicht konstruktiv; mit dem Auslegung des Ideals der reinen Vernunft zwar, dass alle Beweise des Daseins eines höchsten Wesens scheitern werden, aber die Vernunft bezieht sich auch auf eine „Weisheit“ des Diesseits (B 597). Zusammengefasst: Mit der bloßen Zusammensetzung unserer Vernunft können wir uns statt eines übersinnlichen Objekts in der Welt nur eine subjektive Vollkommenheit in der Vernunft vorstellen. Die Ideen der Vernunft gehen alle über die Erfahrung hinaus, sie sind deshalb keine Beschaffenheit des Objekts, sondern nur die Ansprüche unserer Intelligenz. So sind diese drei Kardinalsätze uns „zum Wissen gar nicht nötig“. Dagegen ist eine absolute Aufforderung der Vernunft für die praktische Sinngebung der Wissenschaft aber nicht nur möglich,

sondern auch notwendig.

Zur Absolutheit der Vernunft gibt es wirklich keine wahre Bedeutung für das Wissen. Eine übersinnliche Idee ist für unser sinnliches Erkenntnisvermögen ohne Zweifel immer problematisch. Mit unserer „Sinnlichkeit“ (Anschauung) können wir sicherlich kein Unbedingtes erkennen. Aber ein allgemeiner Anspruch ist doch eine Aufforderung von unserer Vernunft selbst. Statt einer objektiven Bedeutung hat ein solcher Anspruch doch ein subjektives Interesse. Und durch die drei Ideen der Metaphysik wird die Vernunft auf das Subjekt selbst hingewiesen, auf eine Verwirklichung in der Welt bezogen, sowie auch auf eine Entfaltung des „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) festgelegt. Die Vernunft in der Metaphysik fragt deshalb nach einer „Anthropologie“ (Log. IX 25), wie wir in der Welt göttlich, nämlich moralisch, sein können. In der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Berichtigung zur , wird nicht nur die Vernunft auf die „Glückseligkeit“ (B 833), das „Wissen“ (B 833, hingewiesen, sondern wird die Erkenntnis auch auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), eine „völlige Befriedigung“ (B 832), zurückgeführt. So beinhaltet die Vernunft nicht nur eine epistemische Bedeutung, die Erkenntnis zusammzusetzen, sondern auch eine moralische, die Glückseligkeit allgemein „teilhaftig“ zu machen. Denn hier betrifft das „Ideal des höchsten Guts“ die „Würdigkeit, glücklich zu sein, moralisch (Sittengesetz) (B 834). Sie geht auf eine „Moraltheologie“ (B 842) zurück.

In Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ führt Kant zuerst die drei Gegenstände der Metaphysik auf das einzige Problem, „was zu tun sein, wenn der Wille frei, wenn ein Gott und eine künftige Welt ist“ (B 828), zurück. Sodann löst er dies Problem durch die drei Fragen, nämlich „was kann ich wissen“, „was soll ich tun?“ und „was darf ich hoffen“(B 833; Log. IX 25) im „Ideal des höchsten Guts“ (B

838) auf. Schließlich klärt er mit einer Auseinandersetzung mit dem „Fürwahrhalten“ (B 848) den transzendenten Gebrauch der Vernunft auf. Hieraus erschließt er, dass die Endabsicht der reinen Vernunft mit einer „Moraltheologie“ (B 842) zu tun hat. Auf diese Weise ist die „Befriedigung“ der reinen Vernunft deutlich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, sowie auch moralisch. Denn die Hoffnung von Kants Philosophie ist endletztlich nichts anderes, als nur eine „völlige Befriedigung“ des Subjekts in der Welt (B 832, vgl. A XII, B 884). Deshalb macht die Zusammensetzung der reinen Vernunft eigentlich nicht nur ein „System der Erkenntnis“ (B 866) oder eher das „Urbild“ der Wissenschaft (ebd.), aus, sondern auch eine Ausübung der „Moral“ (B 868) durch die Wissenschaft, eine Ausführung der „ganzen Bestimmung des Menschen“ in der Welt (ebd.). Und die erste beruft sich auf die letzte, die für die erste eine Grundlegung einsetzt. Aber bisher ist ein System doch nur eine Absicht. Um es zu Stande zu bringen, braucht es noch eine Kunst, die das System der reinen Vernunft ausübt.

1.3.3 Ausführung einer völligen Befriedigung

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 881.

Ich will jetzt die Zeiten nicht unterscheiden, auf welche diese oder jene Veränderung der Metaphysik traf, sondern nur die Verschiedenheit der Idee, welche die hauptsächlichsten Revolutionen veranlasste, in einem flüchtigen Abrisse darstellen.

In der Methodenlehre meint eine „Idee“ nichts anderes als die „Grundsätze“ (B 833, vgl. Gründlichkeit, Log. IX 148), und zwar die „reine Vernunft“ (Ideal) selbst. Die „Zeiten“ aber hingegen beziehen sich auf die Ausführung der reinen Vernunft

in der Geschichte. So richtet sich die „Veränderung der Metaphysik“ hier nicht sachlich auf die Erscheinung der Vernunft in der Erfahrung, sondern dagegen auf die Entdeckung der Vernunft selbst. In Bezug auf die „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) meint sie hier nichts anderes als ein „Werden“ (vgl. Hegel III, 13), das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) herauszuarbeiten, und zwar im Gegensatz zu der Verwirrung der Erscheinung, der Verwechslung mit der „Sinnlichkeit“ (Anschauung), aus dem „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) selbst. Anders gesagt, in der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, soll das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) nicht nur von der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) getrennt, sondern auch über den „Verstand“ (Begriffe), eine Bearbeitung unserer Vernunft, hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt werden. Darüber hinaus wird die „reine Vernunft“ (Ideal) nicht nur als das „Urbild“ der „Sinnlichkeit“ (Anschauung), eine Grundlage der Erkenntnis ausgelegt, sondern somit auch als den „Verstand“ (Begriffe) objektiv ausgeführt.

Als „Ruinen“ (B 880) sieht Kant das „Gebäude“ der Vernunft aber in ihrer „bisherigen Bearbeitung“ (ebd.) „unter den Namen der Metaphysik“ (B 881) an. Denn es könnte keine „gründliche und zuverlässigere Art“ (B 880) geben, „der unsichtbaren Macht, die die Welt regiert, zu gefallen, um wenigstens in einer andern Welt glücklich zu sein, als den guten Lebenswandel“ (B 880 f.). Denn weder die „Sensual-“ (B 881) noch die „Intellektualphilosophen“ (ebd.), auch weder die „Empiristen“ (B 882) noch die „Noologisten“ (ebd.), können sich es beschaffen, durch eine „Wissenschaft“ (B 883) die Vernunft selbst hervorzubringen. Anders gesagt, Es fehlt ihnen noch eine Untersuchung der Vernunft selbst. Mit Kants Worten, als die „Naturalisten“ (ebd.) haben sie eine „Misologie“ (ebd.): Sie ziehen gerne vor, bei der bloßen Spekulation zu verweilen. Statt vor allem mit einer

Wissenschaft den „Grund“ der Vernunft (ebd.) auszuloten, halten sie aber die „Vernachlässigung aller künstlichen Mittel, als eigene Methode angerühmt, seine Erkenntnis zu erweitern“ (ebd.). Deshalb zielt Kant mit der „Veränderung der Metaphysik“, nämlich der Geschichte der reinen Vernunft, darauf, die Vernunft selbst ans Licht zu bringen. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft selbst nicht nur auf ihren „Gegenstand“ (B 881) bezogen, sondern auch auf ihren „Ursprung“ (B 882) zurückgeführt.

Darüber hinaus traut sich Kant auch zu, dass er die „menschliche Vernunft“ (B 884) zu ihrer „völligen Befriedigung“ (ebd.) bringt. In der Tat schafft er es auch so. Denn der „kritische Weg“ (B 884) ist eine „szientifische Methode“ (ebd.), die eine Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) in der Welt vorträgt. Zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) stellt Kant nicht nur wie in der „Elementarlehre“ eine „Propädeutik“, eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ (Ideal) in der Wissenschaft, sowohl auch wie in der Methodenlehre die „Wissenschaft“ selbst, eine Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) in der Wissenschaft, dar. Danach ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine systematische Zusammensetzung mit der „reinen Vernunft“ (Ideal), sondern auch eine Ausübung der „reinen Vernunft“ (Ideal) in der Wissenschaft. Und durch die Unterscheidung von „mathematischer“ und „philosophischer“ Erkenntnis (B 741), von einer objektiven Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) und einer Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) selbst, weist Kant die Vernunft deutlich auf eine kosmopolitische Grundlegung der Wissenschaft hin. Aber zu einer solchen „völligen Befriedigung“ des Subjekts (A XII, B 832, 884) soll Kant uns anbieten, was der „kritische Weg“ ist, wie die „Heeresstraße“ der Wissenschaft der Vernunft möglich ist.

1.3. 4 Zwischenbilanz

In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) bringt Kant nicht nur eine „Propädeutik“ (B 25, 869, vgl. KU V, 442), sondern auch die „Wissenschaft“ (B 860, 861, 869, Log. IX 139) hervor. In der *Kritik der reinen Vernunft* legt er das „System der reinen Vernunft“ nicht nur aus der Erkenntnis, sondern auch aus ihm selbst aus. Das „System der reinen Vernunft“ wird dort nicht nur auf „Urbild“ (Prototypon) der Erkenntnis (B 606), sondern auch auf die „Endabsicht“ der Vernunft (B 826) zurückgeführt. Es wird nicht nur objektiv, also äußerlich, sondern auch subjektiv, mithin innerlich dargestellt. Für Kant ist das „System der reinen Vernunft“ weder nur ein subjektives „Meinen“ (B 850), noch nur ein objektives „Wissen“ (ebd.), sondern ein „Glauben“ (ebd.), darin sich das objektive „Wissen“ auf ein subjektives „Meinen“, und zwar auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 838), beruft. Zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) geht die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur sachlich auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „System der reinen Vernunft“, mit der „Wissenschaft“, sondern wesentlich auch auf eine Ausführung der Vernunft, das „System der reinen Vernunft“, zurück. Anders gesagt: Kant bringt eine Grundlegung der Erkenntnis hervor, die sich auf die Vollkommenheit unserer Vernunft beruft.

Zum „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) weist in der „Methodenlehre“ die „Disziplin“ zwar im Gegensatz zur „Konstruktion der Begriffe“ (B 741), einer bloß objektiven Ausführung der Vernunft auf die „Vernunftkenntnis aus Begriffen“ (B 741), die Ausführung der Vernunft selbst hin. Aber eine negative Erziehung kann uns doch nur „zivilisieren“ (B 776), aber noch

nicht „moralisieren“ (ebd.). Um unsere „Unwissenheit“ zu zerstreuen, ist es nötig, die „ersten Quellen unserer Erkenntnis“ (ebd.) ans Licht zu bringen. Dazu stellt der „Kanon“ anschließend zwar schon die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ selbst dar. Als eine bloß subjektive „Absicht“ (B 826) ist das „System der reinen Vernunft“ bis dahin aber doch nur eine Intention, folglich noch nicht eine errichtetes „Gebäude“ (B 735). Somit könnte es ohne die „Architektonik“, eine objektive Verwirklichung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), gar nicht in der „Geschichte“ schließlich auf eine „völlige Befriedigung“ (B 884) resümiert werden. Folglich ist es nötig, die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“. Ganz zu schweigen davon, dass die *Kritik der reinen Vernunft* eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ ist, die das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande bringt.

1.4 Zusammenfassung

Dem Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ geht es um die Zielsetzung der *Kritik der reinen Vernunft*, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) zu Stande zu bringen. Nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ setzt sich dafür ein, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863); sondern auch die „Methodenlehre“ dafür, die „Bestimmung der formalen Bestimmungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) auszuführen; sowie sich die ganze *Kritik der reinen Vernunft* auch dafür, eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25) zu entwickeln. Daher sind nicht nur das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, sondern auch die „Methodenlehre“, sowie auch die ganze *Kritik der reinen Vernunft*, alle unter einer Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft zu verstehen. Und dazu bringt nicht nur das Hauptstück

„Architektonik der reinen Vernunft“ das „System der reinen Vernunft“ schließlich zu Stande, sondern auch die Methodenlehre stellt vorher im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ dar, sowie auch die *Kritik der reinen Vernunft* trägt möglicherweise das „System der reinen Vernunft“ schon in ihrer „Elementarlehre“ vor.

Das „System der reinen Vernunft“ wird zwar in der „Elementarlehre“ schon möglicherweise ausgeführt, aber dort ist es doch nicht aus sich selbst zu Stande gebracht. Unter Einteilung in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, nämlich in die Bestimmung des „Bauzeuges“ und den Entwurf des „Plans“ (B 735), ist die „Elementarlehre“ in der *Kritik der reinen Vernunft*, in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), nur die „Propädeutik“ der „Propädeutik“, die höchstens nur das „System der reinen Vernunft“ objektiv vorliegt. Und dort ist eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ auch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Folglich würde die Architektonik statt ausgeführt, nur zusteckt. Nicht zuletzt wäre eine Ausführung des „Ideals der reinen Vernunft“ (B 602) dort nur ein Teil, und zwar ein Teil der „Dialektik“. Deshalb wäre *die Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung nur eine Zurückweisung des Aufbaus der reinen Vernunft. Um bei Kant sowohl die Erkenntnis wesentlich zu erkennen, als auch die Architektonik eigentlich zu begreifen, ist es nötig, weiter die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) vorzutragen. Und zwar: Diese Bestimmung muss nicht nur die Architektonik wesentlich erklären, sondern auch sie im Gegensatz zur „Dialektik“, zur Zurückweisung, rekonstruieren.

Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), führt Kant zum „System

der reinen Vernunft“ zwei Elemente, nämlich die äußerliche Anschauung und den innerlichen Verstand, ein. Zudem legt Kant aber nicht nur eine „Ästhetik“, eine Darstellung der Anschauung, sondern auch eine „Analytik“, eine Beschreibung des Verstandes, sowie auch eine „Dialektik“, eine Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, vor. Um die Erkenntnis wesentlich zu erkennen und die Vernunft eigentlich zu begreifen, ist es also notwendig, die Architektonik nicht nur über den Verstand auf das „System der reinen Vernunft“ zurückzuführen, sondern auch die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis im Unterschied zur Anschauung als eine Zusammensetzung des Subjekts im Verstand isolieren. Das heißt, Kant soll nicht nur eine Auslegung der Vernunft, die sich auf das „System der reinen Vernunft“ bezieht, sondern auch eine Zurückweisung, die die Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung zurückweist. Deswegen ist die *Kritik der reinen Vernunft* eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), die nicht nur eine „Propädeutik“, die die „reine Vernunft“ aus der Erkenntnis auslegt, sondern auch die „Wissenschaft“, die das „System der reinen Vernunft“ ans Licht bringt, vorträgt.

Dazu beschäftigt die „Methodenlehre“ zwar damit, die „Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen System der reinen Vernunft“ (B 735 f.) zu entwerfen. Im Hauptstück „Disziplin der reinen Vernunft“ wird das „System der reinen Vernunft“ schon im Gegensatz zur „mathematischen“ Erkenntnis auf die „Begriffe“ (B 741) zurückgeführt, im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ weiter auf dem „Ideal des höchsten Guts“ (B 838) wesentlich erklärt, sowie schließlich auch im Hauptstück „Geschichte der reinen Vernunft“ auf eine „völlige Befriedigung“ (B 884) festgelegt. Aber dort ist zum „System der reinen Vernunft“ eine „Disziplin“ nur eine Beseitigung des „Irrtums“ (B 739), ein „Kanon“ nur eine „Endabsicht“ (B 826) und die „Geschichte“ nur ein „Abrisse“ (B

881). In der „Disziplin“ wird das „System der reinen Vernunft“ doch nicht „aus Begriffen“ (ebd.) eigentlich aufgezeigt. Im „Kanon“ wird zwar die „Endabsicht“, die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ schon aufgezeigt, aber doch nicht objektiv ausgeführt. Auch in der „Geschichte“ wird die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ durch ein „Abrisse“ ausgezeichnet, aber ein „Abrisse“ ist doch keine Ausführung, die das „System der reinen Vernunft“ zu Stande bringt.

Das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ aber entwirft die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863). Als die „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735) bringt es die *Kritik der reinen Vernunft* zur „Vollendung“ (B 863). Dazu wird die Architektonik dort nicht nur wie im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ auf dem „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), einer „Moraltheologie“ (B 842), wesentlich verdeutlicht, sondern auch wie in der „Elementarlehre“ durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis möglicherweise ausgeführt, sowie auch im Gegensatz zur Verwechslung mit der Anschauung gerechtfertigt. Dementsprechend wird die *Kritik der reinen Vernunft* im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ vor allem sachlich auf die „reine Vernunft“ (B 863) hingewiesen, sodann wesentlich auf den „wesentlichen Zwecken der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 867) erklärt, anschließend methodisch durch das „Isolieren“ der Erkenntnis (B 870) zur „rationalen Theologie“ (B 874) ausgeführt, schließlich auch kritisch im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877) auf den „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 869) festgelegt. Somit ist das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, die die *Kritik der reinen Vernunft* erledigt.

Mit einer Analyse der Gliederung der *Kritik der reinen Vernunft* können wir zwar

schon deutlich die Wichtigkeit des Hauptstücks „Architektur der reinen Vernunft“ erheben, aber bisher ist das „System der reinen Vernunft“ doch noch nicht sachlich, wesentlich, methodisch und kritisch dargestellt. Und mit einer Auslegung des Hauptstücks „Architektur der reinen Vernunft“, einer Verdeutlichung der „Vollendung unseres Geschäftes“ (B 863), möchten wir die Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft, die *Kritik der reinen Vernunft*, nicht nur endgültig, sondern sie auch kritisch verdeutlicht, also eine Kritik der „Kritik“ (A XII, B XXII, 25, 869, 878) anbieten. Denn das Hauptstück „Architektur der reinen Vernunft“ ist eine Auslegung der *Kritik der reinen Vernunft*, die nicht nur das „System der reinen Vernunft“ sachlich vorgenommen, wesentlich erschließt, methodisch ausführt, sowie auch kritisch rechtfertigt. Somit können wir der „reinen Vernunft“ nicht nur eine Ausführung vorlegen, sondern auch eine Rechtfertigung anbieten. Darüber hinaus können wir nicht nur die möglichen Missverständnisse der *Kritik der reinen Vernunft* herausfinden und ausschließen, sondern auch die notwendige Rechtfertigung des „Systems der reinen Vernunft“ darstellen und reflektieren.

2 Idee der Wissenschaft

(Auslegung der Absätze 1 bis 5, von Aufgabe der *Kritik der reinen Vernunft*)

2.0 Überblick

Für eine Auslegung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ ist eine Analyse der Gliederung der *Kritik der reinen Vernunft* immer nur vorläufig. Aber dadurch haben wir in unserem letzten Kapitel doch ausdrücklich aufgezeigt, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ der „Höhepunkt“ (Höffe 1998, 617) ist, worauf man die *Kritik der reinen Vernunft* endlich überblicken kann. Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, in einer Ausführung der Vernunft zur „Kunst der Systeme“ (B 860), geht es um die Zielsetzung der *Kritik der reinen Vernunft*, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) ans Licht zu bringen. Und dort führt Kant sie zur „Vollendung“ (B 863). In einer „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“ (B 26, 869, KU V 442, vgl. Kapitel 1.1) ist der erste Teil, die „Elementarlehre“, nur die „Propädeutik“ der „Propädeutik“ (vgl. Kapitel 1.2), die die „Wissenschaft“ nur äußerlich herausgearbeitet. Das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ hingegen ist die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (vgl. Kapitel 1.3), die die „Wissenschaft“ innerlich entwirft. Als die „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735) bringt es das „System der reinen Vernunft“ grundsätzlich zum Ausdruck.

Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ wird die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863) entworfen. Danach ist sie weder wie vorher in der „Elementarlehre“ ausschließlich nur das „Urbild“ der Erkenntnis (B 606), also nur äußerlich, noch wie im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ nur eine „Endabsicht“ (B 826), mithin nur innerlich. Dagegen wird sie nun grundsätzlich ausgeführt. Somit stellt Kant jetzt wirklich eine

„kryptische“ Auslegung (Höffe 2011, 303) dar, die die *Kritik der reinen Vernunft* von einer theoretischen Auslegung zur praktischen Ausführung der Vernunft revidiert. Und zwar: von einer „dogmatischen“ (B 741) zur „polemischen“ Gebrauch (B 767), indem Kant entdeckt, dass, da die „reine Vernunft“ statt objektiver Anschauung nur die subjektiven Begriffe ist, so setzt ihre „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884) im Gegensatz zum „Dogma“ (B 764) eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) voraus. Deswegen ist es nötig, um die Erkenntnis bei Kant wesentlich zu verstehen und die Vernunft objektiv zu begreifen, uns weiter mit dem Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ auseinanderzusetzen, nämlich die „reine Vernunft“ im Gegensatz zur absoluten Anschauung als die weltbürgerliche Weisheit zu entfalten.

Das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ könnte man in vier einzelne Teile teilen: (1) Die ersten fünf Absätze entwerfen das, womit die Architektonik, folglich die *Kritik der reinen Vernunft*, zu tun hat. (2) Die folgenden sechs Absätze tragen die Bestimmung der Architektonik selbst, also das Wesen der *Kritik der reinen Vernunft*, vor. (3) Die anschließenden neun Absätze führen die Architektonik, mithin die *Kritik der reinen Vernunft*, aus. (4) Die letzten sechs Absätze verdeutlicht die Architektonik in voriger Ausführung, deshalb die Bedeutung der *Kritik der reinen Vernunft*. Und der erste Teil weist darauf hin, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Der zweite Teil zeigt die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 867) auf. Der dritte Teil entwickelt die „transzendente Philosophie“ (B 873) zur „rationalen Theologie“ (B 874). Der letzte Teil legt jene „rationale Theologie“ im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877) aus einer „Schutzwehr“ der „Moral“ (ebd.) aus. Die *Kritik der reinen Vernunft* wird also dort sachlich vorgenommen, wesentlich aufgeklärt, objektiv dargestellt und

kritisch resümiert.

Und aus dem ersten Teil folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* die Erkenntnis zur „systematischen Einheit“ (B 860) bringt, um die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft (ebd.) auszuführen. Aus dem zweiten Teil folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich auf eine Aufklärung über die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral) (B 868) in der Wissenschaft hinausläuft. Aus dem dritten Teil folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* in einer Ausführung der „reinen Vernunft“ auf eine „rationale Theologie“ (B 874), folglich auf die Absolutheit des Subjekts über der Welt, zurückgeht. Aus dem letzten Teil folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877) eine Aufklärung über den „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879) ist. Darüber hinaus können wir uns wohl vorstellen, dass eine kosmopolitische Bedeutung (vgl. Höffe 2001, 259-261; Francis 2002, 403–622), eine „Weisheit“ des Diesseits (B 385, 597, 878), der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Aufklärung über die „reine Vernunft“ in Wissenschaft, zu Grunde liegt. Somit beruft sich eine theoretische Ausführung der „reinen Vernunft“ erstaunlicherweise auf eine praktische Grundlegung.

Nun möchten wir uns vor allem mit dem ersten Teil auseinandersetzen, um vor allem sachlich zu verdeutlichen, worum es in der *Kritik der reinen Vernunft* geht. Dazu wird die Architektonik im ersten Absatz schon definitiv als eine „Kunst der Systeme“ vorgestellt. So geht die *Kritik der reinen Vernunft* auf die „systematische Einheit“ (B 860), folglich auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, zurück. Anschließend weist Kant im zweiten Absatz über eine „Form eines Ganzen“ auf die „wesentlichen Zwecke“ der Erkenntnis (B 860) hin. Daher erstreckt sich die Vernunft über eine Zusammensetzung der Erkenntnis auf eine Ausführung unserer

Intelligenz selbst. Weiter stellt Kant im dritten Absatz die „Ausführung“ der Vernunft vor. Danach ist die Wissenschaft auch eine Ausübung der Vollkommenheit des Subjekts. Denn die Wissenschaft ist dort eine Entfaltung vom „einzigsten obersten und inneren Zweck“ der Vernunft (B 861 f.). Weiterhin verdeutlicht Kant in Absatz 4, dass es nötig ist, um die Wissenschaft zu Stande zu bringen, die „Idee“ aus der Erkenntnis auszulegen (B 862). Schließlich entwirft Kant in Absatz 5, dass sich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ dafür einsetzt, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863).

Wie oben schon verdeutlicht, weist dieser Teil darauf hin, dass sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür einsetzt, die „allgemeine Wurzel“ unserer Erkenntniskraft, die „reine Vernunft“, aus unserer Erkenntniskraft zu entwerfen. Das heißt, die *Kritik der reinen Vernunft* entwickelt eine „Lehre des Szientifischen“ (B 860), die die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft zum „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602. 838, 867) ausführt. Dazu entwickeln die vorigen zwei Absätze eine Beschreibung, die die Architektonik, folglich die „Wissenschaft“ (B 860), definitiv darstellt. Die übrigen drei stellen eine Einführung auf, die die Aufgabe des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ vorlegt. Dementsprechend werden wir hier vor allem mit der ersten Beschreibung die „Idee“ der Wissenschaft (B 860), die Bedeutung der Architektonik, vorlegen, weiter mit der letzten Einführung die Aufgabe des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ vortragen. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* statt nur einer Analytik einer Zusammensetzung der Erkenntnis eine praktische Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft (vgl. Guyer 1987, 7; Goy 2007) ist.

Ein System aus der *Kritik der reinen Vernunft* auszulegen, scheint auf den ersten

Blick fast unmöglich zu sein. Vor allem wird das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, selbst die ganze „Methodenlehre“, im Vergleich mit der „Elementarlehre“ ziemlich abstrakt formuliert. Somit würde die Ausführung eines Systems in der *Kritik der reinen Vernunft* vergessen oder vernachlässigt. Weiterhin besteht das System in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht unmittelbar aus der „allgemeinen Wurzel“, aus der „reinen Vernunft“, sondern mittelbar aus dem Auswerfen der zwei „Stämme“, aus der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand. Somit wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ ganz umgekehrt nur eine Analytik der Erkenntnis. Nicht zuletzt folgt aus der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand auch eine Zurückweisung: Statt der objektiven Sinnlichkeit ist die „reine Vernunft“ nur die subjektiven Begriffe. Somit würde ein System von Kant nicht ausgeführt, sondern dagegen ganz zurückgewiesen. Folglich ein System herauszuarbeiten wäre nur eine Anmaßung, die die „Wahrheit“ (B 82) mit einem „Schein“ (B 349) verwechselt.

Zudem führt Kant zur Auflösung der „Streitigkeiten“ der Vernunft, nämlich zum „System der reinen Vernunft“, im Gegensatz zum „dogmatischen“ (B 741) auch einen „polemischen“ Gebrauch (B 767) ein. Durch den Unterschied von „mathematischer“ und „dynamischer“ (philosophischer) Erkenntnis (B 199, 557, 741) weist Kant deutlich darauf hin, dass sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* statt auf eine objektive Ausübung, nämlich auf die Anschauung, auf die Innerlichkeit unserer Begriffe, folglich auf die Vernunft selbst, bezieht. Und wie oben dargestellt, ist die Vernunft sowohl allgemein als auch subjektiv. Auf diese Weise könnte die Vernunft in den Subjekten immer wieder widersprüchlich sein. Führt Kant im Gegensatz zum „dogmatischen“ einen „polemischen“ Gebrauch ein, so setzte sich Kant wie die „Skeptiker“ (A IX) der „bürgerlichen Vereinigung“ (ebd.)

entgegen. Allerdings weist Kant in Wahrheit dagegen auf die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) hin. Und dazu zeigt Kant zwar durch die „transzendente Freiheit“ (B 561) auch die Möglichkeit eines Systems auf, aber diese Möglichkeit ist doch nur die „Idealität“ aus unserer Vernunft, aber keine „Realität“ in der Welt. Somit ist ein vollständiges System sicherlich immer problematisch.

Es ist jedoch nötig, ein System aus der *Kritik der reinen Vernunft* herauszuarbeiten. In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die „reine Vernunft“ (Ideal) die „allgemeine Wurzel“ unserer Erkenntniskraft, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe) hingegen sind nur zwei „Stämme“. Danach kann die „reine Vernunft“ weder in der Sinnlichkeit, noch in dem Verstand entdeckt werden. Stattdessen soll sie auf die Vernunft selbst, und zwar auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt werden. Und nur dadurch können wir die Erkenntnis wesentlich erkennen, die Vernunft eigentlich begreifen, nicht zuletzt auch die *Kritik der reinen Vernunft* endgültig verstehen. Sonst wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sogar nur eine Zurückweisung der Vernunft. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand dargestellt. Dadurch wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Sinnlichkeit als die Begriffe aus der Erkenntnis ausgelegt, sondern auch als der Verstand innerhalb der Anschauung begrenzt, die zwar die Vernunft ausübt, aber sie nicht völlig befriedigen kann.

Aber als eine übersinnliche Bestimmung geht die Vernunft auf jeden Fall über die Erfahrung hinaus. Um sie sowohl ganz zu erfüllen, als auch die Verwechslung mit der Sinnlichkeit zu vermeiden, muss man sie in der Erkenntnis im Gegensatz zur

Anschauung als die Begriffe isolieren, sogar über die Begriffe hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückführen. Allerdings ist sie im Verstand doch dasjenige, das damit zu tun hat, die Sinnlichkeit zusammenzusetzen. Sonst könnten die Subjekte in die „Antinomie“ (B 434), die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII), hineingeraten, indem, da die Vernunft allgemein ist, jedes Subjekt aber behauptet, sie objektiv zu gelten. Dagegen setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür ein, den Subjekten eine „völlige Befriedigung“ (A XII, 832, 884) beizutragen. Dazu setzt die *Kritik der reinen Vernunft* voraus, die Vernunft zum „Ideal der reinen Vernunft“ zu entwickeln. Die Vernunft auf das „System der reinen Vernunft“ zurückzuführen, ist also ein Anspruch nicht nur davon, die Erkenntnis grundsätzlich zu erklären, sondern auch davon, die Vernunft eigentlich aufzuzeigen, sowie auch davon, die *Kritik der reinen Vernunft* zu erledigen.

2.1 System der Vernunft

Im ersten Absatz stellt Kant die Architektonik schon definitiv vor. Danach ist die Architektonik eine Zusammensetzung der Erkenntnis, die die Erkenntnis in die „Systeme“ (B 860) integriert. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und dem „Verstand“ (Begriffen), sondern auch eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), das die Erkenntnis vollständig zusammensetzt. So ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat weder nur eine Vorstellung des Objekts, noch nur eine Verbindung des Subjekts, sogar nicht nur eine Zusammensetzung der Vernunft. Um die Erkenntnis bei Kant grundsätzlich zu verstehen, müssen wir deshalb die Erkenntnis auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) zurückführen. Zudem weist Kant dort

schließlich auch auf die „Methodenlehre“ (B 735, 860) hin. Dies erinnert uns auch daran, dass das „System der reinen Vernunft“ hier zu Stande gebracht wird.

In Absatz 2 führt Kant weiter eine Erklärung zur Architektonik ein. Damit weist Kant zuerst auf die „Idee“ (B 860) hin, sodann auf die „Form eines Ganzen“ (ebd.), schließlich darüber hinaus auf die „Einheit des Zwecks“ (ebd.) Somit können wir uns schon wohl vorstellen, dass die Zusammensetzung der Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* für die Erkenntnis nicht nur eine Allgemeinheit sondern auch eine Innerlichkeit ausmacht. Danach ist die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft. Denn die „Idee“ weist auf eine Übersinnlichkeit hin, die die Allgemeinheit der Erkenntnis ausmachen kann. Die „Form eines Ganzen“ weist auf einen Inbegriff der Erscheinungen hin, die sich auf die Totalität, und zwar auf das „System der reinen Vernunft“, bezieht. Nicht zuletzt weist die „Einheit des Zwecks“ auf die Zweckmäßigkeit des Subjekts, die die Befriedigung des Subjekts vorträgt. Und zwar: Die Architektonik trägt die Vollkommenheit des Subjekts vor, da sich die Architektonik auf das „System der reinen Vernunft“ beruft.

2.2.1 Lehre des Szientifischen

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B860.

Ich verstehe unter einer Architektonik die Kunst der Systeme.

Unter der „Architektonik“ versteht Kant nicht im wörtlichen Sinn die Wissenschaft der Baukunst. Dagegen ist sie im analogen Sinn zu verstehen, eine „Kunst“, die mit der Vernunft die „Systeme“ herstellt (vgl. Baumgarten 1753, § 4, Lambert 1771,

XXVIII f.). Somit befindet sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) (B 29, 74, 863), sondern auch in einer Ausführung der Vernunft zum „System der reinen Vernunft“ (Ideal) (25, 736, 869). Folglich ist die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* weder nur eine Vorstellung des Objekts, noch nur eine Verbindung des Subjekts, sogar auch nicht nur eine Zusammensetzung des Subjekts. Um die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* vollständig zu erkennen, müssen wir die sie auf das „System der reinen Vernunft“ zurückführen.

Und in Ansehung der „Systeme“ gibt es in der Vernunft auch eine Teleologie, „den Menschen [...] als den letzten Zweck der Natur [anzunehmen]“ (UK. V 429, vgl. Höffe 2011, 311). Somit weist Kant die Vernunft, natürlich auch die *Kritik der reinen Vernunft*, nicht nur sachlich auf eine Zusammensetzung der Vernunft hin, sondern wesentlich auch auf eine Grundlegung, die eine Verwirklichung der Vernunft, und zwar die Vollkommenheit des Menschen, beinhaltet. Denn geht die Vernunft ganz über die Anfahrung hinaus, befindet sie sich also nur in der Bestimmung des Subjekts. Und das „System der reinen Vernunft“ bringt die Vollständigkeit unserer Intelligenz zum Ausdruck. In Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft betrifft eine Zusammensetzung aus dem „System der reinen Vernunft“ deshalb sicherlich die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt.

Freilich ist es nicht einfach, die Architektonik, die systematische Zusammensetzung der Vernunft, aus der *Kritik der reinen Vernunft* herauszuarbeiten. Besteht die *Kritik der reinen Vernunft* vor allem in den „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A III), so scheint jede Aufforderung aus der Vernunft nicht zulässig zu sein. Und gibt es bei Kant nicht nur eine Vernunft,

sondern auch den Verstand, sowie auch die Anschauung und unter der Anschauung noch zwei Formen, den „Raum“ und die „Zeit“, unter dem Verstand zwei Systeme, ein der „Kategorie“ und ein der „Grundsätze“, selbst in der Vernunft auch drei Ideen, die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (B 7, 391 f. 826), so wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung eines Systems nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Nicht zuletzt befindet sich das System, das „Ideal der reinen Vernunft“ in der „Dialektik“, der „Logik des Scheins“ (B 86), so würde eine Zusammensetzung aus der Vernunft von Kant zurückgewiesen.

Aber die *Kritik der reinen Vernunft* stellt sich als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 869) vor. Vor den „Streitigkeiten“ der Metaphysik versucht sie die Vernunft zur „völligen Befriedigung“ (A XII) zu bringen. In der *Kritik der reinen Vernunft* geht die Vernunft schließlich auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurück. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Vernunft im Gegensatz zu der Anschauung als die Begriffe aus der Erkenntnis ausgelegt. Selbst darin wird nicht nur der Verstand durch die „Kategorie“ auf die „Apperzeption“ (B 132) und durch die „Grundsätze“ auf die „Erfahrung überhaupt“ (B 267), sondern die Anschauung auch schon durch den „Raum“ auf die „Dinge überhaupt“ (B 39) und durch die „Zeit“ auf die Vorstellung auf den „inneren Zustand“ (B 49) zurückgeführt. Nicht zuletzt stellt Kant auch durch die „Freiheit“ (B 561, 828, KpV. V 3) die Möglichkeit eines Systems auf, die gleichzeitig die Problematik der Metaphysik auflöst.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B860.

Die systematische Einheit dasjenige ist, was gemeine Erkenntnis allererst zur Wissenschaft, d. i. aus einem bloßen Aggregat derselben ein System macht.

Die „systematische Einheit“ macht die „Wissenschaft“ (B 860, 869, Log. IX 139) aus. So geht die Erkenntnis grundsätzlich auf das „System der reinen Vernunft“ zurück. In diesem Satz legt Kant definitiv fest, dass es bei der Erkenntnis auf eine systematische Zusammensetzung ankommt. So zeigt sich die Erkenntnis eigentlich für Kant weder wie in der „Ästhetik“ nur als eine „Vorstellung“ (B 59), noch wie in der „Analytik“ nur als eine „Verbindung“ (B 129), auch nicht wie in der „Dialektik“ nur als ein „Schein“ (B 349). Dagegen besteht sie aus einer Ausführung der Vernunft, die die Erkenntnis einem System unterordnet. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht wie die „Dialektik“ nur eine Zurückweisung der Zusammensetzung der Vernunft, auch nicht wie in der „Ästhetik“ nur eine Vorstellung des Objekts, selbst nicht wie in der „Analytik“ nur eine wahre Verbindung des Subjekts. Stattdessen ist die *Kritik der reinen Vernunft* genau eine Ausführung der Vernunft, die die Erkenntnis systematisch integriert.

Sicherlich ist die *Kritik der reinen Vernunft* eine Auslegung der „Wissenschaft“, da sie sich als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vorstellt. So ist sie in der Tat weder nur eine Zurückweisung der Architektonik, noch nur eine Entgegensetzung von Anschauung und Verstand. Dagegen ist sie genau eine Ausführung der Vernunft zum „System der reinen Vernunft“. Und innerhalb einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ dienen sowohl eine Zurückweisung einer Zusammensetzung, als auch die Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, beide dazu, die „Wissenschaft“ zu Stande zu bringen. Dazu weist eine Zurückweisung der Vernunft in der Tat darauf hin, dass sich die Vernunft für Kant statt nur Spekulation zu sein, auch auf die Anschauung bezieht. Und in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Erkenntnis auch im Gegensatz zur Sinnlichkeit auf die Begriffe zurückgeführt, worin die „systematische

Einheit“ liegt.

Und dass sich das „System“ hier einem „Aggregat“, die keine Innerlichkeit hat, entgegensetzt, bemerkt hier auch, dass die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft selbst. Das heißt, die Vernunft dient in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur dazu, die Erkenntnisse zusammenzusetzen, sondern auch dazu, die Vernunft auszuüben, um die Vernunft zu erfüllen. Demzufolge ist in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Erkenntnis einer Verwirklichung der Vernunft, die Vernunft bezieht sich auf sich selbst, sowie dient die *Kritik der reinen Vernunft* auch dazu, eine Zusammensetzung der Erkenntnis zu entwickeln, um die Vernunft zu verwirklichen. Ebenfalls ist nötig, um nicht nur die Erkenntnis grundsätzlich zu erkennen, also auch die Vernunft endgültig zu begreifen, die Vernunft auf das „System der reinen Vernunft“ zurückzuführen.

Darüber hinaus ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft selbst. Und zwar: Sie ist nicht nur eine Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), sondern auch eine Ausführung der Vernunft zum „System der reinen Vernunft“. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist vor allem eine Auseinandersetzung mit der Vernunft als mit der Erkenntnis. Und ist die Vernunft übersinnlich, so kann die Vernunft in der Erfahrung weder gefunden noch völlig erfüllt werden. Um sowohl die Problematik der Vernunft aufzulösen, als auch die Vernunft zu ihrer Vollständigkeit zu erfüllen, muss man die Vernunft in der Erkenntnis im Gegensatz zur Erfahrung als die Bestimmung des Subjekts isolieren und hingegen sie auf die Vollkommenheit des Subjekts zurückführen. So ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine

Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B860.

So ist Architektonik die Lehre des Szientifischen in unserer Erkenntnis überhaupt, und sie gehört also notwendig zur Methodenlehre.

Macht die „systematische Einheit“ die „Wissenschaft“ aus, dann ist die „Architektonik“ sicherlich die „Lehre des Szientifischen“, folglich eine „Methodenlehre“. Und als die „Methodenlehre“ der „Methodenlehre“ (B 735) erschließt sie die *Kritik der reinen Vernunft*. Denn als ein „Traktat von der Methode“ (B XXII) soll sich die *Kritik der reinen Vernunft* in einer Methodenlehre andeuten. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) beschäftigt sich die *Kritik der reinen Vernunft* mit nichts anderem, als nur eine „Propädeutik“ zu entwickeln, um die „Wissenschaft“ ans Licht zu bringen. Anders gesagt, die *Kritik der reinen Vernunft* setzt sich dafür ein, die „Wissenschaft“ zu ermöglichen. Dazu muss Kant eine Methode aus einer „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“, aus der *Kritik der reinen Vernunft*, hervorbringen. Deswegen muss die *Kritik der reinen Vernunft* eine Methodenlehre anbieten und sich in einer Methodenlehre darstellen.

Besteht die „Wissenschaft“ aus einer „Kunst der Systeme“ (B 860), aus der „Architektonik“ (ebd.), ist sie eine Ausübung des Subjekts. Und im Gegensatz zum „Aggregat“ (B 860), zur äußerlichen Verbindung von Elementen, beruft sich die „Wissenschaft“ auch auf die „systematische Einheit“, auf eine innerliche Synthese, folglich geht die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* auf eine

Zusammensetzung der Vernunft zurück. Demzufolge sollte Kant, um die Erkenntnis wesentlich darzustellen, oder die „Wissenschaft“ eigentlich vorzustellen, die Erkenntnis auf einen Aufbau des Subjekts, mithin auf eine „Methodenlehre“, zurückführen. Folglich sollte die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Auslegung des „System der reinen Vernunft“, eine Ausführung der „Wissenschaft“, nichts anderes als eine „Methodenlehre“ sein. Dementsprechend könnte eine „Methodenlehre“, die „Architektonik“, auch die „Wissenschaft“ hervorbringen, folglich die *Kritik der reinen Vernunft* auslegen.

Teilt sich die *Kritik der reinen Vernunft* dazu in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, sollte sich die „Wissenschaft“, das „System der reinen Vernunft“, also eher aus der „Methodenlehre“ als aus der „Elementarlehre“ ergeben. Denn als ein Aufbau des Subjekts sollte sich die „Wissenschaft“, das „System der reinen Vernunft“, mehr im Entwurf der Synthese selbst als in einer Analytik der Elemente befinden. In der Tat beschäftigt sich Kant in den „Elementarlehre“ auch mit nichts anderem als nur mit der Auseinandersetzung mit der „Materialien“ (B 735), nämlich die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, hingegen in der „Methodenlehre“ mit dem Entwurf des „Plans“ (ebd.), und zwar mit der Ausführung der „Bestimmung der formalen Bestimmung eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 736 f.). Folglich würde das „System der reinen Vernunft“, die „Wissenschaft“, in der „Methodenlehre“ zu Stande gebracht.

Und da sich die „Methodenlehre“ weiter in vier Teile teilt, nämlich in eine „Disziplin“, einen „Kanon“, eine „Architektonik“ und eine „Geschichte“, so kommt die „Wissenschaft“, der Aufbau der Vernunft, von nichts anderem als hier von der „Architektonik“ vor. Denn zur „Wissenschaft“ ist die „Disziplin“ nur eine Beseitigung des „Irrtums“ (B 739). Als eine negative Erziehung der Philosophie

kann sie nur „zivilisieren“ (B 776), aber nicht „moralisieren“ (ebd.). Der „Kanon“ ist nur eine Darstellung einer „Endabsicht“ (B 826), folglich doch keine Ausführung eines Aufbaus der Vernunft. Die „Geschichte“ ist auch nur ein „Abriss“ (B 881), der nur ein Rückblick, aber nicht die „Bearbeitung“ der Vernunft selbst (B 880) ist. Dagegen ist die „Architektonik“ die „Kunst der Systeme“, die die „Wissenschaft“ entwirft. Allerdings wird die „Wissenschaft“ schon in der „Disziplin“ auf die „Begriffe“ (B 741) hingewiesen, im „Kanon“ auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838) zurückgeführt, in der „Geschichte“ auch auf die „völlige Befriedigung“ (B 884) festgelegt.

2.2.2 Ganzes der Erkenntnis

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 860.

Ich verstehe aber unter einem System die Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee.

Deutlich ist hier, dass die Erkenntnis für Kant im Gegensatz zu ihrer Mannigfaltigkeit auf ihre „Einheit“ zurückgeht. Unter der „Regierung der Vernunft“ (B 860) versteht Kant im Gegensatz zur „Rhapsodie“ (ebd.) ein „System“, das die „Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse“ ausmacht. Aber merkwürdig ist hier auch, dass die „Einheit der mannigfaltigen Erkenntnis unter einer „Idee“ ist. Denn hier ist die „Idee“ für die Erkenntnis nicht nur eine innerliche, sondern auch eine übersinnliche Bestimmung. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „Idee“ von Plato übernommen (B 370, vgl. David, 1993) und von Kant im Gegensatz zur „Erfahrung“ (ebd.) als die „Allgemeinheit“ (Universalitas) (B 379) ausgezeichnet. Auf diese Weise geht sie nicht nur über unsere „Sinne“ (B 370),

sondern auch über die „Begriffe des Verstandes“ (ebd.) hinaus und hingegen auf die „Totalität der Bedingungen“ (B 379) zurück.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft zwar sowohl auf das Objekt bezogen und somit als die Vorstellung des Objekts, nämlich die Anschauung vorgestellt, als auch als der Verstand, eine Verbindung des Objekts, innerhalb der Erfahrung begrenzt. Aber dort isoliert sie sich in der Erkenntnis nicht nur von der „Empfindung“ (B 34), folglich einer bloßen Vorstellung des Objekts, sondern auch von der Mannigfaltigkeit, folglich von der Anschauung, sowie auch von der „Verbindung“ (B 129), mithin von dem Verstand. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Erkenntnis von Kant sowohl im Gegensatz zu der Anschauung auf den Verstand, als auch über den Verstand hinaus auf die Vernunft zurückgeführt. Demzufolge ist sie weder nur eine mathematische Summe des Quantums (vgl. Baum 2001, 25-40), noch nur ein mechanisches Einzelwesen in der Natur (vgl. Drisch 1924, 365-376, Henrich 2001, 94-104), sondern auch eine übersinnliche Totalität in unserer Vernunft (vgl. König 2001, 41-52).

Zudem stellt Kant von der Vernunft nicht nur eine „Idee“, sondern drei „Ideen“ vor, nämlich die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (B 7, 391, 826). Dadurch wird die Erkenntnis nicht nur durch die „Seele“, das „Ich denke“ (B 399), auf die „absolute (unbedingte) Einheit des denkenden Subjekts“ (B 391) hingewiesen; sondern auch durch die „Welt“, die „Totalität“ (B 434), weiter auf die „absolute Einheit der Reihe der Bedingungen der Erscheinung“ (B 391), sowie schließlich auch durch den „Gott“, ein „Ideal“ (B 596), auf die „absolute Einheit der Bedingung aller Gegenstände des Denkens überhaupt“ (B 391). Somit wird die Erkenntnis als die Bestimmung des Subjekts auf den Inbegriff aller Erscheinungen, sowie auch auf die Vollkommenheit des Subjekts zurückgeführt. Auf diese Weise

steht die Erkenntnis nicht nur unter einer „Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse“, sondern auch unter einer „Idee“.

In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es für die Erkenntnis drei Gesichtspunkte: die „Korrespondenz“, die „Kohärenz“ und der „Konsens“ (Höffe 2011, 158). Dort wird die Erkenntnis nicht nur mit der Anschauung als eine Vorstellung des Objekts vorgelegt, sondern auch mit dem Verstand verbunden, sowie auch mit der Vernunft zusammengesetzt. Und zwar: Mit der Vernunft wird sie nicht nur auf eine Zusammensetzung, auch auf eine Entgegensetzung, sowie auch auf eine Umfassung zurückgeführt. Demzufolge stellt Kant zur „Wissenschaft“ nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis vor, sondern auch eine Ausführung der Vernunft. In der *Kritik der reinen Vernunft* befindet sich die Vernunft nicht nur in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch in einer Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Somit wird nicht nur die Vernunft im Gegensatz zur Anschauung als der Verstand isoliert, sondern die Erkenntnis zur „Wissenschaft“ gebracht. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* eine „Propädeutik“ zur „Wissenschaft“.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 860.

Diese (Idee) ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, so fern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl, als die Stelle der Theile untereinander a priori bestimmt wird.

Die „Form“ ist hier der Gegensatz zur „Materie“ (B 34). Macht die „Idee“ die „Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse“ aus, so drückt die „Idee“, wie oben bereits vorgelegt, die „Form eines Ganzen“ aus. Und im Gegensatz zu der

„Materie“, die Mannigfaltigkeit der Erkenntnis, geht die „Idee“, die „Form des Ganzen“, im Verstand, in den Begriffen, auf den „Vernunftbegriff“, folglich auf die Vernunft selbst, zurück. Und zur „Form des Ganzen“ bietet die „Idee“ zwei Funktionen an: zum einen den „Umfang des Mannigfaltigen“, nämlich die Ganzheit unserer Erkenntnis; zum anderen die „Stelle der Teile“, d.h. die Gliederung des Ganzen. Und dagegen beziehen sich die „mannigfaltigen“ auf die Anschauung, da sie die „mannigfaltigen“, die Wahrnehmungen, vorstellt. Dementsprechend gehen die „Teile“ auf den Verstand, indem der die Wahrnehmungen verbindet. Daraus folgt die „Wissenschaft“, ein Aufbau mit zwei Elementen: nämlich das „System der reinen Vernunft“ mit der Anschauung und dem Verstand.

Und in Bezug auf die „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52) geht die Anschauung, die Vorstellung der Wahrnehmungen, in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Allgemeinheit unserer Vorstellungen, also auf unsere Vorstellung selbst, zurück. Somit kann die „Idee“ den „Umfang“ für die „mannigfaltigen“ ausmachen. Dementsprechend beruft der Verstand, die Verbindung des Objekts, auf die „Apperzeption“ (B 132), das Selbstbewusstsein. Folglich kann der Verstand nicht nur die Anschauung verbinden, also die „Teile“ hervorbringen, sondern auch die „Teile“ der „Apperzeption“ unterwerfen, mithin die „Stelle der Teile“, die „Grundsätze“ der Erfahrung, vorschreiben. Für Kant gehen deshalb beide sowohl die Anschauung als auch der Verstand auf die Vernunft zurück. Ebenfalls ist die Anschauung nicht nur Vorstellung des Objekts, sondern die Ausübung der Vernunft in der Vorstellung; der Verstand auch nicht nur eine Verbindung des Objekts, sondern eine Zusammensetzung der Vernunft.

In der *Kritik der reinen Vernunft* gehen die zwei „Stämme“ der Erkenntnis, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe), beide auf die

„allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“ (Ideal), zurück. Die Architektonik, die Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“ (Ideal), taucht in der Tat weder nur ausschließlich in der „Dialektik“, noch erst in der „Analytik“, sondern schon in der „Ästhetik“ auf. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird nicht nur die „Vernunft“ (Schlüsse) zurückgeführt in der „Dialektik“ auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602), sondern der „Verstand“ (Begriffe) auch in der „Analytik“ auf die „Apperzeption“ (B 132), sowie die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) auch in der „Ästhetik“ auf die „Vorstellung“ selbst (B 59). Folglich gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur einen „Vernunftbegriff“, die „Idee“, sondern auch den „Umfang des Mannigfaltigen“ und die „Stelle der Teile“.

Zudem wird nicht nur die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) in der „Ästhetik“ durch den „Raum“ auf ein grundlegendes Ganzes und durch die „Zeit“ auf die Vorstellung des Subjekts hingewiesen, sondern der „Verstand“ (Begriffe) auch in der „Analytik“ durch die „Kategorie“ auf die „Apperzeption“ zurückgeführt und den „Grundsätzen“ unterworfen, sowie die „Vernunft“ (Schlüsse) in der „Dialektik“ durch das „Ich denke“ auf einen „Weltbegriff“ (B 434) bezogen und darüber hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ festgelegt. Somit können wir uns wohl vorstellen, dass es für die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die zwei Elemente, die Anschauung und den Verstand, sondern auch ein System, das „Ideal der reinen Vernunft“ gibt. Ebendeshalb ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Propädeutik“, die die Vernunft auf die Begriffe zurückführt, sondern auch eine „Wissenschaft“, die das „System der reinen Vernunft“ hervorbringt.

2.1.3 Teleologie der Wissenschaft

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 860.

Die Einheit des **Zwecks**, worauf sich alle Teile und in der Idee desselben auch unter einander beziehen, macht, dass ein jeder Teil bei der Kenntnis der übrigen vermisst werden kann, und keine zufällige Hinzusetzung, oder unbestimmte Größe der Vollkommenheit, die nicht ihre a priori bestimmte Grenzen habe, stattfindet.

Nun taucht die Funktion des „Zwecks“ in der Architektonik auf: die systematische Einheit der Erkenntnis auszumachen. Demzufolge ist die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung, die mit der Vernunft nur die Erkenntnisse in ein System integriert, sondern auch eine Ausführung, die die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis ausübt. Wie oben schon verdeutlicht, befindet sich die Erkenntnis in der Vernunft, in der Bestimmung des Subjekts. Darüber hinaus geht sie auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurück. Somit macht der „Zweck“, die Bestimmung der Vernunft selbst, „dass ein jeder Teil bei der Kenntnis der übrigen vermisst werden kann“. Das heißt, der „Zweck“ macht die „Stelle der Teile“ aus. Dementsprechend ist die „Hinzusetzung“, oder die „Größe“, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung). Durch die Vernunft wird sie auch, wie oben schon verdeutlicht, durch den „Umfang“ a priori bestimmt.

In Bezug auf die Vernunft, und zwar auf die Vollkommenheit der Vernunft, geht die Erkenntnis ganz über die Mannigfaltigkeit der Sinnlichkeit hinaus und somit bringt sie ihre Allgemeinheit hervor. So kann ein „Zweck“ „a priori bestimmte Grenzen“ liefern. Aber hier geht die Architektonik, wie schon erwähnt, nicht nur

darauf zurück, die Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“ (Ideal) systematisch zusammensetzen, sondern darauf, die „reine Vernunft“ (Ideal) durch die Zusammensetzung der Erkenntnis auszuführen. Denn ein „Zweck“ weist die Architektonik darauf hin, dass die Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“ (Ideal) zu entwickeln, dazu dient, die Befriedigung der „reinen Vernunft“ (Ideal) zu verwirklichen. Statt nur einer Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“ (Ideal) ist die Architektonik deshalb eine Ausführung der „reinen Vernunft“ (Ideal) durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis.

Merkwürdig ist hier, dass die „Einheit des Zwecks“ die „systematische Einheit“ ausmacht. Demzufolge zielt die Synthesis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur darauf, die Erkenntnis mit der Vernunft zusammensetzen, sondern auch darauf, die Vernunft durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis auszuführen. Danach wird die *Kritik der reinen Vernunft* durch die Architektonik nicht nur sachlich von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, auf die Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft hingewiesen, sondern wesentlich von einer Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft auf eine Ausführung der Vernunft durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis revidiert. Und zwar : von der Zurückweisung einer Zusammensetzung der Erkenntnis auf eine Ausführung der Vernunft durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis.

Ist die Vernunft übersinnlich, so geht sie ganz über die Erfahrung hinaus. Folglich bezieht sie sie, um sie in der Welt auszuüben, zwar auf das Objekt und stellt sich als eine Vorstellung des Objekts, nämlich die Anschauung, vor, aber sie ist in der Erkenntnis oder in der Wissenschaft doch keine Beschaffenheit des

Objekts, sondern nur eine Bestimmung des Subjekts. In der Wissenschaft kann die Vernunft daher weder ihre Bestimmung, noch ihre Vollkommenheit finden. Um sie eigentlich zu erkennen und zu ihrer Vollkommenheit zu bringen, ist es deshalb nötig, die Vernunft aus der Erkenntnis herauszuarbeiten und hingegen auf die Bestimmung des Subjekts, und zwar auf die Vollkommenheit des Menschen, zurückzuführen. In Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft selbst kann und muss auch eine Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft hier, folglich in der *Kritik der reinen Vernunft*, nicht äußerlich, sondern innerlich sein.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 861.

Das Ganze ist also gegliedert (*articulatio*) und nicht gehäuft (*coacervatio*); es kann zwar innerlich (*per intussusceptionem*), aber nicht äußerlich (*per appositionem*) wachsen.

„Gegliedert“ (*articulation*) meint hier, das „Ganze“ der Erkenntnis aus der „Einheit des Zwecks“ (B 861) zu entwerfen. „Gehäuft“ (*coacervatio*) hingegen bedeutet, ohne die „Einheit des Zwecks“ die Erkenntnis zu sammeln. Deshalb ist das erste „innerlich“ (*per intussusceptionem*). Das heißt, es übt eine Ausführung der „reinen Vernunft“ aus. Das letzte hingegen ist „äußerlich“ (*per appositionem*), nämlich es beschäftigt sich nur damit, die Erkenntnis zu verbreiten. Mit diesen zwei Entgegensetzungen drückt Kant nachdrücklich aus, dass die Architektonik für ihn im Gegensatz zu dem „Aggregat“ der Erkenntnis auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft selbst, nämlich auf eine Verwirklichung der Vernunft selbst, zurückgeht. So bringt die „Kunst der Systeme“ (B 860) deutlich nicht nur eine Zusammensetzung, die Erkenntnis zum „Ganzen“ (B 860) zu integrieren, sondern eine Ausführung, die Vernunft zu ihren „wesentlichen Zwecken“ (B 860) zu bringen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die „Kunst der Systeme“ kein „Organon“ (B 24, 76), die „Wissenschaft selbst“ (B XXII, 28, Log. IX 13), sondern nur eine bescheidene „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303), sogar ein leeres „Gedankending“ (ens rationis) (B 394). Die Erkenntnis befindet sich in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in der „Ästhetik, sondern auch in der „Analytik“ und auch in der „Dialektik“. Deshalb betrifft sie nicht nur eine wahre Vorstellung des Objekts, sondern auch eine wahre Verbindung des Subjekts, sowie auch eine wahrscheinliche Zusammensetzung des Subjekts. Dort wird die Vernunft auch nicht nur im Gegensatz zu der Vorstellung des Objekts auf eine Verbindung des Subjekts, sondern auch über die Verbindung des Subjekts hinaus auf die wahrscheinliche Zusammensetzung des Subjekts zurückgeführt. Statt darauf, die Erkenntnis zu erweitern, bezieht sich Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft also als ein „Kanon“ (B 26, 77, 824) nur darauf, die Erkenntnis systematisch zu integrieren.

Aber es geht in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht darum, „was ich wissen kann“, sondern auch darum, „was ich tun soll“, sowie auch darum, „was ich hoffen darf“ (B 833, Log IX 25). Daraus folgt, dass sich die *Kritik der reinen Vernunft* schließlich dafür einsetzt, die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834), und zwar das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838) aufzuklären. Die Erkenntnis mit der Vernunft zusammzusetzen, bedeutet es sich für Kant deshalb nicht nur, die Wissenschaft zu entwickeln, sondern auch, die Vernunft aufzuklären, um die Vollkommenheit des Subjekts über die Welt zu verwirklichen. Um die Erkenntnis bei Kant wesentlich zu erkennen, oder die Vernunft eigentlich zu begreifen, sollen wir nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft zurückgehen, sondern auch auf eine Ausführung der Vernunft durch eine Zusammensetzung der

Erkenntnis, sowie auch auf eine Aufklärung über die Vollkommenheit des Subjekts aus der Vernunft.

Dazu bezieht sich sowohl die Vernunft als der Verstand zwar auf das Objekt und somit stellt sie sich als eine Vorstellung des Objekts vor, aber sie geht auf sich selbst, und zwar auf ihre Vollkommenheit zurück. Und die Vernunft sich auf das Objekt zu beziehen und sich als eine Anschauung vorzustellen, geht es für Kant darauf zurück, die Verwirklichung der Vernunft in der Welt auszuführen. Selbst die Vernunft als den Verstand innerhalb der Erfahrung zu begrenzen, dient nicht nur dazu, die Anmaßung, die Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, zurückzuweisen, sondern auch dazu, die Vernunft im Gegensatz zu der Sinnlichkeit als die übersinnliche Begriffe herauszuarbeiten, um die Möglichkeit der Vollkommenheit der Vernunft herauszufinden. Die Architektonik ist deshalb nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft, sondern auch eine Ausführung der Vernunft. Und zwar: nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis zum System, sondern auch eine Ausführung der Vernunft zu ihrer Vollkommenheit.

2.1.4 Zwischenbilanz

Weder nur eine Vorstellung, noch nur eine Verbindung, sogar auch nicht nur eine Zusammensetzung ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft*. Zur „Wissenschaft“ geht die Erkenntnis dort auf ein System zurück. In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es nicht nur die Anschauung, sondern auch den Verstand, sowie auch die Vernunft, die schließlich ein Ideal aufstellt. Unter einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ versteht Kant eine Entwicklung der Erkenntnis zum System. Allerdings gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft*, einer

Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, auch eine Zurückweisung der Architektonik. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft in der Tat nicht nur als der Verstand innerhalb der Erfahrung begrenzt, sondern auch im Gegensatz zu der Sinnlichkeit als die Begriffe aus der Erkenntnis herausgearbeitet. Auf diese Weise wird für die Erkenntnis nicht nur die Zufälligkeit der Anschauung beiseitegelegt, sondern auch die Möglichkeit zum System aufgezeigt.

Und die Erkenntnis systematisch zu integrieren, geht es für Kant nicht darum, die Wissenschaft herzustellen, sondern auch darum, die Vernunft zu verwirklichen. In der *Kritik der reinen Vernunft* führt die Vernunft die Erkenntnis nicht nur zur „Form eines Ganzen“, sondern auch zur „Einheit des Zwecks“ zurück. Folglich ist die Erkenntnis für Kant nicht nur eine Zusammensetzung mit der Vernunft zum System, sondern auch die Ausführung der Vernunft in der Erkenntnis. Von der Architektonik wird die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur sachlich von einer Entgegensetzung von Anschauung und Verstand auf eine Auslegung des Systems der Erkenntnis hingewiesen, sondern auch wesentlich von einer theoretischen Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft auf eine praktische Ausführung der Vernunft in der Wissenschaft zurückgeführt. Ein System zu entwickeln, ist für Kant eher eine Verwirklichung der Vernunft als eine Zusammensetzung der Erkenntnis.

2.2 Ausführung der Vernunft

Aus einer Definition (Absatz 1) und einer Aufklärung (Absatz 2) von der Architektonik nimmt sich Kant indirekt schon die Aufgabe des Hauptstücks

„Architektonik der reinen Vernunft“ vor, eine Zusammensetzung der Erkenntnis zu entwickeln, um die Zweckmäßigkeit der Vernunft auszuführen. Diese Bedeutung trägt Kant nun mit den Absätzen 3 bis 5 unmittelbar vor. Zuerst stellt er in Absatz 3 die Ausführung der Architektonik vor, „a priori aus dem Prinzip des Zwecks“ ein „Schema“ (B 861) zu entwickeln. Sodann klärt er mit dem Absatz 4 die Notwendigkeit auf, die „Wissenschaft zu Stande zu bringen“ (B 862). Schließlich legt er durch Absatz 5 die Aufgabe des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ vor, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Und dem Absatz 3 werden wir hinzufügen, dass die Zusammensetzung der Erkenntnis eine Entfaltung der Vernunft ist. Dem Absatz 4, dass die Erkenntnis auf die Vernunft selbst zurückgeht. Dem Absatz 5, dass sich die Vernunft bei Kant der Anschauung entgegensetzt.

Weder nur eine Zurückweisung einer Zusammensetzung der Erkenntnis, noch nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sowie auch eine Ausführung der Vernunft ist die *Kritik der reinen Vernunft*. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ beschäftigt sich die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur damit, eine Integration der Erkenntnis mit der Vernunft“ zu entwerfen, sondern auch damit, die Vernunft selbst durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis ans Licht zu bringen. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird nicht nur die Erkenntnis in Hinblick auf die „reine Vernunft“ als eine Zusammensetzung mit der Vernunft dargestellt, sondern die Vernunft in Bezug auf die Anschauung als eine Aktivität des Verstandes ausgeführt. Die Erkenntnis mit der Vernunft zusammenzusetzen, geht es in der *Kritik der reinen Vernunft* darauf zurück, die „reine Vernunft“, die Vernunft selbst, aufzuzeigen.

2.1.2 Ausführung der Idee

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 861.

Die Idee bedarf zur Ausführung ein Schema, d. i. eine a priori aus dem Prinzip des Zwecks bestimmte wesentliche Mannigfaltigkeit und Ordnung der Teile.

Die „Ausführung“ bemerkt uns hier, dass die Architektonik eine Entfaltung der „Idee“ (B 860), folglich eine Darstellung der Vernunft, ist. Daher ist die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, die Entwicklung der Erkenntnis zur Wissenschaft, sondern auch eine Ausübung der Vernunft, eine Verwirklichung des Subjekts. Allerdings wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* mit der Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand dargestellt, folglich scheint die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Ausführung der Vernunft nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis zu sein. Ganz zu schweigen davon, dass aus einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auch ein negatives Ergebnis besteht: Statt der objektiven Anschauung betrifft die Vernunft nur den subjektiven Verstand. So würde die Architektonik, die Ausführung der „Idee“, schon zurückgewiesen.

Dagegen dient ein „Schema“ (B 179, 702, 861) hier dazu, die Vernunft darzustellen, und zwar sie zum „System der reinen Vernunft“ zu entwickeln. Somit wird nicht nur das Objekt dem Verstand unterworfen; sondern die Vernunft auch durch eine Anwendung auf das Objekt vorgestellt. Und zwar: Sowohl die Erkenntnis wird dem „System der reinen Vernunft“ untergeordnet, sondern die Vernunft als die Vollkommenheit über die Sinnlichkeit dargestellt. Zudem weist Kant hier aber nicht nur auf eine Zusammensetzung des Subjekts hin, sondern

auch auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft, folglich auf die Vollkommenheit des Subjekts. Und zwar: hier wird die Vernunft als ein übersinnliches Bestimmung vorgestellt, da sie sowohl die „Mannigfaltigkeit“ als auch die „Teile“ „a priori“ bestimmt; In Ansehung des „Zwecks“ der Vernunft ist die Architektonik sicherlich nicht nur die Wissenschaft, sondern auch eine „Weisheit“ (B 597).

Und wie oben schon gezeigt, geht hier die „a priori aus dem Prinzip des Zwecks bestimmte wesentliche Mannigfaltigkeit“ auf die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) zurück. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* stellt die Sinnlichkeit nicht nur die „Mannigfaltigkeit“ der Erkenntnis, die „Wahrnehmungen“, vor, sondern bezieht sich auch auf die „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52), folglich auf die Vernunft. Somit kann sie hier die „a priori aus dem Prinzip des Zwecks bestimmte wesentliche Mannigfaltigkeit“ sein. Dagegen betrifft die „Ordnung der Teile“ die „Vernunft“ (Schlüsse), die den „Verstand“ (Begriffe), die „synthetische Einheit der Vorstellungen“ (B 391), nämlich die „Teile“, auf die „unbedingte synthetische Einheit aller Bedingungen überhaupt“ (ebd.) zurückführt. Darüber hinaus kann das „Schema“ nicht nur für die „Wissenschaft“ (B 861) den „Umriß“ (monogramma) (ebd.) ausmachen, sondern auch für die Vernunft eine Ausführung der „Idee“ aufstellen.

Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25) setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür ein, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Und als die „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735), die das „System der reinen Vernunft“ selbst (B 736) entwirft, beschäftigt sich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ gerade damit, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen. Die die Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand in der *Kritik der reinen Vernunft* ist schon eine Ausführung der

Vernunft. Denn in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zu der Sinnlichkeit als der Verstand hinaus isoliert, sondern auch über den Verstand aus auf „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Auf diese Weise wird die Vernunft nicht nur als eine „Idee“, eine Bestimmung des Subjekts, entdeckt, sondern auch als das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606) ausgeführt.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 861.

Das Schema, welches nicht nach einer Idee, d. i. aus dem Hauptzwecke der Vernunft, sondern empirisch, nach zufällig sich darbietenden Absichten (deren Menge man nicht voraus wissen kann), entworfen wird, gibt technische.

Indem sich die Vernunft im „Schema“ sowohl auf die „Mannigfaltigkeit“, als auch auf die „Ordnung der Teile“ bezieht, so ergeben sich in der Architektonik, der Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft, zwei Elemente, nämlich zum einen die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), zum anderen der „Verstand“ (Begriffe). Und zwar: Die Anschauung stellt dem Subjekt das Objekt vor, folglich die „Realität“ unserer Vernunft (B 44, 52) vor; der Verstand übt die Vernunft aus und macht somit die Einheit der Sinnlichkeit, nämlich die „Idealität“ unserer Vorstellung (ebd.), aus. Daraus folgen die zwei Interessen des Subjekts, und zwar die „Glückseligkeit“ aus der Sinnlichkeit (B 833) und die „Würdigkeit“ in der Vernunft (B 834). Deswegen kann das „Schema“ hier nur „empirisch“, also nur „technisch“ sein. Das heißt, das „Schema“, die Architektonik, kann nur dazu dienen, die „Glückseligkeit“, folglich nur die Beschaffenheit des Objekts, hervorzubringen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die Vernunft keine Spekulation, also nicht

nur das Denken des Subjekts. Stattdessen bezieht sie sich auf die Sinnlichkeit, folglich auf die „Realität“ unserer Vorstellung. Auf diese Weise beinhaltet sie für Kant eine Verwirklichung in der Welt. Hier erinnert ein „Schema“, die Ausführung der „Idee“, uns auch daran, dass die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Ausübung in der Welt hat. Und in Bezug auf den „Zweck“ der Vernunft ist die Architektonik, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, nichts anderes als nur eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt. Allerdings beruft sich die Architektonik, die Ausübung des Subjekts, für Kant statt auf eine Befriedigung in der Welt, auf die Verwirklichung der Vernunft selbst. Deshalb kann das „Schema“, die Ausführung der „Idee“, hier nur „empirisch, nach zufällig sich darbietenden Absichten“ entworfen werden und nur eine „technische“ Einheit anbieten.

Merkwürdig ist dagegen aber, dass die Architektonik im Gegensatz zu den „zufällig darbietenden Absichten“ aus dem „Hauptzweck der Vernunft“ entworfen werden soll. Demzufolge betrifft die Architektonik, die Ausführung der Vernunft, nicht nur eine Verwirklichung des Subjekts, sondern auch eine Integration des Menschen. Denn im Gegensatz zu dem „empirischen“ „Schema“ geht der „Hauptzweck der Vernunft“ auf die Allgemeinheit der Vernunft selbst zurück. Im Unterschied zu den „zufällig sich darbietenden Absichten“ setzt der „Hauptzweck der Vernunft“ also eine Übereinstimmung des Subjekts voraus, die die Integration des Menschen fordert. Sonst kann die Vernunft zwar der Anschauung eine übersinnliche Einheit anbieten und somit die Erkenntnis schließlich in ein System integrieren, aber ohne eine Übereinstimmung des Subjekts kann ein solches System doch nicht im Gegensatz zu den „zufällig darbietenden Absichten“ den „Hauptzweck der Vernunft“ ausführen.

Erstaunlich ist wirklich, dass die Architektonik, eine Zusammensetzung der

Erkenntnisse, hier nicht nur die Zweckmäßigkeit der Vernunft, sondern auch die Allgemeinheit des Menschen betrifft. Auf diese Weise trägt die Architektonik, die Zusammensetzung der Erkenntnis, ungewöhnlich nicht nur eine praktische Sinnggebung der Wissenschaft, sondern auch eine moralische Gesetzgebung des Menschen vor. Demzufolge wird die *Kritik der reinen Vernunft*, eine Entwicklung der Erkenntnis zur Wissenschaft, wesentlich nicht nur von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur auf eine Ausführung der Vernunft, sondern auch auf eine Aufklärung über die Moral umgeschrieben. Auf diese Weise wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zu der bloßen Spekulation auf die Befriedigung in der Welt bezogen, sondern auch im Unterschied zur bloßen Eudämonie auf die Allgemeinheit aus der Vernunft revidiert.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 861.

dasjenige (Schema) aber, was nur zu Folge einer Idee entspringt (wo die Vernunft die Zwecke a priori aufgibt und nicht empirisch erwartet), gründet architektonische Einheit.

Im Gegensatz zur „technischen“, zur bloßen Befriedigung in der „Sinnlichkeit“ (Anschauung), geht die „architektonische Einheit“ aber auf die „Zwecke a priori“, nämlich auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft selbst, zurück. Demzufolge ist das „Schema“, die Ausführung der Vernunft, sicherlich eher eine Verwirklichung der Vernunft selbst als eine Zusammensetzung der Erkenntnis. Somit wird nicht nur die Erkenntnis von einer Vorstellung des Objekts, von der Sinnlichkeit, auf eine Zusammensetzung des Subjekts, auf eine Ausübung der Vernunft hingewiesen, sondern die Teleologie bei Kant auch über die Befriedigung in der Welt, folglich über eine Eudämonie, auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft, auf eine übersinnliche Bestimmung des Menschen zurückgeführt. Anders gesagt,

die Architektonik ist eine Ausübung der Vernunft, die eine Befriedigung der Vernunft selbst hervorbringt.

Darüber hinaus geht die Architektonik auf ein „einigen obersten und inneren Zwecke“ (B 861), folglich auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurück. Denn wie oben schon dargestellt, trägt nur das „Ideal der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* die Vollkommenheit vor. Und in Bezug auf das „Ideal der reinen Vernunft“ bringt die Architektonik, die Zusammensetzung der Vernunft, die Vollkommenheit des Subjekts in seiner Gattung ans Licht. Denn auch wie oben schon vorgelegt, geht das „Schema“, die Ausführung der Vernunft, im Unterschied zu der „empirischen Einheit“, auf die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung zurück. Darüber hinaus bezieht sich die Architektonik in Bezug auf das „Ideal der reinen Vernunft“, auf das „System der reinen Vernunft“, die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung, die alle Menschen integriert.

Als eine Ausführung der Vernunft ist die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Verwirklichung der Vernunft. Und zwar: Nicht nur eine Verwirklichung in der Welt, sondern auch eine Entwicklung des Subjekts zu seiner Vollkommenheit in seiner Gattung. Als eine übersinnliche Bestimmung des Subjekts kann die Vernunft zwar in der Erfahrung ihre Verwirklichung finden, aber um eine „völlige Befriedigung“ der Vernunft (A XII, B 832, 884) zu bekommen, muss die Vernunft die Erfahrung verlassen und sich als eine Grundlegung für eine Verwirklichung in der Erfahrung vorstellen. Und als eine Bestimmung des Subjekts setzt die Vernunft als eine allgemeine Grundlegung der Wissenschaft eine Anerkennung des Subjekts in seiner Gattung voraus. Sonst wäre die Vernunft hingegen statt eine Grundlegung der Wissenschaft nur ein „Kampfplatz“ der Metaphysik (A III).

Dagegen beschäftigt sich die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur mit einem, „wie ich wissen kann“, sondern auch mit einem, „was soll ich tun“, sowie auch mit einem, „was darf ich hoffen“ (ebd.) (B 833, Log. IX 25, An Stäudlin XI 429). Anders gesagt, Kant möchte eine „Moraltheologie“ (B 842, vgl. KpV, V 132-134; KU. V § 86, 442-447) ausführen. Dazu hat Kant auch die Gegenstände der Metaphysik nicht nur theoretisch als „regulative Prinzipien“ (B 537, B 672) entdeckt, sondern auch praktisch als das „Ideal“ der Vernunft selbst (B 596, 838) ausgeführt. Die *Kritik der reinen Vernunft* stellt sich zwar nicht dem „Interesse der Menschen“ (B XXXII), aber dem „Monopol der Schulen“ (ebd.), entgegen. Im Gegensatz zur Despotie der „Dogmatiker“ (A IX) wird Kant zugleich aber auch die „Anarchie“ der „Skeptiker“ (ebd.) zurückwiesen. Statt „Partei zu nehmen“ (B 493), möchte Kant einen „Gerichtshof“ (A XI, B 529, 779) einsetzen, welcher eine „völlige Befriedigung“ der Vernunft vorträgt.

2.2.2 Ausarbeitung der Wissenschaft

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 862.

Allein in der Ausarbeitung derselben (Idee) entspricht das Schema, ja sogar die Definition, die er (man) gleich zu Anfange von seiner Wissenschaft gibt, sehr selten seiner Idee

Liegt die „Idee“ der Wissenschaft zu Grunde, braucht es, um die Wissenschaft zu Stande zu bringen, freilich die „Ausarbeitung“ der „Idee“, das „Schema“, zu entwickeln. In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es in der Tat nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der

Vernunft. Als eine Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ setzt sich die Kritik der reinen Vernunft für nichts anderes ein, als nur das „System der reinen Vernunft“, folglich die Architektonik zu Stande zu bringen. Und zwar: Die Vernunft wird nicht nur durch die Architektonik, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, ausgeführt, sondern schon durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis aus der Erkenntnis dargestellt. Mit der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft in der Erkenntnis schon im Gegensatz zu der Mannigfaltigkeit als die Grundlage der Erkenntnis dargestellt.

Auch ist, wie oben schon aufgezeigt, die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft. So ist es nötig, um sowohl die Erkenntnis wesentlich zu erkennen, als auch die Vernunft eigentlich zu begreifen, die Architektonik im Gegensatz zu einer Zusammensetzung der Erkenntnis auf eine Ausführung der Vernunft zurückzuführen. Und zwar: Nicht nur auf eine Zusammensetzung der Vernunft, sondern auch auf die Vollkommenheit des Subjekts. In Bezug auf die Vernunft wird die Erkenntnis, wie oben schon dargestellt, nicht nur zusammengesetzt, sondern auch als die Ausübung der Moral entdeckt. In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Architektonik nicht nur auf die Zusammensetzung der Vernunft, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft, sogar auf den „Hauptzweck der Vernunft“ (B 861), der eine Übereinstimmung des Subjekts voraussetzt.

Dagegen ist der „Anfang“ hier auch nicht anders, nur dass die Erkenntnis noch nicht als eine Verwirklichung der Vernunft in der Welt aufgeklärt, nämlich die Zweckmäßigkeit der Vernunft noch nicht aus der Erkenntnis ausgelegt wird. Anders gesagt, am „Anfang“ entfaltet sich die Wissenschaft nur als eine Ansammlung der Erfahrung, sie hat zwar auch „Definition“, z.B. wird sie auf ein

Objekt festgelegt. Auf diese Weise ist die Wissenschaft nur sachlich, also könnte sie noch nicht nur mit der Vernunft systematisch zusammengefasst werden, folglich nur empirisch sein. Ganz zu schweigen davon, dass darin die Zweckmäßigkeit der Vernunft noch nicht aufgeklärt worden ist. Die Wissenschaft ist aber für Kant weder nur die Erfahrung, noch nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft. Stattdessen ist die Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Verwirklichung der Vernunft.

Und der „Anfang“ ist hier nicht nur ein bloßer empirischer Ursprung der Wissenschaft, sondern auch ein „Anfang“ der *Kritik der reinen Vernunft*, da eine Zweckmäßigkeit der Vernunft oder eine Teleologie der Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* ziemlich spät erscheint, nämlich erst im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“. Dagegen ist die *Kritik der reinen Vernunft* am „Anfang“ die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand. Demzufolge wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Allerdings wird das „System der reinen Vernunft“ durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis schon objektiv herausgearbeitet. Aber als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ soll die *Kritik der reinen Vernunft* das „System der reinen Vernunft“ selbst auch hervorbringen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 862.

Denn diese (Idee) liegt wie ein Keim in der Vernunft, in welchem alle Theile noch sehr eingewickelt und kaum der mikroskopischen Beobachtung kennbar verborgen liegen.

„Keim“ meint hier vor allem ein Wesen. Wie oben schon verdeutlicht, macht die

„Idee“, die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft (B 860), die „systematische Einheit“ (ebd.), folglich die „Wissenschaft“, aus. Deshalb ist die „Idee“ im Gegensatz zur äußerlichen Zusammensetzung der Erkenntnis, zur „Form eines Ganzen“, sicherlich das Wesen der Architektonik, folglich die Bestimmung der „Wissenschaft“. Und zwar: Wie in der *Kritik der reinen Vernunft* entdeckt, wird die Erkenntnis nicht nur durch die Anschauung vorgestellt, durch den Verstand verbunden und durch die Vernunft zusammengesetzt. Darüber hinaus wird die Erkenntnis von der Vernunft nicht nur von der Anschauung auf den Verstand hingewiesen, sondern auch über den Verstand hinaus auf die Vernunft zurückgeführt, sowie auch schließlich auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft festgelegt. Demzufolge ist eine „Idee“ im Gegensatz zur äußerlichen Zusammensetzung ein „Keim“ der „Wissenschaft“.

Dagegen meint „eingewickelt“ hier eine Mittelbarkeit. Das heißt, die „Idee“, die Vernunft selbst, wird in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht direkt dargestellt. Für Kant ist die Vernunft allein nicht die Bestimmung des Subjekts, sondern befindet sich in der Erfahrung. Im Gegensatz zur Vernunft selbst, zur bloßen Spekulation, bezieht sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Anschauung und stellt sich als eine Vorstellung des Objekts vor. Allerdings wird in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Anschauung im Gegensatz zu der Wahrnehmung auf die „Vorstellung“ selbst (B 59), sondern auch den Verstand über die Verbindung des Subjekts auf die „Apperzeption“ (B 132), folglich beide auf die Vernunft zurückgeführt. Aber da die Anschauung doch eine Vorstellung ist und der Verstand auch eine Verbindung des Objekts ist, sind folglich beide nicht die Vernunft selbst. Ebenfalls liegt die Vernunft in Erkenntnis „eingewickelt“.

Dementsprechend meint „kaum ... kennbar“ hier aber nicht nur eine

Verborgenheit, sondern auch eine Unmöglichkeit, durch eine „mikroskopische Beobachtung“ die „Idee“ zu erkennen. Und zwar: die Vernunft unmöglich in der Erfahrung zu erkennen. Da die Vernunft übersinnlich ist, lässt sie sich in der sinnlichen Erfahrung weder erkennen, noch befriedigen. Und ebenfalls kann sie zwar sowohl durch die Anschauung als der Verstand objektiv, also nur äußerlich dargestellt, aber doch nicht nur auf eine Anschauung oder auf den Verstand reduziert werden. Um die Vernunft eigentlich zu erkennen und eine „völlige Befriedigung“ für sie zu finden, müssen wir über die sinnliche Erfahrung hinausgehen und dagegen die Vernunft als eine übersinnliche Bestimmung aus der Erkenntnis herausarbeiten. Allerdings findet die Vernunft ihre „Realität“ (B 44, 52) in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Anschauung, folglich ist es immer nötig, um die Vernunft auszuüben, sie auf die Anschauung zu beziehen.

Natürlich ist weder die Anschauung in der *Kritik der reinen Vernunft* nur eine sinnliche Vorstellung des Objekts, noch der Verstand eine bloße Verbindung des Objekts. Wie gerade wieder erwähnt, geht sowohl die Anschauung, als auch der Verstand, auf die Vernunft zurück. Selbst die Vernunft stellt in der *Kritik der reinen Vernunft* auch drei Ideen, nämlich die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ vor und somit entwickelt Kant die Vernunft zu ihrer Vollkommenheit, nämlich zum „Ideal der reinen Vernunft“. Im Gegensatz zu einer Verborgenheit, zu einem „Keim“, ist die *Kritik der reinen Vernunft* eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Die Vernunft wird in der *Kritik der reinen Vernunft* durch eine „Propädeutik“, eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, nicht nur im Gegensatz zu der Erfahrung ausgelegt, sondern auch zu ihrem „Ideal“ entwickelt.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 862.

Denn da wird sich finden, daß der Urheber und oft noch seine spätesten Nachfolger um eine Idee herumirren, die sie sich selbst nicht haben deutlich machen und daher den eigentümlichen Inhalt, die Artikulation (systematische Einheit) und Grenzen der Wissenschaft nicht bestimmen können.

„Eigentümlicher Inhalt“ ist hier nichts anderes als die Zweckmäßigkeit der Erkenntnis, die Befriedigung unserer Vernunft selbst. Die „Artikulation“ entspricht dem Verstand, denn wie schon verdeutlicht, wird die „reine Vernunft“ in der Architektonik, einer Ausführung der Vernunft, durch den Verstand“ ausgeführt. Und die „Grenze“ wird von der Sinnlichkeit bestimmt. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Vernunft im Gegensatz zu der Anschauung, zu einer Vorstellung der Mannigfaltigkeit der Erkenntnis, als eine übersinnliche Bestimmung, als eine Zusammensetzung des Subjekts, erschlossen, sondern die Sinnlichkeit auch durch die Vernunft innerlich bestimmt. Damit wird die Erkenntnis nicht mehr nur eine zufällige Wahrnehmung, sondern genau eine Wissenschaft mit genauen „Grenzen“.

Dagegen kann eine empirische Erklärung der Erkenntnis zwar das Interesse der Vernunft, eine Befriedigung in der Welt vortragen, aber sie bringt doch weder die Einheit der Erkenntnis, noch die Bestimmung der Vernunft hervor. Entdeckt wird daher nicht nur die Vernunft als eine Zusammensetzung des Subjekts, sondern der Verstand auch als die Einheit der Erkenntnis, sowie die Anschauung auch als eine einzige Vorstellung. Deshalb ist nicht die Anschauung nur eine zufällige Wahrnehmung, sondern der Verstand auch nur eine endlose Verbindung, selbst die Vernunft auch nur eine problematische Zusammensetzung. Demzufolge kann sicherlich eine empirische Erklärung der Erkenntnis den „eigentümlichen Inhalt“,

die „Artikulation“ und „Grenzen“ der Wissenschaft nicht bestimmen. Um sowohl die Wissenschaft wesentlich zu erkennen, ist also nötig, die Erkenntnis auf die Vernunft zurückzuführen.

In der *Kritik der reinen Vernunft*, in einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“, ist die Erkenntnis aber sicherlich eine Entfaltung der Vernunft. Beruft sich die Erkenntnis auf die Zusammensetzung der Vernunft, ist die Erkenntnis deutlich eine Ausübung des Subjekts. Bezieht sich die Architektonik auch auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft, soll die Erkenntnis auf der Verwirklichung der Vernunft erklärt werden. Dazu gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft*, wie oben schon gezeigt, nicht nur eine „Propädeutik“ der „Propädeutik“, die die Erkenntnis auf die „Wissenschaft“ zurückgeführt, sondern auch die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, die die „Wissenschaft“ ausführt. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Erkenntnis in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur im Gegensatz zu der Anschauung als der Verstand isoliert, sondern darüber hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt.

2.2.3 Vollendung der Kritik

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B863.

Es ist schlimm, daß nur allererst, nachdem wir lange Zeit, nach Anweisung einer in uns versteckt liegenden Idee, rhapsodistisch viele dahin sich beziehende Erkenntnisse als Bauzeug gesammelt, ja gar lange Zeiten hindurch sie technisch zusammengesetzt haben, es uns dann allererst möglich ist, die Idee in hellerem Lichte zu erblicken und ein Ganzes nach den Zwecken der Vernunft architektonisch zu entwerfen.

Zur „Ausarbeitung“ der Wissenschaft (B 862), der „in uns versteckt liegenden Idee“, strebt die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zu einer bloßen Ansammlung des „Bauzeuges“, einer Zweckmäßigkeit ohne Zweck, den „Zweck der Vernunft“, die Befriedigung der Befriedigung, an. Das heißt, in der *Kritik der reinen Vernunft* möchte Kant zur Architektonik, zur Zusammensetzung der Erkenntnis zum „System der reinen Vernunft“, eine Ausführung der Vernunft entwickeln, die die Zweckmäßigkeit der Vernunft zum Ausdruck bringt. Wie schon verdeutlicht, beruft sich die Architektonik, der Aufbau der reinen Vernunft, nicht nur auf die „Form eines Ganzen“ (B 860), sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (ebd.). Demzufolge bezieht sich die „Wissenschaft“ (B 860), die Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft, für Kant ausdrücklich auf kein äußerliches „Aggregat“ (B 860). Stattdessen geht sie auf ein innerliches „System“ (ebd.) zurück.

Dazu meint das „Bauzeug“ (B 735, 862) nur eine objektive, folglich eine äußerliche Entwicklung. Sie stellt zwar eine Entfaltung der „in uns versteckt liegenden Idee“ auf, aber sie trägt die „in uns versteckt liegende Idee“ doch noch nicht vor. Und die „Idee“ (B 860, 862), die, wie oben vorgelegt, sich auf die „Einheit des Zwecks“ beruft, macht die „Form des Ganzen“ aus. Folglich ist es sicherlich „rhapsodisch“, nur das „Bauzeug“ zu sammeln, ohne die „in uns versteckt liegende Idee“ ans Licht zu bringen. Aber das „Bauzeug“ ist doch „technisch“. Es weist doch auf die „Zwecke der Vernunft“, folglich auf die „in uns versteckt liegende Idee“, hin. So ist es doch möglich, mit den „Zeiten“ „die Idee in hellerem Licht zu erblicken“ und schließlich „ein Ganzes nach den Zwecken der Vernunft architektonisch zu entwerfen“. Mit anderen Worten, damit könnten wir die Zweckmäßigkeit unserer Vernunft entdecken und die Einheit der Erkenntnis entwerfen.

Dagegen bezieht sich „schlimm“ hier darauf, dass die „Idee“, die „Zwecke der Vernunft“, in einer Ansammlung des „Bauzeuges“ „versteckt“ ist. Das heißt, als einer Ausübung der Vernunft ist die Erkenntnis noch nicht als eine Verwirklichung der Vernunft aufgezeigt worden. Zudem können wir uns noch daran erinnern, dass die Metaphysik „lange Zeit“ in „Streitigkeiten“ (A VIII), und zwar in der „Antinomie“ der Vernunft (B 434), blieb. So meint „schlimm“ nicht nur „uns unbekannt“ (B 29), sondern auch „problematisch“ (B 310). Das heißt, die „Streitigkeiten“ der Metaphysik gehen auf eine „Amphibolie“ (B 326), auf die „Verwechslung der reinen Verstandesobjekts mit der Erscheinung“, zurück. Als eine übersinnliche Bestimmung des Subjekts darf die Vernunft nicht auf die sinnliche Anschauung reduziert werden, stattdessen muss sie als eine subjektive Bestimmung angenommen werden. Sonst könnten wir nicht nur in Unwissenheit bleiben, sondern auch in „Streitigkeiten“ geraten.

Ebendeswegen ist es nötig, die „in uns versteckt liegende Idee“, die „Zwecke der Vernunft“, ans Licht zu bringen. Auf diese Weise können wir nicht nur die Anmaßung, die subjektive Vernunft als die objektive Anschauung anzunehmen, zurückweisen, sondern auch eine „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884), eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), verteidigen. Und diese Aufklärung über eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879) sollen wir immer wieder wiederholen. Denn die „Antinomie“ der Vernunft ist nicht nur ein historisches Problem, sondern auch die Natur unserer Vernunft selbst. Als eine für uns übersinnliche Bestimmung treibt die Vernunft uns auf jeden Fall zum „System“, das alles zusammensetzt. Und in der Wissenschaft, in einer Ausführung der Vernunft in der Anschauung, ist es leicht, die subjektive Vernunft als die objektive Anschauung zu verkennen. Denn die Anschauung betrifft die Ausführung, die die „Zwecke der

Vernunft“ verwirklicht.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B863.

Wir begnügen uns hier mit der Vollendung unseres Geschäftes, nämlich lediglich die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen und fangen nur von dem Punkte an, wo sich die allgemeine Wurzel unserer Erkenntniskraft teilt und zwei Stämme auswirft, deren einer Vernunft ist.

„Vollendung“ ist hier nichts anderes, als nur das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869), nämlich die Vollkommenheit der Vernunft, das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), zu Stande zu bringen. Die *Kritik der reinen Vernunft* richtet sich auf die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII), die „Antinomie“ der Vernunft (B 434), und hingegen sucht die „völlige Befriedigung“ der Vernunft (A XII, B 832, 884), das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838). Demzufolge soll Kant im Gegensatz zu der Parteilichkeit des Subjekts die Allgemeinheit der Vernunft, folglich das „Ideal der reinen Vernunft“, vortragen. Und von der Metaphysik gibt es auch drei Ideen, die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (vgl. B 7, 391, 826). Demzufolge wird die Vernunft auch schließlich auf das „System der reinen Vernunft“ hingewiesen. Nicht zuletzt stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* auch als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor. So bedeutet die „Vollendung“ hier nichts anderes, als nur die „Wissenschaft“ zu Stande zu bringen.

Wie in unserem ersten Kapitel schon gezeigt, setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* unter der Einteilung in eine Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735) und einen Entwurf des „Plans“ (ebd.) in der „Methodenlehre“ dafür ein, die

„Bestimmung der formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft“ (B 735 f.) darzustellen, nämlich das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) selbst vorzutragen. Folglich ist sie nicht mehr, wie in der „Elementarlehre“, nur eine „Propädeutik“ der „Propädeutik“ (vgl. Kapitel 1.2), die die „reine Vernunft“ (Ideal), die „Wissenschaft“, durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, durch die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffe), aus der Erkenntnis nur äußerlich auslegt, sondern genau die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (vgl. Kapitel 1.3), die das „System der reinen Vernunft“ grundsätzlich ausführt.

Und hier, im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, wird die „Wissenschaft der Wissenschaft“ entworfen. Jetzt wird die „allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“, wie oben erwähnt, nicht mehr wie in der „Elementarlehre“ nur äußerlich ausgelegt, sondern dagegen wesentlich ausgeführt. Deshalb befindet sich die Architektonik hier nicht nur in der „Propädeutik“ der „Propädeutik“, sondern dagegen in der „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“. Darüber hinaus wird die *Kritik der reinen Vernunft* von der Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand, der „Propädeutik“ der „Propädeutik“, auf die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“, auf die Ausführung der Architektonik selbst zurückgeführt, die das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) hervorbringt. Folglich kann das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ hier die „Vollendung“ sein, die die *Kritik der reinen Vernunft* erledigt.

Dazu ist die „allgemeine Wurzel“ nichts anderes als die „reine Vernunft“, und zwar das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft). Die zwei „Stämme“ hingegen sind die zwei Elemente der Erkenntnis, die

„Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863). In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft, wie gerade oben erwähnt, schließlich auf das alles umfassende „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Somit macht Kant sie sicherlich die „allgemeine Wurzel“ aus. Dagegen geht nicht nur die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), die Mannigfaltigkeit unserer Vorstellung, auf die „Idealität“ (B 44, 52), folglich auf die Allgemeinheit unserer Vorstellung zurück. Dementsprechend bezieht sich der „Verstand“ (Begriffe), als die „Verbindung“ des Subjekts (B 129), auch auf die „Apperzeption“ (B 132), nämlich auf das Selbstbewusstsein. Deswegen können sie beide hier ein „Stamm“ der Vernunft sein.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B863.

Ich verstehe hier aber unter Vernunft das ganze obere Erkenntnisvermögen und setze also das Rationale dem Empirischen entgegen.

Im Gegensatz zu dem „empirischen“, dem niedrigen, hat die Vernunft als ein „rationales“, ein „oberes Erkenntnisvermögen“, zwei Bedeutungen, zum einen die Vorbedingung der Erkenntnis, die Erkenntnis ausmacht, zum anderen eine Bestimmung des Subjekts, die die Spontaneität des Subjekts ausübt. Für Kant ist die Erkenntnis eigentlich keine Gegebenheit des Objekts, sondern eine Entfaltung des Subjekts, die sich auf die Fähigkeit des Subjekts beruft. Und im Gegensatz zu einem „empirischen“ Erkenntnisvermögen ist die Vernunft eine übersinnliche Bestimmung des Subjekts, die die Einheit, folglich die Innerlichkeit der Erkenntnis, konstruiert. So können wir uns wohl vorstellen, dass sich die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* auf eine Zusammensetzung des Subjekts beruft. Um die Erkenntnis zu Stande zu bringen, soll Kant deshalb die Vernunft als die

Zusammensetzung der Erkenntnis ans Licht bringen.

Dementsprechend meint hier das „empirische“, das niedrige Erkenntnisvermögen, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), indem sie dazu dient, die Wahrnehmungen, nämlich die Mannigfaltigkeit der Erkenntnis vorstellt. Allerdings beruft sich die Sinnlichkeit für Kant eigentlich auf die „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52), folglich auf die Vernunft. Dagegen meint das „obere“, das „rationale“ Erkenntnisvermögen, der „Verstand“ (Begriffe), da er sich in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Apperzeption“ (B 132) bezieht, folglich die Einheit der Erkenntnis ausmacht. Jedoch wird die Vernunft bei dem Verstand in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht direkt dargestellt und die Vernunft beschäftigt sich dort nicht nur damit, die Erkenntnis auf die Vernunft hinzuweisen, sondern auch dazu, das „Schema“ (B 179), die Anwendung der Begriffe auf das Objekt, zu erklären.

Darüber hinaus wird die Vernunft von Kant aber nicht nur auf das „denkende Subjekt“ (Seele) (B 391) zurückgeführt, sondern auch auf den „Inbegriff aller Erkenntnis“ (Welt) (ebd.), sowie auch auf die „oberste Bedingung der Möglichkeit von allem, was gedacht werden kann“ (Gott) (ebd.). Danach ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* offensichtlich keine Beschaffenheit des Objekts, sondern eine Ausübung des Subjekts. Und zwar: Sie geht nicht nur auf die Totalität des Objekts, sondern auch auf die Vollkommenheit des Subjekts zurück. Demzufolge macht die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Grundlage der Wissenschaft aus, sondern bringt die Integration der Menschen zum Ausdruck. Die Architektonik betrifft daher nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch die Gemeinschaft des Menschen. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist also nicht nur eine Auslegung der Wissenschaft, sondern auch eine Aufklärung über die Moral.

In Bezug auf die Vernunft ist die Erkenntnis für Kant ohne Zweifel eine Synthesis des Subjekts. Und mit der „Einheit der Zwecks“ (B 860) drückt Kant ausdrücklich aus, dass die Wissenschaft für ihn eine Verwirklichung der Vernunft ist. Weiter betrifft die Architektonik in Ansehung des „Systems der reinen Vernunft“ offensichtlich die Vollkommenheit des Subjekts. Somit beruft sich die Erkenntnis für Kant auf die Allgemeinheit des Menschen in seiner Gattung. Mit der Entgegensetzung der Vernunft von Sinnlichkeit und Verstand bringt Kant nicht nur ein Interesse zum Ausdruck, sich auf das Objekt zu beziehen, um die Befriedigung in der Welt zu erfüllen, sondern auch eine Beherrschung, mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, um die Vollkommenheit des Menschen auszuüben. Diese Bedeutung werden wir im folgenden Kapitel, einer wesentlichen Aufklärung über die Architektonik, unmittelbar vortragen.

2.2. 4 Zwischenbilanz

Nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft ist die *Kritik der reinen Vernunft*. Dort befindet sich die Vernunft nicht nur in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch in einer Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869). In Bezug auf die Architektonik wird die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur sachlich zurückgeführt von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft, sondern auch wesentlich von einer Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft auf die Ausführung der Vernunft zur Vollkommenheit. In der *Kritik der reinen Vernunft* stellt Kant nicht nur eine Analytik der Erkenntnis vor, sondern auch eine Ausführung der Vernunft. Die Architektonik setzt nicht nur die Erkenntnis

zusammen, sondern führt auch die Vernunft aus.

Um eine Ausführung der Vernunft zur Vollkommenheit zu erreichen, soll Kant die Vernunft im Gegensatz zur Anschauung aus der Erkenntnis herausarbeiten. Ist die Vernunft übersinnlich, so geht sie ganz über die Erfahrung hinaus. Folglich ist sie in der Erkenntnis keine Beschaffenheit des Objekts, sondern nur eine Bestimmung des Subjekts. Die Vollkommenheit der Vernunft ans Licht zu bringen, setzt deshalb voraus, die Vernunft von der Anschauung zu unterscheiden. Ist die Anschauung im Gegensatz zur Vernunft ganz sinnlich, könnte sie der Vernunft in der Erkenntnis zum Widerspruch bringen, wenn die Vernunft mit der Anschauung verwechselt würde. Um den Widerspruch aufzulösen, als auch die Vollkommenheit der Vernunft darzustellen, ist es deshalb unbedingt nötig, die Vernunft in der Erkenntnis im Gegensatz zu der Sinnlichkeit als unsere Begriffe aufzuklären. Allerdings besteht eine Ausführung der Vernunft in der Beziehung auf das Objekt, folglich in der Anschauung.

2.3 Zusammenfassung

Von der Erkenntnis gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur zwei „Stämme“, sondern auch eine einzige „allgemeine Wurzel“ (B 29, 74, 863). Dort befindet sich die Erkenntnis nicht nur in der Anschauung, folglich in einer Vorstellung des Objekts, sondern auch im Verstand, mithin in einer Verbindung des Subjekts, wie auch in der Vernunft, also in einer Zusammensetzung des Menschen. In der *Kritik der reinen Vernunft* stellt Kant der Vernunft nicht nur einen Dualismus, die Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Begriffen vor, sondern auch einen Monismus, die Ausführung der Erkenntnis zum „System der reinen

Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869). Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Erkenntnis von Kant sowohl von einer Vorstellung des Objekts auf eine Verbindung des Subjekts, als auch über eine Verbindung des Subjekts hinaus auf eine Zusammensetzung des Subjekts zum System aller Erkenntnisse zurückgeführt. Selbst in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ taucht die Architektonik weder schließlich in der „Dialektik“, nämlich in einer Zurückweisung, noch erst in der „Analytik“, also in einer wesentlichen Aufklärung, sondern schon in der „Ästhetik“, in einer äußerlichen Darstellung.

Darüber hinaus stellt Kant aber nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft vor, sondern auch eine Ausführung zur Vollkommenheit der Vernunft. Durch eine Zusammensetzung mit der Vernunft wird deutlich nicht nur die Erkenntnis mit der Vernunft zusammengesetzt, sondern auch die Vernunft durch die eine Zusammensetzung der Erkenntnis ausgeübt. Und für Kant ist ein System der Erkenntnis statt einer Integration der Erkenntnis eine Verwirklichung der Vernunft. In der *Kritik der reinen Vernunft* geht die Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft nicht darauf zurück, ein Ganzes der Erkenntnis zu schaffen, sondern darauf, die Zweckmäßigkeit der Vernunft selbst zu erfüllen. Um die Erkenntnis grundsätzlich zu verstehen und die *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich zu begreifen, müssen wir also die Erkenntnis auf die „reine Vernunft“, nämlich die Vernunft selbst, zurückführen. Und zwar: die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zur Auslegung eines Systems der Erkenntnis als eine Ausführung der Vollkommenheit der Vernunft darzustellen. Denn das System der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* dient nicht dazu, die Erkenntnis zu erweitern, sondern dazu, die Vernunft zu befriedigen.

Freilich ist es nicht leicht, ein System aus der *Kritik der reinen Vernunft*

herauszuarbeiten. Vor allem wird die Ausführung des Systems, das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, selbst die ganze „Methodenlehre“, im Vergleich mit der „Elementarlehre“ ziemlich abstrakt formuliert. Ein System zu entwickeln, scheint also in der *Kritik der reinen Vernunft* ganz unwesentlich und sekundär zu sein. Weiter ist das System für Kant nicht nur eine Ausführung der Vernunft sondern auch eine Zusammensetzung der Erkenntnis. So wäre die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zu einer Entwicklung der Vernunft nur eine Auslegung der Wissenschaft. Weiterhin wird das System als eine Synthese der Vernunft dort durch die Analytik der Erkenntnis dargestellt. Somit wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung eines Systems nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Nicht zuletzt gibt es in der Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht auch einer Zurückweisung einer Ausführung der Vernunft. In der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft im Gegensatz zur objektiven Vorstellung des Objekts als nur eine subjektive Verbindung des Subjekts begrenzt. So würde eine Ausführung der Vernunft ganz zurückgewiesen.

Aber es ist nötig, die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Zuerst richtet sich die *Kritik der reinen Vernunft* auf die Auflösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A III), um eine „völlige Befriedigung“ (A XII) anzubieten. So setzt es voraus, die Vollkommenheit der Vernunft aufzustellen. Und in der Metaphysik gibt es auch die drei Ideen, die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (B 7, 391, 826). So wird die Vernunft nicht nur auf das Subjekt zurückgeführt, sondern auch auf das Objekt bezogen, sowie auch auf die Vollkommenheit des Subjekts hingewiesen. Anders stellt die Metaphysik vor, wie wir in der Welt göttlich, nämlich moralisch, sein können. Dazu stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen

Vernunft“ vor. So übernimmt Kant, die Vollkommenheit der Vernunft ans Licht zu bringen. Zudem ist die Vernunft ganz übersinnlich, sie ist statt der Beschaffenheit des Objekts nur eine Bestimmung des Subjekts. Danach müssen wir, um sie eigentlich zu erkennen und zur Vollkommenheit zu bringen, auch die Vernunft auf das „System der reinen Vernunft“ zurückführen. Ganz zu schweigen davon, dass das System eher eine Ausführung der Vernunft als eine Zusammensetzung der Erkenntnis ist.

In den Absätzen 1 bis 5 des Hauptstücks „Architektur der reinen Vernunft“ wird die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur sachlich hingewiesen von der Enzgegensetzung von Anschauung und Verstand auf eine Auslegung des Systems der Erkenntnis, sondern auch wesentlich von einer Auslegung des Systems der Erkenntnis auf eine Ausführung der Vernunft zu ihrer Vollkommenheit über der Welt. In Bezug auf das „System“ (B 860) wird die Erkenntnis endlich auf eine Zusammensetzung der Vernunft hingewiesen. Durch die „wesentlichen Zwecke“ (B 860) wird die Zusammensetzung auf eine Ausführung der Vernunft zurückgeführt. Mit dem „Schema“ (B 861) wird die Ausführung der Vernunft vorgestellt. Die „Idee“ als den „Keim“ der Wissenschaft (B 862) vorzustellen, bringt es die Notwendigkeit der Ausführung der Vernunft zum Ausdruck. Auf die „Vollendung unseres Geschäftes“ (B 863) zurückzuführen, macht deutlich, dass sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür einsetzt, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Und zwar: sie im Gegensatz zur Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft als eine Ausführung der Vernunft zur Vollkommenheit des Subjekts aufzuzeigen.

Aber was ist die Vernunft selbst, die „reine Vernunft“, denn? Wie kann sie zu Stande gebracht werden? Warum ist sie nicht nur eine Zusammensetzung der

Erkenntnis, sondern auch eine Integration des Subjekts? ist sie nicht von uns hier
viele besagt, aber doch nicht eigentlich, objektiv und kritisch aufgezeigt worden?

3 Schul- und Weltbegriff der Philosophie

(Auslegung der Absätze 6 bis 11, zum Wesen der *Kritik der reinen Vernunft*)

3.0 Überblick

In unserem ersten Kapitel, einer Auslegung der Stellung des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“, tragen wir schon ausdrücklich vor, dass das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ die *Kritik der reinen Vernunft* endgültig aus der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869) erschließt. Als die „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (vgl. Kapitel 1.3) beschäftigt sich das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ mit der „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft*: Es bringt das „System der reinen Vernunft“ zu Stande. Und in unserem letzten Kapitel, einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Architektonik, nehmen wir uns auch diese „Vollendung“ vor, „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863). Und zwar: das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) durch das Auswerfen der zwei „Stämme“, durch die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffe) als die „allgemeine Wurzel“ unserer Erkenntniskraft darzustellen (B 29, 74, 863).

Und in unserem ersten Kapitel weisen wir schon darauf hin, dass die „Wissenschaft“ im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ eigentlich ausgeführt wird. Das heißt, das „System der reinen Vernunft“ wird dort im Gegensatz zum äußerlichen „Urbild“ der Wissenschaft eigentlich als die „Idee“ der Wissenschaft (B 28, 735, 860) dargestellt. In unserem zweiten Kapitel zeigen wir weiter auch auf, dass die „Idee“ der Wissenschaft nicht nur eine „Form eines Ganzen“ (B 860), sondern auch eine „Einheit des Zwecks“ (ebd.) ist. Anders gesagt betrifft das „System der reinen Vernunft“ betrifft nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Teleologie des Subjekts.

Folglich ist es nötig, um das „System der reinen Vernunft“ eigentlich zu verstehen, diese Teleologie des Subjekts aus der „Wissenschaft“ auszulegen. In diesem Kapitel, einer Auslegung der Absätze 6 bis 11, möchten wir uns dieser Aufgabe widmen, da diese 6 Absätze nichts anderes wollen, als genau die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft (B 867) vorzutragen.

In den Absätzen 6 bis 11 wird die Vernunftkenntnis von Kant zuerst in Absatz 6 der „historischen“ Erkenntnis (B 864), anschließend in den Absätzen 7 und 8 der „mathematischen“ Erkenntnis (B 865), schließlich in den letzten drei Absätzen der „Wissenschaft“ selbst (B 866) entgegengesetzt. Mit diesen drei Entgegensetzungen entwickelt Kant eine generelle Opposition von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23). Danach bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „Wissenschaft“ (B 866), sondern auch auf den „Zweck“ der Vernunft (ebd.). Denn im Gegensatz zu der „historischen“ Erkenntnis, zur „fremden Vernunft“ (B 864), geht die Vernunftkenntnis auf einen „lebenden Menschen“ (ebd.) zurück. Im Gegensatz zu der „mathematischen“ Erkenntnis, einem schöpfenden „Lehrer“ (B 865), geht sie auf den „Besitzer“ der Vernunft (B 866) zurück. Im Gegensatz zu der „Wissenschaft“ selbst, zu dem „System der Erkenntnis“, geht sie auf die „Geschicklichkeiten“ der Vernunft (B 851, 867 FN, Log. IX 23) zurück.

Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), eine Auslegung des „Ideals der reinen Vernunft“ (Moral) aus der Wissenschaft, bringt die *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, eine Konstruktion der Wissenschaft mit der Vernunft hervor, sondern auch eine Ausführung der Vernunft, eine Ausführung der Subjektivität durch die Entwicklung der Wissenschaft. In Bezug auf das „System der reinen Vernunft“ wird

in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Erkenntnis zur „Vollkommenheit der Erkenntnis“ (B 866) gebracht, sondern die Vernunft auch als die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868) dargestellt. Im Gegensatz zum „wolffischen“ „System der Philosophie“ (B 864, vgl. Smith 1923, 579), einer Aufklärung über die Vernunft in der Wissenschaft, weist Kant die Vernunft, die „Selbstbeherrschung“ über unsere Sinnlichkeit (B 868), auf die originale Bedeutung der Philosophie, nämlich auf die „Liebe zur Weisheit“ (Op. Postum XXI 119), hin.

Freilich taucht eine praktische Sinnggebung in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht erst hier auf. In unserem letzten Kapitel weisen wir, wie oben erwähnt, schon darauf hin, dass sich die Architektonik auf die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft beruft. Dort stellt Kant aber die „Zwecke“ der Vernunft nicht vor. Vorher wird nicht nur das „Ideal des höchsten Gut“ (B 838) im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ (vgl. Erlangen 1986, 273; Conradt 1999, 192) dargestellt, sondern auch die „Freiheit“ (B 561) auch schon in der „Dialektik“ bei der Auflösung der Antinomie (vgl. Heimsoeth 1960,5; Allison 1990, 22-24) eingeführt. Aber eine praktische Sinnggebung wird in der „Dialektik“ nur als die Möglichkeit einer Zusammensetzung der Erkenntnis, also nur äußerlich, folglich noch nicht innerlich aufgezeigt. Umgekehrt wird sie im „Kanon der reinen Vernunft“ zwar schon wesentlich als die „Endabsicht“ der reinen Vernunft“ (B 826) erklärt, aber doch noch nicht objektiv ausgeführt.

Dagegen liegt ein praktisches Wesen in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) weder nur in einer „Propädeutik“, nämlich nur in einer sachlichen Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“, noch nur im „System der reinen Vernunft“, d.h. nur in der wesentlichen Bestimmung der

„Wissenschaft“, sondern auch in der „Wissenschaft“, bzw. in der Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Dazu hat die „Dialektik“ in der Elementarlehre nur mit der Bestimmung des äußerlichen „Bauzeuges“ (B 735) zu tun. Der „Kanon der reinen Vernunft“ beschäftigt sich in Bezug auf der Methodenlehre zwar schon mit einer Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ selbst (B 736), aber stellt doch noch nicht die „Kunst der Systeme“ (B 860) auf, die das „System der reinen Vernunft“ ausführt. Im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ wird es sowohl als die „Wurzel“, als auch durch das Auswerfen der „Stämme“ (B 863) dargestellt. Somit können wir hier eine praktische Grundlegung der Wissenschaft endgültig anbieten.

Um diese praktische Sinnggebung herauszuarbeiten, werden wir uns jetzt mit den drei Entgegensetzungen, nämlich mit der Entgegensetzung von „historischer“ und „rationaler“ Erkenntnis, der von „mathematischer“ und „philosophischer“ Erkenntnis und der von „Wissenschaft“ und „Zweck“ der reinen Vernunft, sowohl sukzessiv als auch vertiefend auseinandersetzen. Somit möchten wir verdeutlichen, worum es in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich geht. Und aus der ersten Entgegensetzung folgt, dass die Vernunftkenntnis für Kant auf die Vernunft zurückgeht. Aus der zweiten Entgegensetzung folgt, dass sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf eine objektive Ausführung der Vernunft, sondern auch auf die Verwirklichung der Vernunft selbst in der Wissenschaft bezieht. Aus der dritten Entgegensetzung folgt, dass die *Kritik der reinen Vernunft* in Bezug auf die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft auf die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral) (B 868) abzielt.

Ungewöhnlich ist es, dass eine Zusammensetzung der Erkenntnis auch eine Ausführung der Moral ist. Und eine epistemische Lesart ist für die *Kritik der reinen*

Vernunft nicht nur nötig und auch aufschlussreich. Die *Vernunft* in der *Kritik der reinen Vernunft* wird nicht nur sich als die „allgemeine Wurzel“ unserer Erkenntniskraft vorstellt, sondern auch zwei „Stämme“, zu einem die Anschauung, zu anderem den Verstand, auswirft. Und daraus folgen nicht nur eine „Vorstellung“ (B 59), eine „Verbindung“ (B 129), sowie auch eine „höchste Einheit“ (B 355). Folglich gibt es darin für die *Vernunft* eine „dreimal Wahrheit“, nämlich eine „Korrespondenz“, eine „Kohärenz“ und den „Konsens“ (Höffe 2011, 158). Nicht zuletzt bezieht sich die *Vernunft* in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Glückseligkeit“ (B 833), auf eine Befriedigung in der Welt. Demzufolge setzt sich die *Vernunft* bei Kant der „Spekulation“ (B 452) entgegen. Dagegen bezieht sie sich in der *Kritik der Vernunft* auf die „Realität“ in der Welt (B 44, 52).

Aber eine solche Lesart für die Architektonik doch nicht wesentlich und vollständig, sogar auch irreführend (vgl. Smith 1923, 579; Guyer 1987,7; Henrich, 2001, 94-115). Vor allem beruft sich der Aufbau der reinen *Vernunft* auf die *Vernunft* selbst. In der Architektonik ist die „reine *Vernunft*“ die „allgemeine Wurzel“. Die Bestimmung der Architektonik selbst hingegen wird nicht in einer Auseinandersetzung mit Erkenntnis, sondern in eine Ausführung der *Vernunft* dargestellt. Weiter ist die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand für die *Vernunft* nicht nur eine Erschließung, sondern auch eine Zurückweisung. Danach ist die *Vernunft* statt einer objektiven Anschauung nur ein subjektiver Verstand. So ist die Architektonik auch immer „problematisch“ (B 310). Nicht zuletzt könnte die *Vernunft* in der Erkenntnis auch von der Sinnlichkeit verworren werden, da sich die *Vernunft* dort durch die Zusammensetzung der Anschauung vorstellt. Aber die *Vernunft* ist kein bedingtes, folglich würde sie sich selbst widersprechen.

Im Gegensatz zur epistemischen Lesart kann eine praktische Version die *Kritik*

der reinen Vernunft sachlich ergänzen, wesentlich erschließen, methodisch ermöglichen und auch kritisch revidieren (vgl. Höffe 2001, 259-261; Francis 2002, 403–622). Zuerst erweitert eine praktische Sinngebung neben einer epistemischen Ausführung der Vernunft die *Kritik der reinen Vernunft*. Weiter weist sie auch die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zu ihrer Sachlichkeit, der Aufklärung über die Vernunft in der Erkenntnis, auf ihre Wesentlichkeit, die Ausführung der Vernunft, hin. Zudem kann eine praktische Interpretation die Problematik der theoretischen Lesart, die Beschränkung der bedingten Sinnlichkeit, beseitigen und somit eine umfassende Zusammensetzung der Erkenntnis mit unserer „Freiheit“ (B 561) erst hervorbringen. Nicht zuletzt kann eine praktische Auflösung auch wegen unserer Freiheit statt eines „dogmatischen“ (B 741) einen „polemischen“ Gebrauch (B 766) anbieten.

Geht die Architektonik auf die Vernunft zurück, die das Interesse des Subjekts zum Ausdruck bringt, hat eine Zusammensetzung der Erkenntnis deutlich eine praktische Grundlegung. Zudem führt Kant im Gegensatz zu der sinnlichen Anschauung die unbedingte „Freiheit“ ein. Somit kann nicht nur die Erkenntnis von der bedingten Vorstellung des Objekts auch auf eine allgemeine Zusammensetzung aus der Vernunft zurückgeführt werden, sondern die „Antinomie“ der Vernunft (B 434) im Gegensatz zum „Dogma“ (B 764) auch durch eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) gelöst. Folglich wird das Subjekt nicht nur als ein übersinnliches Wesen erklärt, sondern auch mit einer Intersubjektivität charakterisiert. Somit bindet Kant die seit Aristoteles getrennten zwei Hemisphären der Philosophie als einen Planet der Vernunft zusammen und dagegen führt er mit der Moral eine allgemein sinngebende Weisheit für unser Zeitalter der Wissenschaft und Demokratie aus.

3.1 cognitio ex principiis

Wörtlich genommen, drückt die Architektonik der reinen Vernunft unmittelbar schon eine Unternehmung unserer Intelligenz, die Ausübung unserer Vernunft, aus. Aber in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 25, 736, 869), wird die „reine Vernunft“, wie in unserem letzten Kapitel dargestellt, als die „Idee“ der Wissenschaft (B 860, 861, 862), und zwar als die „allgemeine Wurzel“ der „zwei Stämme“ unserer Erkenntniskraft, nämlich der äußerlichen Anschauung und des innerlichen Verstandes, vor Augen gestellt (B 29, 74, 863). Somit ist es nötig, um die Architektonik wesentlich zu verstehen, die „reine Vernunft“ aus der Erkenntnis herauszuarbeiten. Eher: Die Erkenntnis im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand und über den Verstand hinaus auf die Vernunft zurückzuführen. Sonst wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis.

Dagegen wird die „reine Vernunft“ als Vernunfterkennnis vor allem in Absatz 6 von Kant in Gegensatz zur „historischen“ Erkenntnis (B 864), der „cognitio ex datis“ (ebd.) als die „rationale“ (ebd.), die „cognitio ex principiis“ (ebd.), ausgezeichnet. Damit setzt Kant die Vernunfterkennnis aber nicht nur der Erfahrung, sondern auch der „fremder Vernunft“ (B 863) entgegen. Somit weist Kant darauf hin, dass die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf ein Prinzip der Vernunft, sondern auch auf die Bestimmung des Subjekts zurückgeht. Ebendeswegen ist die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft, sondern auch eine Ausübung des Subjekts durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* auch nicht nur eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern auch eine Aufklärung

über eine „Anthropologie“ (Log. IX 25).

3.1.1 rationale Erkenntnis

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 863 f.

Wenn ich von allem Inhalte der Erkenntnis, objektiv betrachtet, abstrahiere, so ist alles Erkenntnis subjektiv entweder historisch oder rational. Die historische Erkenntnis ist *cognitio ex datis*, die rationale aber *cognitio ex principiis*.

Für Kant ist die Erkenntnis auch „subjektiv“. Ihm kommt es auf eine Vorbedingung im Subjekt an. Für Kant beinhaltet die Erkenntnis nicht nur die „Inhalte“, nämlich die Gegebenheit des Objekts, sondern auch die „cognitio“, die Begriffe. Sie stellt sich in der *Kritik der reinen Vernunft* vor nicht nur mit den zwei „Stämmen“, der Anschauung und dem Verstand, sondern auch mit der einzigen „Wurzel“, der Vernunft (B 29, 74, 863), vor. Und sowohl der Verstand, als auch die Anschauung gehen auf die Begriffe, folglich auf die Vernunft zurück: Nicht nur der Verstand beruft sich auf die „Apperzeption“ (B 132), sondern auch die Anschauung auf die „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52) und sogar die Vernunft auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602). Somit ist die Erkenntnis für Kant deutlich nicht nur Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Verbindung des Subjekts, sowie auch eine Zusammensetzung der Zusammensetzung des Subjekts. Folglich ist sie hier auch „subjektiv“.

Freilich setzt sich die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* der Spekulation entgegen. Und dazu stellt Kant in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, in der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand, nicht nur die

Anschauung, die Vorstellung des Objekts vor, sondern auch eine Begrenzung, dass, da die Vernunft in der Erkenntnis im Gegensatz zur objektiven Anschauung nur der subjektive Verstand ist, so soll sich die Vernunft um der Erkenntnis willen innerhalb der Erfahrung beschränken. Auf diese Weise wäre die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nur eine Gegebenheit des Objekts, die „Inhalte“. Aber in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869) geht sie schließlich nicht nur auf eine Zusammensetzung des Subjekts zurück, sondern eine Begrenzung dient auch dazu, die Erkenntnis im Gegensatz zur Gegebenheit des Objekts, zu den „Inhalten“, auf die „cognitio“, die Begriffe, zurückzuführen.

Deshalb wird die Vernunft in der „Dialektik“, einer Zurückweisung der Vernunft, nicht nur mit dem „Schein“ (B 349) bezeichnet, sondern auch zum „Ideal der reinen Vernunft“ ausgeführt. In der „Analytik“, der Aufklärung über die Vernunft in der Erkenntnis, wird der Verstand nicht nur in Bezug auf die Anschauung als die „Grundsätze“ der Erfahrung (B 188) dargestellt, sondern auch über die „Kategorie“ hinaus (B 159) auf die „Apperzeption“ zurückgeführt. Selbst in der „Ästhetik“, in der äußerlichen Darstellung der Vernunft, wird die Anschauung nicht nur durch den „Raum“ (B 37), durch die Vorstellung des Objekts, auf eine Zusammensetzung der Vorstellung, sondern auch durch die „Zeit“ (B 46), die Vorstellung selbst, auf die Bestimmung des Subjekts hingewiesen. Darüber hinaus wird die Erkenntnis deutlich im Gegensatz zur Anschauung, zu den „Inhalten“, auf der „cognitio“, der Vernunft, aufgeführt.

Aber die Vernunft ist in der Architektonik nicht nur eine „Wurzel“, sondern auch zwei „Stämme“. In der *Kritik der reinen Vernunft* ist sie nicht nur eine Zusammensetzung des Subjekts, sondern auch eine Verbindung des Objekts, sowie auch eine Vorstellung des Objekts. Durch das Auswerfen der zwei „Stämme“,

die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird die Vernunft nicht nur auf die Begriffe, auf die „Form“, zurückgeführt, sondern auch auf die „Materie“, mithin auf das Objekt, bezogen (B 34, *Grundlegung*. IV 387, vgl. Hans-Jürgen 1996). Somit ist hier die Erkenntnis zwar schon „subjektiv“, aber auch wohl „historisch“ und „rational“. Sie ist daher nicht nur eine „cognitio ex datis“, sondern auch eine „cognitio ex principiis“. Das heißt, sie ist nicht nur eine Zusammensetzung des Subjekts, sondern auch eine Vorstellung des Objekts. Ebenfalls ist es nötig, um die Erkenntnis wesentlich zu erkennen, die Architektonik auf „principiis“, auf die Vernunft, zurückzuführen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 864.

Eine Erkenntnis mag ursprünglich gegeben sein, woher sie wolle, so ist sie doch bei dem, der sie besitzt, historisch, wenn er nur in dem Grade und so viel erkennt, als ihm anderwärts gegeben worden

„Ursprünglich“ ist hier nichts anderes als nur „ex principiis“. Wie oben erwähnt, beruft sich die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Vernunft. In Ansehung der Architektonik, einer Ausübung der Vernunft, ist sie nichts anderes als nur eine Zusammensetzung des Subjekts, eine „cognitio ex principiis“. Dagegen meint „historisch“ „ex datis“. Das heißt, auch wie oben dargestellt, bezieht sich die Vernunft auf das Objekt und nimmt sich somit als eine Vorstellung des Objekts, die Anschauung, vor. Aber merkwürdig ist hier, dass „historisch“ auch „ursprünglich“ ist. Die Erkenntnis setzt sich hier entgegen nicht nur „ex principiis“, sondern auch „gegeben“. Dagegen geht sie nicht nur auf eine Zusammensetzung der Vernunft, sondern auch auf die Aktivität des Subjekts selbst zurück. In Bezug auf „gegeben“ führt Kant nicht erst in Absatz 9, sondern hier schon die

Entgegensetzung von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23), nämlich von Darstellung und Eigentümlichkeit der Vernunft, ein.

Demzufolge ist die Vernunft als eine Zusammensetzung in der Erkenntnis nicht nur eine Zusammensetzung des Objekts, sondern auch eine Zusammensetzung des Subjekts. Das heißt, die Erkenntnis mit der Vernunft zusammenzusetzen, dient in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur dazu, die Erkenntnis einem System unterzuordnen, sondern auch dazu, die Beherrschung des Subjekts über seine Sinnlichkeit auszuüben. Denn wie in unserem letzten Kapitel, der Darstellung der „Idee“ der Architektonik, stellten wir schon dar, dass sich die Zusammensetzung der Erkenntnis nicht nur auf eine „Form eines Ganzen“ (B 860), sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (ebd.) beruft. Deswegen ist die Architektonik, folglich die Erkenntnis, sicherlich statt einer Zusammensetzung des Objekts eine Verwirklichung des Subjekts. Um die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* wesentlich zu erkennen, sollen wir auf die Bestimmung des Subjekts zurückgehen.

Hier weist Kant, um die Entgegensetzung von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie, eher um die Bestimmung des Subjekts, einzuführen, mit der „historischen“ Erkenntnis auf „anderwärts gegeben worden“ hin. Und er setzt sich somit der „Erzählung“, der „Erfahrung“ und sogar auch der „Belehrung“ (B 864) entgegen. Somit meint die „historische“ Erkenntnis hier eine Beschreibung, eine Ausübung und eine Untersuchung der Vernunft, folglich versteht Kant unter einem „Schulbegriff“ nur eine objektive, also nur eine äußerliche Darstellung der Vernunft (vgl. Hildegard 2009). Dagegen soll die Erkenntnis „ursprünglich“ aus dem Subjekt kommen. Anders gesagt, unter dem „Weltbegriff“ versteht Kant eine Verwirklichung des Subjekts, die die Erkenntnis zusammensetzt und somit eine Grundlegung der Wissenschaft ausmacht, um die

Befriedigung des Subjekts zu verwirklichen.

In der Architektonik ist die Vernunft nicht nur die zwei „Stämme“, die Anschauung und der Verstand, sondern auch die einzige „Wurzel“, das „System der reinen Vernunft“. Sie ist also nicht nur Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Verbindung des Subjekts, sowie auch eine Zusammensetzung des Subjekts. Und durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Anschauung als der Verstand isoliert, sondern auch über den Verstand hinaus zum „System der reinen Vernunft“ entwickelt. In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) gibt es nicht nur eine „Propädeutik“, sondern auch die „Wissenschaft“. Sie wird also nicht nur als der Verstand, als die Zusammensetzung des Objekts, sondern auch als das „System der reinen Vernunft“, als die Zusammensetzung des Subjekts dargestellt.

3.1.2 Selbsterkenntnis

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 864.

Er bildete sich nach fremder Vernunft, aber das nachbildende Vermögen ist nicht das erzeugende, d. i. das Erkenntnis entsprang bei ihm nicht aus Vernunft, und ob es gleich objektiv allerdings ein Vernunfterkentnis war, so ist es doch subjektiv bloß historisch.

Da die „historische“ Erkenntnis, wie oben verdeutlicht, „ursprünglich“ auch eine „cognitio ex principiis“ ist, so kann sie hier „objektiv“ auch eine „Vernunfterkentnis“ sein. Aber besteht sie aus eigener Vernunft, sondern aus „anderwärts“, so bezieht sie sich hier „subjektiv“ auf die „fremde Vernunft“, ein

„nachbildende Vermögen“. Dagegen geht die „subjektiv“ „rationale“ Erkenntnis weiter auf die Vernunft selbst, auf die Bestimmung des Subjekts zurück. Folglich gibt es hier auch ein „erzeugendes“ Vermögen. Mit dem Unterschied von „historischer“ und „rationaler“ der „subjektiven“ Erkenntnis, folglich von „nachbildendem“ und „erzeugendem“ des Vermögens, weist Kant deutlich darauf hin, dass die Erkenntnis für ihn nicht nur eine Zusammensetzung mit der Vernunft, sondern auch eine Ausübung des Subjekts ist. Anders gesagt, ist sie statt nur die Aktivität der Vernunft auch die Bestimmung des Subjekts selbst.

Durch das Entwerfen der zwei „Stämme“, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur auf die Einheit der Erkenntnis, folglich auf die Vernunft, sondern auch auf die „Spontaneität“ des Subjekts, mithin auf die Bestimmung des Subjekts, zurückgeführt. In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, einer Auslegung der Vernunft selbst, wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Anschauung, zur „Rezeptivität“ unserer Verstellung (B 33), auf den Verstand, auf die „Spontaneität“ der Verbindung (B 74), sowie auch über den Verstand hinaus auf die „Freiheit“ des Subjekts (B 561) zurückgeführt. Auf diese Weise ist sie in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Repräsentation des Objekts, sondern auch Integration des Objekts, sowie auch eine Ausübung des Subjekts selbst. So ist die Vernunft für Kant sicherlich die Bestimmung des Subjekts.

Als eine übersinnliche Bestimmung kann die Vernunft in der Erfahrung weder seine Bestimmung, noch seine völlige Befriedigung finden. In Bezug auf das Objekt kann sie sich zwar nicht nur ausüben und damit eine Verwirklichung in der Welt hervorbringen. Aber in Ansehung der Sinnlichkeit, der bedingten Realität, kann die Erfahrung unmittelbar weder die Bestimmung noch die Vollkommenheit der

Vernunft vortragen. Um die Erkenntnis, eine Ausführung der Vernunft, wesentlich zu erkennen und zur ihrer Vollkommenheit zu bringen, ist es nötig, die Vernunft in der Erkenntnis im Unterschied zur Erfahrung, zur Gegebenheit des Objekts, auf die „Freiheit“, auf die Bestimmung des Subjekts, zurückzuführen. Sonst gäbe es weder die Vernunft, die über die Erfahrung hinausgeht und somit die Grundlage der Erkenntnis ausmacht, noch die Erkenntnis, die sich auf die Vernunft beruft und somit die Vernunft ausübt.

Dagegen besteht die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* aus der Architektonik der reinen Vernunft, aus einer Ausübung der Vernunft. Und Sie geht in einer Ausübung der Vernunft nicht nur auf die „Form eines Ganzen“ (B 860), sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (ebd.) zurück. Somit bringt die Vernunft in der Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Verwirklichung der Vernunft hervor. Ganz zu schweigen davon, dass sich die Erkenntnis in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ darauf bezieht, das „System der reinen Vernunft“ ans Licht zu bringen. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird sie nicht nur auf die Vernunft, auf eine Zusammensetzung des Subjekts, sondern auch auf das „System der reinen Vernunft“, auf die Vollkommenheit der Vernunft, zurückgeführt. Die Erkenntnis wird also sicherlich in der Erfahrung nicht erklärt. Stattdessen soll sie mit einer übersinnlichen Bestimmung des Subjekts aufgezeigt werden.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 864 f.

Vernunftkenntnisse, die es objektiv sind, dürfen nur dann allein auch subjektiv diesen Namen (Lebenden Mensch) führen, wenn sie aus allgemeinen Quellen der Vernunft, woraus auch die Kritik, ja selbst die Verwerfung des Gelernten entspringen kann, d. i. aus

Prinzipien, geschöpft worden.

Wie schon gezeigt, geht die Vernunft im Gegensatz zu „objektiv“ „subjektiv“ auf die Bestimmung des Subjekts zurück. Wenn sie „subjektiv“ ist, kann sie also nun den „Namen“, den „lebenden Menschen“ führen. In der Tat bezieht die Vernunft „objektiv“ auf die Objektivität, folglich auf die Anschauung. Und in Anschauung der Sinnlichkeit der Anschauung kann die Vernunft in der Erfahrung sachlich ausgeübt und dargestellt werden, aber doch nicht unmittelbar eigentlich. Deshalb kann die Vernunft „objektiv“ allein sicherlich nicht den „Namen“, den „lebenden Menschen“ haben. Dagegen geht die Vernunft „subjektiv“ auf die Subjektivität zurück. Und in Bezug auf die „Freiheit“ des Subjekts kann die Vernunft nicht nur sich „objektiv“ ausführen, sondern auch sich „subjektiv“, also eigentlich, darstellen. Demzufolge kann die Vernunft ohne Zweifel den „Namen“, den „lebenden Menschen“ haben, insofern sie „subjektiv“ ist.

Dementsprechend meint hier die „Quelle“, wie oben schon dargestellt, die Bestimmung des Subjekts, und zwar die „Freiheit“ des Subjekts. Aber merkwürdig ist hier, dass sich die Vernunft nicht auf ihre „Quelle“, sondern auch auf ihre „allgemeine Quelle“ bezieht. Demzufolge betrifft die Architektonik nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine Integration des Subjekts. Die „allgemeine Quelle“ stellt nicht nur die Bestimmung der Vernunft, sondern auch die Allgemeinheit Vernunft vor. Da die Vernunft nur eine Bestimmung des Subjekts ist, so geht die „allgemeine Quelle“ hier auf die Bestimmung des Subjekts in seiner Gattung zurück, und zwar auf die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* ist die Architektonik die Darstellung des „Systems der reinen Vernunft“, das die Vernunft auf die Vollständigkeit der Vernunft zurückführt. Somit geht die Erkenntnis auch auf die

Vollkommenheit des Subjekts zurück.

Dazu stellt die „Kritik“ sich eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ vor. Sie führt also die Erkenntnis nicht auf die Vollkommenheit der Vernunft zurück. Auf diese Weise kann eine Zusammensetzung der Erkenntnis zwar die Vernunft ausüben und sie damit darstellen. Aber wenn sie nicht im Gegensatz zur Anschauung, zur bedingten Sinnlichkeit als die eine übersinnliche Zusammensetzung der Erkenntnis, als eine absolute Bestimmung des Subjekts, aus der Erkenntnis ausgelegt würde, könnte die „Kritik“, wie schon dargestellt, weder eine Zusammensetzung aller Erkenntnisse zum System, noch die Ausführung der Vernunft zu ihrer Vollkommenheit schaffen. Das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen, setzt hingegen voraus, die Erkenntnis auf die Bestimmung des Subjekts zurückzuführen und die Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft als eine Ausübung der Vollkommenheit des Subjekts darzustellen.

Dagegen wird der „Gelehrte“ über die Vernunft schon aufgeklärt, aber er übt die Vernunft doch nicht aus. Er könnte gut kennen, dass sich die Erkenntnis auf die Vernunft beruft. Sogar könnte er auch wohl wissen, dass die Wissenschaft dazu dient, die Vernunft zu verwirklichen. Aber bei der Verwirklichung der Vernunft kommt es darauf an, die eigene Vernunft auszuüben. Ohne die „Freiheit“ des Subjekts, die Bestimmung des Subjekts, können wir weder die Verwirklichung der Vernunft noch die Grundlegung der Erkenntnis hervorbringen. Ganz zu schweigen davon, dass die Architektonik darauf zieht, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Kann die Möglichkeit der Vollkommenheit der Vernunft, wie oben verdeutlicht, nur in der Bestimmung des Subjekts liegen, so muss Kant, um die „völlige Befriedigung“ der Vernunft zu schaffen, eine „Verwerfung des Gelehrten“ anbieten und dagegen die Vernunft auf die „Freiheit“ des Subjekts

zurückzuführen.

3.1.3 Zwischenbilanz

Eine Ausführung der Vernunft ist die Erkenntnis für Kant. Für ihn betrifft die Erkenntnis nicht nur eine Vorstellung, sondern auch eine Verbindung, sowie auch eine Zusammensetzung, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), den „Verstand“ (Begriffe) und die „Vernunft“ (Schlüsse). Die erste stellt das Objekt vor, der zweite verbindet es, die letzte unterwirft es einem Prinzip. Und die Anschauung und der Verstand gehen beide auf die Vernunft zurück. Also besteht die Erkenntnis bei Kant grundsätzlich aus unserer Vernunft. Dazu stellt Kant der Erkenntnis nicht nur schließlich durch die Vernunft den „Idealismus“ (B 519) vor, sondern auch durch den Verstand die „Apperzeption“ (B 132), sowie auch durch die Anschauung schon die „Idealität“ (B 44, 52). Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis bringt Kant die Vernunft zum Ausdruck, die unsere Sinnlichkeit zusammensetzt.

Und für Kant bezieht sich die Vernunft nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch auf die Bestimmung des Subjekts. Für ihn ist die Vernunft nicht nur „objektiv“, sondern auch „subjektiv“ (B 864). Sie bezieht sich nicht nur auf das Objekt und stellt sich als eine Vorstellung des Objekts, also als die Anschauung, vor, sondern sie geht auch auf die „Freiheit“ des Subjekts (B 561) zurück und führt sich somit als die Bestimmung des Subjekts vor. Mit dem Unterschied von „historischer“ und „rationaler“ Vernunftserkenntnis (B 864) weist Kant darauf hin, dass eine Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Grundlegung der Wissenschaft, sondern auch eine Ausführung der Übersinnlichkeit des Subjekts. Um sowohl die

Erkenntnis wesentlich zu erkennen, als auch die Vernunft eigentlich zu begreifen, soll die Zusammensetzung der Erkenntnis als eine Selbsterkenntnis dargestellt werden.

3.2 Erkenntnis aus Begriffen

Für Kant ist die Mathematik ein „Lehrer“ (B 865) der Philosophie. Mit der „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52, vgl. Idealismus 519) und der Entgegensetzung von „mathematischer“ und „dynamischer“ Begriffen (B 199, 557, Prolegomena IV 306) thematisiert Kant zwar nicht, aber stellt er doch nachvollziehbar dar, dass die mathematische Erkenntnis nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv ist: Während sie sich auf die Vernunft beruft, bezieht sie sich zugleich auch auf die Anschauung. Sie führt also nicht nur eine subjektive Ausübung, sondern auch eine objektive Darstellung der Vernunft aus. Somit kriegt die Mathematik im Vergleich mit der Philosophie zwei Vorteile: Sie kann in Bezug auf die Anschauung nicht nur die Anmaßung der Vernunft ausschließen, ohne Erfahrung nur aus der Spekulation die Erkenntnis auszudenken, sondern auch die Vernunft objektiv darstellen. Hieraus kann man freilich sowohl billig als auch nur bei der Mathematik „philosophieren lernen“ (B 865).

Aber meint Kant gleichzeitig auch, dass man die Philosophie nicht lehren kann. Mit dem Unterschied der Denkungsarten von Mathematik und Philosophie (B 741, 865, vgl. Gregor 1987) legt Kant auch klar aus, dass, während sich die Mathematik auf die „Anschauung“ bezieht, richtet sich die Philosophie hingegen nur auf die „Begriffe“. Vorteile aus der Mathematik, die „philosophieren lehren“ ermöglicht, sind zugleich auch die Nachteile für die Philosophie: In Bezug auf die Anschauung

kann die Mathematik die Vernunft zwar objektiv darstellen, also eine „Schule“ der Philosophie (B 865) anbieten, aber wegen einer Versinnlichung kann sie die Vernunft auch nicht unmittelbar und eigentlich aufzeigen (vgl. Wol-Metternich, Brigitta-Sophie 1995). Dagegen befindet sich die Vernunft, wie oben schon dargestellt, nur in der Bestimmung des Menschen. Um philosophieren zu können, müssen wir also die Mathematik, die „Schule“ der Philosophie, verlassen und dagegen die „Anthropologie“ (Log. IX 25) eintreten.

3.2.1 Lehrer der Philosophie

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 865.

Alle Vernunftkenntnis ist nun entweder die aus Begriffen, oder aus der Konstruktion der Begriffe; die erstere heißt philosophisch, die zweite mathematisch.

Wie schon verdeutlicht, kann die Vernunftkenntnis sowohl „objektiv“ als auch „subjektiv“ sein (B 864). Die Vernunft bezieht sich nicht nur auf das Objekt und stellt sich damit als die Vorstellung des Objekts vor, sie geht auch auf sich selbst zurück und zeigt sich als eine Zusammensetzung des Subjekts. Daraus ergeben sich die zwei „Stämme“ aus einer „Wurzel“, die zwei Zuwendungen einer Vernunft, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und den „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863). Hier entspricht die „mathematische“ der ersten, da sie „aus der Konstruktion der Begriffe“ ist; die „philosophische“ hingegen korrespondiert mit der letzten, indem sie „aus Begriffen“ ist (B 199, 557, 741 Prolegomena IV 306). Anders gesagt, in der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand führt die Mathematik eine Ausführung der Vernunft vor, die Philosophie hingegen eine Aufklärung über die Vernunft.

Für Kant ist die Anschauung statt nur der Wahrnehmung, also nur der Mannigfaltigkeit des Objekts, ein Ganzes, reine prinzipielle Repräsentation. Als ein „Stamm“ unterwirft sie sich der „allgemeinen Wurzel“, der „reinen Vernunft“. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird sie zuerst sowohl durch den „Raum“ (B 33) auf ein Ganzes, als auch durch die „Zeit“ (B 46) auf unsere „Vorstellung“ (B 59) hingewiesen. Weiter wird sie durch das „Schema“ (B 179) an die „Begriffe“ angeschlossen. Schließlich wird sie auch durch den „Idealismus“ (B 519) auf die Begriffe zurückgeführt. Darüber hinaus ist die „mathematische“ Erkenntnis sicherlich eine Vernunftkenntnis. Allerdings wird die Vernunft in der „Ästhetik“ nicht unmittelbar vorgenommen, in der „Analytik“ nur als der Verstand, also noch nicht als die Vernunft selbst dargestellt, nicht zuletzt in der „Dialektik“ auch in Ansehung der Sinnlichkeit als eine unmögliche Idee entdeckt.

Dementsprechend führt Kant die Erkenntnis über die Erfahrung hinaus und auf die Vernunft zurück. Wie schon erwähnt, wird die Erkenntnis in der „Ästhetik“ zuerst auf unsere „Vorstellung“ selbst hingewiesen, sodann weiter in der „Analytik“ auf unsere „Verbindung“ aufgeklärt, schließlich in der „Dialektik“ auf unsere Zusammensetzung resümiert. Somit besteht die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* weder nur aus einer Vorstellung des Objekts, noch nur aus einer Verknüpfung des Objekts, sondern grundsätzlich aus einer Zusammenfassung des Subjekts. Folglich ist die Erkenntnis sicherlich eine Ausführung der Vernunft und als die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand ist die *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Auslegung der Vernunft. Ebenfalls ist es nötig, um sowohl die Erkenntnis wesentlich zu erkennen, als auch die *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich begreifen, aus einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis die „Philosophie“, eine Aufklärung über die Vernunft, zu

entwickeln.

Aber in der Architektonik, der Ausführung der Vernunft, gibt es doch nicht nur eine „Wurzel“, nur die Vernunft, sondern auch zwei „Stämme“, die Anschauung und den Verstand. In der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Entwicklung der Architektonik, wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand, folglich auf sich selbst zurückgeführt, sondern auch in Bezug auf die Anschauung ausgeführt. Als eine Ausführung der Vernunft, einer Darstellung des „Epikureismus“, setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* der Spekulation, dem „Platonismus“ entgegen (vgl. B 449, 881). Sie suchte nicht nur die Bestimmung der Vernunft, sondern auch eine Verwirklichung der Vernunft. Allerdings kann man in der Erfahrung unmittelbar weder die „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884), noch die Vernunft selbst finden und deswegen müssen wir, um die Vernunft zur „völligen Befriedigung“ zu bringen, über die Anschauung hinausgehen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 865.

Man kann also unter allen Vernunftwissenschaften (a priori) nur allein Mathematik, niemals aber Philosophie (es sei denn historisch), sondern, was die Vernunft betrifft, höchstens nur philosophieren lernen.

„Vernunftwissenschaft“ ist „a priori“, wie oben gezeigt, entweder „objektiv“ „aus Konstruktion der Begriffe“, oder „subjektiv“ „aus den Begriffen“ (B 199, 741, 865). Die erste ist die „Mathematik“, die letzte hingegen die „Philosophie“. Und die „Mathematik“ bezieht sich auf das Objekt und somit führt sie die „Begriffe“, folglich die Vernunft, als eine Vorstellung des Objekts aus. Die „Philosophie“ führt die Erkenntnis auf die Vernunft zurück und dadurch stellt sie

sich als eine Aufklärung über die Vernunft in der Wissenschaft vor. Anders gesagt, führt die „Mathematik“ die Vernunft aus; die „Philosophie“ bringt die Bestimmung der Vernunft zum Ausdruck. „a priori“, nämlich als die Vorbedingung der Erkenntnis, beinhaltet die Vernunft also zwei Bedeutungen: zum einen die Erkenntnis auszumachen, folglich die Anschauung zusammensetzen; zum anderen die Vernunft auszuüben, mithin sie zu verwirklichen.

Darüber hinaus kann die Mathematik sicherlich, und zwar allein, den „Lehrer“ (B 865) anbieten, der uns die Vernunft beibringen kann. Vor allem geht die Erkenntnis in der Mathematik auf die Vernunft zurück. Somit kann die Mathematik die Erkenntnis im Gegensatz zur Gegebenheit des Objekts als eine Ausführung der Vernunft vorführen. Mit Kants Worten kann die Mathematik die Erkenntnis allein „schöpfen“ (B 865). Durch eine Zusammensetzung der Sinnlichkeit wird also nicht nur die Erkenntnis integriert, sondern auch die Vernunft entdeckt. Und zugleich bezieht sich die Vernunft in der Mathematik auf die Anschauung und somit führt sie auch die Vernunft aus. Auf diese Weise kann sie auch nicht nur im Unterschied zur Philosophie, zur bloßen Spekulation, die Vernunft darstellen, sondern auch die „Täuschung“ (B 865) ausschließen, die Vernunft mit der Anschauung zu verwechseln.

Aber als ein „Beispiel“ für die Philosophie (B 8, 840) nimmt Kant die Mathematik nicht an. Weil die Mathematik führt zwar die Vernunft in einer „Konstruktion der Begriffe“ objektiv ausführt, so können wir dort die Vernunft kennen und üben. Aber ebenfalls bezieht sich die Mathematik nicht nur auf die Vernunft, sondern auch auf die Anschauung. Sie ist sie also nicht nur die Vernunft selbst, sondern eine Versinnlichung unserer Intelligenz. Somit wird sie von der Erfahrung eingeschränkt, mithin ist sie sinnlich und bedingt. Die Vernunft

hingegen ist übersinnlich und unbedingt, deshalb geht sie sicherlich über die Erfahrung hinaus. Sie kann also nicht in der Mathematik eigentlich gegeben werden. Deswegen kann man innerhalb der Mathematik nur „philosophieren lehren“ (vgl. Gregor 1987). Zudem könnte die Mathematik der Vernunft auch Widersprüche in den Weg legen. Der Mathematik nach könnte die unbedingte Vernunft mit der bedingten Anschauung verwechselt werden.

Die Erkenntnis ist in der *Kritik der reinen Vernunft* grundsätzlich eine Ausführung der Vernunft. Sie ist weder nur eine Vorstellung des Objekts, noch nur eine Verbindung des Subjekts. In einer Zusammensetzung der Erkenntnis ist die Vernunft die „Wurzel“, die Anschauung und der Verstand sind beide hingegen nur die „Stämme“. Um sowohl die Erkenntnis wesentlich zu erkennen ist es nötig, die Erkenntnis auf die Vernunft zurückzuführen. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Erkenntnis nicht nur im Gegensatz zur Vorstellung des Objekts auf die Verbindung des Subjekts hingewiesen, sondern auch über die Verbindung des Subjekts hinaus auf die Zusammensetzung des Subjekts zurückgeführt. Ganz zu schweigen davon, dass man die Vernunft in der Anschauung unmittelbar nicht finden kann. Als ein Übersinnliches geht die Vernunft auf jeden Fall über die Sinnlichkeit, folglich über die „Mathematik“, hinaus.

3.2.2 Urbild der Wissenschaft

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 866.

Das System aller philosophischen Erkenntnis ist nur Philosophie. Man muss sie objektiv nehmen, wenn man darunter das Urbild der Beurteilung aller Versuche zu philosophieren

versteht.

„System“ geht hier auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) zurück. In der *Kritik der reinen Vernunft* kann nur es die Vollständigkeit vortragen, die „alle philosophische Erkenntnis“ einem System unterordnet. Als die Erkenntnis „aus Begriffen“ (B 741, 865) geht die „philosophische Erkenntnis“ auf die Vernunft zurück. Folglich meint ein „System“ für „alle philosophische Erkenntnis“ nichts anders als die Vollkommenheit der Vernunft, mithin das „Ideal der reinen Vernunft“, das die Vollkommenheit der Vernunft zum Ausdruck bringt. Somit ist die „Philosophie“ nichts anderes als das „Ideal der reinen Vernunft“. Deswegen kann man sicherlich nicht in der Mathematik philosophieren. Denn als die Vollkommenheit der Vernunft, die Vollständigkeit der Übersinnlichkeit, geht die „Philosophie“ auf jeden Fall über die sinnliche Anschauung, also über die Mathematik, hinaus, da die Mathematik mit der Anschauung die Vernunft ausführt, folglich auch von der Anschauung begrenzt wird.

Dementsprechend meint hier „objektiv“ aber nicht nur, in Bezug auf die Anschauung die Vernunft auszuführen, sondern auch umgekehrt die Vernunft auf die Begriffe zurückzuführen, um die Allgemeinheit des Subjekts zu schaffen. Denn als die Erkenntnis „aus den Begriffen“, also aus der Vernunft, geht die Philosophie auf die Bestimmung des Subjekts, und zwar die „Freiheit“ des Subjekts (B 561), zurück, jedoch, da die Vernunft übersinnlich ist, liegt sie nicht im sinnlichen Objekt, sondern nur in einer übersinnlichen Bestimmung des Subjekts. Danach ist ein „Urbild“ auch nicht nur eine Grundlage, die die Erkenntnis in ein System zusammenfasst, sondern auch die Allgemeinheit, die das Subjekt in seine Gattung integriert. Denn in Ansehung der „Freiheit“ des Menschen, setzt es, die Philosophie „objektiv“ anzunehmen, voraus, nicht nur eine Darstellung der

Anschauung, um die Vernunft „objektiv“ „möglich“ (B 866) auszuführen, sondern auch die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), um die Vernunft „subjektiv“ möglich auszuüben.

Natürlich ist eine Ausführung der Vernunft doch eine Verwirklichung der Vernunft in der Welt. Um sie zu Stande zu bringen, müssen wir auch nicht nur auf die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung, sondern auch in Bezug auf die Anschauung die Vernunft objektiv darstellen. Dazu ist es nötig, teilweise wie in unserem letzten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ gezeigt, ein „Schema“ (B 179, 692, 861) zu entwickeln (vgl. Kapitel 2.2.1). Danach sollen wir in der Tat nicht nur auf die Vernunft zurückgehen, um die Zwecke des Subjekts zu erklären, sondern auch auf die Welt, um die Vernunft zu verwirklichen. Demzufolge brauchen wir nicht nur die Mathematik, eine „Schule“ der Philosophie“, um die Vernunft zu erkennen und zu üben, sondern auch die Wissenschaft, um die „Realität“ unserer Vorstellung hervorzubringen. Somit wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Anschauung bezogen. Ebenfalls ist die Architektonik auch die Wissenschaft.

Aber in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ geht die Architektonik, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, schließlich auf das „System der reinen Vernunft“ zurück. Deshalb wird die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht auf die Vernunft, sondern auch auf ihre Vollkommenheit zurückgeführt. Folglich soll die Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur eine Auslegung, sondern auch eine Ausführung der Vernunft sein. Somit wird die Vernunft als eine „allgemeine Wurzel“ in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur in zwei „Stämme“, in die Anschauung und den Verstand, eingeteilt, um die Vernunft im Gegensatz zur Anschauung als den Verstand zu isolieren und über den Verstand

hinaus aus der Erkenntnis auszulegen, sondern auch auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt, um das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 866.

Man kann nur philosophieren lernen, d. i. das Talent der Vernunft in der Befolgung ihrer allgemeinen Prinzipien an gewissen vorhandenen Versuchen üben, doch immer mit Vorbehalt des Rechts der Vernunft, jene selbst in ihren Quellen zu untersuchen und zu bestätigen, oder zu verwerfen.

„Philosophieren lernen“, meint bei Kant, das „Talent der Vernunft“ zu üben. Es hängt an „gewissen vorhandenen Versuchen“, nämlich an einer Ausübung unserer Vernunft. Deshalb geht es auf die „Mathematik“ (B 8, 740, 865), die „Konstruktion der Begriffe“ (B 741, 865), zurück, da die Vernunft dort vorgestellt wird. Und dort ist der Gebrauch der Vernunft, wie schon verdeutlicht, sowohl „a priori“ (B 865), also auch „fehlerfrei“ (ebd.): Die Mathematik stützt sich sowohl auf die Vernunft, als auch auf die Anschauung, Auf diese Weise stellt sie nicht nur die Vernunft vor, sondern schießt auch die „Täuschung“, die Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, aus. Somit ist die Mathematik der einzige „Lehrer“, der uns die Vernunft unterrichten kann. Dagegen kann die Philosophie als die Erkenntnis „aus den Begriffen“ die Vernunft nicht vorstellen. Und um die Begriffe eigentlich zu erkennen, muss sie die Erkenntnis auf die Vernunft zurückführen.

Aber die Vernunft ist eine Bestimmung der Erkenntnis, die übersinnlich ist. Sie geht also ganz über die Anschauung hinaus. Statt einer Gegebenheit des Objekts ist sie eine Bestimmung des Subjekts. Und als eine übersinnliche Bestimmung des

Subjekts geht sie auf die Freiheit des Subjekts zurück, da sie keine Vorbedingung akzeptiert. Auf diese Weise müssen wir, um die Vernunft eigentlich zu erkennen und zu begreifen, oder zu verteidigen, über unsere Sinnlichkeit hinausgehen und die Vernunft als die eigentliche Bestimmung des Subjekts vorgehen. Somit können wir nicht nur die Bestimmung der Vernunft aufzeigen, sondern auch die Auswirkung der Vernunft auf ihre „Quelle“ zurückführen und auch die Anmaßung, die Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, zurückweisen. Mit Kants Worten, können wir die den „Recht der Vernunft“ „in ihren Quellen“ „untersuchen“, „bestätigen“ und sogar „verwerfen“.

Dagegen kann eine Darstellung mit der Anschauung sie zwar objektiv vorstellen, aber doch nicht unmittelbar eigentlich. Die Anschauung kann zwar die Vernunft objektiv darstellen, aber eine Anschauung unmittelbar doch nur eine Sinnlichkeit, die sich in der Erfahrung immer wieder einer Vorbedingung unterwirft. So kann sie zwar nicht nur die Sinnlichkeit unserer Vernunft unterwerfen und auch die Vernunft ausüben lassen, aber sie ist unmittelbar doch keine Vernunft. Und sie kann nicht nur die Vernunft nicht eigentlich vorstellen, sondern sie könnte auch der Vernunft Schwierigkeit machen. Als eine sinnliche Bestimmung in der Erkenntnis akzeptiert sie keine Übersinnlichkeit. Deswegen könnte die Vernunft von ihr zurückgewiesen werden. Nicht zuletzt trägt sie doch die Objektivität unserer Vorstellung vor. Wenn man die subjektive Vernunft auch objektiv annähme, könnten die Widersprüche in den Subjekten bestehen.

In der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ dient die „Propädeutik“, eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, dazu, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Als die „allgemeine Wurzel“ die „reine Vernunft“ in zwei „Stämme“, in die Anschauung und den Verstand, zu teilen, geht

also nicht nur darauf zurück, die Erkenntnis im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand hinzuweisen und über den Verstand hinaus auf die Vernunft zurückzuführen, also eine Zusammensetzung der Erkenntnis zu entdecken, sondern auch darauf, die Vernunft auszuführen, und zwar das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) vorzuführen. Demzufolge ist es notwendig, nicht nur die Vernunft in Bezug auf die Anschauung objektiv auszuführen, sondern auch die Zusammensetzung der Erkenntnis aus „reiner Vernunft“ zu erklären. Sonst wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung der Vernunft nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis.

3.2. 3 Zwischenbilanz

Eine Zusammensetzung der Erkenntnis, eine objektive Ausführung der Vernunft, kann zwar die Vernunft im Gegensatz zur Spekulation, zu den bloßen Begriffen, ans Licht bringen, folglich die Verfügung der Vernunft über unsere Sinnlichkeit vorführen. Aber nur mit der Anschauung kann man doch kein Übersinnliches finden. Als ein Übersinnliches geht die Vernunft auf jeden Fall über die Erfahrung hinaus. Dagegen geht sie notwendig auf ein unbedingtes Wesen, folglich auf die „Freiheit“ des Subjekts, zurück. Um sowohl die Vernunft eigentlich zu erkennen, als auch sie zu Stande zu bringen, ist es also nötig, sie in der Erkenntnis im Gegensatz zur Anschauung, zur Objektivität unsere Vorstellung auf die „transzendente Freiheit“, auf die Bestimmung des Subjekts zurückzuführen. Eine objektive Ausführung der Vernunft kann dagegen nicht nur die Vernunft vorstellen, sondern sie könnte auch die Bestimmung der Vernunft verbergen.

Die Architektonik, eine Ausführung der Vernunft, zu entwickeln, setzt eine „Anthropologie“ (Log. IX 25), eine Ausübung der „Freiheit“ des Subjekts (B 561),

voraus. Eine Zusammensetzung aller Erkenntnisse geht auf eine Allgemeinheit zurück, die, da sie sich nicht mehr einer Bedingung unterwirft, sich auf die „Freiheit“ des Subjekts, die Bestimmung des Menschen, beruft. Allerdings kann die Vernunft auch nur dazu dienen, das Objekt systematisch vorzustellen. Auf diese Weise braucht sie zwar auch die „Spontaneität“ des Verstandes (B 74), aber eine solche Aktivität ist doch keine „Freiheit“ der Handlung, aber nur eine Reflektion unseres Denkens. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür ein, eine Ausführung der Vernunft auszuüben. Demzufolge ist es unvermeidlich, die Vernunft auf unsere „Freiheit“ zurückzuführen und damit eine „Anthropologie“ vorzutragen.

3.3 conceptus cosmicus

Mit einem „Schulbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23) stellt Kant das „Urbild“ der Wissenschaft (B 866), das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), schon vor, aber nur „historisch“ (B 864) und sachlich, also noch nicht „ursprünglich“ (B 864) und „wesentlich“ (B 867). Dort können wir uns zwar unsere Vernunft treffen, lehren und üben, also uns vor allem „zivilisieren“ (B 766), aber somit können wir doch nicht darin eintreten, unsere Vernunft selbst auszuüben, entwickeln und revidieren, nämlich uns zu „moralisieren“ (ebd.). Denn unter dem „Schulbegriff“, einer Auslegung der Philosophie in der Wissenschaft, wird die „reine Vernunft“ zwar objektiv dargestellt, aber nur äußerlich als eine Zusammensetzung unserer Sinnlichkeit, also noch nicht innerlich als eine Ausübung der Vernunft selbst. Zudem könnte die Vernunft auch davon zusteckt und getäuscht werden, da die übersinnliche Vernunft dort nur durch die bedingte Anschauung, also noch nicht eigentlich und vollständig dargestellt wird.

Dagegen stellt Kant der Philosophie nun den „Weltbegriff“ (conceptus cosmicus) (B 866, Log. IX 23, vgl. 434) vor. Und im Gegensatz zum „Schulbegriff“ bezieht sich der „Weltbegriff“ auf die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (teleologia rationis humanae) (B 867). Somit wird die Architektonik, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, als eine Ausführung der Vernunft entdeckt. Darüber hinaus ist eine Zusammensetzung der Erkenntnis nicht nur eine Entwicklung der „Wissenschaft“ (B 860), sondern auch die Verwirklichung der „Moral“ (B 868). Zum „System der reinen Vernunft“ stellt Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur ein „Urbild“ der Wissenschaft (B 866), sondern auch die „Gesetzgebung“ der Vernunft (B 867) auf. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist also nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Aufklärung über die Moral.

3.3. 1 Ideal des Philosophen

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 866.

Bis dahin ist aber der Begriff von Philosophie nur ein Schulbegriff, nämlich von einem System der Erkenntnis, die nur als Wissenschaft gesucht wird, ohne etwas mehr als die systematische Einheit dieses Wissens, mithin die logische Vollkommenheit der Erkenntnis zum Zwecke zu haben.

Von Kant wird die Philosophie in zwei Arten eingeteilt: zum einen, in eine vom „System der Erkenntnis“ (Wissenschaft), zum andern, eine vom „Zweck“ der Vernunft (Teleologie). Jene stellt die Vernunft als die „systematische Einheit dieses Wissens“ vor. Diese drückt die „logische Vollkommenheit der Erkenntnis zum

Zwecke“ aus. Bei der ersten geht die Philosophie, wie schon verdeutlicht, auf eine Erziehung der Vernunft in der Wissenschaft zurück, wobei die Vernunft, die Zusammensetzung unserer Intelligenz, objektiv dargestellt, unterrichtet und geübt wird, aber ohne den „Zweck“ der Vernunft selbst zu berücksichtigen. Dagegen weist die zweite Philosophie hier auf den „Zweck“ unserer Vernunft hin. Somit versteht Kant unter der Philosophie ausdrücklich nicht nur eine Aktivität, die Erkenntnis systematisch zusammensetzen, sondern auch eine Zweckmäßigkeit, die Befriedigung des Subjekts selbst zu erfüllen.

Wie in unserem letzten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ gezeigt, bezieht sich die Architektonik, die Zusammensetzung der Erkenntnis, nicht nur auf eine „Form eines Ganzen“ (B 860, vgl. Kapitel 2.1.2), sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (B 860, vgl. Kapitel 2.1.3). Demzufolge ist die Architektonik, die Ausführung der Vernunft, für Kant sicherlich nicht nur eine „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“, sondern auch eine Verwirklichung der „reinen Vernunft“ durch die „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863, vgl. Kapitel 2.2.3). In der Tat macht die Vernunft durch die Architektonik für die Erkenntnis nicht nur eine äußerliche Zusammensetzung, sondern auch eine innerliche Sinnggebung aus. Um die Architektonik, die Ausführung der Vernunft, zu erkennen, ist es deshalb notwendig, über ein „System der Erkenntnis“ hinaus in die Teleologie der Vernunft eintreten.

Dagegen bringt die Philosophie unter dem „Schulbegriff“, einer objektiven Darstellung der Vernunft, zwar die Ausführung der Vernunft hervor, aber nicht die Bestimmung der Vernunft. Wie oben gezeigt, liegt die Vernunft als eine übersinnliche Bestimmung der Erkenntnis nicht in der sinnlichen Anschauung. Somit ist es zwar nötig, um die Ausführung der Vernunft zu schaffen, die Vernunft

in Bezug auf die Anschauung objektiv zu entfalten; aber auf diese Weise wird die Vernunft auch als eine sinnliche Anschauung dargestellt, aber nicht mehr als eine übersinnliche Bestimmung des Subjekts. Danach ist es nicht nur unmöglich, wegen Beschränkung der Anschauung die Vernunft eigentlich aufzuzeigen, sondern wäre es auch möglich, wegen der Objektivität der Anschauung die subjektive Vernunft mit einer objektiven Bestimmung der Erkenntnis zu verwechseln.

Beruft sich die Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf eine „Form eines Ganzen“, sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“, so macht eine Zusammensetzung der Vernunft nicht nur eine äußerliche Verbindung, sondern auch eine innerliche Grundlegung aus, und zwar ein System der Erkenntnis, eine objektive Ausführung der Vernunft und ein Ideal des Subjekts, eine subjektive Entfaltung der Vernunft. Anders gesagt, geht es darum, die Erkenntnis in ein System zu integrieren, in der *Kritik der reinen Vernunft* darum, die Zweckmäßigkeit der Vernunft für das Subjekt zum Ausdruck zu bringen. Nun trägt die Philosophie unter dem „Schulbegriff“, einer objektiven Darstellung der Vernunft, nur das System der Erkenntnis vor. So ist es nötig für Kant, um die Architektonik wesentlich zu erklären, weiter die Zweckmäßigkeit der Vernunft ans Licht zu bringen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 866 f.

Es gibt aber noch einen Weltbegriff (*conceptus cosmicus*), der dieser Benennung (Zweck) jederzeit zum Grunde gelegen hat, vornehmlich wenn man ihn gleichsam personifizierte und in dem **Ideal des Philosophen** sich als ein Urbild vorstellte.

„Zum Grunde“ bedeutet, dass die Architektonik hier von Kant wesentlich erklärt

wird. Dazu weist Kant, wie oben erwähnt, auf den „Zweck“ der Vernunft (B 866) hin. So ist es deutlich, dass sich eine Zusammensetzung der Erkenntnis auf die Zweckmäßigkeit der Vernunft beruft. Die Architektonik ist deshalb nicht nur eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern auch eine Verwicklung der Vernunft. Und zwar: Eine Verwicklung der Vernunft legt der Zusammensetzung der Erkenntnis zu Grunde. Das heißt, für Kant geht es in einer Zusammensetzung der Erkenntnis darum, die Vernunft zu verwirklichen. So ist es nötig, um die Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich zu erkennen, die Erkenntnis auf die Vernunft zurückzugehen, und zwar auf den Zweck der Vernunft. Sonst wäre die Architektonik statt einer Verwirklichung der Vernunft nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis.

Dagegen ist die Vernunftserkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Selbsterkenntnis (vgl. Kapitel 3.1.3). Für Kant ist die Vernunftserkenntnis nicht nur „historisch“, sondern auch „rational“ (B 864). Die Vernunft bezieht sich nicht nur auf die Anschauung und führt somit sich objektiv aus, um die Erkenntnis zusammenzusetzen, sondern sie geht auch auf sich selbst zurück, und zwar nicht nur auf eine „Form eines Ganzen“, sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (B 860). Das heißt, sie setzt die Erkenntnis zusammen, um sich zu erfüllen. Somit bringt die Architektonik in der Tat nicht nur eine sachliche Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch einer Verweichlichung des Subjekts hervor. Eine epistemische Darstellung bringt die Vernunft zu Stande, aber gleichzeitig verbirgt sie auch den innerlichen Zweck der Vernunft. Um diese Innerlichkeit nicht zu vergessen, muss Kant sich jetzt an den Zweck der Vernunft erinnern.

Dazu geht Kant hier auf „Ideal der Philosophen“, auf die Persönlichkeit aus der Vernunft. Somit führt Kant die Bestimmung des Subjekts ein. Folglich ist die

Architektonik, eine Ausführung der Vernunft, im Gegensatz zur Zusammensetzung der Erkenntnis auch eine Darstellung des Subjekts. Das heißt, die Zusammensetzung der Vernunft bringt hervor nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, die die Erkenntnis zum Ganzen verbindet, sondern auch die Bestimmung des Subjekts, mit der Vernunft über seine Sinnlichkeit zu verfügen. Somit führt Kant nicht nur die Erkenntnis, sondern auch das Subjekt auf die Vernunft zurück: Dass man seine Vernunft ausübt, geht es nicht nur darum, die Erkenntnis zusammenzufassen, sondern auch darum, über seine Sinnlichkeit zu beherrschen. Anders gesagt, ist der Mensch für Kant ein übersinnliches Wesen, das seine Sinnlichkeit ein Prinzip geben kann.

Und hier bemerkt das „Ideal der Philosophen“ auch, dass Kant mit einer Ausführung der Vernunft nicht nur eine Grundlage für die Wissenschaft entwickeln möchte, sondern auch die Vollkommenheit des Subjekts über die Welt. Ein „Ideal“ (B 596) drückt in der *Kritik der reinen Vernunft* die Vollständigkeit der Vernunft aus. Darunter kann man, wie oben schon erwähnt (vgl. Kapitle 3.2.2), die Erkenntnis schließlich in ein System integrieren. Darüber hinaus bringt ein Ideal nicht nur ein System der Erkenntnis aus der Vernunft, sondern auch die Vollkommenheit des Subjekts über die Sinnlichkeit hervor. Hier geht Kant im Gegensatz zur Philosophie des „Schubgriffes“, zur bloß objektiven Darstellung der Vernunft, auf die Philosophie des „Weltbegriffs“, auf den Zweck der Vernunft, zurück, folglich meint ein Ideal nichts anders als die Vollkommenheit des Menschen über seine Sinnlichkeit.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 867

In dieser Absicht (Weltbegriff) ist Philosophie die Wissenschaft von der Beziehung aller

Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft (teleologia rationis humanae), und der Philosoph ist nicht ein Vernunftkünstler, sondern der Gesetzgeber der menschlichen Vernunft.

„Gesetzgeber“ ist eine politische Rolle im Staat, der die Verfassung entwirft. So meint er eine Regierung, die eine Ordnung schafft. Und im Unterschied zum „Künstler“, der nur berufsmäßig die Kunstwerke herstellt, also nur einige bestimmte Regeln von einem Beruf ausübt, bringt der „Gesetzgeber“ unmittelbar sein eigenes Interesse zu Stande. Folglich impliziert der „Gesetzgeber“ hier eine Verwirklichung des Subjekts, die das Interesse des Subjekts vertritt. In Bezug auf die Architektonik meint er, dass die Zusammensetzung der Vernunft nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis, folglich eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern auch eine Befriedigung des Subjekts, mithin die Verwirklichung des Subjekts in der Welt, hervorbringt. Oder eher meint er, dass die Erkenntnis zusammensetzen, es in der *Kritik der reinen Vernunft* dazu dient, das Subjekt zu befriedigen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Erkenntnis nicht nur durch die Anschauung vorgestellt, durch den Verstand verbunden und auch durch die Vernunft zusammengesetzt. Und zwar: nicht nur schließlich durch die Vernunft in ein System integriert, sondern auch durch den Verstand dem Selbstbewusstsein untergeordnet, sie schon durch die Anschauung zu einziger Vorstellung geführt. In einer Architektonik aus einer „allgemein Wurzel“ mit zwei „Stämmen“ gehen nicht nur die Vernunft, sondern der Verstand und auch die Anschauung, auf ein System zurück. So wird darin nicht nur die Vernunft ausgeführt, sondern auch die Erkenntnis integriert. Deshalb macht die Architektonik, eine Ausführung der Vernunft, sicherlich eine Ordnung für die Erkenntnis. Die Erkenntnis geht daher in

der *Kritik der reinen Vernunft* deutlich auf die „Regierung der Vernunft“ (B 860) zurück.

Und bei Kant geht die Vernunft auch deutlich über das „Wissen“ hinaus, da sie sich bei ihm über das „Sollen“ auf das „Hoffen“ streckt (B 833, Log. IX 25, an Stäudlin XI 429). Die Vernunft auszuführen, setzt sich Kant nicht nur dafür ein, das „Wissen“ zu Stande zu bringen, sondern auch dafür ein, über das „Sollen“ aufzuklären, um das „Hoffen“ zu schaffen. So betrifft die Vernunft ausdrücklich nicht nur eine „Analytik des reinen Verstandes“ (Wissenschaft) (B 303), sondern auch das „Ideal der reinen Vernunft“ (Moral) (B 602, 838, 867), folglich auch die Allgemeinheit des Subjekts über die Welt (Anthropologie) (Log. IX 25). Demzufolge macht die Vernunft in der Tat nicht nur die Einheit der Erkenntnis, sondern auch die Bestimmung des Menschen aus: Sie trägt nicht nur eine Ausführung der Vernunft in der Welt, sondern auch die Vorbedingung einer solchen Ausführung im Subjekt vor.

Eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* geht auf die Verwirklichung des Subjekts zurück, aber nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis. Mit der Entgegensetzung von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie, einer Aufklärung über die Vernunft in Wissenschaft und einer Ausführung der Vernunft aus dem Subjekt, drückt Kant nachdrücklich aus, dass eine praktische Grundlegung, eine Teleologie, dem System der Erkenntnis, der Wissenschaft, zu Grunde liegt. Nun ist es nötig, wie schon erwähnt, um die Architektonik eigentlich zu erkennen, die Teleologie aus der Vernunft, ans Licht zu bringen. Ganz zu schweigen davon, dass eine objektive Darstellung der Vernunft, auch wie oben verdeutlicht, nicht nur wegen der Objektivität der Anschauung eine Verwechslung verursachen könnte,

sondern wegen der Beschränkung der Anschauung auch weder das System der Erkenntnis noch das Ideal der Vernunft schaffen kann.

3.3.2 Lehrer der Moral

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 867.

Es gibt noch einen Lehrer im Ideal, der alle diese (Mathematiker, Naturkundler, Logiker) ansetzt, sie als Werkzeuge nutzt, um die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft zu befördern.

„Mittel“ (B 878) geht hier auf die „Geschicklichkeit“ (B 851, 867 FN, Log. IX 24) zurück. Somit weist Kant hier die Wissenschaften, die „Werkzeuge“, auf die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ hin. Danach gehen die Erkenntnis und Wissenschaft bei Kant nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis zurück, nämlich nicht nur auf das „System der Erkenntnis“, sondern auch auf das Interesse des Subjekts, unsere Befriedigung in der Welt. Für Kant ist die Erkenntnis nicht nur eine Bearbeitung des Objekts mit der Vernunft, sondern auch eine Realisierung des Subjekts in der Welt. Die Vernunft bei Kant hat also nicht nur epistemische Bedeutung, die Erkenntnis systematisch zusammenzusetzen, sondern auch eine praktische, dem Subjekt zu dienen. Die Architektonik ist ebenfalls auch nicht nur eine Integration der Erkenntnis aus der Vernunft, sondern auch eine Verwirklichung des Subjekts durch die Erkenntnis.

Die „reine Vernunft“ als die „allgemeine Wurzel“ (B 29, 863) ist nicht nur, wie im Hauptstück „Ideal der reinen Vernunft“, nur eine bloße Idee, alle Erkenntnis „in individuo“ (B 596) zusammenzufassen, sondern auch wie im Hauptstück „Kanon der

reinen Vernunft“ eine „Glückseligkeit“ des Subjekts (B 833). Das „Hoffen“ in der *Kritik der reinen Vernunft* ist nicht nur „Wissen“, sondern auch eine Befriedigung des Subjekts in der Welt. In der Architektonik, einer Ausführung der Vernunft, wird die Vernunft als eine allgemeine „Welzel“ nicht nur in Bezug auf die Anschauung objektiv entfaltet, sondern auch über den Verstand auf das subjektive Ideal zurückgeführt. Als eine Zusammensetzung des Subjekts macht die Vernunft nicht nur eine objektive Integration der Erkenntnis, sondern auch eine Verwirklichung des Menschen aus. Eine subjektive Vernunft hat unvermeidlich mit dem Subjekt zu tun.

Und die „Wichtigkeit“ der Vernunft geht eigentlich nur an das „Praktische“ (B 828) an. Als ein „Fürwahrhalten“ (B 848) ist eine Zusammensetzung der Erkenntnis nicht nur ein „Wissen“, sondern auch eine „Geschicklichkeit“ (B 851, 867). Demzufolge geht die Erkenntnis sicherlich nicht nur auf die „logische Vollkommenheit der Erkenntnis“ (B 866), sondern auch auf den „Zweck“ der Vernunft (ebd.) zurück. Denn Kant sucht mit der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur das Wissen, sondern auch die „Glückseligkeit“. Heraus soll die Philosophie bei Kant freilich nicht nur als eine Entwicklung der Wissenschaft angesehen werden, sondern auch als eine „Anthropologie“ (Log. IX 25). Ganz zu schweigen davon, dass alle Gegenstände der Vernunft, nämlich die „Unsterblichkeit“ der Seele, die „Freiheit“ in der Welt und das „Dasein“ Gottes (B 7, 391, 826), keine Gegenstände der Erkenntnis sind.

Ohne Zweifel ist es zu eng, die *Kritik der reinen Vernunft* nur als eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis anzusehen. So würde sie weder wesentlich noch vollständig verstanden. Um die Architektonik der reinen Vernunft, eine Ausführung der „reinen Vernunft“, aber nicht nur um eine Zusammensetzung

der Erkenntnis, eine Entwicklung der Wissenschaft, geht es in der *Kritik der reinen Vernunft*. In der Architektonik wird die Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung objektiv als der Verstand dargestellt, sondern über den Verstand hinaus auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Um die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich zu verstehen, muss man deshalb über die Erkenntnis hinausgehen und dagegen in die Zwecke der Vernunft, die Eudämonie des Subjekts, eingehen. Und zwar: die Eudämonie dem „Ideal der reinen Vernunft“ unterzuordnen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

Daher sind sie entweder der Endzweck, oder subalterne Zwecke, die zu jenem als Mittel notwendig gehören. Der erstere ist kein anderer, als die ganze Bestimmung des Menschen, und die Philosophie über dieselbe heißt Moral.

„Endzweck“ ist hier der „höchste“, „vollkommene systematische“ und „einzige“ (B 868). So geht er sicherlich auf das „System der Vernunft“ (Ideal) (B 602, 838, 867) zurück. Denn nur es ist in der *Kritik der reinen Vernunft* das „höchste“, „vollkommene systematische“ und „einzige“. Als ein Zweck weist der „Endzweck“ die Vernunft, wie oben gerade verdeutlicht, auf die „Nützlichkeit“ der Wissenschaft (Log. IX 23), folglich auf die Befriedigung des Subjekts in der Welt hin. Und als ein „Ideal“ drückt er nicht nur eine Zweckmäßigkeit der Vernunft, eine Befriedigung des Subjekts, sondern auch eine Vollkommenheit, die Allgemeinheit des Menschen über die Welt, aus. Zusammengefasst: In der *Kritik der reinen Vernunft* geht es um eine Beherrschung des Subjekts, mit der Vernunft über seine Sinnlichkeit zu verfügen. Also noch Kürzer: Eine Selbstbeherrschung ist die Vernunft.

Schon im Hauptstück „Ideal der reinen Vernunft“ wird das „Ideal“ der Vernunft vermittels des „disjunktiven Vernunftschlusses“ (B 393) „in individuo“ (B 596) vorgeführt. So steigt die Vernunft in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in ein einziges und vollständiges System ein. Und in dem Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ wird es als das „höchste Gute“ (B 838) aufgeklärt. So geht die Vernunft über das „Wissen“ (B 833, 850, Log. IX 25) hinaus und trifft sie über das „Soll“ das „Hoffen“ (ebd.) auf. Mit dem „Weltbegriff“ (B 866, Log. IX 23), mit einer Ausführung der Vernunft in der Welt, wird sie im Gegensatz zum „Schulbegriff“ (ebd.), zur Aufklärung über die Vernunft in der Wissenschaft, als die „ganze Bestimmung des Menschen“ festgelegt. Die Vernunft betrifft also in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die Erkenntnis, eine Eudämonie, sowie auch die „ganze Bestimmung des Menschen“, mithin die „Moral“.

Das „Ideal der reinen Vernunft“ ist keine Beschaffenheit des Objekts, sondern nur die Bestimmung des Subjekts. Als die übersinnliche Bestimmung des Subjekts geht die Vernunft ganz über die Erfahrung hinaus. Und das „Ideal der reinen Vernunft“ ist deshalb nicht nur die Grundlage der Wissenschaft, die die Erkenntnis ausmacht, sondern auch die Vollkommenheit des Subjekts, die die Intersubjektivität des Subjekts in seiner Gattung entwirft. Um das System der reinen Vernunft zu Stande zu bringen, sollen wir nicht nur auf die Bestimmung des Subjekts zurückgehen, sondern auch die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung entwickeln. Also ist die Vernunft in der Tat nicht nur eine Gesetzgebung über die Sinnlichkeit, sondern auch eine Gesetzgebung der Gesetzgebung. Sie entwickelt nicht nur eine Grundlage für die Sinnlichkeit, sondern auch die Allgemeinheit der Übersinnlichkeit.

In der Erkenntnis liegt die Vernunft nur im Subjekt, aber nicht im Objekt. Sie kann zwar in Bezug auf das Objekt ausgeführt, aber eine Anschauung kann sie doch nicht unmittelbar eigentlich darstellen. Als eine übersinnliche Bestimmung kann sie eigentlich nur in der Bestimmung des Subjekts aufgezeigt werden. Somit ist es zwar nötig, um die Vernunft auszuführen, die Vernunft auf die Anschauung zu beziehen. Aber wenn wir sie eigentlich erkennen und ausüben möchten, müssen wir auch die Vernunft zurückgehen und sie in unserer Freiheit ausüben. Und in Ansehung des Ideals der reinen Vernunft, braucht auch die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung entwickeln. So ist es nötig, um die Wissenschaft zu schaffen, die Erkenntnis endlich auf die Moral zurückzuführen, allerdings ist es eine Grundlage, die die Wissenschaft ausmacht.

Kant: Kritik der reinen Vernunft, B 868.

Um dieses Vorzugs willen, den die Moralphilosophie vor aller anderen Vernunftbewerbung hat, verstand man auch bei den Alten unter dem Namen des Philosophen jederzeit zugleich und vorzüglich den Moralisten; und selbst macht der äußere Schein der Selbstbeherrschung durch Vernunft, daß man jemanden noch jetzt bei seinem eingeschränkten Wissen nach einer gewissen Analogie Philosoph nennt.

Zu den „Alten“ zitiert Kant vor allem den „Platonismus“, zusätzlich auch den „Epikureismus“ (B 499, 881). Der erste stellt die „Weisheit“ (B 597, vgl. Trawny 2008) vor, d.h. mit unserer Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Der zweite bietet die „Glückseligkeit“ (B 833) an, nämlich dass die Vernunft dazu dient, uns in der Welt zur Befriedigung zu bringen. Aber Kant bindet die beide zusammen: die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834) vorzutragen, also die Vernunft der Eudämonie zu Grunde zu legen. Deswegen versteht Kant unter der Philosophie

auch eine Lebensführung aus der Vernunft, folglich sind der „Philosophen“ hier der „Moralisten“. Demzufolge ist Kant ein Anhänger des Altertums, aber mit einer doppelten Berichtigung: Während die Vernunft im Gegensatz zur Spekulation auf die Sinnlichkeit bezogen wird, wird die Sinnlichkeit auch im Unterschied zur Eudämonie auf die Vernunft zurückgeführt (vgl. Höffe 2012, 100).

Dagegen versteht Kant unter „jetzt“ unser „eingeschränktes Wissen“, nämlich die Wissenschaft (vgl. Höffe 2011, 28). Wie schon gezeigt (vgl. Kapitel 2.1.2), geht die Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Form eines Ganzen“ (B 860), die Zusammensetzung der Vernunft, zurück. Also ist sie eine Ausführung der Vernunft. Deswegen ist sie hier der „äußerliche Schein“. Weiter geht die Wissenschaft für Kant auf die „Einheit des Zwecks“ (B 860), also auf die Zwecke des Subjekts, zurück. Somit beruft sich die Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „Selbstbeherrschung“. Und eine Ausführung der Vernunft bezieht sich auf die bedingte Anschauung. Danach ist das „Wissen“ hier „eingeschränkt“. Ebendeshalb ist es nur eine „Analogie“ der Philosophie. Das heißt, die Wissenschaft wird für Kant noch nicht mit den Zwecken des Subjekts aufgeklärt. Daher ist es für Kant nötig, die Wissenschaft auf die „Weisheit“ zurückzuführen.

Einer Zusammensetzung der Vernunft implantiert Kant zwei Bedeutungen, zum einen die Entwicklung der Wissenschaft, zum anderen die Ausführung der Vernunft. Die Vernunft in die Anschauung und den Verstand einzuteilen, bringt sowohl diese Ausführung als auch jene Entwicklung hervor: In einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung ausgeführt, sondern auch die Erkenntnis wird in Hinblick auf den Verstand auf die Vernunft zurückgeführt. Aus einer „Wurzel“ entwirft Kant also zwei „Stämme“: In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur

objektiv vorgestellt, sondern auch subjektiv aufgeklärt. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist also nicht nur eine Auslegung der Wissenschaft, sondern auch die Entfaltung der Vernunft. Mit einer Auseinandersetzung mit der Vernunft legt Kant die alte „Weisheit“, die Beherrschung der Vernunft, der neuen Zeit der Wissenschaft, zu Grunde.

Und führt Kant mit dem „Endzweck“ der Vernunft die „Moral“ in die Wissenschaft ein (B 868), dann ist die Philosophie nicht nur eine Ausführung der Vernunft, sondern auch eine Darstellung der Moral. In Ansehung des „Endzwecks“ der Vernunft, des „Ideals der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), bringt die Vernunft deutlich nicht nur eine Ausführung der Vernunft hervor, sondern sie bringt auch die Vollkommenheit des Subjekts zum Ausdruck. Auf diese Weise ist es notwendig, um die Wissenschaft innerlich zu erkennen, nicht nur die Erkenntnis auf die Vernunft selbst zurückzuführen, sondern auch auf die Vollkommenheit des Subjekts in der Welt. Ebendeswegen soll die *Kritik der reinen Vernunft* die Erkenntnis im Gegensatz zur Erfahrung, folglich zur Anschauung, auf die „reine Vernunft“ zurückzuführen. Denn eine solche Vollkommenheit als die Vollständigkeit unserer Übersinnlichkeit gibt es, wie oben schon erwähnt, niemals in der Erfahrung.

3.3.3 Zwischenbilanz

Nicht nun ein „Schüler“ vor der Natur (B XIII), der die Natur erkennen muss, sondern auch ein „Gesetzgeber“ aus der Vernunft (B 867), der sein eigenes Interesse mit der Erkenntnis entwickelt, ist der Mensch in Kants Philosophie: Er muss über die Vernunft aufgeklärt (*Idee* VIII 19) werden und seine eigene Intelligenz ausüben (*Aufklärung* VIII 35). Für Kant wird der Mensch weder nur von

seiner sinnlichen Befriedigung, der „Glückseligkeit“ (B 833), noch nur von einer „fremden Vernunft“ (B 865), einer Autorität, sondern von seiner eignen Vernunft, einer Gesetzgebung seiner „Freiheit“ (B 561, 828, KpV. V 3) bestimmt: Er untersucht nicht nur die Natur, um seine „Glückseligkeit“ zu erfüllen, sondern er beachtet auch seine Vernunft, um die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834) in seiner Gattung zu schaffen. Nicht nur ein natürliches Wesen, sondern auch ein „freier Bürger“ (B 766), ist der Menschen in Kants Philosophie.

Auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung, geht die *Kritik der reinen Vernunft*, eine Aufklärung über die Vernunft in der Wissenschaft, zurück. Für Kant ist die Erkenntnis genau ein „Gedankending“ (ens rationis) (B 394, 799), welches nicht nur für die Erkenntnis eine systematische Einheit ausmacht, sondern auch für das Subjekt die „gute und zweckmäßige Bestimmung in der Naturlage unserer Vernunft“ (B 697) ausführt. Im Gegensatz zur Spekulation führt Kant die „Wissenschaft“ (B 860) aus. Im Gegensatz zur Wissenschaft trägt er auch die „Moral“ (B 868) vor. Über den „Kampfplatz“ der Metaphysik (A VIII) hinaus geht es in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur darum, die Vernunft zu begrenzen, sondern auch darum, die Wissenschaft zu entwickeln, sowie auch darauf, die Vernunft auszuführen, um eine „völlige Befriedigung“ des Subjekts in der Welt zu schaffen.

3.4 Zusammenfassung

Unter der „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863) wird zwar das „System der reinen Vernunft“ (B 869) als eine „allgemeine Wurzel“ (B 863), das „Urbild“ der

Wissenschaft (B 866), dargestellt. Aber in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird es auch von einer anmaßenden „Ontologie“, der „Dinge überhaupt“, zu einer „bescheidenen, einer bloße Analytik des reinen Verstandes“ degradiert (B 303). Somit würden alle transzendentalen Bedeutungen der „reinen Vernunft“ zurückgewiesen. Daher scheint Kant wirklich, wie Mendelssohn beschreibt, ein „Alleszermahlender“ (Mendelssohn 1786, 5) zu sein, also kein Konservativer der Philosophie, der die übersinnliche Bedeutung der „reinen Vernunft“ bewahrt. Aber in der Tat folgt er nicht nur den Traditionen des Altertums, sondern er setzt sie auch fort: Unter der Philosophie versteht Kant nicht nur eine „Weisheit“ (B 878, Log. IX 23), eine Lebensführung, sondern er hebt sie auch von „Eudämonie“ zur „Moral“ (B 868) empor.

In der *Kritik der reinen Vernunft* beinhaltet die Vernunft nicht nur eine epistemische Bedeutung, sondern auch eine praktische. Dort bezieht sich die „Befriedigung“ der Vernunft (A VII, B 832, 884), das „Hoffen“ (B 833, Log. IX 25), nicht nur auf eine „Form eines Ganzen“ (B 860), auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch auf die „Einheit des Zwecks“ (B 860), auf eine Verwirklichung der Vernunft, und zwar nicht nur auf die „Glückseligkeit“ (B 833), folglich nicht nur auf das „Wissen“ (B 833, Log. IX 25), sondern auch auf das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), deshalb auf das „Sollen“ (B 833, Log. IX 25). Für Kant ist die „Befriedigung“ der Vernunft schließlich eine „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834), also eine Rechtfertigung einer Teleologie: um der Vernunft willen über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Dazu bringt eine epistemische Bedeutung zwar eine Ausführung hervor, die eine Verwirklichung der Vernunft darstellt, aber doch nicht die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (B 868), die die Grundlage der Wissenschaft ausmacht.

Daher ist Kant für die Wissenschaft ein wahrscheinlicher „Alleszermahlender“, aber für die Philosophie ein wahrer „Reformer“ (vgl. Holtman 2004, 224). Während er ein „Organon“ der Wissenschaft (B 24), ein übersinnliches System der Erkenntnis, zurückweist, baut er sie zum „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) um. Er weist zwar im Gegensatz zur Spekulation die Vernunft auf die „Glückseligkeit“, eine Verwirklichung in der Welt, hin; aber er führt die Wissenschaft gleichzeitig auf eine „Moraltheologie“ (B 842), auf die „Moral“ (B 868), zurück. Somit bleibt Kant doch der originalen Bedeutung der Philosophie treu: Liebe zur Weisheit, um glücklich zu sein - jedoch mit einer „Umänderung der Denkart“ (B XVI), eine Aktualisierung zur „allgemeinen Glückseligkeit“ (B 879), in der er sich sowohl gegen die „Eudämonie“ des Altertums (vgl. Höffe 2012, 100) als auch gegen die Wissenschaft der damaligen Gegenwart (vgl. Höffe 2011, 28) stellt.

Wegen der „Probleme“ der Metaphysik, nämlich der Unsterblichkeit der Seele, der Freiheit in der Welt und dem Dasein Gottes (A VIII, B 7, 826), stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* vor. Sie soll daher zurückgehen nicht nur auf eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, eine Entwicklung der „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863), sondern auch auf eine Auflösung der „Probleme“ der Metaphysik, auf den „Kanon“ der reinen Vernunft (B 26, 77, 824). Und die „Probleme“ der Metaphysik gehen alle über die Erfahrung hinaus, also sind sie kein Objekt in der Welt, sondern nur die Ideen in unserer Vernunft. Dazu legt Kant die Ideen nicht nur in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis als ein bloßes „regulatives Prinzip“ der Erkenntnis (B 537, vgl. problematisch B 674), sondern auch aus dem „Kanon“ der reinen Vernunft (B 26, 85, 824) als eine „Moraltheologie“ (B 842) aus. So befindet sich die Metaphysik nicht nur in einer Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch in der „völligen Befriedigung“ des Subjekts (A XII, B 832, 844).

Um die Vernunft, aber nicht um die Erkenntnis, geht es in der *Kritik der reinen Vernunft* in der ersten Linie. Sich mit der Erkenntnis auseinandersetzen, geht es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur darauf zurück, die Möglichkeit der Erkenntnis zu erklären, sondern auch darauf, die Stimmung der Vernunft bestimmen. In der *Kritik der reinen Vernunft* untersucht Kant nichts anderes, als nur „was wir selbst in die Dinge legen“ (B XVIII). Sich mit der Erkenntnis auseinanderzusetzen, zielt es in der Wahrheit darauf, die Ansprüche der Vernunft als eine Art von dem „Fürwahrhalten“ (B 848) zu bestimmen. Also ist eine Zusammensetzung der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Vorbedingung, die Erkenntnis ausmacht, sondern auch eine Ausführung, die die Vernunft ausübt. Eine Architektonik zu entwickeln, bezieht sich deshalb nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch auf eine Ausführung der Vernunft.

Dagegen wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur ausgelegt, sondern auch begrenzt. In der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird sie nicht nur über den Verstand hinaus als eine Zusammensetzung des Subjekts ausgelegt, sondern auch im Gegensatz zur Anschauung als den Verstand begrenzt. Demzufolge ist eine Zusammensetzung der Erkenntnis nicht nur im Verstand als eine notwendige Gesetzgebung entdeckt, sondern auch in Ansehung der Anschauung als ein problematischer „Schein“ (B 349) zurückgewiesen. Somit ist es nötig, um die Probleme der Metaphysik zu lösen, die Sinnlichkeit zu verlassen und hingegen auf eine übersinnliche Bestimmung, die „Freiheit“ des Subjekts zurückzugehen, folglich eine praktische Auslegung zu entfalten. Dagegen kann eine epistemische Lesart aber weder die Probleme der Metaphysik lösen noch die

Möglichkeit einer Zusammensetzung der Erkenntnis schaffen.

In der Tat weist die Gliederung der *Kritik der reinen Vernunft*, wie in unserem ersten Kapitel schon herausgearbeitet, offenbar auf eine praktische Sinnggebung hin. In eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, in zwei einem planmäßigen Aufbau entsprechende Teile, teilt sich die *Kritik der reinen Vernunft*. Jene überschlägt und bestimmt das „Bauzeug“ (B 735), also wird eine Begrenzung der Vernunft dargestellt. Die letzte entwirft den „Plan“ der Architektonik der reinen Vernunft (B 27, 735), sie führt nämlich das „Systems der reinen Vernunft“ (B 735) aus. Somit liefert die „Elementarlehre“ zum Aufbau der reinen Vernunft den „Vorrat“ (B 735), eine „Propädeutik“, die „Methodenlehre“ hingegen die Architektonik, die die „Wissenschaft“ ausführt. Diese Gliederung hat Kant von der Teilung, *logica theoretica* und *logica practica*, der Logik-Lehrbücher des 18. Jh. übernommen (vgl. Irrlitz 2010, 135). Auf diese Weise wird *Kritik der reinen Vernunft* von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine praktische Grundlegung der Wissenschaft revidiert.

Zudem nimmt sich Kant eine praktische Bedeutung nicht nur schließlich in der „Methodenlehre“ mit der „Moraltheologie“ vor, sondern schon in der „Elementarlehre“ mit der „Freiheit“ des Subjekts. Auf diese Weise wird die Vernunft in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis von Kant im Gegensatz zur Anschauung nicht nur als eine Vorbedingung der Erkenntnis, dargestellt, sondern auch als eine Kausalität unserer Handlungen. Demzufolge ist die *Kritik der reinen Vernunft* offenbar nicht nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch eine Aufklärung über unsere Freiheit. Und als eine Bestimmung aus der „Freiheit“ kann die Vernunft nicht nur die übersinnliche Bestimmung des Subjekts schließlich vortragen, sondern auch die Einheit erst ausmachen. Denn

eine Zusammensetzung der Erkenntnis hängt einer übersinnlichen Vorbedingung an. Somit beruft sich die Erkenntnis notwendig auf eine praktische Grundlegung.

Und in der Architektonik der reinen Vernunft stellt Kant nicht nur die zwei „Stämme“ vor, die Anschauung und den Verstand, sondern auch die „allgemeine Wurzel“, die einzige „reine Vernunft“. Und als eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich mit einem Auswerfen der „Stämme“, der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, entgegen und geht hingegen auf die „allgemeine Wurzel“, die „reine Vernunft“, zurück. Mit der Entgegensetzung von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23), von einer objektiven Aufklärung über die Vernunft und einer subjektiven über die Zweckmäßigkeit des Subjekts in der Wissenschaft, drückt Kant hier nachdrücklich aus, dass eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* auf eine Befriedigung der Vernunft, und zwar auf die „Moral“ (B 868), zurückgeht.

Demzufolge kann die Vernunftserkenntnis als eine Selbsterkenntnis sicherlich nicht gelehrt werden, sondern muss vom Subjekt selbst entworfen werden. Darüber hinaus ist das Subjekt auch verständlicherweise kein „Vernunftkünstler“ (B 867), sondern ein „Gesetzgeber“ (ebd.): Er führt die Vernunft nicht zwecklos, stattdessen schreibt er um eigenes Will eine Gesetzgebung für die Natur vor. Und die *Kritik der reinen Vernunft* stellt die „reine Vernunft“ auch nicht nur vor, wie in der „Elementarlehre“, in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, sondern auch in der „Methodenlehre“ mit einer „Moraltheologie“ (B 842). Die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* ist daher sicherlich nicht nur eine Zusammensetzung des Objekts mit unserer Vernunft, sondern auch eine Ausführung unserer Vernunft in

der Welt. Satt nur einer Entwicklung der „Wissenschaf“ betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Auslegung der „Moral“.

Aber wir können nicht einfach sagen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* nur dazu dient, die „Moral“ aufzuklären. Sie hat auch damit zu tun, „was ich wissen kann“ (B 833, Log. IX 25, an Stäudlin XI 429). Dazu wird die „reine Vernunft“ als die „Idee“ der Wissenschaft (B 860) dargestellt, die als die „allgemeine Wurzel“ zwei „Stämme“, die Anschauung und den Verstand, auswirft. Zudem wird die Vernunft auch, wie oben erwähnt, von einer „Ontologie“ (B 303) auf eine „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303) revidiert. Nicht zuletzt bezieht sich die „reine Vernunft“ auch auf die „Glückseligkeit“ (B 833), die nur in der Welt erfüllt werden kann. Somit gibt es für Kant nur eine wahre Welt, die „Sinnenwelt“ (B 311, vgl. Adickes 1924, 4-9, Höffe 2011, 200). In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ befindet sich die Vernunft in der Architektonik, die die Vernunft ausführt. Um die *Kritik der reinen Vernunft* zu erledigen, ist es nötig, weiter die „Wissenschaf“ (b 860) zu entwickeln.

4 System der Metaphysik

(Auslegung Absätze 12 bis 20, von Ausführung der reinen Vernunft in der Wissenschaft)

4.0 Überblick

Mit den Absätzen 12 bis 20, einer Darstellung der Metaphysik, bringt Kant endlich sein „System der Metaphysik“ (B 874), und zwar das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 869), ans Licht. Dazu nimmt er sich vor allem in den Absätzen 12 bis 15 die Aufgabe des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“ vor, das „System der reinen Vernunft“ aus der „Metaphysik der spekulativen Vernunft“ (B 870) auszulegen. Anschließend greift Kant in Absatz 16 die „Erheblichkeit, Erkenntnisse ... zu unterscheiden“ (B 870) vor, um die Notwendigkeit seiner Auslegung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft zu erklären. Schließlich führt er in den Absätzen 17 bis 20, einer Auseinandersetzung mit der „Metaphysik der Natur“ (B 873), das „System der Metaphysik“ aus. Und aus den Absätzen 12 bis 15 folgt, dass sich die „Kritik“ (B 869) dafür einsetzt, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Aus dem Absatz 16 ergibt sich, dass die Erkenntnis in der „Kritik“ auf die Vernunft zurückgeführt wird. Aus den Absätzen 17 bis 20 geht hervor, dass die Vernunft schließlich auf die „rationale Theologie“ (B 874) zurückgeht.

In der *Kritik der reinen Vernunft* entwirft Kant nicht nur eine „Kritik“ (A XII, B XXII, 25, 869), sondern auch eine „Metaphysik“ (A VIII, B 21, 869, 878). Die erste führt die Vernunftserkenntnis auf die „Erkenntnis a priori“ (B 869) zurück. Die letzte legt sie auf den „systematischen Zusammenhang“ (ebd.) fest. Somit wird die „reine Vernunft“ von Kant nicht nur in einer „Propädeutik“ (B 25, 869, UK V 383 f.) dargestellt, die die „reine Vernunft“ auf die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt zurückführt, sondern auch in der „Wissenschaft“ (B 860, 861, 869, Log. IX 139), die die „reine Vernunft“ ausführt. Es ist aber möglich, die „reine Vernunft“ in

ihrem „Gemische“ (B 870) mit anderem Element zu verwechseln. Um die „reine Vernunft“ sowohl vor dem „Herumschweifen“ (B 870) zu bewahren als auch eigentlich zu erkennen, ist es deshalb nötig, sie in der Erkenntnis im Unterschied sowohl zur „empirischen“ (B 863, 869) als auch zur „mathematischen“ (B 865, 869, 872) zu isolieren. Dadurch wird nicht nur unser Erkenntnisvermögen geteilt, sondern auch die „reine Vernunft“ als eine Ausführung der „Moral“ (B 868) ausgezeichnet. Denn in Kants vierteiligem „System der Metaphysik“ bezieht sich die „Ontologie“ schließlich auf die vollständige Subjektivität, die „rationale Theologie“ (B 874).

Wie in unserem letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Vernunft“ verdeutlicht, betrifft die Architektonik in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich nicht das „Urbild“ der Wissenschaft (B 370, 606, 701, 866), und zwar das „System der Erkenntnis“ (B 866), sondern das „Ideal des Philosophen“ (B 602, 838, 867), mithin die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral) (B 868). Als eine „subjektive“ Erkenntnis (B 863 f.), die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „systematische Einheit“ des Wissens (B 866), sondern auch auf die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 867). Mit der Entgegensetzung von „Schulbegriff“ und „Weltbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23, vgl. Refl. XV, 799ff.), einer objektiven und einer subjektiven Aufklärung über unsere Vernunft, weist Kant nachdrücklich darauf hin, dass die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Aufklärung über die Vernunft in der Erkenntnis nicht nur dazu dient, die „Wissenschaft“ (B 866) zu entwickeln, sondern auch dazu, die „Moral“ durch eine Entwicklung der Wissenschaft zu entfalten.

Und mit unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ haben wir auch

sachlich erschlossen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* damit zu tun hat, die „Idee“ der Wissenschaft (B 28, 735, 862) herauszuarbeiten, und zwar die „reine Vernunft“ als die „allgemeine Wurzel“ der zwei „Stämme“, nämlich der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und des „Verstandes“ (Begriffe), darzulegen (B 29, 74, 863). Um diese Ausführung zu schaffen, muss Kant ein „Schema“ (B 179, 692, 861) entwickeln. Und zwar: Das „Prinzip des Zwecks“ auf die „Mannigfaltigkeit“ und die „Teile“, d.h. auf die Anschauung und den Verstand, anzuwenden. Anders gesagt: sowohl die „Einheit des Zwecks“ (B 860), als auch eine „Form eines Ganzen“ zu entwickeln, nämlich die Vernunft sowohl subjektiv als auch objektiv zu entfalten. Zusammengefasst: mit dem „Ideal der reinen Vernunft“ die Wissenschaft zu begründen. In Bezug auf diese Aufgabe wird in Frage gestellt, wie die „reine Vernunft“ aus der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, nämlich die „Moral“ aus einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, herausgearbeitet werden kann.

Aber wir können mit den Absätzen 12 bis 20 Kants Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ deutlich machen. Zuerst verdeutlicht sie in den Absätzen 12 bis 15, was die „Kritik“ bei Kant ist, sodann im Absatz 16, wie es sich bei ihm entfaltet, schließlich in den Absätzen 17 bis 20 auch, wie es bei ihm aussieht. Freilich fehlt hier im Unterscheid zur einschlägigen Darstellung in der „Elementarlehre“ Kants Auseinandersetzung mit dem „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) die Ausführlichkeit. So gibt es hier teilweise wirklich einige Unklarheiten und Schwierigkeiten dafür, uns mit den Absätzen 12 bis 20 auseinanderzusetzen, um zu verstehen, wie Kant das „System der reinen Vernunft“ zu Stande bringt. Aber mit einer Abstraktion, einem Nachteil, beschaffen sich diese Absätze dagegen zugleich auch einen Vorteil: Ein Überblick der Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) in der *Kritik der reinen Vernunft* zu entwerfen, ist es jetzt

erst möglich. Mit der Architektonik, einer Ausführung der Vernunft, wird die Vernunft hier schließlich zu ihrem System gebracht.

Und hier, in der Methodenlehre (B 735) des „Traktats von der Methode“ (B XXII), in der „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ (B 735), ist Kants Auslegung des Aufbaus der reinen Vernunft der Aufbau des Aufbaus, der nicht mittelbar und vorübergehend, sondern unmittelbar und wesentlich ist (vgl. Kapitel 1.3). Und als eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ ist sie auch im Unterschied zum Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“, zur bloßen Beschreibung der „Endabsicht“ der *Kritik der reinen Vernunft* (B 826), eine Darstellung, die Kants praktisches Interesse in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis ausführt. Demzufolge können wir uns hier nicht nur vorstellen, was das „System der reinen Vernunft“ ist, sondern auch, wie es zu Stande gekommen ist, sogar auch diese zwei Aspekte zusammenfassen. Denn hier ist die Architektonik eine Ausführung der Vernunft, nicht nur eine sachliche Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch eine wesentliche Darstellung der Vernunft, die die Vernunft in einer Zusammensetzung der Erkenntnis ausführt.

Aber ist es wirklich eine Herausforderung für uns, Kants Ausführung des „Systems der Metaphysik“ unter dem Entwurf des einzigen „Systems der reinen Vernunft“ zu verstehen, indem sie immer wieder eine Dichotomie einführt. Zuerst stellt Kant hier nicht nur einzige „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) vor, sondern zwei, zum einen das „Naturgesetz“, zum anderen das „Sittengesetz“. Weiter geht die Philosophie nicht direkt, sondern indirekt über eine „Propädeutik“ auf die „Wissenschaft“ zurück. Weiterhin wird die Metaphysik nur aus der „Metaphysik der Natur“ ausgelegt, während es noch eine „Metaphysik der Sitten“ gibt. Schließlich wird die „Metaphysik der

Natur“ nicht nur in eine „immanente“ und eine „transzendente“ Physiologie eingeteilt, sondern die „immanente“ auch wieder um in eine „physica rationalis“ und eine „psychologia rationalis“ und die „transzendente“ wieder in die „rationale Kosmologie“ und die „rationale Theologie“. Auf diese Weise wäre das „System der Metaphysik“ statt eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ nur eine „Balkanisierung“ der Metaphysik (Höffe 2011, 304).

Dementsprechend könnten wir uns zuerst fragen, wie möglich ist, die anfangs „zwei besondere“ – das „Sittengesetz“ und das „Naturgesetz“ – zuletzt in „einem einzigen philosophischen System“ zu sein (B 868). Sodann könnte man, wie der deutsche Idealismus, die Metaphysik statt als die objektive „Wissenschaft“ nur für eine subjektive „Propädeutik“ halten. Weiter wäre das „System der Metaphysik“ bei Kant nur „Metaphysik der Natur“, aber keine „Metaphysik der Sitten“. Somit ließe sich in Frage stellen: wie eine praktische Sinnggebung, die „Moral“, aus einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Vernunft, der Wissenschaft, herausgearbeitet werden kann. Nicht zuletzt können wir das „System der reinen Vernunft“ zwar aus dem letzten Teil, aus der „rationalen Theologie“ herleiten, aber doch ist sie nur ein Teil von den vier Teilen des „Systems der Metaphysik“. So scheint ein „System der Metaphysik“ nur ein bloßes „Aggregat“ (B 860) zu sein, welcher Kant sich mit der „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) genau entgegensetzt.

Dagegen nimmt sich Kant in Absatz 12 schon vor, dass sich die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) auf ein „einziges philosophisches System“ (B 868) bezieht. Somit geht die Philosophie im Gegensatz zu den zwei Gegenständen, nämlich der „Natur“ und der „Freiheit“, auf ein einziges System zurück. Weiter stellt Kant im Absatz 14 mit der Entgegensetzung von

„Propädeutik“ und „Wissenschaft“ nicht nur eine Aufklärung über die Vernunft in der Erkenntnis, sondern auch eine Ausführung der Vernunft in der Wissenschaft vor. In der „Kritik“ wird die Philosophie nicht nur durch die „Propädeutik“ auf die Vernunft zurückgeführt, sondern auch durch die „Wissenschaft“ ausgeführt. Anschließend verdeutlicht er im Absatz 16, dass die Vernunftserkenntnis durch ein „Isolieren“ der Erkenntnis (B 873) von sowohl der „empirischen“ als auch der „mathematischen“ Erkenntnis getrennt wird. Schließlich wird die Vernunftserkenntnis nicht nur im „System der Metaphysik“ auf die subjektive „rationale Theologie“ zurückgeführt, sondern auch sie in der „Metaphysik der Natur“ objektiv ausgeführt.

Darüber hinaus gibt es bei Kant vor allem nicht nur zwei Gegenstände, die „Natur“ und die „Freiheit“, sondern auch eine einzige „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie). Und Sie wird in der „Kritik“ nicht nur durch die „Propädeutik“ auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt, sondern auch in der „Wissenschaft“ objektiv ausgeführt. Demzufolge ist die „Metaphysik der Natur“ nicht nur ein Teil der Metaphysik, sondern auch eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Aber zugleich ist eine solche Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ nicht nur eine objektive Darstellung der Vernunft, sondern auch eine Auslegung der Vernunft aus der Erkenntnis. Somit wird im „System der Metaphysik“ nicht nur die Erkenntnis auf die „rationale Theologie“ zurückgeführt, sondern das „System der reinen Vernunft“ auch ausgeführt. Aus diesem Grund ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht, wie der deutsche Idealismus annimmt, nur eine „Propädeutik“, die die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis entdeckt, sondern genau die „Wissenschaft“, die die „reine Vernunft“ objektiv ausführt (*Erklärung in Beziehung auf Fichtes Wissenschaftslehre* XII 370 f.; vgl. Lehmann 1958, 367; Höffe 1998, 625).

4.1 Propädeutik zur Wissenschaft

In Absatz 12 teilt Kant zuerst seine Philosophie gemäß den zwei Gegenständen nach, nämlich nach der „Natur“ und der „Freiheit“, in zwei Bereiche ein, zum einen die „Philosophie der Natur“, zum anderen die „Philosophie der Sitten“ (B 868). Anschließend weist er in Absatz 13 seine Philosophie mit der Entgegensetzung von „reiner“ und „empirischer“ auf ihren Ursprung, die „Erkenntnis a priori“, hin (B 869), um ihr zwei Bereiche „in einem einzigen philosophischen System“ (B 868) zu erschließen. Weiter nimmt er sich in Absatz 14 vor, das „einzige philosophische System“, das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 869), zu Stande zu bringen. Schließlich kehrt er in Absatz 15 auf die Aufgabe des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“, zurück, die „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863) aus der „Metaphysik der spekulativen Vernunft“ (B 870) ans Licht zu bringen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird das „System der reinen Vernunft“ von Kant zuerst durch die „Kritik“ in einer „Propädeutik“ (Vorübung) aus der Erkenntnis herausgearbeitet, am Ende durch die „Metaphysik“ in der „Wissenschaft“ eigentlich aufgezeigt (B 869). Bei Kant gibt es nicht nur eine „Philosophie der Natur“, sondern auch eine der „Sitten“ (B 868), die beide er aber in ein „einziges philosophisches System“ integrieren möchte (B 868). Dazu entwickelt die „Kritik“ nicht nur eine „Propädeutik“, die die Vernunft als die „Erkenntnis a priori“ vorstellt, sondern auch die „Wissenschaft“, die den „systematischen Zusammenhänge“, also die „reine Vernunft“, als „Erkenntnis a priori“ ausführt (B 869). Darüber hinaus wird das „einzige philosophische System“, das „System der reinen Vernunft“, aus der „Metaphysik der spekulativen

Metaphysik“ objektiv ausgelegt (B 870).

4.1.1 Im einzigen System

Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

Die Gesetzgebung der menschlichen Vernunft (Philosophie) hat nun zwei Gegenstände, Natur und Freiheit, und enthält also sowohl das Naturgesetz, als auch das Sittengesetz.

Hier, in Absatz 12 des Hauptstücks „Architektonik der reinen Vernunft“, wird die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) von Kant gemäß ihren zwei „Gegenständen“, nämlich nach der „Natur“ und der „Freiheit“ (B 868, 881), in zwei „Gebiete“ (diotio) (KU. V 174), nämlich in ein „Naturgesetz“ und ein „Sittengesetz“, geteilt. So wird eine Philosophie von ihm in zwei „Begriffe“ (KU. V 174), bzw. in die „Philosophie der Natur“ (B 868, vgl. Sensualphilosophen B 881) und die „Philosophie der Sitten“ (B 868, vgl. Intellektualphilosophen B 881), gegliedert. Das heißt, in Kants Philosophie bezieht sich die Vernunft nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf das Subjekt. Sie ordnet sowohl die Natur als auch unsere Freiheit der Allgemeinheit des Menschen in seiner Gattung unter. Denn eine „Gesetzgebung“ (Verfassung) ist für Kant nichts anderes als nur eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 373, 766, 867).

Darüber hinaus drückt die Philosophie bei Kant als eine „Gesetzgebung“ generell die „Regierung der Vernunft“ (B 860) aus, die über den „Boden“ (territorium) (KU. V 174), den „Inbegriff der Gegenstände aller möglichen Erfahrung“ (ebd.), verfügt. Und dementsprechend meint die „Philosophie der Natur“ eine Übersinnlichkeit des Subjekts, die unsere Sinnlichkeit unserer

Vernunft unterwirft und sie damit beherrscht. Die „Philosophie der Sitten“ hingegen ist eine Rechtfertigung, die unsere Freiheit durch die Vernunft auf die Allgemeinheit in unserer Gattung zurückführt, um eine allgemeine Existenz mit anderen zu schaffen. Allerdings ist Philosophie als eine „Gesetzgebung“ immer subjektiv. Statt der Beschaffenheit des Objekts trägt sie nur einen Anspruch des Subjekts. Für Natur macht sie also keine wahre „Totalität“ (B 434) aus, sondern nur ein „regulatives Prinzip“ (B 537). Für unsere Freiheit ist sie auch zuerst nur eine objektive, also könnte sie auch keine subjektive Bestimmung sein.

In der Tat geht diese Zweiteilung der Philosophie auf die Differenzierung der „gemeinen Wurzel“ von zwei „Stämmen“, die Entgegensetzung der Vernunft in der Erkenntnis von Anschauung und Verstand, zurück (B 29, 74, 863). In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die Vernunft nicht nur „historisch“, sondern auch „rational“, also nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv (B 864). Sie bezieht sich nicht nur auf das Objekt, folglich auf die Anschauung, sondern auch auf den Verstand, mithin auf das Subjekt. Auf diese Weise macht sie nicht nur den „Umfang“ der Anschauung, sondern auch die „Stelle“ des Verstandes (B 869). Darüber hinaus wird nicht nur die Sinnlichkeit dem Verstand untergeordnet, sondern auch der Verstand auf die Bestimmung des Subjekts zurückgeführt. Und in Bezug auf die „Gesetzgebung“, die Allgemeinheit der Vernunft, macht die Vernunft nicht nur die Einheit des Verstandes aus, sondern auch die Bestimmung des Menschen in seiner Gattung. So gibt es hier eine „Philosophie der Natur“ und eine „Philosophie der Sitten“.

Im Gegensatz zur Spaltung der Vernunft, zur Entgegensetzung von Sinnlichkeit und Verstand, geht die „allgemeine Wurzel“, wie in unserem Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ dargestellt, auf das „Ideal der reinen

Vernunft“, nämlich das „System der reinen Vernunft“ zurück (B 602, 838, 867). Und in der Unterscheidung zwischen „Schul-Weltbegriffe“ der Philosophie, zwischen einer objektiven und subjektiven Untersuchung der Vernunft, zeigt Kant nicht nur eine Einteilung der Philosophie in die „Wissenschaft“ (B 866) und die „Moral“ (B 868), sondern auch eine einzige Architektonik, die die Moral der Wissenschaft zu Grunde legt. Das „Ideal der reinen Vernunft“ macht nicht nur das „Urbild“ der Wissenschaft (B 866) und die „ganze Bestimmung des Subjekts“ (B 868) aus, sondern es entwirft das „Urbild“ der Wissenschaft aus der „ganzen Bestimmung des Menschen“. So gibt es hier doch nur eine einzige „Gesetzgebung des menschlichen Vernunft“ (Philosophie).

Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

(Philosophie ist) anfangs in zwei besonderen, zuletzt aber in einem einzigen philosophischen System.

„Anfangs“ und „zuletzt“ zeichnet eine Geschichte der Philosophie aus. Und Kants Darstellung nach ist die Philosophie, wie in unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ verdeutlicht, am Anfang ganz „technisch“ (B 861, 863). Die Vernunft beschäftigt sich damals nur damit, das „Bauzeug“ (B 735, 862) rhapsodisch zu sammeln. Das heißt, es geht zwar um ihre Zweckmäßigkeit, aber ohne die Zwecke der Vernunft zu erkennen. Die Vernunft hingegen als ein wesentlich umfassendes System, nämlich die „Idee“ der reinen Vernunft (B 27, 735, 860, vgl. *Revolution* B 811), wird aber „zuletzt“ durch die „Einheit des Zwecks“ der Vernunft (B 860) herausgearbeitet. Denn, auch wie in unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ verdeutlicht, stützt sich Kants Philosophie auf das „System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), welches „nach dem Zweck

der Vernunft architektonisch“ (B 863) entworfen wird.

Demzufolge gibt es bei der Vernunft für Kant, wie das Hauptstück „Geschichte der reinen Vernunft“ darstellt, zwar keine diachronische Beschreibung, aber wir können uns doch mit den „wesentlichen Zwecken“ der Vernunft (B 860, 867) wohl vorstellen, dass die Philosophie einen Wendpunkt hat: „Anfangs“ entfaltet sich die Vernunft zwecklos oder mit „beliebigen äußerlichen Zwecken“ (B 861), aber „zuletzt“ fasst sie mit einem „einzigem obersten und inneren Zwecke“ (ebd.) das „Bauzeug“ in einem System zusammen. Auf diese Weise gibt es in einer Architektonik der reinen Vernunft nicht nur die „zwei besonderen“ Philosophien, die der „Natur“ und die der „Sitten“ (B 868), sondern auch ein „einziges philosophisches System“, welches eine „Philosophie der Natur“, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, entwickelt, um die „Philosophie der Sitten“, die Zweckmäßigkeit unserer Vernunft zu verwirklichen.

Und von den zwei „Besonderen“ bezieht sich die „Philosophie der Natur“, wie oben schon dargestellt, auf den „Stamm“, die „Sinnlichkeit“ (Anschauung); die „Philosophie der Sitten“ geht auf den „Verstand“ (Begriffe) zurück. Die „Philosophie der Natur“ stellt also die Objektivität unserer Vernunft vor, die „Philosophie der Sitten“ hingegen ihre Subjektivität. Und sowohl die „Sinnlichkeit“ (Anschauung), als auch der „Verstand“ (Begriffe), gehen beide auf die „allgemeine Wurzel“ unserer Erkenntnis, die „reine Vernunft“, zurück. Und dadurch wird die „reine Vernunft“ nicht nur durch die „Philosophie der Sitten“ innerlich erkannt, sondern auch durch die „Philosophie der Natur“ äußerlich dargestellt. So gibt es bei Kant nicht nur die zwei Gesetzgebungen, die „Philosophie der Natur“ und die „Philosophie der Sitten“, sondern auch ein „einziges philosophisches System“, die „Gesetzgebung der

menschlichen Vernunft“ (Philosophie).

Auf diese Weise setzt die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) eine Zusammensetzung des Objekts voraus. Sie bezieht sich also auf den „Verstand“ (Begriffe). Und in Bezug auf die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) macht der „Verstand“ (Begriffe) die Objektivität der „reinen Vernunft“ aus. Dagegen trägt der „Verstand“ (Begriffe) die „reine Vernunft“ vor. Darüber hinaus macht die „Philosophie der Natur“ ein „Sinnenwesen“ (phaenomena) (B 306), eine Zusammensetzung der Erkenntnis, aus; die „Philosophie der Sitten“ führt ein „Gedankending“ (ens rationis) (B 394), die „reine Vernunft“ (Ideal), aus. Allerdings wird das „Sinnenwesen“ (phaenomena) in der *Kritik der reinen Vernunft* als die einzige „Wahrheit“ (B 82) vorgestellt, wohingegen ein „Gedankending“ (ens rationis) als ein „Verstandeswesen“ (noumena) (B 306) für die Erkenntnis nur ein „Grenzbegriff“ (B 310 f.), ein „Schein“ der Erkenntnis (B 86, 349), ist.

Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

Die Philosophie der Natur geht auf alles, was da ist, die der Sitten nur auf das, was da sein soll.

Wie oben schon dargestellt, bezieht sich die Vernunft in der „Philosophie der Natur“ auf die „Sinnlichkeit“ (Anschauung). So geht es bei der „Philosophie der Natur“ darum, „was da ist“. Dementsprechend bezieht sich die Vernunft bei der „Philosophie der Sitten“ auf den „Verstand“ (Begriffe). Darüber hinaus handelt es sich bei der „Philosophie der Sitten“ darum, „was da sein soll“. Demzufolge führt die „reine Vernunft“ zum „System der reinen Vernunft“ nicht nur ein umfassendes „Urbild“ (B 606) für die Natur aus, sondern auch das „höchste Gute“ (B 838) für

unsere Freiheit. In Bezug auf die Natur trägt die Vernunft eine „Totalität“ (B 379) vor, in Bezug auf die Freiheit eine Gesetzgebung unserer Handlungen. Und auf diese Weise können wir nicht nur zwei „Stämme“, die „Philosophie der Natur“ und die „Philosophie der Sitten“ erkennen, sondern auch uns eine „allgemeine Wurzel“, das „System der reinen Vernunft“ (B 869) vorstellen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Vernunft nicht nur darauf, „was ich wissen kann“ (B 833, Log. IX 25), was die „Wahrheit“ (B 82) vorstellt, sondern auch darauf, „was ich tun sollen“ (ebd.), was die intelligible Kausalität unserer Handlungen ausdrückt, sowie auch darauf, „was ich hoffen darf“ (ebd.), was eine Befriedigung des Subjekts aus unserer Vernunft, aber in der Welt, darstellt. Die Vernunft geht in der *Kritik der reinen Vernunft* deshalb endgültig auf eine „rationale Theologie“ (B 874) zurück, die sowohl theoretisch als auch praktisch ist, und zwar mit dem „Sollen“ das „Sein“ begründet. Denn ein göttliches „Ideal“ impliziert in der *Kritik der reinen Vernunft* statt einer absoluten Anschauung, eines transzendentalen Wesen über der Natur, nur eine Subjektivität, welche unsere Vernunft ausübt, um die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834) zu schaffen.

Zuerst taucht dieser Begriffsgegensatz von „Sein“ und „Sollen“ in der *Kritik der reinen Vernunft* bei der Auflösung der Antinomie, bei der „Erläuterung der Idee einer Freiheit“, auf (Heimsoeth 1971, 802). Schließlich wird er im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ mit einem „Vorausblick auf ein zukünftiges System“ aus der praktischen Vernunft zusammengesetzt (ebd.). In der Tat können wir diesen Gegensatz noch auf die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) in der Erkenntnis, zurückführen, welche in der „Ästhetik“ schon erscheint. Denn dadurch wird die

Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung auf das Objekt, folglich darauf bezogen, was da ist, sondern auch in Hinblick auf den Verstand auf die Gesetzgebung des Subjekts, folglich darauf zurückgeführt, was da sein soll.

Und von der „Erläuterung der Idee einer Freiheit“ aus können wir uns auch schon eine intelligible Welt vorstellen, da die Freiheit dabei schon als eine Kausalität der Erscheinung dargestellt wird. Zudem werden auch beide Welten vorher im Kapitel „Kanon der reinen Vernunft“ von Kant mit der „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834), nämlich mit dem „Ideal des höchsten Guts“ (B 838), vereinigt. Aber in der *Kritik der reinen Vernunft*, in der Einteilung in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, befindet sich das „System der reinen Vernunft“ in der „Methodenlehre“ der „Methodenlehre“, im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“. In der „Elementarlehre“ geht es der „Freiheit“ nur um die Möglichkeit des äußerlichen „Bauzeuges“ (B 735), im Hauptstück „Kanon der reinen Vernunft“ nur um die innerliche „Endabsicht“ der reinen Vernunft. Aber wird die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863) entworfen.

4.1.2 Zur Wissenschaft der Metaphysik

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 868.

Alle Philosophie aber ist entweder Erkenntnisse aus reiner Vernunft, oder Vernunftkenntnisse aus empirischen Prinzipien. Die erstere heißt reine, die zweite empirische Philosophie.

In Absatz 13 teilt Kant seine Philosophie gemäß den zwei „Ursprüngen“, nach der „reinen Vernunft“ und den „empirischen Prinzipien“ (B 868, vgl. B 882), in zwei

Philosophieren, zum einen die „reine“ (B 868; vgl. Noologisten B 882), zum anderen die „empirische“ Philosophie (B 868; vgl. Empiristen B 882) ein. Und im Unterschied zur vorherigen Zweiteilung der Philosophie in eine „Philosophie der Natur“ und eine „Philosophie der Sitten“ (B 868) beschäftigen sich diese Dichotomie hier nicht mehr sachlich damit, die Gegenstände der Philosophie, nämlich die „Natur“ und die „Freiheit“, vorzugreifen, sondern wesentlich damit, die Bestimmung der Philosophie aus der Vernunft auszulegen. Anders gesagt, nimmt sich Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* vor, die Philosophie, mithin die Vernunft, eigentlich zu erklären. So ist die *Kritik der reinen Vernunft* nichts anderes als die „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), eine Auslegung der Philosophie aus der Vernunft.

Demzufolge bezieht sich die „empirische Philosophie“ nicht, wie die „Philosophie der Natur“, darauf, die „Natur“ einem Prinzip unterzuordnen, nämlich nicht auf das „System der Erkenntnis“ (B 866), sondern darauf, die Vernunft in der Erfahrung zu erkennen, also auf eine objektive, eine äußerliche Erziehung der Philosophie. Dementsprechend geht die „reine Philosophie“ auch nicht wie die „Philosophie der Sitten“, darauf zurück, unsere „Freiheit“ einer Gesetzgebung zu unterwerfen, also nicht auf die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868), sondern darauf, die Philosophie oder die Vernunft, als die Selbsterkenntnis, die Bestimmung des Subjekts, zu entdecken. Das heißt, die „empirische Philosophie“ meint, aus der „fremden Vernunft“ (B 864) zu erkennen; dagegen die „reine Philosophie“, die eigene Vernunft auszuüben. Anders gesagt, wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur objektiv als ein subjektives Prinzip der Erkenntnis, sondern auch subjektiv als eine objektive Bestimmung des Subjekts dargestellt.

Freilich ist die Philosophie als die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (B 868) keine Erkenntnis in der Erfahrung, sondern ein „Ideal“ (B 602, 838, 867) aus unserer Vernunft. Und mit der Entgegensetzung von „empirischer“ und „reiner“ Philosophie weist Kant auch darauf, dass sich die Vernunft nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf das Subjekt bezieht. Wie in unserem letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ verdeutlicht, geht eine Erziehung der Philosophie auf die „Lehrer“ in der Mathematik (B 865), eine objektive Darstellung der Vernunft, zurück. Dagegen bezieht sich die „reine Vernunft“ auf den „Weltbegriff“ der Philosophie, auf die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft (B 860, 868), die „ganze Bestimmung des Menschen“ in seiner Gattung (B 868). Somit bringt Kant im Gegensatz zur „Wissenschaft“ (B 866) die „Moral“ (B 868) hervor.

Und die Vernunft ist nicht nur subjektiv, sondern auch übersinnlich. Sie ist nicht nur eine Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, sondern auch die eigentliche Bestimmung des Subjekts. Als eine übersinnliche Bestimmung in der Erkenntnis geht die Vernunft völlig über die Erfahrung hinaus, folglich gibt es keinen ihr entsprechenden Gegenstand in der Welt. Statt eines Objekts in der Welt ist sie nur eine Idee in unserer Vorstellung, die unsere bedingte Sinnlichkeit einem subjektiven Prinzip unterwirft. Demzufolge ist es nötig, um die Vernunft eigentlich zu erkennen, sie noch weiter im Gegensatz zur Vorbedingung der Erkenntnis als eine Bestimmung des Subjekts selbst zu entdecken. Und zwar: als eine Zusammensetzung des Subjekts, die nicht nur die Anschauung verbindet und sie damit dem Verstand unterordnet, sondern auch den Verstand einem subjektiven Prinzip unterwirft und ihn zusammenfasst.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 869.

Die Philosophie der reinen Vernunft ist nun entweder Propädeutik (Vorübung), welche das Vermögen der Vernunft in Ansehung aller reinen Erkenntnis a priori untersucht, und heißt Kritik, oder zweitens das System der reinen Vernunft (Wissenschaft), die ganze (wahre sowohl als scheinbare) philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft im systematischen Zusammenhange, und heißt Metaphysik.

„Propädeutik“ hat hier zwei Bedeutungen, zum einen ist es eine „Vorübung“, die uns die „Philosophie der reinen Vernunft“ nahebringt (B 25, 869, vgl. UK V 383 f), zum anderen eine „Kritik“, die die Vernunft als die „eine Erkenntnis a priori“ darstellt (A XII, B XXII, 25, 869). Das heißt, die „Philosophie der reinen Vernunft“, die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (B 868), wird durch eine Erziehung der Philosophie erklärt und geübt. So geht eine „Propädeutik“ auf den „Schulbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23) zurück, und zwar, wie in unserem letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ dargestellt, auf die „Mathematik“ (B 741, 864, vgl. B 199, 557). Wie dort verdeutlicht, wird die Vernunft in der Metthematik nicht nur im Unterschied zur Erfahrung aus dem Subjekt unmittelbar abgeleitet, sondern auch in Bezug auf die Anschauung objektiv dargestellt. Somit können wir dort die „Philosophie der reinen Vernunft“ sowohl kennen, als auch üben.

Dementsprechend beinhaltet das „System der reinen Vernunft“ auch zwei Bedeutungen, zum einen die „Wissenschaft“ (B VII, 28, 861, Log. IX 139), die das „System der reinen Vernunft“ ausführt, zum anderen die „Metaphysik“, die die „philosophische Erkenntnis“ zusammensetzt. Das heißt, die „Wissenschaft“ bringt das „System der reinen Vernunft“ zu Stande, die „Metaphysik“ legt das „System

der reinen Vernunft“ der Philosophie zu Grunde. Folglich geht das „System der reinen Vernunft“ auf den „Weltbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23) zurück, und zwar, auch wie in unserem letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ dargestellt, auf die „Philosophie“ (B 741, 864, vgl. B 199, 557). Wie dort auch schon verdeutlicht, enthält das „System der reinen Vernunft“ als die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868) eine Verwirklichung des Subjekts, die eine Ausführung der Vernunft fordert.

Aber für Kant ist die „Wissenschaft“ nicht, „wie der deutsche Idealismus annimmt, gründlicher als die „Propädeutik“ (Höffe 1998, 626). Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ widmet sich die „Propädeutik“, nicht nur die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis als die „Erkenntnis a priori“ zu erklären, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis bringt Kant in der Tat nicht nur eine Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, sondern auch Auslegung der Vernunft hervor. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Anschauung als Verstand isoliert, sondern auch über den Verstand hinaus auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Folglich wird das „System der reinen Vernunft“ in der „Propädeutik“ schon ans Licht gebracht.

Und eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis bedeutet nicht nur eine „Propädeutik“, eine Auslegung der Vernunft aus der Erkenntnis, sondern auch schon die „Wissenschaft“, eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Durch eine Zurückführung der Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ wird nicht nur die Erkenntnis schließlich in ein System integriert und somit zur „Wissenschaft“ gemacht, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ objektiv dargestellt, folglich schon in der „Wissenschaft“ ausgeführt.

Allerdings ist eine Ausführung in der „Wissenschaft“, eine objektive Beschreibung, für das „System der reinen Vernunft“, wie in unserem letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Vernunft“ aufgezeigt, nur äußerlich, also noch nicht innerlich. Um das „System der reinen Vernunft“ eigentlich zu erkennen, muss man über eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine Ausführung der Vernunft zurückgehen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 869.

wiewohl dieser Name (Metaphysik) auch der ganzen reinen Philosophie mit Inbegriff der Kritik gegeben werden kann, um sowohl die Untersuchung alles dessen, was jemals a priori erkannt werden kann, als auch die Darstellung desjenigen, was ein System reiner philosophischer Erkenntnisse dieser Art ausmacht, von allem empirischen aber, imgleichen dem mathematischen Vernunftgebrauche unterschieden ist, zusammenzufassen.

Nun taucht die ganze Bedeutung der „Kritik“, der Sachverhalt der *Kritik der reinen Vernunft*, auf: Sie entwickelt nicht nur eine „Propädeutik“, die die „Metaphysik“, und zwar das „System der reinen Vernunft“ als die die Erkenntnis „a priori“ darstellt, sondern auch die „Wissenschaft“, die die Erkenntnis in ein System integriert. So wird in der „Kritik“ nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und somit als „Wissenschaft“ konstruiert, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ als die „Metaphysik“, die Grundlegung der Natur aus der Vernunft, in der Wissenschaft ausgeführt. Anders gesagt, ist die eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auch eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“. Demzufolge ist die *Kritik der reinen Vernunft* deutlich nichts anderes als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25), die das

„System der reinen Vernunft“ in einer Entwicklung der „Wissenschaft“ zu Stande bringt.

Und im Unterschied zum „empirischen“ Vernunftgebrauch, nämlich zur Anschauung, kann das „System der reinen Vernunft“ in der „Metaphysik“ vor allem von der Begebenheit des Objekts, also von der Wahrnehmung, unterschieden werden. Folglich kann es erst als die „Erkenntnis a priori“, eine Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, entdeckt werden. Weiter im Gegensatz zur „mathematischen“ Erkenntnis, d.h. zum Verstand, kann es schließlich von einer Verbindung des Objekts, also von einer konkreten Aktivität unserer Vorstellung, isoliert werden. Somit kann es endlich als eine übersinnliche Bestimmung des Subjekts, mithin als die Bestimmung des Subjekts selbst aufgeklärt werden. Danach ist die „Metaphysik“ in der „Kritik“ nicht nur eine „Erkenntnis a priori“, sondern auch eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Sonst könnte die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, also nur eine „Propädeutik“, sein.

In einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ beschäftigt sich Kant vor allem damit, das „System der reinen Vernunft“ durch die Entwicklung der „Wissenschaft“ zu Stande zu bringen. Folglich wird nicht nur die Erkenntnis durch das „System der reinen Vernunft“ zusammengesetzt, sondern auch das „Ideal der reinen Vernunft“ durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis ans Licht gebracht. So betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* deutlich nicht nur eine Zurückführung der Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“, sondern auch eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ in einer Zurückführung der Erkenntnis. Deshalb ist sie nicht nur eine Grundlegung der Wissenschaft mit dem „System der reinen

Vernunft“, sondern auch eine Aufklärung über das „System der reinen Vernunft“ in der Wissenschaft. Um sie zur „Vollendung“ (B 863) zu bringen, ist es nicht nur nötig, die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückzuführen, sondern es auch nötig, das „System der reinen Vernunft“ in einer solchen Zurückführung auszuführen.

Und in der Einteilung in die „Elementarlehre“ und die „Methodenlehre“, in eine Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735) und eine Ausführung des „Systems“ (B 736), wird das „System der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* nur äußerlich, nämlich nur in einer Zurückführung der Erkenntnis auf sie, dargestellt. Also wird sie zwar in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis schon ans Licht gebracht. Aber eine solche Darstellung ist doch nicht innerlich, also ist sie in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ nur die „Propädeutik“ der „Propädeutik“ (vgl. Kapitel 1.2), aber nicht das „System der reinen Vernunft“. Dagegen wird das „System der reinen Vernunft“ in der „Methodenlehre“, und zwar im Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“, wesentlich ausgeführt. Denn als die „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“ hat die „Architektonik der reinen Vernunft“ mit nichts anderem zu tun, als nur das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen.

4.1.3 Aus der Metaphysik der Natur

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 869.

Die Metaphysik teilt sich in die des spekulativen und praktischen Gebrauchs der reinen Vernunft und ist also entweder Metaphysik der Natur, oder Metaphysik der Sitten.

In Absatz 12 wird die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) schon gemäß ihren zwei Gegenständen, nämlich nach der „Natur“ (B 868, vgl. Sensual B 881) und der „Freiheit“ (B 868, vgl. Intellektual B 881), in eine „Philosophie der Natur“ und eine der „Sitten“ eingeteilt. Und weiter wird sie, wie im Absatz 13 gezeigt, im Gegensatz zur „empirischen“ Philosophie (B 868, vgl. Empiristen B 882) durch die „Kritik“ (B 869) auf die „Erkenntnis a priori“ (B 869, vgl. Noologisten B 882), auf die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, zurückgeführt. Weiterhin wird sie auch, wie im Absatz 14 dargestellt, durch „Metaphysik“ (B 869) dem „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 869, vgl. Grundsätzen B 883) zusammengefasst. So besteht jetzt die Zweiteilung der Metaphysik aus einem „System der reinen Vernunft“: die „Metaphysik der Natur“ und die „Metaphysik der Sitten“.

Darüber hinaus ordnet die „Metaphysik der Natur“ die „Natur“ dem „System der reinen Vernunft“ unter und macht somit sie die „Wissenschaft“ aus. So wird die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in ein System zusammengesetzt. Damit bringt die Vernunft das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606, 866) hervor, das sowohl für die Anschauung den „Umfang“ (B 860), als auch die „Stelle“ des Verstandes (B 860) bestimmt. Dagegen unterwirft die „Metaphysik der Sitten“ die „Freiheit“ dem „System der reinen Vernunft“ und dadurch qualifiziert sie „Moral“ (B 868) zur „Gesetzgebung“ (B 867). So wird die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868) in seiner Gattung vorgeschrieben. Darüber hinaus wird das Subjekt als ein „Gesetzgeber“ (B 867) charakterisiert, der mit seiner Vernunft über Sinnlichkeit verfügt, um sein Interesse allgemein in seiner Gattung zu garantieren.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur als die „allgemeine

Wurzel“ der Erkenntnis entwickelt, sondern auch in zwei „Stämme“ eingeteilt. In der Architektonik wird sie nicht nur am Ende zum einzigen aber umfassenden „System der reinen Vernunft“ ausgeführt, sondern auch in Bezug auf die Anschauung als die Einheit der Sinnlichkeit dargestellt, sowie auch über den Verstand hinaus als die Bestimmung des Subjekts entdeckt. Auf diese Weise stellt Kant nicht nur die Vollkommenheit der Vernunft dar, sondern auch eine Grundlage der Natur, sowie auch eine Gesetzgebung unserer Freiheit. Folglich macht die Vernunft aus nicht nur das „Urbild“ der Wissenschaft, die Erkenntnis zusammenfasst, sondern auch das „Ideal“ des Menschen, die die „Moralität“ (B 869) vorträgt. Allerdings ist ein „System der reinen Vernunft“ im Gegensatz zur Gegebenheit des Objekts nur eine subjektive „Idee“ aus der Vernunft (B 860).

Aber in der *Kritik der reinen Vernunft* entwirft Kant aus einer „Wurzel“ nicht nur zwei „Stämme“, sondern eine Architektonik der reinen Vernunft. In der Architektonik geht die Vernunft nicht auf die Natur, sondern auf die Freiheit zurück, und zwar nicht auf ein „System der Erkenntnis“, sondern auf die „ganze Bestimmung des Menschen“. Die Architektonik entwickelt nicht nur eine äußerliche „Form eines Ganzen“, sondern auch eine „Einheit des Zwecks“ (B 860). Sie setzt die Erkenntnis in einem System zusammen, um die „wesentlichen Zwecke“ der Vernunft (B 860) zu verwirklichen. Sie ordnet unsere Freiheit einer Gesetzgebung unter, um die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834) zu schaffen. Zusammengefasst: Ein „System der Erkenntnis“, die Wissenschaft, zu schaffen, meint für Kant, eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 869) auszumachen. Deswegen ist die Philosophie „anfangs in zwei besonderen, zuletzt aber in einem einzigen Philosophischen System“ (B 868).

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 870.

Die Metaphysik der spekulativen Vernunft ist nun das, was man im engeren Verstande Metaphysik zu nennen pflegt.

„Spekulative Vernunft“ geht ganz über die Erfahrung hinaus. Aber sie meint hier nicht im Gegensatz zur „Wahrheit“ (B 82) nur einen „Schein“ (B 349), sondern einen Fundament der Natur aus der Vernunft. Als eine Grundlegung der Wissenschaft, die „Metaphysik der Natur“, beschäftigt sich die „Metaphysik der spekulativen Vernunft“ mit nichts anderem, als nur mit der Spekulation die Grundlage der Natur auszumachen. Deswegen ist sie das, „was man im engeren Verstande Metaphysik zu nennen pflegt“. Aber hier meint sie für Kant noch mehr. Wie gerade verdeutlicht, geht es in einer Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft für ihn darum, die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834) zu schaffen. So beinhaltet sie noch eine Ausführung der Moral. Denn hier geht es darum, wie auch oben schon und unter bald weiter verdeutlicht, das „System der reinen Vernunft“ als die „Erkenntnis a priori“ auszuführen (B 869).

Aufpassen sollen wir daher, dass die Metaphysik bei Kant keine Überlieferung, sondern eine Erneuerung ist, und zwar eine Revision mit einer Subversion: Statt, sich nur auf das Objekt zu beziehen, richtet sich die Metaphysik bei Kant auch auf das Subjekt. Statt der Beschaffenheit des Objekts, der Erkenntnis, stellt Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* für die Metaphysik die Bestimmung des Subjekts, die Vernunft, dar. Und in der *Kritik der reinen Vernunft* wird Metaphysik durch die Vernunft, die Bestimmung des Subjekts, auch nicht nur auf ihre „Substanz“ (B 402) zurückgeführt, sondern auch in Bezug auf die „Welt“ (B 391) als die „Totalität“ (B 434) entworfen, sowie auch durch das „Ideal“ (B 596) auf das „Urbild“ (B 606)

zurückgeführt. Auf diese Weise ist die Metaphysik für Kant mehr die Vollkommenheit des Subjekts in seiner Vernunft als nur eine Untersuchung der Natur. Allerdings bezieht sich die Vernunft in der Kritik der reinen Vernunft auf die Anschauung und somit macht sie eine Grundlage für die Natur aus.

Mit einem Verständnis von Physik, aber nicht unmittelbar mit der Physik, hat die Metaphysik zu tun: Sie bezieht sich zwar selbstverständlich auf die Natur und somit macht sie auch die Grundlage der Natur aus, aber eine solche Fundament macht sie aus der Vernunft aus. So ist sie nun nur eine „Metaphysik der spekulativen Vernunft“. Und Kants Verständnis von Metaphysik ist daher sowohl ganz neu, als auch wirklich original: Neu ist es, dass sich Metaphysik bei ihm nicht nur innerhalb das „Sein“ (Aristoteles 1003a) einschränkt, sie geht über die Erfahrung hinaus und auf die Vernunft zurück; original ist es, dass die Metaphysik nicht mehr eine Physik, sondern ein bloßes Verständnis von der Natur, sogar von dem „Urbild“ der Natur (B 606, 866) ist. In Bezug auf die Vernunft bringt Kant im Gegensatz zur relativen eine absolute Grundlage der Natur hervor (vgl. Aristoteles 1038b-1039a). Denn er weist die Metaphysik über die Vernunft im Gegensatz zur bedingten „Natur“ auf die unbedingte „Freiheit“ hin (B 561, 868, 881).

Ungewöhnlich befindet man sich hier deshalb nur darin, dass Kant hier unter Metaphysik nicht nur wie üblich nur eine Metaphysik der Natur, eine Wissenschaft der Erkenntnis, versteht. Dagegen legt er das „System der reinen Vernunft“ der Wissenschaft zu Grunde. Und damit geht die Metaphysik nicht nur auf das „System der Erkenntnis“ (B 866) zurück, sondern auch auf die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868). So ist die Metaphysik für Kant eher eine Ausführung der „Moral“ (B 868) als eine Grundlage der „Wissenschaft“ (B 866). In der *Kritik der reinen Vernunft* geht es nicht darum, die Erkenntnis mit der Vernunft zur

Wissenschaft zu entwickeln, nämlich sie mit der Vernunft in ein System zu integrieren, sondern darum, die Moral in der Vernunft durch die Wissenschaft, durch eine Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft, zu Stande zu bringen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 870.

so fern aber reine Sittenlehre doch gleichwohl zu dem besonderen Stamme menschlicher und zwar philosophischer Erkenntnis aus reiner Vernunft gehört, so wollen wir ihr jene Benennung erhalten, obgleich wir sie, als zu unserm Zwecke jetzt nicht gehörig, hier bei Seite setzen.

„Unser Zwecke“ ist hier nichts anderes, als nur „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863), und zwar aus einem „System reiner philosophischer Erkenntnisse“ die „reine Erkenntnis a priori“, nämlich aus dem „System der reinen Vernunft“ die „Wissenschaft“ auszumachen (B 869). Anders gesagt, wird die „Moral“ (B 868) durch Entwicklung der „Wissenschaft“ ausgeführt. Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, vgl. 869, KU. V 383 f.) widmet sich die *Kritik der reinen Vernunft* um nichts anderem, als nur das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Und im Gegensatz zur „Elementarlehre“, zur „Propädeutik“ der „Propädeutik“ (vgl. Kapitel 1.2), hat sie hier in der „Methodenlehre“ der „Methodenlehre“, in der „Wissenschaft“ der „Wissenschaft“ (vgl. Kapitel 1.3) nicht mehr nur damit zu tun, das „Bauzeug“ (B 735, 862) zu bestimmen, nämlich die Vernunft aus der Erkenntnis auszulegen, sondern genauso damit, das „System der reinen Vernunft“ (B 736, 869) auszuführen.

Dazu wird die „reine Vernunft“ hier, wie in unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ dargestellt, als die allgemeine „Wurzel“ der zwei „Stämme“ unserer Erkenntniskraft, nämlich der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und des „Verstandes“ (Begriffe) ausgeführt (vgl. Kapitel 2.2.3). Somit macht sie nicht nur die „Einheit des Zwecks“ (vgl. Kapitel 2.1.3), sondern auch eine „Form eines Ganzen“ (vgl. Kapitel 2.1.2) aus. Das heißt, die Vernunft wird nicht nur auf die „Moral“ (vgl. Kapitel 3. 3.2) zurückgeführt, sondern auch als das „Urbild“ der Wissenschaft (vgl. Kapitel 3.2.2) ausgeführt. So gibt es für Kant nun eine Aufgabe: das „System der reinen Vernunft“ in die „Wissenschaft“ darzustellen. So möchte er jetzt die „Sittenlehre“, die „Metaphysik der Sitten“ (B 869), bei Seite setzen, um das „System der reinen Vernunft“ aus der „Metaphysik der spekulativen Vernunft“ (B 870), aus der „Metaphysik der Natur“ (B 869), auszuführen.

So wäre es aber „unserem Zwecke“ ungereimt: Während Kant die Moral der Wissenschaft zu Grunde legt, setzt er nun aber die „reine Sittenlehre“ bei Seite und setzt sich dagegen nur mit der „Metaphysik der spekulativen Vernunft“ (B 870) auseinander, folglich entwickelt er nur eine Wissenschaft, aber keine Moral. In der Tat ist eine Entwicklung der Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Ausführung der Moral. Geht die Wissenschaft dort auf das „System der reinen Vernunft“ zurück, so ist die Wissenschaft für Kant nichts anderes als eine Ausführung der Moral. Ebendeswegen ist die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft in der *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Aufklärung über die Moral. Und durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Moral, zu Stande gebracht. Denn In Bezug auf die Moral wird die Wissenschaft begründet und gleichzeitig wird die Moral in Ansehung der Wissenschaft objektiv dargestellt.

Weder nur eine subjektive „Propädeutik“, die die Moral nur subjektiv, aber nicht objektiv darstellt, noch nur eine objektive „Wissenschaft“, die die Moral aus der Erkenntnis ausschließt, ist die *Kritik der reinen Vernunft*. Stattdessen ist sie sowohl eine „Moral“ der „Wissenschaft“, die die Wissenschaft auf die Moral zurückführt, sondern auch die „Wissenschaft“ der „Moral“, die die Moral in der Wissenschaft ausführt. In Ansehung des „Systems der reinen Vernunft“ sucht Kant in der Wissenschaft die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt, In Bezug auf die Wissenschaft trägt er die Moral als eine Ausführung in der Welt vor. In der *Kritik der reinen Vernunft* liefert die Moral der Wissenschaft eine übersinnliche Grundlage und bietet auch die Wissenschaft der Moral eine Verwirklichung in der Welt. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist im Gegensatz nicht nur zur bloßen Wissenschaft, sondern auch zur bloßen Moral, sowohl die Moral der Wissenschaft, als auch die Wissenschaft der Moral.

4.1.4 Zwischenbilanz

Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869) bringt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Propädeutik“ (B 25, 869, KU. V 383 f.), sondern auch die „Wissenschaft“ (B 860, 869, Log. IX 139) hervor. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur aus der Erkenntnis ausgelegt, sondern auch als die Vorbedingung der Erkenntnis ausgeführt. Somit trägt Kant nicht nur eine „Propädeutik“ vor, die die Erkenntnis auf die Vernunft zurückführt, sondern auch die „Wissenschaft“, die die Vernunft objektiv entwirft. Anders gesagt entwickelt Kant sowohl eine Auslegung, die die Vernunft in der Erkenntnis entdeckt, als auch Ausführung, die Vernunft darstellt. Darüber hinaus ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Grundlegung der Wissenschaft mit dem „System der reinen Vernunft“, sondern auch eine Ausführung des „Systems der

reinen Vernunft“ in der Wissenschaft.

In der *Kritik der reinen Vernunft*, in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand isoliert, sondern über den Verstand hinaus auch auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. So wird nicht nur die Erkenntnis endlich dem „System der reinen Vernunft“ untergeordnet, folglich als die „Wissenschaft“ konstruiert, sondern die Vernunft auch in Bezug auf die Anschauung als der Verstand ausgeführt, mithin als die „Metaphysik“ (A VIII, B 869) dargestellt. In einer Entwicklung der Architektonik wird nicht nur die Erkenntnis mit dem subjektiven „System der reinen Vernunft“ zusammengefasst, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ in der Erkenntnis objektiv ausgeführt. Nicht nur das „System der reinen Vernunft“ macht die „Wissenschaft“ aus, sondern auch die „Wissenschaft“ führt das „System der reinen Vernunft“ aus.

4. 2 Isolierung der Erkenntnisse

Nach einer Erklärung des Sachverhaltes kommt eine Erklärung der Methode der Ausführung der Vernunft nun anschließend in Absatz 16 vor. In der Architektonik wird das „System der reinen Vernunft“ durch ein „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870) zu Stande gebracht. Und zwar: die „reine Vernunft“ wird, wie schon verdeutlicht, durch die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) ausgeführt (vgl. Kapitel 2.3.3). Hier möchte Kant methodisch erläutern, dass die „reine Vernunft“ von ihm zu Stande gebracht wird. Und zwar: Sowohl auf die „Gattung“ und „Ursprung“ der Erkenntnis zurückgeführt, als auch aus ihrem „Gemisch“ mit anderen Erkenntnissen im gewöhnlichen

„Gebrauch“ herausgearbeitet (B 870). Dazu wird sie hier zuerst von der „Erfahrung“ (B 871), schließlich auch von der „mathematischen“ Erkenntnis (B 872) getrennt.

Und durch die Trennung von der „Erfahrung“ wird die Vernunft als eine Erkenntnis a priori, die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt dargestellt. Durch die Unterscheidung von der „mathematischen“ Erkenntnis wird sie als eine übersinnliche Synthesis des Subjekts eigentlich aufgezeigt. Somit wird sie in der Erkenntnis zuerst im Gegensatz zur „Erfahrung“, folglich zur „Sinnlichkeit“ (Anschauung), als der „Verstand“ (Begriffe), schließlich im Gegensatz zum „Verstand“ (Begriffe), mithin zur Verbindung der „Sinnlichkeit“ (Anschauung), als die Zusammensetzung unserer Intelligenz selbst dargestellt. Darüber hinaus ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich nicht nur eine Einteilung der „reinen Vernunft“ mit der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffe), sondern auch eine Auslegung der „reinen Vernunft“ aus der Erkenntnis.

4.2.1 Aus Isolierung der Erkenntnisse

Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, B 870.

Es ist von der äußersten Erheblichkeit, Erkenntnisse, die ihrer Gattung und Ursprunge nach von andern unterschieden sind, zu isolieren, und sorgfältig zu verhüten, daß sie nicht mit andern, mit welchen sie im Gebrauche gewöhnlich verbunden sind, in ein Gemisch zusammenfließen.

Die „Erheblichkeit“ der Auslegung der „reinen Vernunft“ schreibt Kant der

Methode, dem „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870; Höffe 1998, 622), zu. Damit wird ein „Anteil“ der Erkenntnis (B 870), nämlich die „reine Vernunft“, hier von Kant auf ihre „Gattung und Ursprünge“ der Erkenntnis, also auf ihre Allgemeinheit und Grundlage, zurückgeführt, und zwar aus dem in gewöhnlichen „Gebrauch“ verbundenen „Gemisch“, d.h. aus der Verwechslung der „reinen Vernunft“ mit der „Sinnlichkeit“ (Anschauung). So gibt es von der Methode, vom „Isolieren“ der Erkenntnisse, zwei Bedeutungen, zu einer Unterscheidung, eine Begrenzung, zum anderen eine Darstellung, einer Ausführung. Durch die erste wird eine „besondere Art der Erkenntnis“, die „reine Vernunft“, als ihre „Gattung“ andern entgegengesetzt, durch die letzte wird die „reine Vernunft“ als der „Ursprung“ der Erkenntnis dargestellt.

Und in der *Kritik der reinen Vernunft* geht die letzte, auf die „Methodenlehre“, auf die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) (B 736, 869), zurück. Dementsprechend geht die erste auf die „Elementarlehre“, die Entgegensetzung der „Erkenntniskraft“ von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) (B 29, 74, 863), zurück. Und durch die Entgegensetzung der „Erkenntniskraft“ von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) wird die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis im Gegensatz zur „Sinnlichkeit“ (Anschauung) im „Verstand“ (Begriffe) als die „Apperzeption“ (B 132), als die Allgemeinheit der Erkenntnis, bestimmt. Und durch die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) wird die „reine Vernunft“ als die Grundlage der Erkenntnis dargestellt. Somit befindet sich die Erkenntnis sowohl in ihrer „Gattung“ als auch in ihrem „Ursprung“.

Um die Isolierung der Erkenntnisse, die „Kritik“ der „reinen Vernunft“, zu erklären, übernimmt sich Kant die Methoden von der damaligen „Chemie“ (B 870,

Höffe 2011, 305, vgl. chemisch MAN V 530), die die „Materien“ in Grundelemente zerlegt und zugleich sie systematisch in einer Zusammensetzung anordnet. Und die erste Bedeutung in der „Kritik“, entspricht, wie oben schon verdeutlicht, dass sie die „reine Vernunft“ in einer „Propädeutik“ als die Voraussetzung im Subjekt, die „Erkenntnis a priori“, isoliert (B 869). die zweite geht darin, auch wie oben schon dargestellt, auf die „Metaphysik“ zurück, da sie die „Erkenntnis a priori“ auf das „System der reinen Vernunft“ zurückführt und das „System der reinen Vernunft“ als das „Urbild“ der „Wissenschaft“ (B 869) ausführt. Anders gesagt, wird die Erkenntnis von Kant sowohl in die Elemente analysiert, als auch in ein System synthetisiert.

Demzufolge wird eine „besondere Art der Erkenntnis“, die „reine Vernunft“, nicht nur als einen „Anteil“ der Erkenntnis, als ein Element der Erkenntnis, isoliert, sondern die Erkenntnis auch auf ein System zurückgeführt. Und zwar: In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis nicht nur im Gegensatz zur „Sinnlichkeit“ (Anschauung) als der „Verstand“ (Begriffe) herausgearbeitet, sondern über den „Verstand“ (Begriffe) hinaus auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. So betrifft die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur ein Element der Erkenntnis, den „Verstand“ (Begriffe), sondern auch das „Urbild“ (Prototypon) der Wissenschaft (B 606, 866), das „System der reinen Vernunft“. Und auf diese Weise wird nicht nur die Erkenntnis auf ein System der Vernunft zurückgeführt, sondern auch die Vernunft als ein System der Erkenntnis ausgeführt.

4.2.2 Im Unterschied zur Erfahrung

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 871.

Daß die Unterscheidung der zwei Elemente unserer Erkenntnis, deren die einen völlig a priori in unserer Gewalt sind, die anderen nur a posteriori aus der Erfahrung genommen werden können, selbst bei Denkern von Gewerbe nur sehr undeutlich blieb und daher niemals die Grenzbestimmung einer besondern Art von Erkenntnis, mithin nicht die echte Idee einer Wissenschaft, die so lange und so sehr die menschliche Vernunft beschäftigt hat, zu Stande bringen konnte.

Die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe) sind, wie wir immer erwähnen, die „zwei Elemente unserer Erkenntnis“. Da sich die erste auf das Objekt bezieht und sich als eine Vorstellung des Objekts vorstellt, so ist sie „a posteriori aus der Erfahrung“. Indem der letzte auf die Aktivität unserer Vorstellung zurückgeht und sich als die Verbindung des Subjekts aufzeigt, ist er deshalb „völlig a priori in unserer Gewalt“. Dementsprechend ist die „besondere Art von Erkenntnis“ hier die „reine Vernunft“, die „Vernunft“ (Schlüsse) selbst. Insofern sie eine Zusammensetzung der Erkenntnis ist und die Erkenntnis schließlich in ein System integriert, macht sie also die „echte Idee einer Wissenschaft“ aus, die der Erkenntnis eine Grundlage anbietet. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand zu Stande gebracht.

Und durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur im Gegensatz zur Anschauung

als den Verstand isoliert, sondern auch über den Verstand hinaus auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Somit wird nicht nur die Erkenntnis im Gegensatz zur Vorstellung des Objekts, folglich zur Mannigfaltigkeit unserer Vorstellung in einem System entdeckt, sondern die Vernunft auch im Gegensatz zur Grundlage des Objekts als eine Zusammensetzung des Subjekts aufgezeigt. Folglich kann nicht nur sich die Erkenntnis dadurch in einer „Idee der Wissenschaft“ befinden, sondern sich die Vernunft auch in der Zusammensetzung des Subjekts. Somit wird nicht nur die Vernunft als eine bloße Erkenntnis „a priori“ bestimmt, sondern die Wissenschaft auch aus der Vernunft ausgemacht.

Dagegen meint Kant freilich auch, dass man ohne die Unterscheidung der Erkenntnis von Anschauung und Verstand weder die Vernunft eigentlich erkennen noch die Wissenschaft endgültig schaffen könnte. Denn wegen der Sinnlichkeit ist die Erkenntnis zufällig und bedingt. So ist es immer problematisch für die Erkenntnis, eine Allgemeinheit zu finden, um sowohl die Vernunft zu erkennen, als auch die Wissenschaft endgültig zu bestimmen. Folglich könnte man sicherlich weder die „Grenzbestimmung“ der Vernunft, noch die „Idee der Wissenschaft“ zu Stande zu bringen. Denn als eine Erkenntnis „a priori in unserer Gewalt“ befindet sich die Vernunft nicht in der Erfahrung und auch liegt die „Idee der Wissenschaft“ als die Grundlage der Erkenntnis statt in der Erfahrung in der Vernunft. Ohne die Vernunft eigentlich zu erkennen, ist nicht nur die Erkenntnis zufällig, sondern die Vernunft auch problematisch.

Ebenfalls ist es nötig, um sowohl die Vernunft eigentlich zu erkennen, als auch die Wissenschaft zu bestimmen, die Erkenntnis vor allem in die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und den „Verstand“ (Begriffe) einzuteilen und damit die Erkenntnis auf die „reine Vernunft“, und zwar über den Verstand hinaus auf

das „System der reinen Vernunft“ zurückzuführen. Nur auf diese Weise können wir erst die „Grenzbestimmung“ der Vernunft festlegen und die Wissenschaft schließlich konstruieren. Allerdings ist der Verstand im Gegensatz zur Anschauung doch eine Bearbeitung des Objekts, also noch nicht die Vernunft selbst. Um die Vernunft eigentlich zu erkennen und die Wissenschaft zu Stande zu bringen, müssen wir weiter die Erkenntnis über den Verstand hinaus auf die Vernunft zurückführen, und zwar auf das „System der reinen Vernunft“, auf eine Vollkommenheit über allen.

4.2.3 Im Unterschied zur Mathematik

Kant: Kritik der reinen Vernunft, B 872.

Was aber die Grundidee der Metaphysik noch auf einer anderen Seite verdunkelte, war, daß sie als Erkenntnis a priori mit der Mathematik eine gewisse Gleichartigkeit zeigt.

Die „Grundidee der Metaphysik“ ist hier nichts anderes als die „reine Vernunft“, das „System der reinen Vernunft“. Um das „System der reinen Vernunft“, die „reine Vernunft“, aus der Erkenntnis auszulegen, isoliert Kant weiter die philosophische Erkenntnis von der mathematischen Erkenntnis, die die Schulphilosophie als „Vorbild“ (Rohs 1998, 549; vgl. philosophieren lehren B 865) annimmt. Gleichartig wie die philosophische Erkenntnis ist die mathematische auch rational, nämlich aus der Vernunft. Ungleichartig von der philosophischen Erkenntnis entsteht die mathematische aus der „Konstruktion der Begriffe“, aber nicht „aus der Begriffen“ (B 741, 865, 872). Das heißt, unter der Philosophie versteht Kant die Bestimmung unserer subjektiven Vernunft selbst, aber nicht nur eine der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) entsprechende objektive Darstellung unserer

Vernunft. Anders gesetzt, wird die „reine Vernunft“ von Kant im Gegensatz zur Zusammensetzung des Objekts als eine bloße Zusammensetzung des Subjekts vorgeführt.

Hingegen bezieht sich die Mathematik nicht nur auf die Vernunft, sondern auch auf die Anschauung. Somit ist sie zwar im Gegensatz zur empirischen Erkenntnis eine Vernunftkenntnis, aber in Bezug zur Anschauung ist sie doch statt der Vernunft selbst nur eine konkrete Entfaltung der Vernunft, eine Verbindung des Objekts. Folglich ist es nötig, um die Vernunft eigentlich zu erkennen, sie im Unterschied zum Verstand, also zur Verbindung des Objekts, als die bloße Aktivität des Subjekts zu entdecken. Ganz zu schweigen davon, dass die Vernunft als eine übersinnliche Bestimmung der Erkenntnis ganz über die Erfahrung hinausgeht. Sie kann zwar in der Anschauung oder in der Mathematik objektiv dargestellt werden, aber doch nicht eigentlich. Und um die „Grundidee der Metaphysik“ auszumachen, sollen wir die Erkenntnis nicht nur auf die Übersinnlichkeit des Subjekts, sondern auch auf ihre Vollkommenheit, also auf das „System der reinen Vernunft“, zurückzuführen.

Zudem ist die Mathematik für die Philosophie, für die „reine Vernunft“, wie im letzten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Begriff“ schon verdeutlicht, nicht nur ein „glänzendes Beispiel“ (B 8, 740), nämlich aus der Vernunft allein die Erkenntnis hervorzubringen, sondern auch eine „Erdichtung“ (B 8, vgl. Körner, 1968, 142, Cassirer 1907, 1–49). Geht die Vernunft als eine Übersinnlichkeit des Subjekts ganz über die Erfahrung hinaus, so ist sie statt der Beschaffenheit des Objekts nur eine Bestimmung des Subjekts. Wenn man sie mit der objektive Anschauung verwechselte, dann bekäme man nicht nur im Gegensatz zur „Wahrheit“ (B 82) nur einen „Schein“ (B 349), sondern auch statt einer „völligen Befriedigung“ (A XII) die

„Verachtung“ (B 872), und zwar die „Antinomie“ der Vernunft (B 434). Als eine Übersinnlichkeit erkennt die Vernunft keine Voraussetzung an. Wenn man einen Anspruch aus der Vernunft wie die Anschauung objektiv behauptete, dann setzte er notwendig dem Gegensatz entgegen.

Dagegen will Kant nicht nur die Vernunft eigentlich erkennen, sondern auch die „Grundidee der Metaphysik“ zu Stande bringen. Demzufolge soll man die Erkenntnis nicht nur auf die „reine Vernunft“, folglich auf die Vernunft selbst, sondern auch auf ihre Vollkommenheit, auf das „System der reinen Vernunft“, zurückführen. Und dazu soll man nicht nur die Vernunft im Gegensatz zur Anschauung, zur Beschaffenheit des sinnlichen Objekts, auf die Übersinnlichkeit des Subjekts, folglich über den Verstand hinaus auf die Vernunft selbst, zurückführen, sondern auch auf eine Intersubjektivität, die Vollkommenheit des Subjekts in seiner Gattung. Denn die Metaphysik als die Grundlage der Erkenntnis setzt nicht nur eine nur im Subjekt liegende Übersinnlichkeit voraus, die Allgemeinheit der Erkenntnis zu schaffen, sondern auch die Intersubjektivität, um die „Antinomie“ der Vernunft zu vermeiden.

4.2.4 Zwischenbilanz

Um das „System der reinen Vernunft“ auszuführen, hat Kant die philosophische Erkenntnis, die „reine Vernunft“, nicht nur von der empirischen Erkenntnis, sondern auch von der mathematischen Erkenntnis unterschieden. Durch die Trennung mit der „empirischen“ Erkenntnis wird die „reine Vernunft“ auf eine „Erkenntnis a priori“, nämlich auf die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, zurückführt. Durch die Trennung von der „mathematischen“ Erkenntnis wird sie weiter im Gegensatz zum Verstand, zur Bearbeitung des Objekts, als die

Zusammensetzung des Subjekts eigentlich aufgezeigt. Denn die „empirische“ Erkenntnis beruft sich auf die Wahrnehmung, die Gegebenheit des Objekts. Dagegen beruft sich die „Erkenntnis a priori“ auf die Vorstellung des Subjekts selbst. Und die „mathematische“ Erkenntnis ist zwar auch eine Vernunftkenntnis, aber sie entspricht immer dem Objekt, folglich schränkt sie sich innerhalb der „Sinnlichkeit“ (Anschauung) ein.

Dagegen wird die Vernunft als eine übersinnliche Bestimmung der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf eine Verbindung des Objekts, auf den Verstand, sondern auch ganz über die Erfahrung hinaus auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Auf diese Weise entwickelt Kant wirklich nicht nur eine „Kritik“ (B 869), die die Vernunft in einer „Propädeutik“ (ebd.) als die Vorbedingung der Erkenntnis vorführt, sondern auch eine „Metaphysik“ (B 869), die die Vernunft in einer „Wissenschaft“ (ebd.) eigentlich darstellt. Somit wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und somit zur „Wissenschaft“ entwickelt, sondern die „reine Vernunft“, und zwar das „System der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* als die Zusammensetzung der Erkenntnis ausgeführt. Und zwar: nicht nur objektiv als die Grundlage der Wissenschaft, sondern auch als die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung.

4.3 System der Metaphysik

In den Absätzen 17 bis 20, einer Auseinandersetzung mit der „Metaphysik der Natur“ (B 873), entwirft Kant sein „System der Metaphysik“ mit vier Teilen, nämlich mit einer „Ontologie“, einer „rationalen Physiologie“, einer „rationalen

Kosmologie“ und einer „rationalen Theologie“ (B 874). Dazu nimmt er sich vor allem in Absatz 17 vor, die „systematische Einheit“, die „Metaphysik“, aus der „Metaphysik der Natur“, aus einer „Physiologie“, auszulegen (B 873). Anschließend setzt er sich in folgenden Absätzen 18 und 19 mit der „Metaphysik der Natur“, der „Physiologie“, auseinander. Schließlich bringt er in Absatz 20 das „System der Metaphysik“, die Darstellung der Metaphysik in vier Teilen, hervor. Somit bringt Kant aber nicht nur das „System der reinen Vernunft“ (B 869) zu Stande, sondern die *Kritik der reinen Vernunft* auch zur „Vollendung“ (B 863). Denn für Kant ist die Metaphysik die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ und die „Kritik“ die „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 869).

Und auf diese Weise wird das „System der reinen Vernunft“ nicht nur auf die „Natur“ bezogen und die Wissenschaft ausgemacht, sondern auch auf die „Freiheit“ zurückgeführt und als die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ ausgeführt (B 868). Und zwar: Im „System der Metaphysik“ wird die „Ontologie“ nicht nur als eine „rationale Physiologie“ vorgestellt, sondern darüber hinaus auch von der „rationalen Kosmologie“ auf die „rationale Theologie“ zurückgeführt. Somit macht das „System der reinen Vernunft“ nicht nur die Einheit der Erfahrung aus, die auf die Totalität der Welt zurückgeht, sondern es trägt auch eine Subjektivität vor, die die die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung zum Ausdruck bringt. Denn die „rationale Kosmologie“ ist nichts anderes als die „Physiologie der gesamten Natur“ und die „rationale Theologie“ betrifft die Vollkommenheit eines „Wesens über der Natur“ (B 874).

4.3.1 In den Erkenntnisvermögen

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 873.

Alles reine Erkenntnis a priori macht also, Vermöge des besonderen Erkenntnisvermögens, darin es allein seinen Sitz haben kann, eine besondere Einheit aus, und Metaphysik ist diejenige Philosophie, welche jene Erkenntnis in dieser systematischen Einheit darstellen soll.

„Reine Erkenntnis a priori“ ist hier nichts anders als die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, die die Erkenntnis ausmacht. Somit kann sie die Anschauung, der Verstand oder die Vernunft sein, insofern die Anschauung das Objekt vorstellt, der Verstand es verbindet und die Vernunft es zusammensetzt. Davon sind die Anschauung und Verstand ein „besonderes Vermögen“, indem sie sich beide mit der konkreten Vorstellung des Objekts beschäftigen. Und für Kant ist die „reine Erkenntnis a priori“ im Gegensatz zur Wahrnehmung eigentlich die Vernunft. So kann sie nicht nur in der Anschauung die Vorstellung überhaupt, sondern auch im Verstand die Einheit des Objekts hervorbringen, folglich machen sie beide hier eine „besondere Einheit“ aus. Dagegen geht die Vernunft ganz über die Erfahrung hinaus auf die „systematische Einheit“ zurück und trägt somit die Metaphysik vor.

Und in der *Kritik der reinen Vernunft* wird nicht nur die Anschauung mit der Allgemeinheit der Vorstellung in der „Ästhetik“ vorgestellt, sondern auch der Verstand mit der Einheit des Objekts in der „Analytik“ vorgelegt, sowie auch die Vernunft mit der „systematischen Einheit“ in der „Dialektik“ aufgezeigt. Denn in

der „Ästhetik“ wird die Anschauung mit der „Idealität“ unserer Vorstellung (B 44, 52) vorgestellt, in der „Analytik“ wird der Verstand auf die „Apperzeption“ (B 132) hingewiesen und in der „Dialektik“ wird die Vernunft auch auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602) zurückgeführt. Allerdings versteht Kant unter Anschauung auch eine „Empfindung“ des Objekts (B34), unter dem Verstand eine „Verbindung“ des Objekts (B 129) und unter der Vernunft auch einen „Schein“ (B 349). In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die „Erkenntnis a priori“ nicht nur die zwei „Stämme“, sondern auch die einzige „allgemeine Wurzel“ der Erkenntnis (B 29, 74, 863).

Dass Kant hier die „reine Erkenntnis a priori“ aus dem „besonderen Vermögen“ vorgreift, geht aber nicht wie in der „Elementarlehre“, in der Bestimmung „Bauzeuges“ der Architektonik (B 735) darum, durch die Entgegensetzung Anschauung und Verstand die Vernunft in der Erkenntnis begrenzen. In der „Methodenlehre“ (B 860) der „Methodenlehre“, in der Ausführung der Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ (B 736), geht es, wie oben schon verdeutlicht darum, das „System der reinen Vernunft“ als die „Erkenntnis a priori“ auszuführen (B 869). Folglich ist hier die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht mehr nur eine Auslegung der Vernunft aus der Erkenntnis, sondern genau die Ausführung der Vernunft, die das „System der reinen Vernunft“ in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis zu Stande bringt.

Daher ist die „Metaphysik“ hier in der Tat nicht nur die „Philosophie, welche jene Erkenntnis in dieser systematischen Einheit darstellen soll“, sondern auch diejenige, die die „systematische Einheit“, nämlich das „System der reinen Vernunft“ in der Erkenntnis darstellen soll. In einer „Propädeutik zum System der

reinen Vernunft“ ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis eher eine Ausführung der Vernunft zu ihrer Vollkommenheit als die Entwicklung der Erkenntnis zur Wissenschaft. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und somit zur Wissenschaft gemacht, sondern die Vernunft auch durch die Entwicklung der Wissenschaft zur ihrer Vollkommenheit ausgeführt. Das „System der reinen Vernunft“ ist nicht nur die „Urbild“ der Wissenschaft (B 866), sondern auch das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867).

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 873.

Der spekulative Teil derselben (Metaphysik), der sich diesen Namen (Philosophie) vorzüglich zugeeignet hat, nämlich die, welche wir Metaphysik der Natur nennen und alles, so fern es ist (nicht das, was sein soll), aus Begriffen a priori erwägt, wird nun auf folgende Art eingeteilt.

Der „spekulative Teil“ der Metaphysik ist, wie oben schon dargestellt, die „Metaphysik der Natur“, die die Erkenntnis in „systematischer Einheit“ darstellt. Der „Name“ ist hier, wie grade verdeutlicht, die Philosophie, die die „Systematische Einheit“ ausmacht und somit das „System der reinen Vernunft“ ausführt. Und die „Metaphysik der Natur“ ist hier aber nicht nur der „spekulative Teil“ der Metaphysik, sondern das, „was man im engeren Verstande Metaphysik zu nennen pflegt“ (B 870). Das heißt, wie gerade eben verdeutlicht, man pflegt die Metaphysik als eine Grundlegung der Natur aus der Vernunft zu verstehen, aber in der Tat ist eine solche Grundlegung auch eine Ausführung der Vernunft, die das „System der reinen Vernunft“ ans Licht bringt. In der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ soll man eine Auseinandersetzung

mit der Erkenntnis auch als eine Ausführung der Vernunft verstehen.

Und zwar muss die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft*, wie oben schon erwähnt, nicht nur als eine „allgemeine Wurzel“, d.h. als das „Ideal der reinen Vernunft“, sondern auch als zwei „Stämme“, nämlich als die Anschauung und den Verstand, verstanden. Zum „System der reinen Vernunft“ wird die Vernunft durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand dargestellt. Und durch diese Entgegensetzung wird eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur zur Zusammensetzung der Erkenntnis, die die Anschauung mit der Vernunft zusammensetzt, sondern auch zur Ausführung des Verstandes, die die Vernunft als eine Zusammensetzung der Anschauung vorträgt. In den „besonderen Vermögenen“ wird die Vernunft von Kant nicht nur objektiv dargestellt, sondern auch subjektiv entdeckt. In der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand trägt die Anschauung die Objektivität der Vernunft vor, der Verstand hingegen ihre Subjektivität.

Merkwürdig ist hier, dass die ganze Metaphysik nun im „spekulativen Teil“, in der „Metaphysik der Natur“, dargestellt wird. Dadurch wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ ausgeführt. Und durch eine Einteilung des einzigen Erkenntnisvermögens in besondere, und zwar in die Anschauung und in den Verstand, wird auch die Erkenntnis nicht nur von einer Vorstellung des Objekts auf eine Zusammensetzung der Subjekts zurückgeführt, sondern auch die Vernunft von einer Vorstellung des Subjekts zur einer Zusammensetzung des Objekts ausgeführt. Die Auseinandersetzung mit der Erkenntnis hat immer eine doppelte Bedeutung: zum einen eine äußerliche Entwicklung der Wissenschaft, zum anderen auch eine innerliche Ausführung unserer Vernunft.

Nun in der „Architektonik der reinen Vernunft“, in der Ausführung der Vernunft selbst, nimmt sich Kant die Aufgabe vor, die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft* zu schaffen, nämlich das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen. Somit müssen wir die Metaphysik, eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sicherlich nicht nur äußerliche als eine Entwicklung der Wissenschaft verstehen, sondern als eine Ausführung der Vernunft zu ihrer Vollkommenheit entdecken. Und durch ein „Isolieren“ der Erkenntnis (B 870), durch die Einteilung der „Metaphysik der Natur“, wird bei Kant auch die Vernunft nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv dargestellt: Die Vernunft bezieht sich nicht nur auf die Anschauung und stellt sich objektiv als eine Zusammensetzung unserer Sinnlichkeit vor, sondern sie geht auf das Subjekt zurück und erweist sich dadurch als Ausübung des Subjekts.

4.3.2 Zum System der Metaphysik

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 873.

Die im engeren Verstande so genannte Metaphysik besteht aus der Transzendentalphilosophie und der Physiologie der reinen Vernunft.

„Im engeren Verstande“ ist Metaphysik, wie oben schon verdeutlicht, die „Metaphysik der Spekulativen Vernunft“ (B 870), die „Metaphysik der Natur“ (B 873). Wie oben schon verdeutlicht, wird sie nicht nur eine Entwicklung der Wissenschaft, die die Erkenntnis in ein System integriert, sondern auch eine Ausführung der Vernunft, die das „System der reinen Vernunft“ darstellt. Ebendeswegen gibt es hier in der „Metaphysik der Natur“ zwei Teile, zum einen

die „Transzendentalphilosophie“, zum anderen die „Physiologie der reinen Vernunft“. Und die „Transzendentalphilosophie“ (B 27, 873) geht auf das „System aller Begriffe und Grundsätze“ (B 873) zurück und macht somit eine wahrscheinliche „Ontologie“ (B 303, 873) aus. Anders gesagt, führt sie unsere Vernunft auf das „System der reinen Vernunft“ zurück, um eine subjektive Grundlage für die Natur zu konturieren. Sie trägt also die Vorbedingung der Wissenschaft vor. Ebendeswegen ist sie die „Transzendentalphilosophie“.

Dagegen beschäftigt sich die „Physiologie der reinen Vernunft“ mit der „Natur“ und liefert ihr den „Inbegriff gegebener Gegenstände“ (B 873). Das heißt, sie bringt die Grundlage der Wissenschaft hervor. Aber im Unterschied zur bloßen „Physiologie“ geht sie als eine Ausführung der „reinen Vernunft“ auf die „Transzendentalphilosophie“ zurück. Anders sagt ist sie nicht nur ein „Inbegriff“ der Natur, sondern auch eine Ausführung der „reinen Vernunft“, und zwar eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“. Somit wird sie von Kant die „Physiologie der reinen Vernunft“ genannt. Darüber hinaus wird sie die Objektivität des „Systems der reinen Vernunft“ vortragen. Die „Transzendentalphilosophie“ stellt die Subjektivität des „Systems der reinen Vernunft“ dar. Folglich ist es sicherlich, dass die „reine Vernunft“, oder eher das „System der reinen Vernunft“ nicht subjektiv, sondern auch objektiv ist.

Nun ergibt sich die erste Stufe der Einteilung der „Metaphysik der Natur“, der Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, in die „Transzendentalphilosophie“ und in die „Physiologie der reinen Vernunft“. Diese Einteilung der „Metaphysik der Natur“ geht auf die Entgegensetzung der „reinen Vernunft“ von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffe) zurück (B 29, 74, 863). Das heißt, die Vernunft wird von Kant sowohl objektiv als auch subjektiv

dargestellt: In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur als ein bloß subjektives „System der reinen Vernunft“ vorgelegt, sondern auch objektiv als eine Grundlage der Wissenschaft ausgeführt. Allerdings wird die Vernunft in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand im Gegensatz zur Anschauung nicht nur als der Verstand, als eine Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt, aufgezeigt, sondern auch als ein „Begrenzbegriff“ (B 310 f.), als ein leeres „Gedankending“ (ens rationis) (B 347), begrenzt.

Aber eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, ist in der *Kritik der reinen Vernunft* für die Vernunft nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Ausführung. Im Gegensatz zur Anschauung wird die Vernunft zwar sicherlich als der subjektive Verstand begrenzt, aber zugleich wird sie auch in Bezug auf die Anschauung als der objektive Verstand erklärt. In zwei „Stämme“, in die Anschauung und den Verstand, einzuteilen, bestätigt es, dass die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv ist. Im Gegensatz zur objektiven Anschauung ist sie zwar nur ein subjektiver Verstand, aber in Bezug auf die Anschauung ist sie als der Verstand doch eine Vorstellung des Objekts, die sich auf das Objekt bezieht. Sonst ist das „System der reinen Vernunft“ kein „Urbild“ der Wissenschaft, die die Wissenschaft ausmacht.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 873.

Nun ist aber der Gebrauch der Vernunft in dieser rationalen Naturbetrachtung entweder physisch oder hyperphysisch, oder besser, entweder immanent oder transzendent.

Hier taucht eine weitere Einteilung der Metaphysik, eine Einteilung der „Physiologie“ (B 873) auf. Sie besteht aus einer Entgegensetzung von einer „physischen“ und einer „hyperphysischen“. Sie geht darauf zurück, dass die Natur nicht nur „in der Erfahrung“ (in concreto) (B 873) durch die Anschauung erkannt, sondern auch über die „Erfahrung“ hinaus mit der Vernunft nachgedacht wird (B 873). Anderes gesagt, geht sie auf die Entgegensetzung der Vernunftkenntnis von „mathematischer“ und „philosophischer“ (B 741, 865, 872), und zwar von Verstand und Vernunft zurück. Das heißt, in der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die Anschauung und stellt sich als eine Zusammensetzung des Objekts, den Verstand, vor, sondern sie geht auch ganz über die Anschauung hinaus und macht sich als eine bloße Zusammensetzung des Subjekts, als eine Bestimmung des Subjekts, bekannt.

Die „physische“, die „immanente“ Physiologie, geht also nur auf die „Analytik“ (B 84), die „Logik der Wahrheit“ (B 87), zurück, da sie der wahren Erfahrung entspricht. Die „hyperphysische“, die „transzendente“, geht dagegen auf die „Dialektik“ (B 85), die „Logik des Scheins“ (B 88), zurück, da sie über die Erfahrung hinaus geht und nur ein bloßes leeres „Gedankending“ (ens rationis) (B 394) ist. Und von einer „Analytik“ aus können wir die Objektivität der Vernunft darstellen, da sie der Erfahrung korrespondierend ein „Schema“ (B 177) ausmacht. Dagegen können wir von der zweiten aus einen Inbegriff der Natur, eine Idee der Welt, vortragen, weil sich die Vernunft dabei mit dem „Weltbegriff“, der „Totalität“, beschäftigt (B 434). Anders gesagt, die „physische Physiologie“ bezieht sich auf die Einheit des Objekts in der Erfahrung, die „hyperphysische“ hingegen geht auf die Übersinnlichkeit der Vernunft zurück.

Und innerhalb der „physischen“ Physiologie gibt es noch eine Unterteilung in

eine „rationale Physik“ (physica rationalis) und eine „rationale Psychologie“ (psychologia rationalis) (B 874). Die erste bezieht sich auf „körperliche Natur“ (B 874), die letzte dagegen auf eine „denkende“ (ebd.). So geht die erste auf die „Vorstellung“ (B 59), auf die Erscheinung, zurück, die letzte dagegen auf die „Apperzeption“ (B 132), auf das Bewusstsein. Diese Unterteilung besteht aus der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand. Das heißt, in der ersten bezieht sich die Vernunft auf die Anschauung und stellt sich somit als eine Vorstellung des Objekts vor. In der letzten geht die Vernunft auf die Aktivität des Subjekts zurück und zeigt sich somit als eine Verbindung des Objekts mit dem Subjekt auf. Anders gesagt, die erste betrifft die „Rezeptivität“ unserer Vorstellung (B 33), die Letzte hingegen die „Spontaneität“ des Verstandes (B 74).

Dagegen gibt es unter der „hyperphysischen Physiologie“ eine Unterteilung in eine „transzendente Welterkenntnis“ (rationale Kosmologie) und eine „transzendente Gotteserkenntnis“ (rationale Theologie) (B 874). Die erste bezieht sich auf die „gesamte Natur“ (B 874), die letzte auf ein „Wesen über die Natur“ (ebd.). So entspricht die erste dem „Weltbegriff“ aus der Vernunft (B 434), die letzte hingegen dem „Ideal“ der reinen Vernunft (B 596). Und als ein bloßes „Gedankending“ (ens rationis) kann die erste als ein regulatives Prinzip des Erkennens gerechtfertigt werden. Die Letzte hingegen kann als die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung dargestellt werden. Denn sie beide gehen ganz über der Erfahrung hinaus und betreffen also nur die Bestimmung des Subjekts. Folglich können sie nicht nur der Natur einen Inbegriff geben, sondern ihr Ideal drückt auch die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung aus.

4.3.3 Von System der Metaphysik

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 874.

Demnach besteht das ganze System der Metaphysik aus vier Hauptteilen: 1. Der Ontologie. 2. Der rationalen Physiologie. 3. Der rationalen Kosmologie. 4. Der rationalen Theologie.

Schließlich entwirft Kant in Absatz 20 sein „System der Metaphysik“ in vier Teilen, einer „Ontologie“, einer „rationalen Physiologie“, einer „rationalen Kosmologie“ und einer „rationalen Theologie“. Wie oben schon dargestellt, ist der erste Teil, die „Ontologie“, genau das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), die „reine Vernunft“, da er mit dem „System aller Begriffe und Grundsätze“ (B 873) zu tun hat. Der zweite Teil ist als eine Ausführung der Metaphysik die „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303), da er sich mit dem „Inbegriff aller Gegenstände der Sinne“ (B 874) befasst. Der dritte Teil ist die „Totalität“ der Welt aus unserer Vernunft (B 434), da er eine „Physiologie der gesamten Natur“ (B 874) bezeichnet. Der letzte Teil ist die „Moraltheologie“ (B 842), die eine absolute Persönlichkeit impliziert, da er das „Wesen über der Natur“ (B 846) ans Licht bringt.

Darüber hinaus wird die Metaphysik, und zwar das „System der reinen“, mittels der „Metaphysik der Natur“ hier von Kant nicht nur objektiv ausgeführt, sondern auch subjektiv entdeckt. Denn hier geht die „rationale Physiologie“ auf die Ontologie“, die das „System der reinen Vernunft“ vorträgt, zurück. Und als eine Grundlegung der Natur führt die „rationale Physiologie“ das „System der reinen Vernunft“ aus. Dazu aber stellt die „rationale Physiologie“ nicht nur eine „rationale

Kosmologie“, sondern auch eine „rationale Theologie“ dar. Folglich wird das System der reinen Vernunft durch die „rationale Physiologie“ in der „Metaphysik der Natur“ nicht nur objektiv ausgeführt, sondern auch subjektiv eigentlich vorgelegt. Denn als eine übersinnliche Vollkommenheit ist das „System der reinen Vernunft“ keine Beschaffenheit des Objekts, sondern genau die Übersinnlichkeit des Subjekts.

Und im ersten Teil können wir uns schon vorstellen, dass die Metaphysik in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die „reine Vernunft“, und zwar auf das „System der reinen Vernunft“, zurückgeht. Denn die „Ontologie“ betrachtet den „Verstand und die Vernunft in einem System“ (B 873). Folglich beruft sich die Metaphysik auf das „System der reinen Vernunft“. Im zweiten Teil aus bekommen wir, dass Kants Metaphysik eine objektive Ausführung der Vernunft ist. Denn Kant versteht darunter die „rationale Naturbetrachtung“ (B 873). Der dritte Teil betätigt, dass die Metaphysik eine Grundlage für die Natur ausmacht. Denn die „rationale Kosmologie“ verfügt über die „Totalität“ der Welt. Und aus dem vierten Teil folgt ungewöhnlich, dass die Bestimmung des Subjekts auch in Kants Metaphysik dargestellt wird. Denn die „rationale Theologie“ geht hier auf ein „Wesen über die Natur“ zurück.

Nicht nur eine objektive Ausführung, sondern auch eine subjektive Ausübung des „Systems der reinen Vernunft“, ist die „Metaphysik der Natur“ für Kant. Für ihn geht die „Metaphysik der Natur“ nicht nur auf die „Ontologie“ zurück, sondern sie macht damit sowohl eine „rationale Kosmologie“ als auch eine „rationale Theologie“ aus. Auf diese Weise ist sie als eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ nicht nur eine Grundlegung der Wissenschaft, die eine „Totalität“ der Welt vorträgt, sondern auch eine Auslegung der Moral, die

Vollständigkeit des Subjekts über der Welt zum Ausdruck bringt. Deshalb ist eine Entwicklung der Wissenschaft in der Kritik der reinen Vernunft auch eine Ausübung der Moral. Folglich ist es nötig, um eine Ausführung der Vernunft bei Kant wesentlich zu verstehen, über eine Entwicklung der Wissenschaft hinaus das „System der reinen Vernunft“ auf eine Ausübung der Moral zurückzuführen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 874.

Der zweite Teil (die rationale Physiologie), nämlich die Naturlehre der reinen Vernunft, enthält zwei Abtheilungen, die *physica rationalis**) und *psychologia rationalis*.

Als eine „Naturlehre der reinen Vernunft“ ist die „rationale Physiologie“ (B 874), wie schon erwähnt, nichts anderes als die „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303). Das heißt, in der „rationale Physiologie“ bezieht sich die Vernunft auf die Anschauung und macht somit die Einheit des Objekts aus. Ebendeswegen bezieht sich die Vernunft dort nicht nur auf die Anschauung, sondern sie geht auch auf sich selbst zurück. Demzufolge kann sich die „rationale Physiologie“ hier in eine „*physica rationalis*“ und eine „*psychologia rationalis*“ teilen. Und die „*physica rationalis*“ beruft sich auf die Anschauung und stellt die Vernunft als eine Vorstellung des Objekts vor. Die „*psychologia rationalis*“ geht auf die Vernunft zurück, folglich meint sie hier die „Apperzeption“ (B 132), das Selbstbewusstsein. Somit stellt sie sich in der „rationale Physiologie“ als eine Zusammensetzung des Subjekts vor.

Und hier meint Kant, dass er unter der „*physica rationalis*“ mehr die „Mathematik“ als eine „*physica generalis*“, als die „Philosophie der Natur“, versteht (B 874 FN). Das heißt, hier versteht Kant unter der „*physica rationalis*“ nur

eine „Analytik des reinen Verstandes“, eine subjektive Grundlegung der Erkenntnis, aber kein „Ding überhaupt“ (B 303), keine anmaßende „Ontologie“ (ebd.). Anderes gesagt, bezieht sich die Vernunft in der „*physica rationis*“ wie in der Mathematik (vgl. B 199, 557, 741, MAN V 469) auf die Anschauung und stellt sich somit als eine Zusammensetzung des Objekts vor. Folglich ist sie dort auch objektiv. Dagegen geht die „*physica generalis*“ als die „Verstandeserkenntnisse überhaupt“ und die „Hypothesen“ über die Erfahrung hinaus (B 874 FN.), folglich ist sie leeres „Gedankending“ (*ens rationis*) (B 347). Deshalb ist sie als eine „*physica rationis*“ nur eine Anmaßung der Vernunft, über die Erfahrung hinaus das Objekt absolut zu erkennen.

Merkwürdig ist, dass die „*physica rationalis*“ als die „Naturlehre der reinen Vernunft“ hier nicht auf die „*physica generalis*“, die „Philosophie der Natur“, sondern auf die „Mathematik“, die „Analytik des reinen Verstandes“, zurückgeht. Somit weist Kant auf die kritische Bedeutung der Metaphysik hin. Das heißt, die Vernunft wird nicht nur objektiv ausgeführt, sondern auch subjektiv aufgeklärt. In der *Kritik der reinen Vernunft* führt Kant die Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung im Verstand als die Vorbedingung der Erkenntnis aus, sondern führt sie auch im Gegensatz zur Anschauung auf den Verstand und über den Verstand hinaus auf die Zusammensetzung des Subjekts zurück. Allerdings wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* um der Erkenntnis willen auch im Gegensatz zur Spekulation innerhalb der Erfahrung eingeschränkt: Als eine wahre „Ontologie“, das „Ding überhaupt“ wird die Vernunft in Ansehung der Anschauung in der *Kritik der reinen Vernunft* ausdrücklich zurückgewiesen.

In der Tat führt Kant nicht nur eine Zurückweisung vor, um die „Glückseligkeit“ (B 833) zu bekommen, die Vollkommenheit aus der Spekulation abzulehnen, sondern

auch eine Rechtfertigung, mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, um eine „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884) zu schaffen. Im Gegensatz zur objektiven Anschauung ist die bloß subjektive Vernunft als die Grundlage der Wissenschaft sicherlich keine wahre „Ontologie“, sondern nur eine „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303). Aber ebendeshalb weist Kant darauf hin, dass es nötig ist, um eine „völlige Befriedigung“ in der Welt zu schaffen, unsere Freiheit einer Gesetzgebung unterzuordnen. Demzufolge impliziert die *Kritik der reinen Vernunft* statt eines Glaubens an das Jenseits eine Weisheit des Diesseits, die der Wissenschaft eine weltbürgerliche Sinngebung vorträgt. Diese kritische Bedeutung werden wir im folgenden Kapitel ausführen, um sowohl die Absätze 21 bis 26 zu interpretieren, als auch die *Kritik der reinen Vernunft* generell zu bilanzieren.

4.3.4 Zwischenbilanz

Mehr als nur eine „Metaphysik der Natur“ ist die „Metaphysik der Natur“ in der *Kritik der reinen Vernunft*. In der *Kritik der reinen Vernunft* folgt nicht nur die „rationale Physiologie“ aus der „Ontologie“, sondern sie geht schließlich auf die „rationale Theologie“ zurück. Somit ist sie erstaunlicherweise auch eine Ausführung der „Metaphysik der Sitten“. Demzufolge wird das „System der reinen Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft* durch eine objektive Ausführung auch subjektiv dargestellt. Deshalb ist das „System der reinen Vernunft“ nicht nur das „Urbild“ der Wissenschaft (B 606, 866), die die Erkenntnis zusammensetzt, sondern auch das „Ideal“ der Moral (B 602, 838, 867), das das Subjekt einer Gesetzgebung unterwirft. Folglich ist die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis eine Aufklärung über die Moral in einer Entwicklung der Wissenschaft.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft sowohl subjektiv als auch objektiv dargestellt. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ als eine Zusammensetzung der Erkenntnis ausgeführt. Und durch die Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand wird die Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung objektiv im Verstand als die Zusammensetzung dargestellt, sondern auch im Gegensatz zur Anschauung als der subjektive Verstand isoliert und über den Verstand als eine Zusammensetzung des Subjekts aufgezeigt. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird das „System der reinen Vernunft“ nicht nur durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis aus der Erkenntnis herausgearbeitet, sondern auch durch eine Entwicklung der Wissenschaft als eine Zusammensetzung der Erkenntnis ans Licht gebracht.

4.4 Zusammenfassung

Als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* ausdrücklich dafür ein, das „System der reinen Vernunft“ durch die „Wissenschaft“ zu Stande zu bringen (B 25, 736, 869). In der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, wird nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und somit zur „Wissenschaft“ entwickelt, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ in einer theoretischen Aufklärung über die Vernunft dargestellt, mithin in der „Wissenschaft“ ausgeführt. Die Architektonik, die Zusammensetzung der Vernunft, ist nicht nur eine Integration der Erkenntnis, folglich eine Entwicklung der „Wissenschaft“, sondern auch eine Ausführung der Vernunft, deshalb auch die

Entfaltung des „Systems der reinen Vernunft“. Als eine „Propädeutik“ bringt die *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur die „Wissenschaft“, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ ans Licht.

Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wird die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) (B 868) in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur von den „empirischen Prinzipien“ (B 868) getrennt, sondern auch im Gegensatz zu der „mathematischen“ Erkenntnis (B 869) auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Somit ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* innerlich weder die Beschaffenheit des Objekts in der Erfahrung, noch die Verbindung des Objekts mit der Vernunft. Stattdessen ist sie ungewöhnlich eine Zusammensetzung aus dem „System der reinen Vernunft“. Zur „Wissenschaft“ bringt die *Kritik der reinen Vernunft*, eine „Propädeutik“, deshalb die Zusammensetzung der Vernunft hervor. Auf diese Weise wird die Erkenntnis nicht nur dem „System der reinen Vernunft“ untergeordnet und somit zur „Wissenschaft“ gemacht, sondern das „System der reinen Vernunft“ auch als die Zusammensetzung der Erkenntnis entdeckt.

In der *Kritik der reinen Vernunft* gibt es nicht nur die Anschauung (Wahrnehmung), sondern auch den Verstand (Begriffe), sowie auch die Vernunft (Schlüsse). Folglich betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Verbindung des Subjekts, sowie auch eine Zusammensetzung der Erkenntnis. Und in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ wird darin nicht nur die Anschauung dem Verstand unterworfen, sondern der Verstand der Vernunft untergeordnet, sowie die Vernunft auch zu ihrer Vollkommenheit ausgeführt. Darüber hinaus wird, wie oben schon erwähnt, nicht nur die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt und

damit zur „Wissenschaft“ gemacht, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ in einer Entwicklung der „Wissenschaft“ als die Zusammensetzung der Erkenntnis vorgeführt.

Und mit einem „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870), der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand, macht Kant auch deutlich, dass sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf das Subjekt bezieht: Sie stellt sich nicht nur als die Anschauung, eine Vorstellung des Objekts vor, sondern sie geht über den Verstand hinaus auf eine Zusammensetzung des Subjekts zurück. Auf diese Weise wird die Vernunft in der Erkenntnis nicht nur im Gegensatz zur „empirischen Prinzipien“ (B 868, 869, 871), sondern auch im Unterschied zur „mathematischen“ Erkenntnis (B 199, 556, 741, 869, 872) isoliert. Darüber hinaus ist die Vernunft, mithin auch das „System der reinen Vernunft“, sicherlich keine Gegebenheit des Objekts, sondern eine Zusammensetzung des Subjekts. Demzufolge wird die Erkenntnis nicht nur auf eine Zusammensetzung des Subjekts zurückgeführt, sondern das „System der reinen Vernunft“ ausgeführt.

Nicht zuletzt zeigt das „System der Metaphysik“ auf, dass das „System der reinen Vernunft“, die Metaphysik, nicht nur eine „immanente“, sondern auch eine „transzendente“ Physiologie ausmacht (B 873). Und weiter teilt sich die „immanente“ Physiologie in eine „physica rationis“ und in eine „psychologia rationis“, die „transzendente“ Physiologie hingegen auch in die „rationale Kosmologie“ und die „rationale Theologie“ (B 874). Somit macht Kant überschaubar, dass sich die „Ontologie“, also das „System der reinen Vernunft“ nicht nur auf das Objekt, sondern auch auf das Subjekt bezieht und sie nicht nur auf die „Totalität“ der Welt, sondern auch auf die Vollkommenheit des

Subjekts über die Welt zurückgeht. Folglich können wir uns wohl vorstellen, dass die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* von Kant auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt wird. Ebenfalls wird das „System der reinen Vernunft“ als eine Zusammensetzung der Erkenntnis dargestellt.

Teilt sich die *Kritik der reinen Vernunft* zum „System der reinen Vernunft“ in eine „Elementarlehre“ und eine „Methodenlehre“, nämlich in eine Bestimmung des „Bauzeuges“ (B 735) und einen Entwurf des „Systems der reinen Vernunft“ (B 736), so gibt es darin deutlich nicht nur eine „Wissenschaft“ (B 860, 861, 869, vgl. Log. IX 72, 139), sondern auch eine „Propädeutik“ (B 25, 869, vgl. UK. V 442). Und teilt sich die „Elementarlehre“ in eine „Ästhetik“ und eine „Logik“, und weiter die „Logik“ in eine „Analytik“ und eine „Dialektik“, so setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* schon nicht nur mit den zwei Elementen der Erkenntnis, der Anschauung und dem Verstand, sondern auch mit der einzigen Vernunft auseinander, und zwar mit einer Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung. Auf diese Weise muss Kant, um die Vernunft eigentlich zu erklären nicht nur die äußerliche Anschauung auf den innerlichen Verstand, sondern auch die Vernunft im Gegensatz zur Verwechslung auf ihre Vollkommenheit zurückführen.

Zudem weist Kant in der „Ästhetik“ mit der „Idealität“ (B 44, 52) unserer Vorstellung schon auf die Architektonik hin, in der „Analytik“ legt er sie vermittels der „Apperzeption“ (B 132) vor und in der „Dialektik“ entwickelt er sie vermöge des „Idealismus“ der Erkenntnis (B 519) als „Ideal“ (B 596) aus der „Freiheit“ des Menschen (B 561) auch möglicherweise auf. So ist das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft) offenbar schon zu Stande gebracht worden, und zwar nicht nur einerseits im Gegensatz zur Wahrheit als ein bloßer „Grenzbegriff“ (B 310 f.) eingeschränkt, sondern zugleich auch im Gegensatz zu der

„Rezeptivität“ des Subjekts (B 33) als eine Entfaltung der „Spontaneität“ des Menschen selbst (B 74) dargestellt. So betrifft die Auseinandersetzung mit der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* sicherlich nicht nur eine Grundlegung der Wissenschaft durch die Vernunft, sondern auch eine Ausführung unserer Vernunft.

Aber bisher führt Kant das „System der reinen Vernunft“ doch nur mit einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, einer „Propädeutik“, also noch nicht durch die „Wissenschaft“ aus dem „System der reinen Vernunft“ aus. Allerdings können wir uns das „System der reinen Vernunft“ im „System der Metaphysik“ doch schon vorstellen, da das „System der reinen Vernunft“ dort schon als die „rationale Theologie“ (B 875) vorgelegt wird. In einer „Propädeutik“, einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, stellt Kant aber doch nur ein „Urbild“ der Wissenschaft, aber noch nicht die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ vor. Somit legt Kant das „System der reinen Vernunft“ nur sachlich, aber noch nicht wesentlich aus. Und eine objektive Ausführung kann wegen der Beschränkung der Anschauung weder die Bestimmung noch die Vollkommenheit der Vernunft darstellen. Ganz zu schweigen davon, dass sie auch die Vernunft mit der Anschauung verwechseln könnte.

Stattdessen soll Kant die Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“ selbst, nämlich die „Metaphysik der Sitten“ (B 869), darstellen. Um sowohl die Erkenntnis grundsätzlich bei Kant zu verstehen, als auch die Zusammensetzung unserer Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich zu begreifen, ist es nötig, sich weiter mit dem „System der reinen Vernunft“ selbst auseinanderzusetzen. Diese Auslegung kann man in den Absätzen 21 bis 26 finden, da Kant dort die *Kritik der reinen Vernunft*, die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, auf die

„ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“ (B 875) zurückführt. Und dort wird sie im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877), einer Verwechslung mit der Anschauung, kritisch als eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879) festlegt. So können wir uns erst vorstellen, dass die *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich eine Aufklärung über eine weltbürgerliche Weisheit ist.

5 Idee der Metaphysik

(Auslegung der Absätze 21 bis 26, von Ergebnissen der *Kritik der reinen Vernunft*)

5.0 Überblick

Dem Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ fügt Kant am Ende mit sechs Absätzen, nämlich mit den Absätzen 21 bis 26, die „ursprüngliche Idee eine Philosophie der reinen Vernunft“ (B 875) hinzu. Damit möchte er das in Absatz 20 vorgeschriebene „System der Metaphysik“ (B 874) durchgreifend erläutern. Als die eigentliche Bestimmung der „Philosophie der reinen Vernunft“ kann die „ursprüngliche Idee“ sicherlich das „System der Metaphysik“, die Ausführung der „reinen Vernunft“, innerlich erläutern. Aber dort führt Kant nicht nur die „notwendigen und wesentlichen Zwecke der Menschheit“ (B 878) vor, die die genuine Bedeutung der „reinen Vernunft“, folglich das Wesen des „Systems der Metaphysik“, zum Ausdruck bringt, sondern auch die „Bedenklichkeit“ der „Kritik“ (B 875), die die wahrscheinliche Fraglichkeit des „System der Metaphysik“ ausschließt. Somit wird die Metaphysik als die Ausführung der „reinen Vernunft“ dort nicht nur wesentlich, sondern auch dialektisch verdeutlicht. Folglich ist die „ursprüngliche Idee“ die „Kritik“ der „Kritik“, die die *Kritik der reinen Vernunft* als die Ausführung der „reinen Vernunft“ im Gegensatz zu den „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) rechtfertigt.

Um die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“, die eigentliche Bedeutung der Metaphysik, aus dem „System der Metaphysik“, aus einer Ausführung der „reinen Vernunft“, auszulegen, weist Kant vor allem darauf hin, dass das „System der Metaphysik“ auf den „wesentlichen Zwecken“ der „reinen Vernunft“ entworfen wird. Danach ist das „System der Metaphysik“ als eine Ausführung der „reinen Vernunft“ nicht nur „technisch“, sondern auch „architektonisch“, sowie auch „legislatorisch“ (B 875). Das heißt, es bringt nicht nur die „Geschicklichkeit“ (B 851, 867 FN, Log. IX 24) hervor, „glücklich zu sein“ (B 834), sondern auch die „Sittlichkeit“ (B 851), „moralisch zu sein“ (B 834), sowie auch die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), „polemisch“ zu sein (B 767). Anders gesagt: Als die Grundlegung der Wissenschaft beruft sich die Metaphysik auf die „Befriedigung“ des Subjekts (A XII, B 832, 884), auf die „Moralität“ des Menschen

(B 869) und auch auf die „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373, 692, 868). Zusammengefasst: Metaphysik ist für Kant eine weltbürgerliche Weisheit, die aus unserer Vernunft eine Gesetzgebung entwirft, die über unsere Sinnlichkeit verfügt und uns damit als einen Bürger in unserer Gattung charakterisiert.

Aber statt sich sofort mit den „wesentlichen Zwecken“ der „reinen Vernunft“ (B 860, 867, 878), mit dem Wesen der Metaphysik, auseinanderzusetzen, liegt Kant voll allem die „Bedenklichkeit“ von zwei „Punkten“ des „Systems der Metaphysik“ vor. Und zwar: zum einen die Unmöglichkeit, eine „rationalen Physiologie“ (B 876) durch unsere „Sinne“ (B 875) zu erkennen, zum anderen die Hoffnungslosigkeit, durch die „empirische Psychologie“ (B 876) die Metaphysik auszurichten. Aber aus dem ersten Punkt folgt nicht nur dass die Metaphysik, während sie die „Prinzipien a priori“ (B 875) beinhaltet, doch die „Natur der Dinge“ (B 875 f.) nicht zu Stande bringt, sondern auch, dass sich die Metaphysik nicht nur auf die „Erfahrung“ (B 876), sondern auch auf den „Begriff“ (B 876) bezieht. Aus dem zweiten Punkt folgt auch nicht nur, dass die „empirische Psychologie“ keinen „Platz“ (B 876) in der Metaphysik hat, sondern auch, dass sie in der Metaphysik auch einen „Aufenthalt“ (B 877) vergönnt. Somit impliziert in der Tat weder die Unmöglichkeit der Metaphysik, noch die Fraglichkeit der Erfahrung. Stattdessen kann sie auch implizieren, statt die Anschauung der Vernunft entgegenzusetzen, mit der Erfahrung die Vernunft auszuführen.

Schließlich trägt Kant die kritische Bedeutung der Metaphysik, die „Kritik“ (B 877, 878), vor: die Metaphysik im Gegensatz zur „Zerstörung“ (B 878) der „Grundfeste der Religion“ (B 877) als den „Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879) zu erklären. Also ist die „Kritik“ als die Ausführung der „reinen Vernunft“ in der „Wissenschaft“ (B 878) eine „Schutzwehr“ der „Moral“ (B 877), und zwar eine „Schutzwehr“ der „allgemeinen Glückseligkeit“ (B 879). Das heißt, die „Kritik“ ist eine Auflösung der Fraglichkeit der Metaphysik, der Entgegensetzung von Anschauung und Vernunft, die eine Ausführung der Vernunft in der Erfahrung vorträgt und den Mensch damit als einen Bürger in seiner Gattung aufzeigt. Dazu setzt sich Kant zuerst in Absatz 24 der „Grundfeste

der Religion“ entgegen, um die Metaphysik auf die „Moral“ zurückzuführen. Sodann weist er auf die „Wissenschaft“ hin, die den „wesentlichen Zwecken der Menschheit“ dient. Am Ende legt er fest, dass die „Wissenschaft“ auf die „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“ (B 878) zurückgeht. Somit ist die „Kritik“ eine „Schutzwehr“, die vor der Fraglichkeit der Metaphysik über eine weltbürgerliche Weisheit aufklärt.

Eine kritische Berichtigung geht, wie schon erwähnt, auf die Auflösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik, nämlich auf die Auflösung der „Antinomie“ der reinen Vernunft (B 434), zurück. Und im Gegensatz sowohl zur Despotie des „Dogmatikers“, als auch zur „Anarchie“ des „Skeptikers“, strebt Kant das „Interesse der Menschen“ (B XXXII), und zwar eine „völlige Befriedigung“ in der Welt (A XII, B 832, 884), an. Demzufolge soll Kant nicht nur im Gegensatz zum „Dogmatiker“, zur bloßen Spekulation, die „Wissenschaft“ (B 860, 869, Log. IX 139) entwickeln, die die „reine Vernunft“ ausführt, sondern auch im Gegensatz zum „Skeptiker“, zum Empirismus, eine „Kritik“ (A XII, B XXII, 869) anbieten, die die „Wissenschaft“ auf die „reine Vernunft“, bzw. auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), zurückführt. Anders gesagt: im Unterschied zur Verwechslung mit der Anschauung die Vernunft als eine Grundlegung der Wissenschaft von der Intersubjektivität rechtfertigen. Denn die „Streitigkeiten“ der Metaphysik bestehen aus der Parteilichkeit des „Dogmatikers“ und des „Skeptikers“, die die Vernunft für die Anschauung hält und damit die „bürgerliche Vereinigung“ (A IX) in der Wissenschaft zerstört.

Und in der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „völlige Befriedigung“, das „System der reinen Vernunft“, durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand im Verstand nicht nur in Bezug auf die Anschauung objektiv als eine Zusammensetzung des Objekts ausgeführt, sondern auch im Gegensatz zur Anschauung subjektiv als das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 383, 867) isoliert. Und zum „System der reinen Vernunft“ legt Kant nicht nur eine „Ästhetik“ vor, die das „System der reinen Vernunft“ objektiv vorstellt, sondern auch die „Analytik“, die das „System der reinen Vernunft“ subjektiv aufzeigt, sondern auch die

„Dialektik“, die das „System der reinen Vernunft“ aus der Verwechslung mit der Anschauung herausarbeitet. Auf diese Weise betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern auch eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“, eine Aufklärung über die Moral, sowie auch eine Kritik der reinen Vernunft, eine Verteidigung der Moral vor der Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung.

Demzufolge sollen wir, um die *Kritik der reinen Vernunft* vollständig zu erkennen, das „System der reinen Vernunft“ im Gegensatz zur Spekulation, zum Glauben an das Jenseits als eine Weisheit des Diesseits, einer weltbürgerlichen „Anthropologie“ (Log. IX 25), erschließen. Sonst wäre vor allem eine Ausführung der „Metaphysik der Sitten“ in der „Metaphysik der Natur“ nur eine Entwicklung der Wissenschaft mit der Vernunft. Weiter wäre die „Metaphysik der Natur“ in einer Entwicklung der Wissenschaft nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Nicht zuletzt wäre die Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand nur eine Zurückweisung der Vernunft. Dagegen geht in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Zurückweisung der Vernunft durch die Anschauung auf die Auslegung der Vernunft aus dem Verstand zurück. Eine Entgegensetzung von Anschauung und Verstand bezieht sich auf die Zurückführung der Vernunft von Anschauung auf den Verstand. Die epidemische Ausführung der Vernunft zielt auf die moralische Bestimmung des „Systems der reinen Vernunft“.

Da die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“ hier nicht direkt aus den „wesentlichen Zwecken“ der reinen Vernunft, sondern mittelbar durch die „Bedenklichkeit“ der „Kritik“ ausgelegt wird, möchten wir diese sechs Absätze in zwei Teile teilen und interpretieren: Die ersten drei als eine negative Beschreibung, eine Loslösung der Metaphysik von „Verwüstungen“ der Sinnlichkeit, die übrigen als eine positive, eine Aufklärung über die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft. Das heißt, mit dem ersten Teil wird die Metaphysik, die Ausführung der „reinen Vernunft“, vor den „dialektischen“ Verwirrungen der

Vernunft mit der Anschauung bewahren. Durch die „Bedenklichkeit“ der „Kritik“ wird nicht nur die Fraglichkeit der Metaphysik in der „rationalen Physiologie“ im Gegensatz zur „Erfahrung“ mit dem „Begriff“ beiseitegesetzt, sondern die Ersetzung der Metaphysik mit der „empirischen Psychologie“ auch zurückgewiesen. Mit dem letzteren wird die Eigentümlichkeit der Metaphysik, und zwar ihre Vollkommenheit, ausgeführt. Dort wird die Metaphysik in der Wissenschaft nicht nur auf ihre „wesentlichen Zwecke“ zurückgeführt, sondern auch aus der „Vollendung aller Kultur“, aus einer „allgemeine Glückseligkeit“, ausgelegt.

Sicherlich gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Zurückweisung, die bloß subjektiven Ansprüche aus der Vernunft nicht als eine objektive Anschauung zu behaupten, sondern auch eine Auslegung, die das „System der reinen Vernunft“ als das „Urbild“ der Wissenschaft (B 866) herausarbeitet. In der *Kritik der reinen Vernunft*, in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird das „System der reinen Vernunft“, die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“, nicht nur im Gegensatz zur „Ontologie“ (B 303, 874), der Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, zur bescheidenen „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303), zum leeren „Gedankending“ (ens rationis) (B 394), degradiert, sondern auch als die „logische Vollkommenheit der Erkenntnis“ (B 866), die Grundlage der Wissenschaft, qualifiziert. Und die Wissenschaft beruft sich bei Kant nicht nur auf eine „Form des Ganzen“ (B 860), sondern auch auf die „wesentlichen Zwecke“ in der Vernunft (B 860). Die Erkenntnis ist also eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt. Somit bringt Kant im Gegensatz zum Glauben an das Jenseits mit der *Kritik der reinen Vernunft* auch eine Enthüllung einer Weisheit des Diesseits hervor.

In der *Kritik der reinen Vernunft* ist die Befriedigung der Vernunft die „Glückseligkeit“ des Subjekts in der Welt (B 833), aber weder die Kontemplation (vgl. Nietzsche II 176-177), eine Versenkung in die „Seele“ (vgl. Stoiker, B 881, Nietzsche II 180), noch ein Glaube an das Jenseits, die Hoffnung auf das Reich „Gottes“. Sowohl die „Beharrlichkeit der Seele“ (B 413) als auch die „Beweise vom

Dasein Gottes“ (B 619) werden alle von Kant zurückgewiesen. In einer Eudämonie (vgl. Aristoteles, *Nikomachische Ethik* 1094a) ist die „reine Vernunft“, und zwar das „Ideal der reinen Vernunft“, ein Geist der Wissenschaft (vgl. Wissenschaft, Nietzsche II 44-45). In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die „reine Vernunft“ deshalb auf die Sinnlichkeit und sie stellt sich vor allem als die Anschauung vor. Sie ist ein Interesse an dem Dasein in der Welt. Selbst geht sie ganz über den Verstand hinaus und am Ende auf das „System der reinen Vernunft“ zurück, aber sie doch ein „Weltbegriff“ (B 434, 866, Log IX 23), die, wie gerade erwähnt, dazu dient, das „Urbild“ der Wissenschaft ausmachen, um eine Befriedigung des Subjekts zu schaffen.

Aber doch ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur Darstellung einer Eudämonie. Nicht nur auf die „Natur“ (B 868, vgl. Sensualphilosophen, B 881, Naturbegriff, KU V 171), sondern auch auf die „Freiheit“ (B 868, vgl. Intellektualphilosophen, B 881, Freiheitsbegriff, KU V 171), bezieht sich die „reine Vernunft“ in der *Kritik der reinen Vernunft*. Sie wird von Kant nicht nur in Bezug auf die „Natur“ auf die Anschauung bezogen, sondern auch in Hinblick auf die „Freiheit“ (B 561, 828, 868) auf eine „intelligible“ Kausalität (B 566) zurückgeführt. In der *Kritik der reinen Vernunft* ist Vernunft eine Bestimmung des Subjekts. Selbst als eine Vorstellung des Objekts ist die Erkenntnis auch eine Bearbeitung des Subjekts. Als „allgemeine Wurzel“ der (B 863) geht die „reine Vernunft“ auf das Subjekt zurück (vgl. Ursprung B 882). Statt einer bloßen Eudämonie betrifft die *Kritik der reinen Vernunft* noch eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft, die sich der Anschauung entgegensetzt und sich vorstellt als eine „Selbstbeherrschung“ (B 868), nämlich mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, um ein „höchstes Gutes“ (B 838) zu schaffen.

In der *Kritik der reinen Vernunft*, in der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand, wird die Vernunft vor allem im Gegensatz zur Anschauung, zur Vorstellung des Objekts, im Verstand nicht nur auf eine Zusammensetzung der Erkenntnis, sondern auch als die „Spontaneität“ unserer Vorstellung (B 74) herausgearbeitet. Somit ist die Erkenntnis schon eine unserer

Bearbeitungen. Weiter wird durch die Entgegensetzung von „mathematischer“ und „dynamischer“ Kategorie (B 199, 557) die Vernunft im Gegensatz zur Natur auf unsere „Freiheit“ (B 561) zurückgewiesen. Daraus folgt, dass die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Sensibel“, sondern auch die „Intelligibel“ (B 566, vgl. B 868, 881) betrifft. Demzufolge gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* deutlich eine „Handlung“ (B 566), die die Bestimmung des Subjekts ausübt. Und im Gegensatz zur Sinnlichkeit legt die Vernunft eine Übersinnlichkeit des Subjekts vor, über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Ganz zu schweigen davon, dass das „System der reinen Vernunft“ ausdrückt, dass der Mensch in der Welt ein göttliches Wesen ist.

Nicht zuletzt stellt Kant durch eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis noch eine Integration des Subjekts, eine bürgerliche „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373, 692, 868), dar. Wie bereits dargelegt, setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür ein, die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) aufzulösen. Diese Aufgabe zu schaffen, impliziert schon, eine Intersubjektivität zu finden, da sowohl der „Dogmatiker“ als auch der „Skeptiker“ durch ihre Parteilichkeit stehen (A IX) die die „Streitigkeiten“ der Metaphysik verursachen. Und in Ansehung des „System der reinen Vernunft“, des „Ideals des höchsten Guten“ (B 838), geht die Vernunft, wie oben verdeutlicht, auf die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt zurück. Dazu beschäftigt sich der Mensch nicht nur mit seiner Sinnlichkeit, sondern auch mit den Anderen. Es ist also nötig, eine „allgemeine Glückseligkeit“ zu schaffen, mit den anderen in eine Gesetzgebung zu integrieren. In der Tat führt Kant nicht nur eine Möglichkeit aus, eine „Metaphysik der Natur“ (B 869) auszumachen, sondern auch die Notwendigkeit, eine Intersubjektivität (vgl. Übersubjektivität, Höffe 2011, 337-342) zu schaffen.

In Bezug auf unsere „Freiheit“ kann die Vernunft nicht nur von der Beschränkung der „Natur“ befreit werden, sondern sich auch darauf stoßen, wie wir mit anderen koexistieren. Somit könnte die Problematik der Metaphysik ganz über die von Wissen begrenzten „Sachen“, die problematische „Glückseligkeit“, hinausgehen

und hingegen in die „Willkür“ des Subjekts (B 562, 830) hineingeraten. Dagegen weist Kant in der „Methodenlehre“ vor allem in der „Disziplin“ im Gegensatz zum „dogmatischen“ Gebrauch (B 841) auf einen „polemischen“ Gebrauch (B 767) hin. Zudem führt er nicht nur eine „Verteidigung“ gegen die „dogmatische Verneinung“ (B 767), sondern auch im Gegensatz zum „Krieg“ (B 779), zum „Stand der Natur“ (B 780), die „Einstimmung freier Bürger“, einen „gesetzlichen Zwang“ (ebd.) ein. Auf diese Weise geht die „reine Vernunft“ auf eine intersubjektive des Subjekts zurück. Deswegen dürfen, müssen wir sogar eigne Meinungen entwerfen, andere Behauptungen kritisieren und schließlich mit den Anderen übereinstimmen. Demzufolge wird eine Anerkennung des Subjekts als die „allgemeine Ordnung und Eintracht“ gerechtfertigt.

5.1 Schutzwehr vor den Verwüstungen

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Die ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft schreibt diese Abteilung selbst (das System der Metaphysik) vor.

Hier ist die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“, die Grundlage der Metaphysik, nichts anderes als das „System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 869). Denn in der *Kritik der reinen Vernunft* ist das „Ideal der reinen Vernunft“, wie in unserem letzten Kapitel „System der Metaphysik“ verdeutlicht, dasjenige, das die „Philosophie der reinen Vernunft“ in ein System, folglich in eine „ursprüngliche Idee“, integriert und somit die Metaphysik ausmacht. Als das „Ideal der reinen Vernunft“ bringt das „System der reinen Vernunft“ die Vollkommenheit der „reinen Vernunft“ ans Licht, deshalb kann sie die „Philosophie der reinen Vernunft“ in ein System vereinigen und für sie die „ursprüngliche Idee“ hervorbringen. Um die „Philosophie der reinen Vernunft“, die Metaphysik,

eigentlich zu erkennen, sollen wir daher auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgehen.

Dementsprechend ist die „Abteilung“ hier auch nichts anderes als das in Absatz 20 vorgeschriebene „System der Metaphysik“ (B 874). Auch wie in unserem letzten Kapitel dargestellt, besteht das „System der Metaphysik“ (B 874) aus dem „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870), bzw. aus der Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) (B 29, 74, 863). Somit ist es hier eine „Abteilung“ der „reinen Vernunft“. In Bezug auf die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“ wird es hier aber im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, zur Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, auf die eigentliche Bedeutung der Metaphysik, auf das „System der reinen Vernunft“ selbst, zurückgeführt. Anderes gesagt, will Kant hier das „System der Metaphysik“, die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ innerlich erklären.

Unter Metaphysik versteht Kant nichts anderes als die „Wissenschaft“, die das „System der reinen Vernunft“ als eine Grundlage der „Wissenschaft“ ausführt (B 869). So ist sie in der *Kritik der reinen Vernunft* in der Tat nicht nur eine „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863), die das „Urbild“ der Wissenschaft (B 868) ausmacht, sondern auch eine Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft, die das „Ideal der reinen Vernunft“ zu Stande bringt. Denn in der *Kritik der reinen Vernunft*, in einer „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“, ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), eine Ausführung der „reinen Vernunft“, die die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückführt, um das „System der reinen Vernunft“ in einer Entwicklung der Wissenschaft ans Licht zu bringen.

In Bezug auf die „ursprüngliche Idee einer Philosophie der reinen Vernunft“, das „System der reinen Vernunft“, wird die *Kritik der reinen Vernunft* hier von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, von der Entgegensetzung von

„Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), auf eine Auslegung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft, auf eine Verwirklichung des „Ideals der reinen Vernunft“ in einer Entwicklung der Wissenschaft, hingewiesen. Somit wird die *Kritik der reinen Vernunft* aus der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), die die „reine Vernunft“ durch eine Entwicklung der Wissenschaft zu Stande bringt, erschlossen. Ohne auf das „System der reinen Vernunft“ zurückzugehen, wäre die *Kritik der reinen Vernunft* weder eine Ausführung der „reinen Vernunft“, noch eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Sie (diese Abteilung) ist also architektonisch, ihren wesentlichen Zwecken gemäß, und nicht bloß technisch, nach zufällig wahrgenommenen Verwandtschaften und gleichsam auf gut Glück angestellt, eben darum aber auch unwandelbar und legislatorisch.

„Architektonisch“ ist hier zweckmäßig. Das heißt, die „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“, die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, beruft sich, wie in unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ schon verdeutlicht, auf die „wesentlichen zwecke“ der „reinen Vernunft“. Und im Unterschied zu „technisch“, zu den „beliebigen äußerlichen Zwecken“, bezieht sich „architektonisch“ auf den „obersten und inneren Zweck“ der „reinen Vernunft“ (B 861, vgl. Kapitel 2.2.1). Demzufolge geht die „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“, das „System der Metaphysik“, auf die „Gesetzgebung“ der menschlichen Vernunft (B 867) zurück. Somit bringt die „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“ die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868) hervor, nämlich die „Selbstbeherrschung“ (ebd.), mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Deswegen ist sie auch „legislatorisch“.

Im „System der Metaphysik“ bezieht sich die „Transzendentalphilosophie“, das „System der reinen Vernunft“, auf die „rationale Physiologie“, folglich auf die

„Natur“, und somit macht sie durch die „transzendente Physiologie“ eine „rationale Kosmologie“, mithin die „gesamte Natur“, aus. Folglich befindet sich das „System der Metaphysik“ auch in einer „Vernunft-Kosmologie“, mithin in der „Metaphysik der Natur“ (Heimsoeth 1971, 815). Aber wesentlich ergibt es sich nicht aus der „schulmäßig überlieferten Gliederungsabfolge der Metaphysik“ (Heimsoeth 1971, 815, vgl. Smith 1924, 579), auch nicht aus einer „Naturlehre“ (Heimsoeth 1971, 815). Stattdessen geht es schließlich weiter auf die „rationale Theologie“ zurück. Somit dient es in der Tat nicht nur dazu, die „Metaphysik der Natur“ auszuführen, sondern dazu, die „Metaphysik der Sitten“ zu Stande zu bringen.

Im „System der Metaphysik“ wird die „Transzendentalphilosophie“, das „System der reinen Vernunft“, zwar auf die „rationale Physiologie“, folglich auf die „Natur“, bezogen (B 873), aber durch eine Einteilung der „rationalen Physiologie“ wird sie auch auf die „rationale Theologie“, auf ein „Wesen über der Natur“, zurückgeführt (B 874). Somit macht die Metaphysik nicht nur einen „Inbegriff gegebener Gegenstände“ (B 873), das „Urbild“ der Wissenschaft (B 866), sondern auch die Vollkommenheit des Menschen über der Welt, die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (B 868), aus. Demzufolge bietet Kant eine Revision der Metaphysik an: Im Gegensatz zur bloßen Grundlegung der Wissenschaft legt er aus der „reinen Vernunft“, und zwar aus dem „System der reinen Vernunft“, noch die „ganze Bestimmung des Menschen“ aus, die den Mensch als das „Wesen über der Natur“ vorstellt.

Als eine Darstellung der „Metaphysik der Natur“, die „Architektonik aller Erkenntnis“, beruft sich Metaphysik in der *Kritik der reinen Vernunft* also ungewöhnlich nicht, wie bei Aristoteles auf die Zweckmäßigkeit der Natur (Höffe 2011, 311), sondern auf die „völlige Befriedigung“ des Subjekts (A XII, B 832, 844). Und im Gegensatz zu nur „technisch“ ist sie auch „architektonisch“. Auf diese Weise wird die „Philosophie der reinen Vernunft“ als eine „Weisheit“ auch von einer Eudämonie, einer Erfüllung unserer Sinnlichkeit in der Welt, auf eine Ausführung unserer Vernunft, eine Ausübung unserer Übersinnlichkeit, revidiert.

Durch die Architektonik, die Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“, will Kant nicht nur die „Metaphysik der Natur“, sondern auch die „Metaphysik der Sitten“ zu Stande bringen, und zwar durch eine Entwicklung der „Metaphysik der Natur“.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Es finden sich aber hierbei einige Punkte, die Bedenklichkeit erregen und die Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit derselben schwächen könnten.

Um das „System der Metaphysik“, eine Auseinandersetzung mit der „Metaphysik der Natur“, als eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“, als eine Ausführung der „Metaphysik der Sitten“ in der Wissenschaft, vorzuragen, greift Kant nun zwei „Punkte“ aus „System der Metaphysik“ vor, welche unsere „Bedenklichkeit“ erregen können, zum einen die Unmöglichkeit der „rationalen Physiologie“ (B 874, 876), zum anderen die Hoffnungslosigkeit der „empirischen Psychologie“ (B 976), vor. Auf diese Weise möchte Kant auch zwei Ziele erreichen: zum einen will er die „Verwüstungen“ der Vernunft (B 877) beseitigen, zum anderen auf die „Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit“ hinweisen. Somit kann Kant auch zwei Funktion einer „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“, des „Systems der Metaphysik“, aufzeigen: zum einen die Vernunft zu begrenzen, zum anderen sie darzustellen.

Nicht leicht ist es, das „System der Metaphysik“ als eine Auslegung des einzigen „Systems der reinen Vernunft“ (B 869) anzusehen. Vor allem besteht das „System der Metaphysik“ aus „Metaphysik der Natur“, aus einer „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863), aber nicht unmittelbar aus einer „Metaphysik der Sitten“ (B 868), aus den „wesentlichen Zwecken“ der „reinen Vernunft“ (B 860). So wäre die Metaphysik dort nur eine „Metaphysik der Natur“, aber keine „Metaphysik der Sitten“. Weiter befindet sich die Metaphysik dort nicht unmittelbar in der „systematischen Einheit“ (B 860, 873), im „System der reinen Vernunft“, sondern mittelbar in einer „Abteilung“ der reinen Vernunft, in der Einteilung von der

„rationalen Physiologie“ (B 873). Das „System der reinen Vernunft“ befindet sich nicht in einer „rationalen Theologie“ (B 874), sondern in vier Teilen. So wäre eine Auslegung des „Systems der reinen Vernunft“ nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis.

Ganz zu schweigen davon, dass das „System der Metaphysik“, eine Ausführung der Metaphysik, in einer Auseinandersetzung mit der „rationalen Physiologie“ (B 873), nicht nur eine Entdeckung der Zweckmäßigkeit der Vernunft, eine Auslegung einer „rationalen Theologie“, sondern auch eine Begrenzung der Metaphysik, eine Zurückweisung unserer Vernunft: Die „Transzendentalphilosophie“ ist keine „Ontologie“ (B 873), als eine „*physica rationalis*“ ist sie statt einer „*physica generalis*“ nur eine „Mathematik“ (B 874 FN). Das heißt, die Metaphysik, eine Ausführung des „System der reinen Vernunft“, bringt keine „Dinge überhaupt“ (B 303), das Dasein Gottes, sondern nur eine „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303), nur ein leeres „Gedankending“ (B 347) hervor. Anders gesagt, Im Gegensatz zur „Wahrheit“ (B 82), bringt sie nur einen wahrscheinlichen „Schein“ (B 349) hervor. Somit würde das „System der reinen Vernunft“ statt ausgeführt, nur zurückgewiesen.

Aber in der Tat ist eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis für die Metaphysik, für eine Ausführung des „Systems der reinen Vernunft“ nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Rechtfertigung: Durch eine „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“, die Einteilung der „rationalen Physiologie“, wird die Metaphysik, folglich das „System der reinen Vernunft“, nicht nur als eine „Ontologie“ zurückgewiesen, sondern auch auf die „rationale Theologie“ zurückgeführt. Auf diese Weise kann die Metaphysik als eine Ausführung des „System der reinen Vernunft“ zwar die „Dinge überhaupt“, das Dasein Gottes, nicht hervorbringen, aber sie stellt doch das „Wesen über der Natur“ (B 874), die Vollkommenheit des Subjekts in der Welt. Somit wird das „System der reinen Vernunft“ zwar als ein transzendentes Wesen zurückgewiesen, aber auch als die Gesetzgebung, mit der Vernunft über die Sinnlichkeit zu verfügen, erklärt.

5.1.1 Unmöglichkeit einer rationalen Physiologie

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Wie kann ich eine Erkenntnis a priori, mithin Metaphysik von Gegenständen erwarten, sofern sie unseren Sinnen, mithin a posteriori gegeben sind? und wie ist es möglich, nach Prinzipien a priori die Natur der Dinge zu erkennen und zu einer rationalen Physiologie zu gelangen?

Beim ersten „Punkt“ von der „Bedenklichkeit“ (B 85) des „Systems der Metaphysik“ (B 874) stellt Kant eine Frage mit voller Spannung vor: Wie die „Metaphysik“, die „Erkenntnis a priori“, möglich ist, während die „Gegenstände“ durch die „Sinne“ „a posteriori“ gegeben sind? Sind die „Gegenstände“ durch die „Sinne“ gegeben, so wäre alle Erkenntnis nur „a posteriori“ möglich. Folglich wäre es unmöglich, eine „Erkenntnis a priori“, die „Metaphysik“, zu gelangen. Ganz zu schweigen davon, dass, da die „Metaphysik“ als die „Prinzipien a priori“ ganz über die „Sinnen“ hinausgeht, kann sie ganz nicht durch „Sinne“ gegeben sein. Somit wäre es sicherlich unmöglich, eine „rationale Physiologie“ aus der „Metaphysik“ abzuleiten, um die „Natur der Dinge“ zu erkennen.

Aber die Spannung geht hier weder auf den Defekt, dass die „Sinne“ empirisch und zufällig sind, noch auf die Bestimmung, dass die „Metaphysik“ allgemein und notwendig ist, sondern auf die Anmaßung, dass, während die „Gegenstände“ „a posteriori“ sind, möchte man sie „a priori“ erkennen. Als die „Prinzipien a priori“ ist die Metaphysik keine objektiv „Sinnen“ der „Gegenstände“. Stattdessen ist sie als die „Erkenntnis a priori“ nur die subjektive Vorbedingung der Erkenntnis aus der Vernunft. So sind die „Sinne“ zwar in der Welt empirisch und bedingt, aber die Metaphysik kann auch im Subjekt transzendental und unbedingt sein. Die Unmöglichkeit einer „rationalen Physiologie“ besteht hier in der Tat aus einer Verwechslung der Vernunft mit den „Sinnen“.

Als die „Erkenntnis a priori“ ist die „Metaphysik“ nicht die „Sinne“ „a posteriori“. Als die Erkenntnis „a posteriori“ sind die „Sinne“ die Gegebenheit der „Gegenstände“. Dagegen ist die „Metaphysik“ als die „Erkenntnis a priori“ die Vorbedingung der Erkenntnis im Subjekt. Um die Erkenntnis auszumachen, brauchen wir zwar sowohl die „Sinne“, als auch die „Metaphysik“, da die „Gegenstände“ nicht nur durch die „Sinne“ in der Erfahrung gegeben sind, sondern auch durch die „Erkenntnis a priori“ im Subjekt zusammengesetzt werden. Aber man darf die beiden nicht verwechseln. Sonst wäre nicht nur die „Metaphysik“ problematisch, sondern die „Sinne“ wären auch defekt: Während die „Metaphysik“ die „Prinzipien“ ist, sind die „Sinne“ aber nur zufällig.

Deshalb meint die Unmöglichkeit einer „rationale Physiologie“ keine Zurückweisung, nicht durch die „Metaphysik“ die wahre „Natur der Dinge“ auszudenken, nämlich das subjektive „System der reinen Vernunft“ (B 869) nicht als eine objektive Anschauung anzunehmen, sondern auch die Unwissenheit, dass die Erkenntnis nicht nur empirisch, sondern auch transzendental ist. Die Erkenntnis wird nicht nur von den „Sinnen“ ausgemacht, sondern auch von der „Erkenntnis a priori“, und zwar von „Prinzipien a priori“. Sie wird nicht nur objektiv von den „Gegenständen“ gegeben, sondern auch subjektiv mit der Vernunft zusammengesetzt. Um die Erkenntnis auszumachen, bezieht sich die Vernunft zwar auf das Objekt, aber sie ist doch subjektiv.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Wir nehmen aus der Erfahrung nichts weiter, als was nötig ist, uns ein Objekt teils des äußeren, teils des inneren Sinnes zu geben. Jenes geschieht durch den bloßen Begriff Materie (undurchdringliche leblose Ausdehnung), dieses durch den Begriff eines denkenden Wesens (in der empirischen inneren Vorstellung: Ich denke).

Hier meint der „äußerliche“ „Sinn“ für Kant der „Raum“, da er das Objekt „außer uns“ in uns vorstellt (B 37). Der „innerliche“ hingegen die „Zeit“, da sie das

Objekt unserem „Gemüt“ unterwirft (B 37). Eben deswegen betrifft der erste die „Materie“ der Erkenntnis und stellt sich in einer „undurchdringlichen leblosen Ausdehnung“ vor. Der letzte hat mit der „empirischen innerlichen Vorstellung“ zu tun und geht auf das „Ich denke“ zurück. Darüber hinaus bezieht sich die Erkenntnis nicht nur auf das Objekt, folglich auf die Anschauung, sondern sie geht auch auf das Subjekt, mithin auf den Verstand zurück. Für Kant ist die Erkenntnis deshalb nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Bearbeitung des Subjekts.

Merkwürdig ist hier, dass sowohl der „äußerliche“ als auch der „innerliche“ Sinn durch den „Begriff“ geschienen. Allerdings bezieht sich der erste äußerlich auf die „Materie“, der zweite hingegen auf das „denkende Wesen“. Danach ist die „Erfahrung“, folglich auch das „Objekt“, und nicht unmittelbar gegeben. Sie setzt die „Begriffe“ voraus. Denn hier macht nicht nur der „äußerliche“ Sinn die „Ausdehnung“ aus, sondern die „innerliche“ geht auch auf das „denkende Wesen“ zurück. Darüber hinaus beruft sich die „Erfahrung“ nicht nur auf die Anschauung, sondern auch auf den Verstand, sowie auch auf die Vernunft. Anders gesagt, ist die Erkenntnis nicht nur eine „Erfahrung“, sondern auch eine Zusammensetzung der Vernunft.

Mit der Einteilung des Sinnes in „äußerliche“ und „innerliche“ können wir uns hier schon wohl vorstellen, dass die Erkenntnis für Kant nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv ist. Sie geht nicht nur auf die Gegebenheit des Objekts zurück, sondern auch auf eine Vorbedingung des Subjekts. So ist es zwar wegen der Beschränkung des „äußerlichen Sinnes“, wegen der Begrenzung der Anschauung, unmöglich, die „Metaphysik“, die „Erkenntnis a priori“ zu gelangen, aber doch möglich, durch den „innerlichen“ Sinn, durch den Verstand. Und in Ansehung des „Begriffes“ beruft sich nicht nur der „innerliche“ Sinn, der Vernunft, auf die Vernunft, sondern auch der „äußerliche“. Somit ist auch nötig, zur „rationalen Physiologie“ zu gelangen.

Darüber hinaus ist Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* eben nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv. Sie bezieht sich nicht nur auf die Anschauung und zeichnet somit die „Umfassung des Mannigfaltigen“ aus, sondern sie geht auch auf den Verstand zurück und schreibt die „Stelle der „Teile“ vor (B 860, vgl. Kapitel 2.1.2). Und in Bezug auf das „System der reinen Vernunft“ macht sie nicht nur die Einheit der Anschauung, sondern auch die Einheit des Verstandes, sowie auch die Vollkommenheit unseres Denkens. Anders gesagt, wird alle Erkenntnis in ein System integriert, also einer einzigen Idee untergeordnet. Demzufolge ist es auch möglich, zur „rationalen Physiologie“ zu gelangen, um die „Prinzipien a priori“ zu bestimmen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 875.

Übrigens müssten wir in der ganzen Metaphysik dieser Gegenstände uns aller empirischen Prinzipien gänzlich enthalten, die über den Begriff noch irgendeine Erfahrung hinzusetzen möchten, um etwas über diese Gegenstände daraus zu urteilen.

„Übrigens“ bringt Kant auch die Notwendigkeit hervor, den „Begriff“, die Metaphysik, gegen die „empirischen Prinzipien“, die „Erfahrung“, zu bewahren. Dazu stellt Kant vor, dass die Metaphysik die „Gegenstände“ hat, die über die „Erfahrung“ hinausgeht. Diese „Gegenstände“ sind nichts anderes als die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (B 7, 391, 826). Sie sind übersinnlich. Deshalb sind sie im Gegensatz zu der objektiven Anschauung nur die subjektiven Ideen in unserer Vernunft. Das heißt, Sie setzen sich der sinnlichen Objektivität bei Seite und hingegen drücken sie die die Bestimmung des Subjekts aus, die sowohl die Grundlage unserer Erkenntnis ausmacht, als auch das Subjekt zur seiner Vollkommenheit über der Welt führt.

Auf diese Weise bringt sie unserer Erkenntnis zwar keine objektive Bedeutung, aber doch ein „regulatives Prinzip“ (B 537) hervor, das unser Erkennen führt, um das Interesse des Subjekts zu erfüllen. Um dieses subjektive Interesse eigentlich zu erkennen, ist es deshalb nötig, die Metaphysik im Unterschied zu den

„empirischen Prinzipien“ aus dem „Begriff“ auszulegen. Gehen die „Gegenstände“ der Metaphysik alle ganz über die Erfahrung hinaus, können wir sie nicht in der Erfahrung, aber nur in unserer Vernunft finden. Ganz zu schweigen, wie oben schon gezeigt, davon, dass die „Erfahrung“ die „Bedenklichkeit“ verursacht, dass die Metaphysik unmöglich zu sein scheint. Um die Metaphysik vor der „Bedenklichkeit“ der „Sinne“ zu bewahren, müssen wir also die Verwechslung der „empirischen Prinzipien“ beseitigen.

Die „Bedenklichkeit“ von der „Physiologie“ ist für die Metaphysik nicht nur eine Zurückweisung, keine übersinnliche „Natur der Dinge“ zu erkennen zu versuchen, sondern auch eine Aufregung, die „reine Vernunft“ ans Licht zu bringen. Sie bezieht sich nicht nur auf die Grenze der Erkenntnis mit der Anschauung, nicht über die Erfahrung hinaus zu erkennen, sondern auch auf das Interesse im Verstand, nach den „Prinzipien a priori“ zu erkennen. Die Unmöglichkeit, die „rationale Physiologie“, weist also nur darauf, die Metaphysik nur eine subjektive Bestimmung in unserem Verstand, salbt auch darauf, die Erfahrung möglich die Metaphysik unmöglich die Metaphysik auszumachen.

Durch die Unterscheidung von „Erfahrung“ und „Begriff“ wird die Metaphysik als die „Prinzipien a priori“ im Gegensatz zur Anschauung, zur Objektivität unserer Vorstellung, nicht nur als eine Vorstellung des Objekts zurückgewiesen, sondern auch als eine übersinnliche Bestimmung in unserem Verstand dargestellt. So können wir zwar keine transzendente „Natur der Dinge“ erkennen, aber doch dürfen wir eine übersinnliche Metaphysik haben. Darüber hinaus kann eine Beseitigung der Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung zwar nicht die „reine Vernunft“ unmittelbar aufklären, aber sie doch weist zumindest die Zurückweisung der Metaphysik zurück. Ganz zu schweigen davon, dass es nötig ist, um die Erkenntnis zu entwickeln, die Metaphysik im Gegensatz zur Anschauung aus der Erkenntnis eigentlich auszulegen.

5.1.2 Hoffnungslosigkeit der empirischen Psychologie

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 876.

Wo bleibt denn die empirische Psychologie, welche von jeher ihren Platz in der Metaphysik behauptet hat, und von welcher man in unseren Zeiten so große Dinge zu Aufklärung derselben erwartet hat, nachdem man die Hoffnung aufgab, etwas Taugliches a priori auszurichten?

Der zweite „Punkt“ vom „System der Metaphysik“ (B 874), der uns „Bedenklichkeit“ (B 875) erregt, befindet sich am „Platz“ der „empirischen Psychologie“ in der Metaphysik. Damit möchte sich Kant auseinandersetzen mit der „Hoffnung“, durch die „empirische Psychologie“ „etwas Taugliches a priori“ auszurichten. In Bezug auf seine „Zeiten“ meint sie, dass man damals die Erwartung hat, durch die „empirische Psychologie“ die „Metaphysik überhaupt“ auszumachen, um „Dinge“ an sich zu erkennen. Diese Erwartung geht darauf zurück, dass Locke die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII) durch eine „Physiologie des menschlichen Verstandes“ (A IX, vgl. B 882) zu erledigen versucht. Aber Kant weist diese Lösung zurück, da die Erfahrung, wie Kant findet, für die Metaphysik, für die „Königin aller Wissenschaften“ (A VIII), nur ein „Geburt“ ist, aber keine ihre „Genealogie“ (A IX). So gibt es im „System der Metaphysik“ gar keine „empirische Psychologie“.

Da sich die *Kritik der reinen Vernunft* dafür einsetzt, das „System der reinen Vernunft“ zu Stande zu bringen (B 25, 736, 869), so ist es nötig, eine „empirische Psychologie“ zu entwickeln, um die „reine Vernunft“ auszuüben. Eben deswegen macht das „System der reinen Vernunft“ die Erkenntnis in einem System zusammen und sie macht damit die „Wissenschaft“ aus (B 860, 866, 869). Als die Metaphysik hat das „System der reinen Vernunft“ zwei Bedeutungen, zum einen, die Wissenschaft auszumachen, zum anderen, dadurch die „reine Vernunft“ auszuführen. Allerdings bringt Kant in der Tat nur ein „Schema“ (B 179, 692, 861) hervor, aber keine wahre Wissenschaft. Somit ist das „System der

reinen Vernunft“ als die „Wissenschaft“ nur eine „Metaphysik“ (B 869), die sowohl die Erkenntnis zur Wissenschaft entwickelt, als auch die „reine Vernunft“ objektiv ausführt.

Aber eine Ausführung der „reinen Vernunft“ ist doch nicht nur eine Entwicklung der Erkenntnis. Eine Ausführung der „reinen Vernunft“ geht auf die Bestimmung der Vernunft zurück. Folglich ist sie eigentlich nicht nur subjektiv, sondern auch übersinnlich. Dagegen kann eine Entwicklung der Erkenntnis nicht nur objektiv, sondern auch nur empirisch sein. Somit soll man, um die Metaphysik auszuführen, nicht nur die Vernunft auf das Objekt beziehen und die Vernunft als eine Vorstellung des Objekts vorstellen, sondern auch die Erkenntnis auf die Vernunft zurückführen, nämlich sie als eine Zusammensetzung des Subjekts darstellen. Dagegen kann die „empirische Psychologie“ nicht nur sinnlich, sondern auch nur objektiv sein. Demzufolge kann sie unmittelbar weder die Bestimmung der Vernunft aufzeigen, noch sich als eine Ausführung der Metaphysik vorstellen. Somit hat sie keinen „Platz“ in der Metaphysik.

Doch impliziert die Unmöglichkeit, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik nicht ausmacht, dass die Metaphysik nicht erkannt werden kann. Demzufolge stoßt sich die Vernunft wieder an die Grenze, dass die Vernunft nur eine Bestimmung in unsere Intelligenz, die nicht unmittelbar in der Erfahrung erkannt werden kann. Somit wäre die Metaphysik unmöglich. Freilich bedeutet diese Unmöglichkeit nur, dass die Metaphysik nicht durch die „empirische Psychologie“ ausgemacht werden kann. In Ansehung unserer Vernunft, oder eher der unserer Freiheit, kann die Metaphysik nicht nur der Wissenschaft zu Grunde liegen, sondern auch die Wissenschaft als eine Ausführung der „reinen Vernunft“ ausmachen. So ist es notwendig, um die Metaphysik zu erkennen, als die Erkenntnis wissenschaftlich zu entwickeln, im Gegensatz zur Erfahrung, die Vernunft eigentlich zu erkennen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 876.

Sie (die empirische Psychologie) kommt dahin, wo die eigentliche Naturlehre hingestellt werden muss, nämlich auf die Seite der angewandten Philosophie, zu welcher die reine Philosophie die Prinzipien a priori enthält, die also mit jener zwar verbunden, aber nicht vermischt werden muss. Also muss empirische Psychologie aus der Metaphysik gänzlich verbannt sein...

Hier meint die „eigentliche Naturlehre“, die Naturwissenschaft, insofern sie sich eigentlich auf die Natur beruft. Und die „angewandte Philosophie“ bedeutet hingegen eine empirische Ausführung der Vernunft. Indem sich die „empirische Psychologie“ eigentlich auf die Natur, so ist sie sicherlich eine „Naturlehre“. Und insofern sie die „Prinzipien a priori“, folglich die Vernunft, betrifft, ist sie eine „angewandte Philosophie“, die die „Prinzipien a priori“, mithin die Vernunft, ausführt. Aber eine „angewandte Philosophie“ ist doch nicht die „reine Philosophie“, die Philosophie selbst. Und als eine „eigentliche Naturlehre“ kann die „empirische Psychologie“ auch keine „reine Philosophie“ sein, weil sich die „Naturlehre“, während die „reine Philosophie“ sich auf die „Prinzipien a priori“ bezieht, auf die Natur beruft, die weder ein reines Prinzip, noch die Erkenntnis a priori hat. „Also muss empirische Psychologie aus der Metaphysik verbannt sein“.

Der „Platz“ der „empirischen Psychologie in der Metaphysik ist ganz negativ: Die erste muss aus der letzten „gänzlich verbannt sein“. Wie oben schon erwähnt, ist die „empirische Psychologie“ als eine „immanente Physiologie“ zwar keine „rationale Physiologie“, aber im Unterschied zur objektiven Physik geht sie auf unser Bewusstsein, folglich auf unsere Vernunft, zurück. Folglich kann sie eine „anwandte Philosophie“ sein. Aber im Gegensatz zur „rationalen Psychologie“ beruft sie sich nicht auf die Vernunft, sondern auf die Natur. Somit kann sie doch keine „reine Philosophie“ sein. Sie kann zwar die „Prinzipien a priori“ ausführen, aber sie kann sie doch nicht eigentlich darstellen, da sich die letzten, da sie übersinnlich sind, nur in der Vernunft befinden können. So ist es nötig, um sowohl die „empirischen Psychologie“ eigentlich zu entwickeln, als auch

die „reine Philosophie eigentlich zu erkennen, die „empirische Psychologie“ aus der Metaphysik zu verbannen.

Die empirische Psychologie gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* eigentlich nicht in den „Paralogismen“ (Heimsoeth 1971, 817), sondern am Anfang in der ersten Vorrede und in der Widerlegung des Idealismus (B 274f). Denn in den „Paralogismen“ geht es um die „rationale Psychologie“, und zwar um die „transzendent Psychologie“. Somit hat es dort eigentlich nicht mit der „empirischen Psychologie“ zu tun. In der Vorrede der ersten Ausgabe stellt Kant die „Physiologie des menschlichen Verstandes (von dem berühmten Locke)“, nämlich die „empirische Psychologie“, wie oben gerade verdeutlicht, als eine Auslösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik vor (A IX). Und dort weist Kant diese Auslösung, wie eben oben schon verdeutlicht, zurück. Denn die „Königin“ (A IX), die Metaphysik, kann zwar aus dem „Pöbel der Erfahrung“ (ebd.) kommen, aber eine empirische „Genealogie“ (ebd.) ist für sie doch angedichtet. Sie ist eigentlich eine Vernunftkenntnis, aber keine empirische Erkenntnis.

Und es gibt es der „empirischen Psychologie“ in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Zurückweisung, sondern auch eine Verteidigung. Bei der Widerlegung der Idealismus lehnt Kant die beiden Skeptizismus der Existenz einer äußerlichen Welt, zum einen von Descartes, zum anderen von Berkeley, ab. Der erste hält die Existenz des äußeren Daseins für „problematisch“, der letzte sie für eine „Einbildung“ des Subjekts (B 274). Dagegen nimmt Kant an: „Erfahrung nur unter Voraussetzung äußerlicher Erfahrung möglich sein“ (B 275). Somit ist es nötig, um sowohl die Vernunft als auch die Welt wirklich zu erkennen, eine „empirische Psychologie“ hervorzubringen. Denn nur dadurch kann man einerseits die Vernunft ausüben und zugleich die wahre Erkenntnis haben. Deshalb geht die Zurückweisung hier nur darauf zurück, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik nicht ausmachen kann.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 876 f.

Gleichwohl wird man ihr (der empirischen Psychologie) nach dem Schulgebrauch doch noch immer (obzwar nur als Episode) ein Plätzchen darin (in der Metaphysik) verstatten müssen und zwar aus ökonomischen Bewegursachen

Hier geht der „Schulgebrauch“ auf den „Schulbegriff“ der Philosophie (B 866, Log. IX 23) zurück, nämlich auf die objektive Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft. Darunter versteht Kant, wie in unserem dritten Kapitel „Schul-Weltbegriffe der Philosophie“ schon verdeutlicht, die „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863), d.h. die Erkenntnisse mit der „reinen Vernunft“ in ein System integrieren und sie damit zur „Wissenschaft“ zu entwickeln (B 866). Somit hat die „empirische Psychologie“ in der „reinen Vernunft“, folglich in der Metaphysik, ein „Plätzchen“. Und dementsprechend meinen die „ökonomischen Bewegungen“, die Erkenntnis systematisch zu entfalten, und zwar sie einhellig, mannigfaltig und konstitutiv zu entwickeln (vgl. Homogenität, Varietät und Affinität B 685 f.). Dagegen impliziert hier die „Episode“, die Erkenntnis nur empirisch auszumachen.

Aber mit einem „Plätzchen“ kann die „empirische Psychologie“ nicht „etwas Taugliches a priori“ (B 876), die Metaphysik, ausmachen. Stattdessen kann sie nur ein „Aufenthalt“ (B 877) sein: Statt in der Metaphysik liegt die „Behausung“ der „empirischen Psychologie“ in der „Anthropologie“, in einer „empirischen Naturlehre“ (B 877). Als eine empirische Wissenschaft beruft sich die „empirische Psychologie“ nicht auf die „reine Vernunft“, sondern auf die Erfahrung. Sie kann sich zwar der „reinen Vernunft“ unterwerfen und damit szientifisch entfalten, aber sie kann die Vernunft nicht unmittelbar, oder eher eigentlich, vortragen. In Ansehung der Erfahrung ist die „empirische Psychologie“ immer bedingt, also eine „Episode“, aber als die „Prinzipien a priori“ (B 875) ist die Metaphysik unbedingt, also ein System. Es ist auch deshalb, weil die „empirische Psychologie“ eine „empirische Naturlehre“ ist, brauchen sie nicht die Metaphysik auszumachen.

Und aus der Unmöglichkeit, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik nicht ausmachen kann, folgt auch nicht die Unmöglichkeit, dass wir keine Metaphysik entwickeln kann, sondern nur die Unmöglichkeit, dass wir nicht durch

die „empirische Psychologie“ die Metaphysik hervorbringen können. Als „etwas Taugliches a priori“ muss die Metaphysik aus den „Prinzipien a priori“ abgeleitet werden. Als „etwas Taugliches a priori“ kann die Metaphysik durch die „empirische Psychologie“ ausgeführt werden, aber doch nicht eigentlich dargestellt. Somit meint die Unmöglichkeit, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik ausmachen kann“, statt der Unmöglichkeit, dass wir keine Metaphysik entwickeln können, nur die Unmöglichkeit, dass wir nicht durch die „empirische Psychologie“ die Metaphysik zu Stande zu bringen dürfen. Diese Unfähigkeit soll man der „empirischen Psychologie“, aber nicht der Metaphysik zuschreiben.

Dagegen kann die Metaphysik zwar nicht nur die „Natur der Dinge“ (B 875 f.) hervorbringen, aber doch „etwas Taugliches a priori“. Damit kann die Metaphysik nicht nur der „empirischen Psychologie“, sondern allen „empirischen Naturlehren“, einen „Aufenthalt“ anbieten, um sie systematisch zu entfalten, und lässt sich ausführen, um sich in der Erfahrung zu entwickeln. Und eben wegen der Unmöglichkeit, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik nicht ausmachen kann, ist es nötig, die Metaphysik aus „etwas Tauglichem a priori“ auszulegen. Denn die Unmöglichkeit, dass die „empirische Psychologie“ die Metaphysik nicht ausmachen kann, legt vor eine Wahrscheinlichkeit vor, dass die Metaphysik unmöglich sein könnte. Somit ist es unvermeidlich, um sowohl die Unmöglichkeit, dass die Metaphysik unmöglich sein könnte, zu bestätigen, als auch die Möglichkeit, dass wir die Metaphysik haben können, zu verteidigen, die Metaphysik auf „etwas Taugliches a priori“ zurückzuführen.

5.1.3 Zwischenbilanz

Nicht nur „Erfahrung“ (B 876), sondern auch den „Begriff“ (ebd.), gibt es in der Erkenntnis. Statt „etwas Taugliches a priori“ nur einen „Schulgebrauch“ (B 876) betrifft eine „empirische Psychologie“ (B 876). Die „Erfahrung“ kann den „Begriff“ weder zurückweisen, noch ersetzen. Stattdessen könnte sie den „Begriff“ verwirren, da sie, während der „Begriff“ übersinnlich sein kann, immer bedingt ist. Um diese Verwirrung zu vermeiden und den „Begriff“ eigentlich zu

erkennen, müssen wir den „Begriff“ ans Licht zu bringen. Mit einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, der Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand, zeigt Kant deutlich auf, dass es in der Erkenntnis nicht nur Sinnlichkeit, sondern auch die Übersinnlichkeit gibt. So ist eine „rationale Physiologie“ (B 876) in Ansehung der Sinnlichkeit zwar problematisch, aber in Bezug auf den „Begriff“ ist sie doch möglich. Dementsprechend kann die Anschauung die „reine Vernunft“ zwar objektiv darstellen, aber wir müssen, um sie eigentlich zu erkennen, auf den „Begriff“ zurückgehen.

Aus der *Kritik der reinen Vernunft* folgt nicht nur die Zurückweisung, dass die „reine Vernunft“ statt der objektiven Anschauung nur ein subjektiver Verstand“ ist, sondern auch eine Auslegung, dass die Erkenntnis nicht nur in Bezug auf die Sinnlichkeit eine Vorstellung des Objekts, sondern in Ansehung des Verstandes eine Zusammensetzung des Subjekts ist. Die Erkenntnis geht auf die „reine Vernunft“ zurück. Eine Metaphysik, eine Grundlegung der Wissenschaft, ist deshalb zwar in Ansehung der bedingten Sinnlichkeit wirklich problematisch und unmöglich. Also könnte sie, wie Smith behauptet, nur ein „favourite hobby“ (Smith 2003, 579), also nur subjektiv sein, und auch wie Henrich annimmt, ziemlich problematisch (Henrich 2001, 104). Aber Kants „Bedenklichkeit“ (B 875) geht nicht nur auf die Grenze der „reinen Vernunft“ zurück, dass die „reine Vernunft“ statt des „Dings überhaupt“ (B 303) nur eine „Analytik des reinen Verstandes“ (ebd.) hervorbringt, sondern auch auf eine Auslegung der „reinen Vernunft“ aus der Erkenntnis, dass die Erkenntnis durch die Begriffe hinaus auf die Übersinnlichkeit des Subjekts zurückgeht.

5.2 Weisheit zur allgemeinen Glückseligkeit

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 877.

Das ist also die allgemeine Idee der Metaphysik, welche, da man ihr anfänglich mehr zumutete, als billigerweise verlangt werden kann, und sich eine zeitlang mit angenehmen

Erwartungen ergötzte, zuletzt in allgemeine Verachtung gefallen ist, da man sich in seiner Hoffnung betrogen fand.

Wie oben schon verdeutlicht, meint hier das „Zumuten“, aus der Metaphysik die „rationale Physiologie“ zu entwickeln, um die „Natur der Dinge“ erkennen zu können (B 875 f.). Die „Erwartung“ ist, durch die „empirischen Psychologie“ die Metaphysik auszumachen, um „etwas Taugliches a priori“ auszurichten (B 876). Die „Verachtung“ hingegen bedeutet, die „Natur der Dinge“ unmöglich zu erkennen und die „empirische Psychologie kann niemals die Metaphysik ausmachen. So ist die „allgemeine Idee der Metaphysik“ „anfänglich“ nur „billigerweise“ zu verlangen, „zuletzt“ fand man sich dort „betrogen“. Aber es gibt in der Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die „Sinnen“ (B 875), sondern auch den „Begriff“ (B 876). Die „Verachtung“ geht hier also darauf zurück, dass man durch die Metaphysik die „Natur der Dinge“ (B 875 f.) erkennen und durch die Erfahrung die Metaphysik zu Stande zu bringen möchte.

Während die Metaphysik als die „Prinzipien a priori“ transzendent ist, sind die „Sinne“ immer bedingt. Folglich ist es sicherlich, wie schon verdeutlicht, unmöglich durch die Erfahrung die Metaphysik zu erkennen. Eben deswegen kann die „empirische Psychologie“ als eine Wissenschaft aus der Erfahrung definitiv nicht die Metaphysik ausmachen. Aber durch die Unterscheidung von „Erfahrung“ und „Begriff“ zeigen wir auch auf, dass es doch möglich ist, durch den „Begriff“ sowohl die „Erfahrung“ dem Prinzip unterzuordnen, als auch durch die „Erfahrung“ die Metaphysik auszuführen (B 876). Somit kann in der Tat nicht nur die „empirische Psychologie“ einen „Schulgebrauch“ (B 877) haben, sondern sich die Metaphysik durch sie vorstellen. Allerdings ist die Metaphysik aus dem Begriff als die „Prinzipien a priori“ keine „Natur der Dinge“ und die „empirische Psychologie“ als eine Naturwissenschaft kann niemals die Metaphysik ausmachen.

Aus der Auseinandersetzung mit den zwei Punkten der „Bedenklichkeit“ vom „System der Metaphysik“ folgt nun die negative Einschätzung der Metaphysik, die „allgemeine Idee der Metaphysik“. Und diese negative Einschätzung, eine

„Verachtung“, geht nicht, wie schon verdeutlicht, nur darauf zurück, die „Prinzipien a priori“ unmöglich zu erkennen, noch nur darauf, die Erfahrung die Metaphysik unmöglich auszumachen. Stattdessen geht sie auch darauf zurück, dass man die Erfahrung und die „Prinzipien a priori“ nicht mit der Erfahrung unterscheidet und sie beide entgegengesetzt. So sind nicht nur die „Prinzipien a priori“ sicherlich für die bedingte Erfahrung immer problematisch, sondern die Erfahrung ist auch für die „Prinzipien a priori“ defektiv. Aber statt die beiden entgegensetzen, können wir sie auch unterscheiden und integrieren. Und damit können wir nicht nur die „Prinzipien a priori“ und die Erfahrung gleichzeitig haben sondern auch durch eine Integration sowohl die „Prinzipien a priori“ ausführen als auch die Erfahrung einem Prinzip unterordnen.

Die „Verachtung“ meint daher hier nicht, unmöglich die Metaphysik zu entwickeln, sondern nur, unmöglich durch die Erfahrung die Metaphysik zu schaffen. Geht die Metaphysik als die „Prinzipien a priori“ (B 875) ganz über die die Erfahrung hinaus, so ist es sicherlich, durch die Erfahrung die Metaphysik zu Wege zu bringen. Eben deswegen impliziert die „Verachtung“, dass es nötig ist, um die Metaphysik zu schaffen, die Erfahrung zu verlassen und dagegen auf die „Prinzipien a priori“ zurückzuführen. Auf diese Weise müssen wir zwar die „Erwahrung“, die „Natur der Dinge“ zu erkennen, abgeben, aber damit können wir doch die „Prinzipien a priori“ erkennen und unser darin liegendes Interesse bewahren. Somit weist die „Verachtung“ nicht nur darauf hin, die Metaphysik als unmöglich zu handeln, sondern auch darauf, die „Prinzipien a priori“ eigentlich zu erkennen, sogar auch darauf, statt entgegensetzen sie mit der Erfahrung zu verbinden, um sie auszuführen.

Kant: Kritik der reinen Vernunft, B 877.

Wenn gleich Metaphysik nicht die Grundfeste der Religion sein kann, so müsse sie doch jederzeit als die Schutzwehr derselben stehen bleiben, und daß die menschliche Vernunft, welche schon durch die Richtung ihrer Natur dialektisch ist, einer solchen Wissenschaft niemals entbehren könne, die sie zügelt und durch ein szientifisches und völlig

einleuchtendes Selbsterkenntnis die Verwüstungen abhält, welche eine gesetzlose spekulative Vernunft sonst ganz unfehlbar in Moral sowohl als Religion anrichten würde.

Hier meint die „Grundfeste der Religion“ nichts anderes als die „Natur der Dinge“ (B 875 f.). Aber in der *Kritik der reinen Vernunft* geht die „rationale Physiologie“ nicht nur auf die „rationale Kosmologie“, sondern auch auf die „rationale Theologie“ zurück (B 874). So meint die „Grundfeste der Religion“ hier statt der „gesamten Natur“ das „Wesen über der Natur“, also meint sie für Kant das Dasein Gottes (B 874). Und in der *Kritik der reinen Vernunft* geht das Dasein Gottes auf das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), auf die Absolutheit des Menschen über seiner Sinnlichkeit, zurück. So meint es in der Tat eine Idee in unserer Vernunft. Dagegen impliziert die „Grundfeste der Religion“ als eine dialektische „Verwüstung“ hier die Verwechslung des „Systems der reinen Vernunft“ mit der Erfahrung (vgl. Gerardo 2008, Bernd 2010). Denn wie oben verdeutlicht, kann sie als die „Natur der Dinge“ in der Erfahrung weder erkannt noch ausgemacht werden und damit verführt sie die Metaphysik in „Verachtung“ (B 877).

Dagegen meint die „Schutzwehr“ der Religion hier auch nichts anders, als nur das „Ideal der reinen Vernunft“ im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“, zum unmöglichen Dasein Gottes, als unsere Absolutheit über der Welt zu verteidigen. Das heißt, insofern die Erfahrung sinnlich und bedingt, könnte sie uns als ein freies Wesen in der Welt zudecken und uns als unsere Absolutheit über die Welt zurückweisen. So ist es nötig, um uns als ein absolutes Wesen über der Welt zu verteidigen, uns im Gegensatz zur bedingten Erfahrung als ein freies Wesen in der Welt zu erklären. Und diese Erklärung beinhaltet auch eine Bescheidenheit, dass unsere Absolutheit über der Welt statt des Daseins Gottes nur eine Idee in unserer Vernunft ist. Das heißt, wir können zwar in unserer Freiheit wie Gott in der Welt leben, aber unsere Freiheit beschränkt sich auf die Erfahrung. Ebenfalls ist es auch immer wieder notwendig, über unsere Freiheit aufzuklären.

Dementsprechend bekommt die „Wissenschaft“ hier auch zwei Bedeutungen: zum einen eine Beschränkung, im Gegensatz zur Spekulation innerhalb der Erfahrung unsere Freiheit zu suchen; zum anderen eine Berichtigung, im Unterschied zur Beschränkung der Erfahrung über unsere Freiheit aufzuklären. Somit soll Kant nicht nur die Metaphysik eigentlich nicht nur auf die Erfahrung beziehen, um sie wirklich auszuführen, sondern auch sie im Gegensatz zur Erfahrung als die Bestimmung des Subjekts zu erklären. Und durch die Entgegensetzung von Anschauung wird die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* von Kant nicht nur in Bezug auf die Anschauung im Verstand als „Schema“ (B 179, 692, 861) objektiv ausgeführt, sondern im Gegensatz zur Anschauung über den Verstand hinaus auch subjektiv auf das „Ideal der reinen Vernunft“ zurückgeführt. Somit kann die „Wissenschaft“ hier die „Religion“, die „Selbsterkenntnis“ „szientifisch“ einleuchten und die „Verwüstung“ abhalten.

Darüber hinaus können wir hier eine dreifaltige Revision bekommen. Zuerst wird die Religion hier objektiv von der „Natur der Dinge“ in der Welt auf einen Inbegriff aus der Vernunft, subjektiv vom Dasein Gottes auf die Absolutheit des Menschen über der Welt umgeschrieben. Zweitens wird die Wissenschaft objektiv von der Erfahrung in der Welt auf die Vorstellung aus der Vernunft, subjektiv von der Vorstellung des Objekts auf die Bestimmung des Subjekts hingewiesen. Nicht zuletzt wird der Mensch auch objektiv vom sinnlichen Wesen auf ein übersinnliches Subjekt, subjektiv vom freien Wesen auf eine moralische Subjektivität zurückgeführt. Somit ist die Religion in der *Kritik der reinen Vernunft* statt der Naturtheologie eine „Moraltheologie“ (B 842), die Wissenschaft statt eines „Systems der Erkenntnis“ (B 868) eine Ausführung der „Moral“ (B 868), der Mensch statt eines Naturwesens ein „freier Bürger“ (B 766).

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 878.

Weil die Vernunft, da es hier wesentliche Zwecke betrifft, rastlos entweder auf gründliche Einsicht oder Zerstörung schon vorhandener guten Einsichten arbeiten muss.

„Wesentlichen Zwecke“ sind hier der Gegensatz der „zufälligen“ (B 861, vgl. 867 FN, 878). Das heißt, die Befriedigung des Subjekts, nämlich die „Glückseligkeit“ (B 833), beinhaltet in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Allgemeinheit. Denn im Gegensatz zu den „zufälligen“ betreffen die „wesentlichen Zwecke“, „was jeder man notwendig interessiert“ (B 867 FN). Daraus können zwei Bedeutungen folgen: zum einen eine äußerliche Allgemeinheit, nämlich die Übersinnlichkeit des Subjekts über der Welt, zum anderen, die innerliche Allgemeinheit, d.h. die Intersubjektivität in den Subjekten. Und in der *Kritik der reinen Vernunft* geht die erste auf die zweite zurück. Im „System der Metaphysik“ geht die Vernunft nicht nur auf die „rationale Kosmologie“, sondern auch auf die „rationale Theologie“ zurück. Endlich betreffen die „wesentlichen Zwecke“ die Allgemeinheit des Subjekts in seiner Gattung.

Dementsprechend meint hier die „gründliche Einsicht“ die „Moral“. In der Metaphysik wird die Vernunft schließlich auf Gott hingewiesen. Und durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, nämlich von Objektivität und Subjektivität, wird das „System der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867) im Gegensatz zur Anschauung als ein „Ideal“ (B 602) im Verstand sowohl begrenzt, als auch ausgeführt. Aus einer Begrenzung folgt, dass es statt einer absoluten Anschauung nur ein subjektives Ideal ist. Aus Ausführung folgt, dass es genau die Absolutheit des Subjekts über der Welt ist. Zusammenfasst: Statt des Daseins Gottes ist die „gründliche Einsicht“ in der *Kritik der reinen Vernunft* die „Moral“. Die *Kritik der reinen Vernunft* ist deshalb im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“, zur Verwechslung des „Systems der reinen Vernunft“ mit der Anschauung, eine Aufklärung über die Moral.

Dagegen ist die „Zerstörung“, wie oben verdeutlicht, die Fraglichkeit der „Grundfeste der Religion“. In Bezug auf die Parteilichkeit der „Streitigkeiten“ der Metaphysik meint sie vor allem die Despotie des „Dogmatikers“, zusätzlich auch die „Anarchie“ des „Skeptikers“. Dagegen verteidigt Kant die „bürgerliche Vereinigung“ (A IX). Demzufolge setzt sich Kant nicht nur dem „dogmatischen“ (B 741) entgegen, sondern auch dem „polemischen“ Gebrauch (B 767). Somit strebt

er im Gegensatz zum Dogmatismus ein weltliches und freies Leben an, im Unterschied zum Skeptizismus ein moralisches und rechtliches Dasein. Somit liegt eine weltbürgerliche Weisheit der *Kritik der reinen Vernunft* zu Grunde. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur von der Spekulation auf die „Analytik des reinen Verstandes“ (B 303) degradiert, sondern auch von einer „Glückseligkeit“ (B 833) zur „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) qualifiziert.

Vor den „Streitigkeiten“ der Metaphysik stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft* als eine „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 869) vor. Somit setzt Kant die „Antinomie“ der Vernunft (B 434) entgegen und hingegen strebt er die „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884) an, das „System der reinen Vernunft“, die Absolutheit des Subjekts über der Welt, zu Stande zu bringen. Danach bringt die *Kritik der reinen Vernunft* die „guten Einsichten“ ausdrücklich im Gegensatz zur „Zerstörung“ zur „gründlichen Einsicht“. Im Unterschied zur Fraglichkeit der „Grundfeste der Religion“ verteidigt kann die Gerechtigkeit der „Moral“. Um die *Kritik der reinen Vernunft* grundsätzlich zu verstehen, sollen wir nicht nur auf das Dasein Gottes zurückgehen, sondern auch dagegen auf die „Einstimmung freier Bürger“. Sonst kennen wir weder die Fragestellung noch die Auflösung der *Kritik der reinen Vernunft*.

5.2.1 Weisheit der Menschheit

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 878.

Metaphysik also sowohl der Natur, als der Sitten, vornehmlich die Kritik der sich auf eigenen Flügeln wagenden Vernunft, welche vorübend (propädeutisch) vorhergeht, machen eigentlich allein dasjenige aus, was wir im ächten Verstande Philosophie nennen können.

„Also“ bezieht sich hier darauf, dass die Vernunft auf ihre „wesentlichen Zwecke“ zurückgeht (B 878). Demzufolge führt die Metaphysik der „Natur“ die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft aus. Die Metaphysik der

„Sitten“ drückt die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft unmittelbar aus. Und als eine „Propädeutik“ bringt die „Kritik“, wie in unserem letzten Kapitel „System der Metaphysik“ schon verdeutlicht, durch die Darstellung der „Metaphysik der Natur“, nämlich durch die Entwicklung der „Wissenschaft“, die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft“, folglich die „Metaphysik der Sitten“, zu Stande (vgl. Kapitel 4.1.2). Das heißt, die „reine Vernunft“, die „Metaphysik der Sitten“, wird der Erkenntnis, folglich der „Metaphysik der Natur“, zu Grunde gelegt. Und zwar: aus der „wagenden Vernunft“, nämlich, wie oben dargestellt, im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“, zur Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, die „reine Vernunft“ als die „Moral“ aus der Wissenschaft auszulegen.

Unter der „Philosophie“ versteht Kant, wie in unserem dritten Kapitel „Schul-Weltbegriff Philosophie“ erläutert, im Gegensatz zur Mathematik, zur objektiven Darstellung der Vernunft in der Wissenschaft, eine subjektive Ausführung der Vernunft in der Welt, eine Weisheit des Diesseits (vgl. Kapitel 3.3.3). Die Metaphysik, die Grundlegung der Wissenschaft, beruft sich in der *Kritik der reinen Vernunft*, nicht nur auf das „System der Erkenntnis“ mit der Vernunft (B 866), sondern auch auf die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (teleologia rationis humanae) (B 867), und zwar auf den „Endzweck“ (B 868). Für Kant ist sie eher Ausübung der „Moral“ (B 868) durch eine Entwicklung der Wissenschaft als eine „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863). Zum „System der reinen Vernunft“ bringt Kant nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft hervor, sondern auch eine Ausübung der Moral in Zusammensetzung der Erkenntnis mit der Vernunft.

Nun kehrt Kant, um die eigentlich Bedeutung der Metaphysik herauszuarbeiten, nämlich die wesentliche Bedeutung der *Kritik der reinen Vernunft* ans Licht zu bringen, auf die „im ächten Verstande Philosophie“, die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft (B 875), zurück. Damit möchte Kant jetzt das „System der Metaphysik“ (B 874), die Darstellung der Metaphysik, von der „Abteilung“ der „Philosophie der reinen Vernunft“ (B 875), von der Einteilung der

„rationalen Physiologie“ (B 873), auf eine Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft, eine Ausübung der „Moral“ über der Welt, hinweisen. Somit wird nicht nur die Metaphysik der Natur auf die Metaphysik der Sitten, sondern die *Kritik der reinen Vernunft* auch von einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft zurückgeführt. Und zwar: von einer Ablehnung der „Grundfeste der Religion“ auf eine „Schutzwehr“ der „Moral“.

Als die Entgegensetzung der Vernunft von Anschauung und Verstand ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Begrenzung des Verstandes mit der Anschauung, sondern auch eine Auslegung der „reinen Vernunft“ aus der Erkenntnis. In der Tat gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Metaphysik der Natur“, nämlich eine Zusammensetzung der Erkenntnis mit der „reinen Vernunft“, sondern auch eine „Metaphysik der Sitten“, eine Darstellung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft. Und zwar: Die „Metaphysik der Natur“ dient der „Metaphysik der Sitten“. In Bezug auf die Anschauung wird die „reine Vernunft“ in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis nicht nur als der Verstand im Gegensatz zur Spekulation innerhalb der Erfahrung begrenzt, sondern auch über den Verstand hinaus als eine Zusammensetzung des Subjekts, als die Absolutheit des Subjekts über seine Sinnlichkeit dargestellt.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 878.

Diese (im ächten Verstande Philosophie) bezieht alles auf Weisheit, aber durch den Weg der Wissenschaft, den einzigen, der, wenn er einmal gebahnt ist, niemals verwächst und keine Verirrungen verstattet.

Eine Lebensführung ist die „Weisheit“ hier. In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die Vernunft auf die „Tugend“ (B 375, 587, 878, vgl. Stephen 1997). Sie stellt sich als das „Urbild“ unserer Handlungen vor (B 597). Von Kant wird die Vernunft in einer Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, im Gegensatz zur Anschauung, zur Vorstellung des

Objekts, auf den Verstand, auf die Bestimmung des Subjekts zurückgeführt. Und durch die drei Ideen, nämlich durch die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“, wird sie auch, wie oben schon erwähnt, zuerst auf das Selbstbewusstsein, sodann auf den Inbegriff der Welt und schließlich auf die Subjektivität über allem hingewiesen. So geht sie deutlich auf die „Selbstbeherrschung“ (B 868) zurück, mit der Vernunft über aller unseren Sinnlichkeit zu verfügen. Deswegen ist die „im ächten Verstande Philosophie“ hier die „Weisheit“. Allerdings ist sie statt der „Grundfeste der Religion“ nur die „Moral“ (B 877).

Und der „Weg der Wissenschaft“ ist hier auch nichts anderes als die „Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft“ (B 863), die „Metaphysik der Natur“ (B 873). In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft im Verstand nicht nur im Gegensatz zur Anschauung als eine Gesetzgebung des Subjekts entdeckt, sondern auch in Bezug auf die Anschauung als eine Zusammensetzung der Erkenntnisse dargestellt. Doch wird die Erkenntnis nicht nur mit der Anschauung vorgestellt, sondern auch durch den Verstand verbunden und auch unter der Vernunft zusammengesetzt. Ebenfalls wird die Vernunft auch erster als die Vorstellung des Objekts, sodann als die Verbindung der Anschauung und schließlich als eine Zusammensetzung des Verstandes ausgeführt. Darüber hinaus wird sowohl die Erkenntnis dem „System der reinen Vernunft“ untergeordnet, sondern auch das „System der reinen Vernunft“ hervorgebracht. So gibt es bei Kant sowohl die Wissenschaft, als auch die „Weisheit“.

Dagegen meint hier „verwachsen“, dass die Wissenschaft nur empirisch entwickelt wird. Das heißt, die Vernunft wird in der Wissenschaft noch nicht eigentlich erklärt. So wird die „Weisheit“ in der Vernunft nicht erkannt, sondern die „Wissenschaft“ in der Erfahrung auch nicht festgelegt. Und die „Verwirrungen“ sind die zwei, zum einen die Spekulation, und zwar der Dogmatismus, zum anderen die Erfahrung, bzw. der Skeptizismus. Der erste verwechselt die Vernunft mit der Anschauung und übt den „dogmatischen“ Gebrauch aus (B 741). Somit bringt er statt der „Wahrheit“ (B 82) nur den „Schein“ (B 349) hervor, und statt der „Einstimmung freier Bürger“ (B 766)

die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII). Und der letzte bringt zwar die „Wahrheit“ hervor, aber kein „System der Erkenntnis“ (B 866), und nur eine „Anarchie“, aber keine „bürgerliche Vereinigung“ (A IX).

Aber in der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv dargestellt. Durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird sie im Verstand nicht nur im Gegensatz zur Anschauung als eine Zusammensetzung des Subjekts erklärt, sondern auch in Bezug auf die Anschauung als eine Zusammensetzung des Objekts ausgeführt. Somit wird sie nicht nur als die Absolutheit über unserer Sinnlichkeit entdeckt, sondern auch als die Grundlage der Erkenntnis vorgetragen. Deshalb betrifft sie nicht nur die „Weisheit“, sondern auch die „Wissenschaft“. Und durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand, wird sie in der Wissenschaft nicht nur in Bezug auf Anschauung vor der Spekulation bewahrt, sondern auch im Gegensatz zur Anschauung als die Gesetzgebung aus der Vernunft gerechtfertigt. Somit kann sie nicht mehr verwachsen und verworren werden.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 878.

Mathematik, Naturwissenschaft, selbst die empirische Kenntnisse des Menschen haben einen hohen Wert als Mittel größtenteils zu zufälligen, am Ende aber doch zu notwendigen und wesentlichen Zwecken der Menschheit, aber alsdann nur durch Vermittelung einer Vernunftkenntnis aus bloßen Begriffen, die, man mag sie benennen, wie man will, eigentlich nichts als Metaphysik ist.

Unter der „Weisheit“ (B 878) versteht Kant ein „Mittel“, das der „Menschheit“ dient. Das heißt, für Kant sind die „Erkenntnisse“ eine „Geschicklichkeit“ des Subjekts (B 851, 867 FN, Log. IX 24), die unsere „Glückseligkeit“ (B 833) erfüllt. Folglich geht das „Wissen“ (B 833, 850) als ein „Fürwahrhalten“ (B 848) auf die Zweckmäßigkeit des Subjekts zurück, die eine Befriedigung des Menschen anbietet. Somit bezieht sich die Metaphysik als eine

Grundlegung der Erkenntnis auf eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt. In einer theoretischen Anwendung enthält die „reine Vernunft“ deshalb nicht nur eine epistemische Bedeutung, die Erkenntnis zusammenzusetzen und sie dadurch zur Wissenschaft zu entwickeln, sondern auch eine praktische, die Erkenntnis zur Wissenschaft zu entwickeln, um die Bedürfnisse des Subjekts in der Welt, die „Glückseligkeit“, zu verwirklichen.

Und als ein „Mittel“ zielen die „Erkenntnisse“ nicht nur auf die „zufälligen“, sondern auch auf die „notwendigen und wesentlichen Zwecke der Menschheit“. Das heißt, die „Erkenntnisse“ betreffen für Kant, wie in unserem dritten Kapitel „Schul-Weltbegriffe der Philosophie“ schon verdeutlicht, nicht nur eine Eudämonie, sondern auch die „ganze Bestimmung des Menschen“, die „Moral“ (B 868). Deswegen beinhaltet die Metaphysik, folglich auch die „reine Vernunft“, bei Kant nicht nur einen praktischen, sondern auch einen moralischen Sinn. Denn im Gegensatz zu den „zufälligen“ beziehen sich die „notwendigen und wesentlichen Zwecke“ auf dasjenige, „was jedermann notwendig interessiert“ (B 867 FN). Aus diesem Grund soll die *Kritik der reinen Vernunft* als eine Ausführung der „reinen Vernunft“ sicherlich im Gegensatz zur Auseinandersetzung mit der Erkenntnis als eine Aufklärung über die Moral angesehen werden.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ nicht nur in Bezug auf die Sinnlichkeit sachlich als eine Vorstellung des Objektes dargestellt, sondern auch in Ansehung des Verstandes wesentlich als eine Ausführung unserer Intelligenz erschlossen. Dadurch kann Kant zur Metaphysik nicht nur eine sachliche Analyse anbieten, dass sich die „reine Vernunft“ auf die Sinnlichkeit bezieht, sondern auch eine wesentlich Erklärung, dass die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis im Gegensatz zur Sinnlichkeit auf den Verstand zurückgeht. Darüber hinaus beschäftigt sich die „reine Vernunft“ in der Erkenntnis nicht nur mit einer Vorstellung des Objekts, sondern mit der Vorstellung des Subjekts. Und In Hinblick auf die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft sind die „Erkenntnisse“ sicherlich nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine Verwirklichung des Subjekts in der Welt.

Und „nur Vermittlung einer Vernunftkenntnis aus den Begriffen“ impliziert auch, dass nur die Metaphysik, die Ausführung der „reinen Vernunft“, die „wesentlichen Zwecke der Menschheit“ zu Stande bringen kann. Als eine Ausführung der „reinen Vernunft“ in der Wissenschaft stellt die Metaphysik vor allem die „reine Vernunft“ objektiv dar. So ist es möglich, die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft durch die Metaphysik ans Licht zu bringen. Und durch die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand wird die Metaphysik, wie im „System der Metaphysik“ (B 874) gezeigt, auch in der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Moral zurückgeführt. So ist auch möglich, die Metaphysik als eine Ausführung der Moral zu erkennen. Nicht zuletzt ist die Entgegensetzung von Anschauung und Verstand auch eine Rechtfertigung der Moral. Dadurch wird die „reine Vernunft“ nicht nur als der subjektive Verstand, sondern auch als ein vollständiges „Ideal“ dargestellt (B 596).

5.2.2 Vollendung aller Kultur

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 879.

Eben deswegen ist Metaphysik auch die Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft, die unentbehrlich ist, wenn man gleich ihren Einfluss als Wissenschaft auf gewisse bestimmte Zwecke bei Seite setzt.

„Deswegen“ meint hier, „Vermittlung einer Vernunftkenntnis aus bloßen Begriffen“, nämlich durch die „Metaphysik“, die „notwendigen und wesentlichen Zwecke der Menschheit“ ans Licht zu bringen (B 879). Dementsprechend ist die „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“ nichts anderes, als nur die „völlige Befriedigung“ (A XII, B 832, 884), das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), zu Stande zu bringen. Wie in unserem dritten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ schon verdeutlicht, macht man durch die „notwendigen und wesentlichen Zwecke der Menschheit“ erst möglich, die „Gesetzgebung“ der menschlichen Vernunft (B 867), die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral)

(B 868), vorzuschreiben (B 868), sodass man damit endlich das „Urbild“ der Wissenschaft, das „System der Erkenntnis“, auszeichnen kann (B 866). Daraus folgt die „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“.

Dagegen meinen hier die „gewissen bestimmten Zwecke“ im Gegensatz zur „Gesetzgebung“, zur allgemeinen „Freiheit“ in der Gattung des Menschen (*arbitrium liberum*), die „Willkür“ des Individuums (pathologisch nezesitierte) (B 562, 830), die in der *Kritik der reinen Vernunft* die „Antinomie“ der Vernunft (B 434), die „Streitigkeiten“ der Metaphysik (A VIII), verursacht. Folglich meint, sie bei Seite zu setzen, hier auch nichts anderes, als nur die „Antinomie“ aufzulösen und zugleich das „Ideal der reinen Vernunft“ zu ermöglichen. Und als die „Streitigkeiten“ der Metaphysik besteht die „Antinomie“ der Vernunft aus der Parteilichkeit von „Dogmatiker“ und „Skeptiker“ (A IX). Um sie aufzulösen, soll man nicht nur die Vernunft auf die Subjektivität, nämlich auf die „Freiheit“ (B 561), zurückführen, sondern auch auf die Intersubjektivität, folglich auch auf eine Gesetzgebung (Verfassung) (B 373, 780, 868).

In der *Kritik der reinen Vernunft*, in der „Propädeutik zum System der reinen Vernunft“ (B 25, 736, 869), ist die „Vollendung“ (B 698, 863, 878), wie in unserem zweiten Kapitel „Idee der Wissenschaft“ schon vorgelegt, nichts anderes, als nur „die Architektonik aller Erkenntnis aus reiner Vernunft zu entwerfen“ (B 863), nämlich durch eine Entwicklung der Wissenschaft das „System der reinen Vernunft“ auszuführen. Und wie in unserem dritten Kapitel „Schul-Weltbegriff der Philosophie“ schon dargestellt, versteht Kant unter dem „System der reinen Vernunft“ nicht nur das „System der Erkenntnis“, die „Wissenschaft“, sondern auch die „ganze Bestimmung des Menschen“, die „Moral“. Deshalb ist die „Vollendung aller Kultur der menschlichen Vernunft“ hier, wie oben gerade verdeutlicht, durch die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ das „System der Erkenntnis“ zu entwerfen, nämlich durch die Moral die Wissenschaft zu begründen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur in Bezug auf die Anschauung als die Grundlage der Erkenntnis erklärt, sondern auch über den Verstand hinaus als die Vollkommenheit des Menschen in seiner Gattung entdeckt. Zur „praktischen Logik“ (B 376) weist Kant also nicht nur auf die „Glückseligkeit“ (B 833), auf die sinnliche Befriedigung in der Welt, sondern auch auf die „Würdigkeit, glücklich zu sein“ (B 834), auf die Bestimmung des Subjekts über der Welt. Als eine Auflösung der „Streitigkeiten“ der Metaphysik trägt die *Kritik der reinen Vernunft* deshalb nicht nur eine Entwicklung der Wissenschaft, sondern auch eine Aufklärung über die Moral vor. Und durch die Aufklärung über die Moral ermöglicht Kant auch, nicht nur die „ganze Bestimmung des Menschen“, die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“, vorzuschreiben, sondern auch das „System der Vernunft“, die Wissenschaft, zu entwerfen.

Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 879.

Denn sie (die Metaphysik) betrachtet die Vernunft nach ihren Elementen und obersten Maximen, die selbst der Möglichkeit einiger Wissenschaften und dem Gebrauche aller zum Grunde liegen müssen.

Wie immer wieder erwähnt, sind hier die Elemente die zwei „Stämme“ unserer Erkenntnis, nämlich die „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und der „Verstand“ (Begriffe) (B 29, 74, 863). Die „obersten Maximen“ hingegen sind die drei Ideen“, bzw. die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“ (B 7, 391, 826). Die „Wissenschaften“ sind die „Mathematik“ (B 14), die „Naturwissenschaft“ (B 17) und die „Metaphysik“ selbst (B 18). Und dagegen ist der „Gebrauch“ der Wissenschaften auch nichts anderes als die Benutzung für unser Interesse, die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 860, 867, 875). Weiter ist die „Möglichkeit“ der Wissenschaften die „systematische Einheit“ der Erkenntnis, die sich auf die „wesentlichen Zwecke“ der reinen Vernunft“ beruft (B 860). Schließlich ist der „Grund“ das „System der reinen Vernunft“, welches nicht nur das „System der Erkenntnis“, folglich die „Wissenschaft“, ausmacht (B 866),

sondern auch die „wesentlichen Zwecke“ auf den „Endzweck“, mithin auf die „Moral“, zurückführt.

In der Metaphysik, der Ausführung der reinen Vernunft, wird die Vernunft nicht nur auf die Anschauung bezogen und somit objektiv vorgestellt, sondern auch im Gegensatz zur Anschauung als der Verstand vorgeführt und dadurch als die Aktivität des Subjekts aufgezeigt. Danach gehen die Anschauung und der Verstand beide auf die Vernunft zurück und dadurch bestimmt die Vernunft den „Umfang“ der Anschauung und die „Stelle“ des Verstandes (B 860). Somit ist die Vernunft sowohl im Gegensatz zur Spekulation, zur „reinen Vernunft“, eine Vorstellung des Objekts, als auch im Unterschied zur Wahrnehmung, zur Vorstellung des Objekts, eine Zusammensetzung des Objekts, eine Bearbeitung des Subjekts. Eben deswegen ist die Erkenntnis in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur im Gegensatz zu den Wahrnehmungen, zur Mannigfaltigkeit des Objekts, eine Vorstellung des Subjekts, sondern auch im Unterschied zu einer Vorstellung eine allgemeine Zusammensetzung des Subjekts.

Und durch die drei Ideen, nämlich die „Seele“, die „Welt“ und „Gott“, wird die Vernunft nicht nur auf das „Ich denke“ (B 399), nämlich auf das Selbstbewusstsein zurückgewiesen, sondern auch auf die „Totalität“ aller Erscheinungen (B 434), auf die Ganzheit der Natur, sondern auch auf das „Ideal“ (B 596), auf die Vollkommenheit des Subjekts über der Welt. Somit kann die Vernunft die Erkenntnis nicht nur dem einzigen Selbstbewusstsein unterordnen, sondern sie auch einem Inbegriff der Welt unterwerfen und sie in ein zusammenfassendes System des Subjekts integrieren. Folglich drückt Kant nicht nur eine Grundlage der Wissenschaft aus, sondern auch die Absolutheit des Subjekts über der Welt. Und zwar: die Grundlage der Wissenschaft beruft sich auf die Absolutheit des Subjekts über der Welt. Somit bringt Kant mit der Vollkommenheit des Subjekts erst die Wissenschaft zu Stande.

Dementsprechend kann Kant mittels der „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ darauf aufmerksam machen, dass sich die Architektonik,

die Ausführung der reinen Vernunft, nicht nur dafür einsetzt, mit der Vernunft die Erkenntnis zum System, zur Wissenschaft, zu entwickeln, sondern auch dafür, durch eine Entwicklung der Wissenschaft unsere Vernunft zu befriedigen. Und In Bezug auf den „Endzweck“, die Vollkommenheit der Vernunft über der Welt, weist Kant auch darauf hin, dass die Architektonik nicht nur Ausführung der Vernunft in der Welt betrifft, sondern auch die Verwirklichung der Absolutheit des Subjekts in der Welt. Zudem trägt Kant auch die Moral vor. Denn eine solche Verwirklichung setzt nicht nur die Freiheit voraus, mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, sondern auch die Intersubjektivität, eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) zu schaffen. Sonst könnten wir in die „Streitigkeiten“ der Metaphysik, in die „Antinomie“ der Vernunft, hineingeraten.

Kant: Kritik der reinen Vernunft, B 879.

Daß sie (Metaphysik) als bloße Spekulation mehr dazu dient, Irrtümer abzuhalten, als Erkenntnis zu erweitern, tut ihrem Werte keinen Abbruch, sondern gibt ihr vielmehr Würde und Ansehen durch das Zensoramt, welches die allgemeine Ordnung und Eintracht, ja den Wohlstand des wissenschaftlichen gemeinen Wesens sichert und dessen mutige und fruchtbare Bearbeitungen abhält, sich nicht von dem Hauptzwecke, der allgemeinen Glückseligkeit, zu entfernen.

„Irrtümer“ meinen hier nicht nur mehr, als mit der „Spekulation“ die „Erkenntnis zu erweitern“, sie gehen auf den „dogmatischen“ Gebrauch der Vernunft (B 741) zurück. Allerdings bestehen sie aus der Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, die die Vernunft für die Anschauung, folglich für die Erkenntnis, hält. Auf diese Weise können wir in der Tat weder die Erkenntnis erweitern, noch die Vernunft vollständig ausüben. Stattdessen könnten wir in die „Streitigkeiten“ der Metaphysik hineingeraten. Denn in der Erkenntnis kommt es nicht nur auf die Vernunft, auf eine Bearbeitung des Subjekts an, sondern auch auf die Anschauung, auf die Gegebenheit des Objekts. Und als eine übersinnliche Bestimmung der Erkenntnis geht die Vernunft ganz über die Anschauung hinaus, also ist sie nur eine Bestimmung des Subjekts. Eben deswegen setzt ihre

vollständige Ausführung eine „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), einen „polemischen Gebrauch“ (B 767), voraus.

Dagegen meinen hier „Würde und Ansehen“ die Möglichkeit und die Notwendigkeit, durch die „Gesetzgebung des menschlichen Vernunft“ (B 868) „glücklich zu sein“ (B 834). Dementsprechend meint die „allgemeine Ordnung“, mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen. Die „Eintracht“ bedeutet hier die „Einstimmung freier Bürger“, eine bürgerliche „Verfassung“ (B 373). Zusammengefasst: Durch die Vernunft kann man nicht nur die Erkenntnis zusammenfassen, folglich eine „allgemeine Ordnung“ schaffen, sondern auch sich selbst mit den anderen integrieren. Als ein bloß subjektives Prinzip kann die Vernunft zwar keine objektive Anschauung, folglich keine wahre Erkenntnis, geben, aber sie kann uns doch nicht nur eine Grundlage für unsere Erkenntnis, sondern auch die Allgemeinheit in unserer Gattung anbieten. Damit können wir nicht nur die Erkenntnis in die Wissenschaft zusammenfassen, sondern auch die „ganze Bestimmung des Menschen“, die „Moral“, entwerfen.

Vor den „Streitigkeiten“ der Metaphysik trägt Kant eine republikanische Auflösung bei. Im Gegensatz sowohl zum „dogmatischen“ Gebrauch, der die Problematik der Metaphysik verursacht, als auch zum „skeptischen“, der nur die Kritik der reinen Vernunft erweckt, führt Kant einen „polemischen“ ein, welcher die Subjekte aus dem „Krieg“ der Vernunft (B 779) zum „ewigen Frieden“ (B 780), zur „Einstimmung freier Bürger“, führt. Auf diese Weise enthält die *Kritik der reinen Vernunft* eine Zurückweisung der Metaphysik, um die „Antinomie“ (B 434) zu vermeiden, die bloß subjektiven Ansprüche aus der Vernunft nicht, wie die objektive Anschauung, notwendig zu behaupten, sondern auch die Rechtfertigung des Subjekts, um eine „allgemeine Glückseligkeit“ (B 879) zu schaffen, die subjektiven Behauptungen aus der Vernunft einer allgemeinen Gesetzgebung unterzuordnen.

In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die „reine Vernunft“ in Bezug auf die Sinnlichkeit nicht nur als der Verstand des Objekts begrenzt, sondern auch im

Gegensatz zur Anschauung auf die Übersinnlichkeit des Subjekts zurückgeführt. Und in Ansehung des „Systems der reinen Vernunft“ macht sie nicht nur die Grundlage der Natur, das „Urbild“ der Wissenschaft, sondern auch die Vollkommenheit des Subjekts, die „Gesetzgebung“ der Moral“, aus. Demzufolge beinhaltet die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine kosmologische, sondern auch eine moralische Bedeutung. Danach ist der Mensch nicht nur ein „Sinnenwesen“ (Phaenomena) (B 306), das die „Glückseligkeit“ (B 833) in der Welt überall suchen kann, sondern auch ein „Verstandeswesen“ (Noumena) (B 306), das ein gemeinschaftliches Leben entwickeln soll. Zusammengefasst: Eine Aufklärung über die weltbürgerliche Weisheit in der Wissenschaft ist *die Kritik der reinen Vernunft*.

5.2.3 Zwischenbilanz

Nicht nur eine Beseitigung der Verwirrung der Metaphysik, der Verwechslung der Vernunft mit der Anschauung, sondern auch eine Revision der „Weisheit“ (B 878), den Menschen von einem sinnlichen Wesen auf ein „wissenschaftliches gemeines Wesen“ (B 879) hinzuweisen, führt Kant vor. Bei ihm betrifft die Metaphysik (B 869) nicht nur die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (B 867), mithin die „Glückseligkeit“ des Subjekts (B 883), sondern auch die „ganze Bestimmung des Menschen“ (B 868), also die „Moral“ (ebd.). Als die „Gesetzgebung der menschlichen Vernunft“ (Philosophie) (B 868) geht die Metaphysik nicht nur auf eine sinnliche Befriedigung, sondern auch auf eine republikanische Legitimation zurück. Unter der Metaphysik versteht Kant deshalb nicht nur eine „rationale Physiologie“ (B 873), sondern auch eine „rationale Theologie“ (B 874). Als ein „Fürwahrhalten“ (B 848) trägt die „reine Vernunft“ folglich auch die „Sittlichkeit“ (B 851), das „Ideal des höchsten Guts“ (B 838). So liegt sicherlich eine wissenschaftliche und praktische, mithin eine weltbürgerliche Sinnggebung, der *Kritik der reinen Vernunft* zu Grunde.

Unter der Metaphysik versteht Kant eine „Weisheit“ des Diesseits (B 878). Als eine „Schutzwehr“ der Moral (B 877) vor der „Grundfeste der „Religion“ (ebd.) vertritt

die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur die „empirische Erkenntnis des Menschen“ (B 878), sondern auch den „Wert als Mittel“ von der Erkenntnis (ebd.). In der *Kritik der reinen Vernunft* bezieht sich die „reine Vernunft“ nicht nur auf die Sinnlichkeit, ein Interesse an der Existenz in der Welt, sondern auch auf sich selbst, die Allgemeinheit des Menschen über seine Sinnlichkeit. Zum „Hoffen“ (B 833, Log. IX 25), zur „allgemeinen Glückseligkeit“ in der Welt (B 869), führt Kant nicht nur das „Wissen“ (ebd.), sondern entwickelt es zum „Sollen“ (ebd.). Zur Auflösung der Problematik der Metaphysik bietet Kant deshalb nicht nur sachlich im Gegensatz zum „Aberglauben“ (B XXXIV) die Wissenschaft, sondern auch wesentlich im Unterschied zum „Unglauben“ (ebd.) die „Moral“ (B 868). Darüber hinaus stellt er nicht nur eine säkulare Eudämonie des Menschen, sondern auch eine kritische „Einstimmung freier Bürger“ (B 766) dar. Auf diese Weise ist die *Kritik der reinen Vernunft* ohne Zweifel eine Aufklärung über eine weltbürgerliche Weisheit im Zeitalter der Wissenschaft und der Demokratie.

5.3.3 Zusammenfassung

Nicht nur eine Zurückweisung einer Anmaßung, sondern auch eine Verteidigung einer Gerechtigkeit, ist die *Kritik der reinen Vernunft*. In der *Kritik der reinen Vernunft* wird die Vernunft nicht nur im Gegensatz zur objektiven Anschauung als ein bloß subjektiver Verstand begrenzt, sondern auch als die innerliche Gesetzgebung über unsere Sinnlichkeit entdeckt. Für Kant bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „Natur“ (B 868, vgl. Sensualphilosophen B 881, Naturbegriff UK V 171), sondern auch auf die „Freiheit“ (B 868 vgl. Intellektualphilosophen B 881, Freiheitbegriff UK V 171). Sie wird von ihm im Verstand sowohl im Gegensatz zur bloßen Spekulation auf unsere subjektive Sinnlichkeit bezogen, als auch im Unterschied zur Sinnlichkeit auf unsere Vollkommenheit in unserer Gattung zurückgeführt. Zum „System der reinen Vernunft“ (B 869, vgl. Grundsätze B 883) trägt die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Begrenzung, die Vernunft der Sinnlichkeit entsprechend zu entfalten,

sondern auch eine Ausführung, mit der Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, vor.

Demzufolge gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863), mit dem „System der reinen Vernunft“ die Erkenntnis zur „Wissenschaft“ (B 866) zu bringen, sondern auch eine Ausführung einer „Gesetzgebung“ des Menschen (B 867), die „ganze Bestimmung des Menschen“ als „Moral“ (B 868) vorzuschreiben. Somit ist die *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur eine Auslegung einer Grundlegung der Wissenschaft, eine Ausführung der „Metaphysik der Natur“ (B 869), sondern auch eine Darstellung der Bestimmung des Subjekts, eine Entfaltung der „Metaphysik der Sitten“ (ebd.). Und sie ist als ein „Zensuramt“ (B 879) nicht nur ein Gegensatz der „Grundfeste der Religion“ (B 877), eine Ablehnung der Hoffnung auf das Jenseits, sondern auch eine „Schutzwehr“ der Moral (ebd.), eine Aufklärung über eine „Weisheit“ des Diesseits. Deshalb betrifft sie nicht nur der Geist der Wissenschaft, sondern auch die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766). Zusammenfassen können wir daher, dass sie eine Aufklärung über eine weltbürgerliche Weisheit ist.

In unserem ersten Kapitel, der Analytik der Stellung der Architektonik in der ganzen *Kritik der reinen Vernunft*, wird das Hauptstück „Architektonik der reinen Vernunft“ vor allem als die „Vollendung“ der *Kritik der reinen Vernunft* (B 863) vorgestellt. In unserem zweiten Kapitel, einer definitiven Darstellung der Architektonik der reinen Vernunft, wird die „Kunst der Systeme“ (B 860) anschließend nicht nur sachlich auf die „systematische Einheit“ der Erkenntnis (B 860), sondern auch wesentlich auf den „obersten und inneren Zweck“ der Vernunft (B 861) hingewiesen. In unserem dritten Kapitel, einer wesentlichen Erschließung der Architektonik, wird der „oberste und innere Zweck“ der Vernunft im Gegensatz zum „System der Erkenntnis“ (Wissenschaft) (B 866) weiter als die „ganze Bestimmung des Menschen“ (Moral) (B 868) erschlossen. In unserem vierten Kapitel, der Ausführung der Architektonik, wird die „ganze Bestimmung des Menschen“ durch das „Isolieren“ der Erkenntnisse (B 870) aus der

„Metaphysik der Natur“ (B 873) auf die „rationale Theologie“ (B 874) zurückgeführt.

Hier in unserem letzten Kapitel, einer Reflektion der Ausführung der Architektonik, wird die „rationale Theologie“ kritisch im Gegensatz zur „Grundfeste der Religion“ (B 877) auf die „allgemeine Glückseligkeit“ des „wissenschaftlichen gemeinen Wesens“ (B 879) revidiert. So ist es nachdrücklich, dass eine weltbürgerliche „Gesetzgebung“ (Verfassung) (B 373, B 867) der *Kritik der reinen Vernunft* zu Grunde liegt. Das heißt, in der *Kritik der reinen Vernunft* geht es darum, den Mensch als ein freies Wesen in seiner Gattung, das mit seiner Vernunft über sein sinnliches Dasein in der Welt verfügt, aufzuklären. Als eine Aufklärung über die Vernunft in der Wissenschaft setzt sich die *Kritik der reinen Vernunft* sicher der bloßen Spekulation entgegen. Statt einer Befriedigung aus dem Denken bezieht sich die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* auf eine Verwirklichung in der Welt. Aber als eine Ausführung der Vernunft geht eine Zusammensetzung der Erkenntnis, statt die Wissenschaft zu entwickeln, darauf zurück, die Vollkommenheit der Vernunft auszuüben, um „allgemeine Glückseligkeit“ im „wissenschaftlichen gemeinen Wesen“ zu schaffen.

Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis, durch die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen), wird die „reine Vernunft“, und zwar das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), sowohl objektiv als auch subjektiv ausgeführt. Somit wird sie nicht nur in Bezug auf die Anschauung im Gegensatz zur bloßen Spekulation als eine Ausführung in der Welt dargestellt, sondern im Gegensatz zur Ausführung in der Welt auch über den Verstand hinaus als die Vollkommenheit des Subjekts in seiner Gattung aufgeklärt. Danach wird sowohl die Erkenntnis auf das „System der reinen Vernunft“ zurückgeführt, als auch das „System der reinen Vernunft“ durch die Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft objektiv dargestellt. In Bezug auf die „Natur“ führt Kant daher durch die „Freiheit“ (B 561) wirklich einerseits die „Möglichkeit der Kausalität“ in „Verneinung mit der allgemeinen Gesetze der Naturnotwendigkeit“ (B 566), also eine „Architektonik aller Erkenntnis“ (B 863),

andererseits auch eine allgemeine Verwirklichung des Subjekts durch eine Entwicklung, eine Ausführung der „Gesetzgebung des menschlichen Vernunft“ (B 868) in der Welt, aus.

Und durch die „wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft“ (*teleologia rationis humanae*) (B 867) weist Kant nachdrücklich darauf hin, dass die Erkenntnis für ihn nicht nur eine Vorstellung des Objekts, sondern auch eine „Geschicklichkeit“ des Subjekts (B 851, 867 FN, Log. IX 24) ist, die dazu dient, unsere „Glückseligkeit“ (B 833) zu erfüllen. Die Architektonik der reinen Vernunft übt daher, wie schon erwähnt, nicht nur eine Zusammensetzung der Erkenntnis aus der Vernunft, sondern auch eine Verwirklichung der „Moral“ in der Wissenschaft aus. Zudem wird das „System der reinen Vernunft“ auch von einer „Grundfeste der Religion“ (B 877), einem „Dogma“ (B 764) auf die „Einstimmung freier Bürger“, einen „polemischen Gebrauch“ (B 766), rehabilitiert. Denn gehend ganz über die Erfahrung hinaus, ist das „System der reinen Vernunft“ statt der „Wahrheit“ (B 82) nur ein „Schein“ (B 86, 349), ein bloßes „Gedankending“ (*ens rationis*) (B 394). Es ist ebenfalls nötig, um eine „völlige Befriedigung“ des Subjekts in seiner Gattung zu bewirken, eine intersubjektive Anerkennung zu schaffen.

Auf die Auflösung der Probleme der Metaphysik, nämlich der „Unsterblichkeit“ der Seele, der „Freiheit“ in der Welt und des „Daseins“ Gottes (A VII, B 7, 826), geht die *Kritik der reinen Vernunft* zurück. So wird die Vernunft nicht nur von der „Seele“ auf die „Substanz“ (B 402) vorgenommen, sondern in Bezug auf die „Welt“ auch auf eine „Totalität“ (B 434) hingewiesen, sowie vermittels des Gottes auf ein „Ideal“ (B 596) zurückgeführt. Das heißt, die Metaphysik bringt für Kant die Verhältnis zwischen dem Ich und Gott in der Welt, und zwar wie wir in der Welt göttlich sein können, zur Diskussion. Zur Auflösung dieser Frage will Kant auch eine „völligen Befriedigung“ des Subjekts (A XII, B 832, 884), nämlich eine vollständige Auswirkung der Vernunft in der Welt, herausfinden. Somit setzt sich Kant sowohl der „despotischen“ „Herrschaft“ der „Dogmatiker“ (A IX), der Verwechslung mit der Anschauung, als auch der „Anarchie“ (A IX), der „Unwissenheit“ des Skeptizismus (B 786), entgegen.

Dagegen will er eine Zurückweisung, die bloß subjektive Vernunft nicht als objektive Anschauung anzunehmen, sondern auch die Aufklärung über die „Einstimmung freier Bürger“ (B 766), hervorbringen.

Dazu stellt sich die *Kritik der reinen Vernunft*, wie oben schon dargestellt, nicht nur als eine Erschließung der Problematik der Metaphysik, sondern auch als eine weltbürgerliche Auflösung vor. Deshalb geht die Vernunft in der *Kritik der reinen Vernunft* nicht nur auf die „Antinomie“ der Vernunft (B 434), die Problematik der Metaphysik, sondern auch auf eine Versöhnung unserer Intelligenz mit sich selbst, eine Architektonik der reinen Vernunft, zurück. Anders gesagt: Die *Kritik der reinen Vernunft* stellt nicht nur eine Anmaßung, die Vernunft für etwas Wahres zu halten, sondern auch eine Rechtfertigung, die Vernunft allgemein gültig zu legitimieren, dar. Dazu legt Kant im Gegensatz zu einer Verwechslung mit der Anschauung also nicht nur eine übersinnliche Bestimmung, die Vernunft, sondern auch eine Integration des Subjekts, das „Ideal der reinen Vernunft“ (B 602, 838, 867), vor. Er unterwirft also die Sinnlichkeit einem subjektiven Prinzip, das nicht nur für die Wissenschaft eine Grundlage ausmacht, sondern auch für die menschlichen Handlungen eine Gesetzgebung vorschreibt.

Freilich ist es nicht einfach, eine weltbürgerliche Bedeutung aus der *Kritik der reinen Vernunft* herauszuarbeiten. Zuerst gibt es in der *Kritik der reinen Vernunft*, einer Aufklärung über die „reine Vernunft“ in der Wissenschaft, nicht nur eine „allgemeine Wurzel“ (B 29, 863), das „System der reinen Vernunft“ (B 869), sondern auch ein Auswerfen der zwei „Stämme“, die Entgegensetzung von „Sinnlichkeit“ (Anschauung) und „Verstand“ (Begriffen) (B 29, 74, 863). So wäre die *Kritik der reinen Vernunft* statt einer Auslegung der „reinen Vernunft“ aus der Erkenntnis nur eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis. Zweitens in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand bezieht sich die Vernunft nicht nur auf die „Natur“, sondern auch auf die „Freiheit“. Statt nur einer theoretischen „Architektonik aller Erkenntnis“ führt sie daher auch eine praktische Ausführung der „Moral“ aus. Durch eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis wäre die

Kritik der reinen Vernunft nur eine „Metaphysik der Natur“ (B 869), keine Aufklärung über die „Metaphysik der Sitten“ (ebd.).

Zudem gibt es in der Entgegensetzung von Anschauung und Verstand nicht nur eine Auslegung, mit unserer Vernunft über unsere Sinnlichkeit zu verfügen, sondern auch eine Zurückweisung, die subjektive Vernunft nicht als eine objektive Anschauung anzusehen. Eine Ausführung der Vernunft würde deshalb von Kant ganz zurückgewiesen. Und in Ansehung unserer „Glückseligkeit“ (B 833) sollten wir statt auf unsere Vernunft zurückgehen immer in der Welt bleiben. Ganz zu schweigen davon, dass wir zur „völligen Befriedigung“ in der ganzen Welt nicht nur die „Freiheit“ von der „Natur“ trennen sollen, sondern auch sie als die Grundlage der „Natur“ errichten, und zwar als eine allgemeine Gesetzgebung aller Menschen in seiner Gattung. Dazu stieß sich Kant nicht nur auf unsere Sinnlichkeit, sondern auch auf die „Willkür“ des Subjekts (B 562, 830), die sich einer allgemeinen Gesetzgebung entgegensetzen könnte. Und nicht nur eine zufällige Sinnlichkeit macht eine allgemeine Gesetzgebung problematisch, sondern statt einem „dogmatischen“ (B 741) könnte ein „polemischer“ Gebrauch unserer Vernunft (B 766) sie unmöglich.

Aber es ist doch deutlich, dass die *Kritik der reinen Vernunft* im Gegensatz zur Hoffnung auf das Jenseits eine Weisheit des Diesseits verteidigt, und zwar nicht nur sachlich und wesentlich, sondern auch möglich und notwendig (vgl. Aristoteles Möglichkeit (dynamis) und Wirklichkeit (energia) Höffe 2011, 311). „Wie synthetische Urteile a priori möglich sind“ (B 19), weist Kant sachlich auf die „Glückseligkeit“, folglich auf die „Natur“; wesentlich auf die „Moral“, mithin auf unsere „Freiheit“, hin. Und In Bezug auf die Natur, mithin auf die Anschauung, stellt Kant die Verwirklichung der Vernunft, die „Glückseligkeit“, vor; in Hinblick auf die „Freiheit“ führt Kant die Notwendigkeit aus, eine „Verfassung“ zu schaffen, „welche macht, dass jedes Freiheit mit der andern ihrer zusammen bestehen kann“ (B 373). Das „System der reinen Vernunft“ (Wissenschaft), die Architektonik der reinen Vernunft, sind also in der *Kritik der reinen Vernunft* weder nur subjektiv

(vgl. Smith 1924, 579), noch nur problematisch (vgl. Henrich 2001, 94-115), sondern sowohl objektiv als auch notwendig.

Darüber hinaus schreibt eine Auseinandersetzung mit der Erkenntnis auf eine Auslegung einer kosmopolitischen Subjektivität (vgl. Höffe 2001, 259-261; Francis 2002, 403–622), sondern den Horizont der Philosophie als eine Weisheit um. Im Gegensatz zu der Königsatz Platos (*Staat* 473 c - 473 e), einer Autokratie, bringt Kant eine demokratische Verfassung, und zwar eine „Republik“ (RL. VI 341f. „Frieden VIII 352, Ingeborg 1992, 15-32) hervor. Im Gegensatz zu der Eudämonie des Aristoteles (*Nikomachische Ethik* 1094 a, vgl. Höffe 2012, 100), der „Glückseligkeit“ (B 833), geht die Weisheit bei Kant auf die Vernunft selbst, die „Moral“, zurück. Im Gegensatz zu dem Utilitarismus der Aufklärung (vgl. Höffe 2011, 28) ergänzt deshalb eine moralische Einstellung. Nicht zuletzt im Gegensatz zu dem Pluralismus der Postmoderne (vgl. Lyotard 1979, Höffe 2011, 213) bleibt Kant noch treu bei der „allgemeinen Glückseligkeit“ des Menschen. Kant trägt zum Zeitalter der Wissenschaft und Demokratie deshalb eine weltbürgerliche Lebenskunst bei, die nicht nur der sinnlichen Wissenschaft eine übersinnliche Grundlegung, folglich einen „Weltbegriff“ (B 866), anbietet, sondern auch dem Subjekt eine subjektive Gesetzgebung, mithin eine „Würdigkeit“ (B 834), zukommen lässt.

Aber was die Vernunft wirklich ist, hängt nicht nur vom Verstand, sondern von der Sinnlichkeit ab. Und die Sinnlichkeit weist die Vernunft nicht nur auf die Begrenzung hin, sich innerhalb der Erfahrung objektiv zu entfalten (vgl. Werden, Hegel 1807,13), sondern auch auf die Unendlichkeit, die Vernunft in der Geschichte zu erneuern (vgl. the infinity of the time, Levinas 1779, 281-286). Somit hinterlässt die *Kritik der reinen Vernunft* uns, statt, wie wir in der Welt sind, nur das, was wir tun sollen. Um sowohl das „System der reinen Vernunft“ auszuführen, als auch zu aktualisieren, sollen wir auch eine geschichtliche „Offenbarung“ (Rel. IV 125 ff, Fak. V 89 ff) akzeptieren. Allerdings können wir davon wegen der Beschränkung der Erfahrung statt einer völligen nur eine problematische Befriedigung haben.

Literaturverzeichnis

Adickes, E. 1924: Kant und das Ding an sich, Berlin.

Allison, H. 1990: Kant's Theory of Freedom, New York.

----- 1998: The Antinomy of Pure Reason, Section 9, in: Mohr, G. und Willaschek, M. (Hrsg.) Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, 465-490.

-----2004: Kant's Transcendental Idealism, New Haven.

Aristoteles: Nikomachische Ethik, Übers. und Hrsg. von Wolf, U. Hamburg 2011.

Baum, M. 2001: Systemform und Selbsterkenntnis der Vernunft bei Kant, in: Fulda, H. und Stotzenberg, J. (Hrsg.), Architektonik und System in der Philosophie Kants, Hamburg.

Baumgarten, A. 1757: Metaphysica, Hrsg. von Gawlick, G. Stuttgart, 2011.

Brandt, R. 2007: Die Bestimmung des Menschen bei Kant, Hamburg.

Brittan, G. 1978: Kant's Theory of Science, Princeton.

Büchel, G. 1987: Geometrie und Philosophie. Zum Verhältnis beider Vernunftwissenschaften im Fortgang von der Kritik der reinen Vernunft zum Opus Postumum, Berlin.

Cassirer, E. 1907: Kant und die moderne Mathematik, in: Kant-Studie, 1–49.

----- 1931: Kant und das Problem der Metaphysik-Bemerkungen zu Martin Heideggers Kant-Interpretation, in: Kant-Studien, 1-24.

Cheneval, F. 2002: Philosophie in weltbürgerlicher Bedeutung, über die Entstehung und die philosophischen Grundlagen des supranationalen und kosmopolitischen Denkens der Moderne, Basel, 403–622.

Cunico, G. 2008: Erklärungen für das Übersinnliche: physikotheologischer und moralischer Gottesbeweis (§§ 85–89), in: Höffe, O. (Hrsg.), Immanuel Kant, Kritik der Urteilskraft, Berlin, S. 309–329.

Dörflinger, B. 2010: Kant über das Defizit der Physikotheologie und die Notwendigkeit der Idee einer Ethikotheologie, in: Fischer, N. und Forschner, M. (Hrsg.), Die Gottesfrage in der Philosophie Immanuel Kants, Freiburg, 72–84.

Driesch, H. 1924: Kant und das Ganze, in: Kant-Studien, 365-376.

Düsing, K. 1986: Die Teleologie in Kants Weltbegriff, Bonn.

Engfer, H. J. 1996: Empirismus versus Rationalismus. Kritik eines philosophiegeschichtlichen Schemas, Paderborn.

Engstrom, S. 1997: Kant's Conception of Practical Wisdom, in: Kant-Studien, 16–43.

Erdmann, B. 1978: Kants Kriticismus, Leipzig.

Fricke, C. 2002: Kunstwerke und ihre nichtkünstlerischen Gegenstücke – Ein Kantisch inspirierter Beitrag zur Debatte über das Ende der Kunst“. Argument und Analyse, Paderborn: Mentis, 371–388

Frost, W. 1906: Kants Teleologie, in: Kant-Studien, 297-347.

Fugate, C. 2014: The Teleology of Reason, Berlin.

Goy, I. 2007: Architektonik oder Die Kunst der Systeme: eine Untersuchung zur Systemphilosophie der "Kritik der reinen Vernunft", Tübingen.

Guyer, P. 1987: Kant and the Claims of Knowledge, Cambridge University Press.

Hegel, G. 1807: Phänomenologie des Geistes Werke. Band 3, Frankfurt (Main), 1970.

Heidegger, M. 1929: Kant und da Problem der Metaphysik, Frankfurt (Main).

Heimsoeth, H. 1971: Transzendente Dialektik, Berlin.

-----1998: Kant und das Problem des metaphysischen Idealismus, Berlin/New York.

Henrich, D. 2001: Systemform und Abschlussgedanken—Methode und Metaphysik als Problem in Kants Denken, in: Kant und die Berliner Aufklärung, Hrsg. von Volker, G. Horstmann, R. und Schumacher ,R. Berlin/New York, 94-115.

Höffe, O. 1998: Architektonik und Geschichte der reinen Vernunft, in: Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Hrsg. von Mohr, G. und Willaschek, M. 6187-644.

-----2001: "Königliche Völker" : Zu Kants kosmopolitischer Rechts- und Friedenstheorie, Frankfurt (Main).

-----2004: Kants Kritik der reinen Vernunft, Die Grundlegung der modernen Philosophie, München.

-----2007: Kants universaler Kosmopolitismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 179-191.

(Hrsg.),2011: Immanuel Kant, Schriften zur Geschichtsphilosophie, Berlin.

-----2012: Kants Kritik der Praktischen Vernunft. Eine Philosophie der Freiheit. München.

Irrlitz, G. 2010: Kant Handbuch, Stuttgart.

Krämer, H. 2009: Die Moralität und die Einheit von Erziehung und Unterricht, Ein transzendental-kritischer Beitrag zur Theorie der Bildung, Frankfurt.

Kaulbach, F. 1965: Der Zusammenhang zwischen Naturphilosophie und Geschichtsphilosophie bei Kant, in: Kant-Studien, 430-451.

Kemp, S. 1923: A commentary to Kant's "critique of pure reason", London.

Kitcher, P. 1984: Kant's Philosophy of Science, in: Wood, A. (Hrsg.), Self and Nature in Kant's Philosophy, Ithaca: Cornell University Press, 185–215.

Konhardt, K. 1979: Die Einheit der Vernunft, Athenäum.

König, P. 2001: Die Selbsterkenntnis der Vernunft und das wahre System der Philosophie bei Kant, in: Fulda, H. und Stotzenberg, J. (Hrsg.), Architektonik und System in der Philosophie Kants, Hamburg.

Körner, S. 1968: Philosophie der Mathematik. Eine Einführung, München.

Lambert, J. 1771: Anlage zur Architektonik, oder Theorie des Einfachen und Ersten in der Philosophischen Erkenntnis, Hartknoch.

Lehmann, G. 1958: Voraussetzungen und Grenzen systematischer Kantinterpretation, in: Kant-studien, 364-388.

Levinas, E. 1971: Totality and Infinity, Übers. von Lingis, A. martinus nijhoff publishers.

Lyotard, J.F. 1979: La condition postmoderne. Das postmoderne Wissen, Übers. und Hrsg. von Engelmann P. Wien.

Manchester, P. 2003: Kant's Conception of Architectonic in Its Historical Context, in: Journal of the History of Philosophy, 187-207.

-----2008: Kant's Conception of Architectonic in Its Philosophical Context, in: Kant-Studien, 133-151.

Maus, I. 1992: Zur Aufklärung der Demokratietheorie. Rechts- und demokratietheoretische Überlegungen im Anschluss an Kant, Frankfurt.

Mohr, G. und Willaschek, M. 1998: Einleitung: Kants Kritik der reinen Vernunft, in: Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Hrsg. von Mohr, G. und Willaschek, M. 5-36.

Nietzsche, F. 1882: Die fröhliche Wissenschaft, Band 2. München, 1954.

Quine, W.V.O. 1960: Word und Object, Cambridge.

-----1981: Theories and Things, Cambridge

Platon: Der Staat (Politeia), Übers. und Hrsg. von Vretska, K. Stuttgart, 1958.

Ritzel, W. 1985: „Wie ist die Pädagogik als Wissenschaft möglich?“, in: Pleines, Jürgen-Eckhardt (Hrsg.), Kant und die Pädagogik, Würzburg: Königshausen und Neumann, 37–46.

Rohs, P. 1998: Die Disziplin der reinen Vernunft, in: Mohr, G. und Willaschek, M. (Hrsg.), Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft, Hrsg. 547-570.

Steinar, M. 2008: Kants Einteilung der Künste, in: Höffe, O. (Hrsg.), Immanuel Kant, Kritik der Urteilskraft, Berlin, 173–188.

Tonelli, G. 1994: A Commentary to the Architectonic of the Critique of Pure Reason, in: Chandler, D. (Hrsg.), Kant's Critique of Pure Reason within the Tradition of Modern Logic, Hildesheim, 241–300.

Trawny, P. 2008: Das Ideal des Weisen--Zum Verhältnis von Philosophie und Philosoph bei Kant, in: Kant-Studien, 456-476.

White, A. 1993: Kant on Plato and the Metaphysics of Purpose, in: History of Philosophy Quarterly, 10(1), 67–82.

Will, G. 1788: Vorlesungen über die Kantische Philosophie, Altdorf .

Willaschek, M. (Hrsg.), 2015: Kant-Lexikon, Berlin/Boston.

Wol-Metternich, B. 1995: Die Überwindung des mathematischen Erkenntnisideals, Berlin.

Wood, A. 1978: Kant's Rational Theology, Cornell University Press.